

Ende: 17:50 Uhr

A Stimmberechtigte Mitglieder

Ratsfrau Schlienkamp als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
Herr Albrecht	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Frau Bloch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
(Herr Bode)	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
(Frau Böhme)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
(Ratsherr Borchers)	-	SPD-Fraktion
Herr Bosse	-	Caritasverband Hannover e. V.
Ratsfrau Edenhuizen	-	SPD-Fraktion
Ratsherr Engelke	-	FDP-Fraktion
(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
(Ratsherr Garbe)	-	SPD-Fraktion
Ratsfrau Handke bis 17:45 Uhr	-	CDU-Fraktion
Herr Hohfeld	-	Der Paritätische
(Ratsfrau Jakob)	-	CDU-Fraktion
(Ratsfrau Dr. Koch)	-	SPD-Fraktion
Ratsfrau Neubauer	-	CDU-Fraktion
Frau Pietsch	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
Ratsherr Politze bis 17:45 Uhr	-	SPD-Fraktion
(Frau Rogat)	-	DRK Kreisverband Hannover-Stadt e.V.
Ratsherr Sommerkamp	-	CDU-Fraktion
Ratsfrau Tack	-	SPD-Fraktion
Herr Teuber	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
Ratsfrau Wagemann	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Herr Werkmeister)	-	DRK Kreisverband Hannover Stadt e.V.
(Frau Wermke)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
Herr Witt	-	Stadtjugendring Hannover e. V.

B Grundmandat

Ratsherr Höntsch bis 17:25 Uhr	-	Linksbündnis
Ratsherr List	-	Hannoversche Linke

C Beratende Mitglieder

Frau Broßat-Warschun	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
Frau Dalluhn	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
Frau David bis 17:40 Uhr	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
Frau Feise	-	Vertreterin der Freien Humanisten
Frau Hartleben-Baildon	-	Sozialarbeiterin
(Herr Honisch)	-	Stadtjugendpfleger
Herr Klein	-	Vertreter der evangelischen Kirche
Frau Klyk	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und

	(Frau Kumkar)		Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläden
	Herr Nolte bis 17 Uhr	-	Lehrerin
	(Herr Poss)	-	Vormundschaftsrichter
	(Herr Richter)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	(Frau Sekler)	-	Vertreter der katholischen Kirche
		-	Vertreterin der Interessen ausl. Kinder u. Jugendlichen
D	<u>Presse</u>		
	Herr Carstens	-	Neue Presse
	Frau Hilbig	-	Hannoversche Allgemeine Zeitung
		-	
F	<u>Verwaltung</u>		
	Herr Belitz	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Herr Berg	-	ÖPR 51
	Herr Berger	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Brehmer	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Frau Ebel	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Jugend- und Familienberatung
	Frau Kalmus	-	Büro Oberbürgermeister, Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit
	Frau Klinschpahn-Beil	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Klose	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Herr Lattacz	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten, Sachgebiet wirtschaftliche Jugendhilfe
	Frau Mac-Lean	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Naue	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Herr Nowak	-	Büro Oberbürgermeister, Bereich Grundsatzangelegenheiten
	Herr Peters	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Frau Rieger	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Unterhaltsrecht und Erziehungsgeld
	Herr Rohde	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Teschner	-	Dez. III
	Frau Teschner	-	Fachbereich Jugend und Familie, Planungskordinatorin
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent
	Herr Weinreich	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Herr Woike	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit

Herr Krömer für die Niederschrift
Frau Thunert für die Niederschrift

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen am 28.01.2008 und 25.02.2008
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 11.04.2008
5. Lokaler Integrationsplan für die Landeshauptstadt Hannover (Drucks. Nr. 0094/2008 mit 1 Anlage)
 - 5.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr. 0094/2008, Lokaler Integrationsplan für die Landeshauptstadt Hannover (Drucks. Nr. 0590/2008)
 - 5.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 0094/2008, Lokaler Integrationsplan (Drucks. Nr. 0597/2008)
 - 5.3. Änderungsantrag der Gruppe Hannoversche Linke zu Drucks. Nr. 0094/2008, Lokaler Integrationsplan (Drucks. Nr. 0849/2008)
6. Kinderschutz in Hannover im Rahmen § 8a SGB VIII (Informationsdrucks. Nr. 0801/2008)
7. Modellprojekt "Koordinierungszentrum Kinderschutz - Kommunale Netzwerke früher Hilfen" (Informationsdrucks. Nr. 0666/2008)
8. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Bedarfsermittlung für Krippen- und Krabbelgruppen sowie für Schulkinderbetreuung (Drucks. Nr. 0322/2008)
 - 8.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 0322/2008, Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Bedarfsermittlung für Krippen- und Krabbelgruppen sowie für Schulkinderbetreuung (Drucks. Nr. 1054/2008)
 - 8.2. Zusatzantrag der FDP-Fraktion zu Drucks. Nr. 0322/2008, Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Bedarfsermittlung für Krippen- und Krabbelgruppen sowie für Schulkinderbetreuung (Drucks. Nr. 1164/2008)
 - 8.3. Änderungsantrag der Gruppe Hannoversche Linke zu Drucks. Nr. 0322/2008, Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Bedarfsermittlung für Krippen- und Krabbelgruppen sowie für

Schulkinderbetreuung
(Drucks. Nr. 1055/2008)

- 8.4. Zusatzantrag von Susanne Klyk (Kita-Stadtteilernrat) zu Drucks. Nr. 0322/2008, Bedarfsermittlung für Krippen- und Krabbelgruppen sowie für Schulkinderbetreuung, Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Drucks. Nr. 1156/2008)
9. Antrag der FDP-Fraktion zu Öffnungszeiten der Kindertagesstätten
(Drucks. Nr. 0403/2008)
10. Antrag der CDU-Fraktion zu Alkoholexzessen von Kindern und Jugendlichen
(Drucks. Nr. 0396/2008)
11. Antrag der CDU-Fraktion zur Ernährungsberatung in Kleinen Jugendtreffs und Lückekinderprojekten
(Drucks. Nr. 0398/2008)
12. Leistungs- und Finanzbericht des Fachbereiches Jugend und Familie für das Jahr 2007
(Informationsdrucks. Nr. 0935/2008 mit 1 Anlage)
13. Beihilfe aus dem Programm "Soziale Stadt" an Janun e.V. für das Projekt „Kinderstadtteilplan im Internet“ für 2008
(Drucks. Nr. 0425/2008)
14. Erweiterung der Kindertagesstätte der ev.-luth. St. Thomas Kirchengemeinde um eine Krippengruppe
(Drucks. Nr. 0720/2008)
15. Umstrukturierung des Betreuungsangebotes in der Kita Johannes Lau Hof der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. (AWO) in Hannover - List
(Drucks. Nr. 0880/2008)
16. Erweiterung des Vereins "Drunter & Drüber" e.V. um eine Gruppe "Klitzeklein" mit max. 10 Plätzen
(Drucks. Nr. 0946/2008)
17. Schaffung von zehn zusätzlichen Hortplätzen in der Kita Nieschlagstraße
(Drucks. Nr. 0947/2008)
18. Bericht des Dezernenten

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Schlienkamp eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Sie wies darauf hin, dass es zu Tagesordnungspunkt 8, Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Bedarfsermittlung für Krippen- und Krabbelgruppen sowie für Schulkinderbetreuung, insgesamt drei Änderungsanträge der CDU-Fraktion, der Gruppe Hannoversche Linke sowie des Stadtelternrates gebe.

Ratsfrau Tack fragte, worin der Unterschied zwischen den Anträgen des Stadtelternrates und der Gruppe Hannoversche Linke bestehe.

Daraufhin wurde festgelegt, dass die Gruppe Hannoversche Linke ihren Änderungsantrag zurückziehe.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin einstimmig die geänderte Tagesordnung in der von Ratsfrau Schlienkamp vorgetragenen Fassung.

Tagesordnungspunkt 2

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

Mehrere Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Hannover stellten die zum Teil prekäre Situation im Bereich der Hortplätze in verschiedenen Stadtteilen dar. Dabei spielte auch eine Rolle, mit welchen Maßnahmen die Landeshauptstadt Hannover es erreichen könne, dass die Mütter nach der Einschulung ihrer Kinder wieder in ihren Beruf zurückkehren könnten.

Die Verwaltung wies auf ihre Bemühungen hinsichtlich der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz hin, wobei hier mehr getan werde, als erforderlich sei. Weiterhin seien die Voraussetzungen für den ab dem Jahre 2013 geltenden Rechtsanspruch für die unter 3-Jährigen Kinder zu schaffen, was einen finanziellen Mehraufwand von 10 Mio. € bedeute.

Angesichts der Tatsache, dass zeitgleich zwei Haushaltskonsolidierungsprogramme gefahren werden müssten, sei es der Verwaltung nicht möglich, die Hortplätze in gleicher Weise zu fördern wie die Krippen- und Krabbelplätze.

Der Versorgungsgrad errechne sich aus den von der Stadt Hannover, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege sowie privaten Elterninitiativen angebotenen Plätzen.

Nachdem das Thema ausführlich diskutiert worden war, schloss **Ratsfrau Schlienkamp** die Einwohnerfragestunde.

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen am 28.01.2008 und 25.02.2008

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte mit 12 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen die Niederschriften über seine 10. öffentliche Sitzung am 28.01.2008 und seine

Tagesordnungspunkt 4

Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 11.04.2008

Ratsfrau Handke gab einen kurzen Bericht über den Sitzungsverlauf.

Tagesordnungspunkt 5

Lokaler Integrationsplan für die Landeshauptstadt Hannover

Ratsherr Politze schlug vor, den gesamten Komplex formal zu behandeln, da die Fachdebatte im Migrationsausschuss geführt worden sei und weil es sicher auch eine Debatte im Rat geben werde.

Herr Albrecht fragte, ob der lokale Integrationsplan in seiner Zielsetzung über die Integration von Migranten auch hinausgehe, weil der Anspruch der Jugendverbände an Integration weiter gefasst sei.

Ferner fragte er, warum nur bestimmte Träger in dem Integrationsplan angesprochen würden.

Herr Nowak antwortete, dass ursprünglich vorgesehen gewesen sei, im Integrationsplan keinen Träger zu nennen. Angesichts der Menge der Handlungsansätze und der Beteiligten bat er um Verständnis für dieses Versehen.

Ratsfrau Handke wies darauf hin, dass im Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der abgelehnt worden sei, die Forderung stehe, auch den Begriff "freie Träger" einzuarbeiten.

Ratsfrau Wagemann begründete zunächst die Ablehnung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion durch ihre Fraktion und wies anschließend darauf hin, dass in der Landeshauptstadt Hannover schon im Vorfeld des Integrationsplanes mit den Familienzentren oder dem Projekt "Rucksackmütter" eine gute Arbeit begonnen worden sei.

Abschließend stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 0094/2008 sowie die hierzu ergangenen Änderungsanträge formal behandelt habe.

Tagesordnungspunkt 5.1

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucksache Nr. 0094/2008, Lokaler Integrationsplan für die Landeshauptstadt Hannover

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 5 -

Tagesordnungspunkt 5.2

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucksache Nr. 0094/2008, Lokaler Integrationsplan

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 5 -

Tagesordnungspunkt 5.3

Änderungsantrag der Gruppe Hannoversche Linke zu Drucksache Nr. 0094/2008, Lokaler Integrationsplan

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 5 -

Tagesordnungspunkt 6

Kinderschutz in Hannover im Rahmen § 8a SGB VIII

Nachdem sich **Ratsfrau Tack** bei der Verwaltung für diese gute Arbeit bedankt und insbesondere auf die in der Kommissionssitzung geführte intensive fachliche Debatte eingegangen war, richtete sie das Augenmerk noch auf die Herausforderungen, die die Umsetzung des § 8a SGB VIII für die Träger bedeute. Danach meinte **Herr Albrecht**, es sollte überlegt werden, einen Verhaltenscodex nicht nur im Hinblick auf die Prävention sexueller Gewalt, sondern auf die Prävention allgemeiner Gewalt zu erarbeiten.

Wenn es das in der Drucksache angesprochene Faltblatt des Kommunalen Sozialdienstes noch gebe, sollte es mit der Niederschrift versandt werden.

Schließlich fragte er, warum in der Informationsdrucksache Nr. 0801/2008 zwar sehr viel von Intensivierung der Arbeit gesprochen werde, es andererseits jedoch keine finanziellen Auswirkungen gebe.

Herr Walter meinte zunächst, dass eine Informationsdrucksache keine Kosten verursache, wies jedoch auch darauf hin, dass es noch Überlegungen hinsichtlich der Qualifizierung und Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie des Personaleinsatzes gebe. Der Jugendhilfeausschuss werde über die weiteren Entwicklungen informiert.

Nachdem sich **Ratsfrau Wagemann** ebenfalls für die gute Arbeit der Verwaltung bedankt hatte, stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 0801/2008 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 7

Modellprojekt "Koordinierungszentrum Kinderschutz - Kommunale Netzwerke früher Hilfen"

Ratsfrau Tack machte zunächst deutlich, dass die Frage der Abschätzung von Kindeswohlgefährdung eine Aufgabe von Profis und nicht von ehrenamtlichen Mitarbeitern sei.

Hinsichtlich des geplanten Aufbaus von Reaktionsketten fragte sie, ob es eine solche Reaktionskette für die Landeshauptstadt Hannover und die Region Hannover geben werde oder ob es das Ziel des Projektes sei, landeseinheitliche Reaktionsketten zu schaffen.

Frau Broßat-Warschun erläuterte, dass es das Ziel sei, wenigstens ein landeseinheitliches grobes Raster zu haben. Inwieweit es spezifische Abläufe in den verschiedenen Modellkommunen gebe, müsse der Ablauf des Projektes zeigen.

Herr Walter ergänzte, dass seine an das Land Niedersachsen gerichtete Anfrage, ob bei positivem Verlauf des Projektes auch eine Regelförderung in Erwägung gezogen werde, bisher abschlägig beschieden worden sei. Sollte dies so bleiben, so müsse nach Abschluss des Projektes der Jugendhilfeausschuss entscheiden, wie weiter damit umgegangen werde.

Nachdem **Ratsfrau Wagemann** das Projekt begrüßt und die Haltung des Landes bedauert hatte, stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 0666/2008 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 8

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Bedarfsermittlung für Krippen- und Krabbelgruppen sowie für Schulkinderbetreuung

Nachdem **Ratsfrau Tack** den Antrag aus der Drucksache Nr. 0322/2008 begründet hatte, meinte **Ratsherr List**, der Antrag seiner Gruppierung hätte auch noch in die übrigen Ausschüsse gelangen sollen, weil diese auch die Zahlen kennen müssten.

Herr Walter machte zum Antrag des Stadtelternrates deutlich, dass die Verwaltung keine Probleme darin sehe, die Zahlen zeitnah vorzulegen. Die Frage einer kurzfristigen Schaffung von Abhilfe könne die Verwaltung frühestens zu den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2009 beantworten.

Ratsfrau Handke begründete den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und meinte darüber hinaus, dass nicht nur die Zahlen von sieben Stadtteilen, sondern die Zahlen für alle Stadtbezirke vorgelegt werden müssten.

Ratsfrau Wagemann meinte, dass ihre Fraktion dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen könne, weil es mit Ausnahme von Punkt 2 keine Veränderung zu der Drucksache Nr. 0322/2008 gebe. Punkt 2 jedoch sei überflüssig, weil die Plätze nach dem Rechtsanspruch garantiert würden.

Den Antrag des Stadtelternrates begrüße sie zwar, könne ihm jedoch nicht zustimmen, weil die Fraktion hier noch ihr Einverständnis geben müsse.

Frau Klyk begründete ihren Antrag und forderte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf, Lösungen zu finden, um mit der Situation umzugehen.

Herr Walter machte den Vorschlag, die vorgelegte Liste des Stadtelternrates um die übrigen Stadtbezirke zu erweitern und dies mit dem Stadtelternrat abzustimmen. Dazu sei es jedoch erforderlich, dass der Interessenverband die zu führenden Gespräche auf der Basis der mit der Verwaltung abgestimmten Planungssituation zu den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2009 wieder aufnehme.

Nachdem **Ratsfrau Tack** dem Stadtelternrat deutlich gemacht hatte, dass dieses Verfahren eingehalten werden sollte, weil sonst der Antrag in die Fraktionen verwiesen werden müsste, verteidigte **Ratsherr Engelke** den Antrag des Stadtelternrates und brachte die Änderung ein, nur über den ersten Teil dieses Antrages abstimmen zu lassen.

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion beantragte er getrennte Abstimmung, da er lediglich dem Punkt 1 zustimmen könne. Die Punkte 2 und 3 halte er für überflüssig.

Anschließend verlas **Ratsfrau Schlienkamp** folgenden Änderungsantrag der FDP-Fraktion: "Die Verwaltung berichtet dem Jugendhilfeausschuss zeitnah über die Anmeldungen im Hortbereich für das Schuljahr 2008/2009."

Nachdem **Frau Klyk** mitgeteilt hatte, dass der Stadtelternrat seinen Antrag daraufhin zurückziehe und sich dem Antrag der FDP-Fraktion anschließe, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 4 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen die Empfehlung, Punkt 1 des Antrages gemäß dem Text der Drucksache Nr. 1054/2008 abzulehnen.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 3 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen die Empfehlung, die Punkte 2 und 3 des Antrages gemäß dem Text der Drucksache Nr. 1054/2008 abzulehnen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1054/2008)

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 10 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen folgende Beschlussempfehlung:
Die Verwaltung berichtet dem Jugendhilfeausschuss zeitnah über die Anmeldungen im Hortbereich für das Schuljahr 2008/2009.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1164/2008)

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 12 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen folgende Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung führt eine kontinuierliche systematisierte Elternbefragung zu Betreuungsbedarfen für Kinder bis zum 3. Lebensjahr im Rahmen der Personenstandsmeldung nach Geburt im Standesamt durch.
2. Die Verwaltung führt eine kontinuierliche systematisierte Elternbefragung zu Betreuungsbedarfen für Schulkinder im Rahmen der Schulanmeldungen zur Grundschule durch.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0322/2008)

Tagesordnungspunkt 9

Antrag der FDP-Fraktion zu Öffnungszeiten der Kindertagesstätten

Nachdem **Ratsherr Engelke** den Antrag seiner Fraktion begründet hatte, erklärte **Ratsfrau Handke**, dass die CDU-Fraktion diesen Antrag unterstützen werde.

Ratsfrau Tack erinnerte an die Diskussion der letzten Sitzung im Jugendhilfeausschuss, bei der man sich mehrheitlich einig gewesen sei, zu Öffnungszeiten am Wochenende eine kritische Haltung zu haben.

Öffnungszeiten am Wochenende sollten nicht in die grundsätzlichen Öffnungszeiten aufgenommen werden. Im Hinblick auf diejenigen, die außergewöhnliche Arbeitszeiten hätten wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Krankenhäusern, im Einzelhandel oder bei der Üstra müsse man mit den Unternehmen über familienfreundliche Arbeitszeiten reden.

Nachdem sich **Ratsherr List**, **Ratsfrau Wagemann** und **Herr Albrecht** ebenfalls gegen den Antrag ausgesprochen hatten, entwickelte sich eine lebhafte Diskussion um das Für und Wider, an der sich **Ratsherr Engelke**, **Frau Hartleben-Baildon**, **Ratsherr Höntsch**, **Ratsherr List**, **Ratsfrau Edenhuizen** und **Ratsfrau Handke** beteiligten.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 4 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen die Empfehlung, den Antrag gemäß dem Text der Drucksache Nr. 0403/2008 abzulehnen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0403/2008)

Tagesordnungspunkt 10

Antrag der CDU-Fraktion zu Alkoholexzessen von Kindern und Jugendlichen

Nachdem **Ratsfrau Handke** den Antrag begründet hatte, meinte **Ratsfrau Tack**, es sei nicht ersichtlich, an welcher Stelle die beiden geforderten zusätzlichen Kräfte eingespart werden sollten.

Darüber hinaus erklärte sie, das Streetworker keine Alkoholkontrollen durchführten und fragte, ob hier Jugendschützer gemeint seien.

Ratsfrau Handke erwiderte, das Streetworker auch Aufgaben im Präventionsbereich zu erfüllen hätten und wies darauf hin, dass sie dem Fachbereich Jugend und Familie zutraue, hier aktiv zu werden.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 3 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen die Empfehlung, den Antrag gemäß dem Text der Drucksache Nr. 0396/2008 abzulehnen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0396/2008)

Tagesordnungspunkt 11

Antrag der CDU-Fraktion zur Ernährungsberatung in Kleinen Jugendtreffs und Lückekinderprojekten

Nachdem **Ratsfrau Handke** den Antrag begründet hatte, meinte **Ratsherr Engelke**, dass der Antrag auch das Elternhaus hätte mit einbeziehen müssen. Insofern sei er lückenhaft; dennoch werde die FDP-Fraktion ihm zustimmen.

Ratsfrau Wagemann erklärte unter Hinweis auf die beschlossene Neukonzeptionierung der Kinder- und Jugendarbeit, ihre Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen, weil er willkürlich ein Thema aus diesem Komplex herausgreife.

Herr Klein meinte, dieses Thema werde in den Einrichtungen des Stadtkirchenverbandes bearbeitet. Jedoch könne mit einer halben Stelle beispielsweise keine Elternarbeit gemacht werden.

Wenn der Antrag dazu führe, zu den nächsten Haushaltsplanberatungen zu überlegen, ob die Zahl der Stellen angehoben werden könne, halte er ihn für sehr gut.

Herr Albrecht meinte, es sei sinnvoll, zu überprüfen, welchen Bedarf es in diesem Bereich gebe und wer welche Angebote vorhalte. Daher könne der Stadtjugendring Hannover e. V. dem Antrag so ohne weiteres nicht zustimmen.

Nachdem **Ratsfrau Tack** ebenfalls deutlich gemacht hatte, dass es vorrangig um die Neukonzeptionierung der Kinder- und Jugendarbeit gehe, so dass die SPD-Fraktion dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen werde, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 4 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen die Empfehlung, den Antrag gemäß dem Text der Drucksache Nr. 0398/2008 abzulehnen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0398/2008)

Tagesordnungspunkt 12

Leistungs- und Finanzbericht des Fachbereiches Jugend und Familie für das Jahr 2007

Nachdem **Frau Broßat-Warschun** zur Informationsdrucksache Nr. 0935/2008 vorgetragen hatte, bedankte sich **Ratsfrau Tack** zunächst für die vorgelegten Informationen.

Sie fragte nach der Beantragungsdauer für das Elterngeld und ob etwas getan werden könne, um hier den Anteil der Väter zu erhöhen.

Zum Thema "Inobhutnahme" fragte sie, ob sich der Trend aus dem letzten Jahr bestätigt habe, dass zunehmend Kinder ab 14 Jahre in Obhut genommen werden müssten.

Schließlich fragte sie, ob die aufgelisteten Online-Beratungen aus Hannover kämen.

Frau Rieger erläuterte, dass die Bearbeitungsdauer für die Anträge auf Elterngeld bei 6 bis 8 Wochen liege.

Es werde geschätzt, dass etwa 10 bis 11 % der betroffenen Väter ein Elterngeld beantragten. Es werde intensiv beraten, jedoch könnten keine Aussagen darüber gemacht werden, warum nicht mehr Väter das Elterngeld beantragten.

Frau Brehmer erklärte zu den Inobhutnahmen, dass für alle Altersgruppen eine Steigerung festzustellen sei. Während sich bei den Jüngeren das Augenmerk verstärkt auf das Thema "Kindeswohlgefährdung" richte, sei es bei den Jugendlichen eher die Perspektivlosigkeit in den Familien, die zu einer Inobhutnahme führe.

Frau Ebel wies darauf hin, dass über die Herkunft der Online-Beratungen nur indirekte Aussagen gemacht werden könnten.

Herr Albrecht äußerte anhand der Beispiele Mitternachtssport und Seilgarten den Wunsch, das auch die hier beteiligten Träger deutlicher aufgeführt würden.

Frau Broßat-Warschun wies in ihrer Erwiderung darauf hin, dass insbesondere bei diesen

beiden Beispielen der Jugendhilfeausschuss und die Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung sehr intensiv beteiligt würden; es habe gesonderte Informationen und sogar einen Workshop mit einem großen Teilnehmerkreis gegeben. Hierbei werde selbstverständlich immer auf die gute Kooperation mit den freien Trägern hingewiesen.

Ratsfrau Wagemann regte an, in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung über die Umsetzung und die Wirkung des Konzeptes "10.000 € Sachmittel in der offenen Kinder- und Jugendarbeit" zu reden und Informationen über das Konzept der Zusammenarbeit des Hauses der Jugend mit der Musikschule zu erhalten.

Ferner bat sie um Auskunft zur Entwicklung der Planstellen sowie zur Entwicklung der Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Frau Broßat-Warschun erklärte, dass in der Albert-Schweitzer-Schule zusätzlich 80 Kinder betreut werden könnten.

Zur Frage der Planstellenentwicklung im Fachbereich Jugend und Familie führte sie aus, dass zum einen Stellen abgebaut worden seien; andererseits seien zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund der verschiedenen politischen Beschlüsse zum Beispiel zur Sprachförderung neu eingestellt worden.

Nachdem **Herr Weinreich** diese Ausführungen bestätigt hatte, gab **Herr Peters** einen kurzen Überblick zur Kostenentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung im Zusammenhang mit einer steigenden Fallzahl im stationären Bereich.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 0935/2008 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 13

Beihilfe aus dem Programm "Soziale Stadt" an Janun e.V. für das Projekt „Kinderstadtteilplan im Internet“ für 2008

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 13 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme die Beschlussempfehlung, Janun e. V. (JugendAktionsNetzwerk Umwelt- und Naturschutz e. V.) für das Projekt "Kinderstadtteilplan im Internet" in Mittelfeld aus dem Verwaltungshaushalt 2008, Haushaltsmanagementkontierung 4980.000-718000 "Zuschüsse an übrige Bereiche" vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts eine einmalige Zuwendung in Höhe von bis zu 4.508 € zu bewilligen.

In den Sozialausschuss!
In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0425/2008)

Tagesordnungspunkt 14

Erweiterung der Kindertagesstätte der ev.-luth. St. Thomas Kirchengemeinde um eine Krippengruppe

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige

Beschlussempfehlung,
die Kindertagesstätte der ev.-luth. St. Thomas
Kirchengemeinde in Oberricklingen zum 01.08.2008 um
eine Krippengruppe (1 - 3 Jahre) mit max. 15 Plätzen zu
erweitern und für dieses Betreuungsangebot ab
Betriebsbeginn, frühestens jedoch ab Erteilung einer
Betriebserlaubnis durch das Niedersächsische
Kultusministerium, laufende Beihilfen auf Basis der
Fördergrundsätze für verbandseigene Kindertagesstätten
(VBE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0720/2008)

Tagesordnungspunkt 15

Umstrukturierung des Betreuungsangebotes in der Kita Johannes Lau Hof der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. (AWO) in Hannover - List

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 13 Ja-Stimmen bei 1
Enthaltung die Beschlussempfehlung,
die Betreuungszeit der Kindergartengruppe (25 Plätze)
der Kita Johannes-Lau-Hof von halbtags ohne Essen
(HToE) auf eine 3/4-Betreuung (8:00 Uhr - 14:00 Uhr)
auszuweiten und für diese Betreuungszeit ab dem
01.03.2008 laufende Beihilfen auf der Basis der
Fördergrundsätze des Betriebskostenersatzes (BKE) zu
gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0880/2008)

Tagesordnungspunkt 16

Erweiterung des Vereins "Drunter & Drüber" e.V. um eine Gruppe "Klitzeklein" mit max. 10 Plätzen

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der
Zustimmung des Stadtbezirksrates Nord die einstimmige
Beschlussempfehlung,
den Verein "drunter & drüber" e. V. in
Hannover-Nordstadt, Am kleinen Felde 15, um die
Gruppe "Klitzeklein" in der Tulpenstraße mit max. 10
Kindern (1,5 - 3 Jahre) zu erweitern und ab Erteilung der
Betriebserlaubnis die laufende Beihilfe für die
vorgenannte Angebotsstruktur entsprechend den
Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und
Förderbeträge für Kleine Kindertagesstätten in
Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu
gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0946/2008)

Tagesordnungspunkt 17

Schaffung von zehn zusätzlichen Hortplätzen in der Kita Nieschlagstraße

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer die einstimmige Beschlussempfehlung, in der städtischen Kindertagesstätte Nieschlagstraße zum 01.08.2008, frühestens jedoch ab Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Niedersächsische Kultusministerium, zehn zusätzliche Hortplätze mit einer täglichen Betreuungszeit von 12.00 bis 16.00 Uhr und einer Ferienöffnung von acht Stunden zu schaffen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0947/2008)

Tagesordnungspunkt 18

Bericht des Dezernenten

Zunächst teilte **Herr Walter** mit, dass die Kinderhilfe Stephansstift GmbH den Vertrag zur Übernahme der Kindertagesstätten des bisherigen Trägers "Kinder der Kraniche" unterzeichnet habe. Zwar gebe es noch einige wirtschaftliche Risiken; jedoch habe der Träger im Rahmen der Übernahmeverhandlungen gemeint, diese verantworten zu können. Somit könne die Übernahme zum 01.05.2008 vollzogen werden. Hier bedankte er sich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Ergänzend zu einer Presseveröffentlichung teilte **Herr Walter** danach mit, dass sich die Landeshauptstadt Hannover und die Region Hannover darüber verständigt hätten, im Rahmen der Alkoholprävention mit den Kinderkliniken in Stadt und Region, mit Eltern und mit Kindern, die dort im Rahmen von Alkoholabusus eingeliefert würden, im Rahmen eines zunächst auf drei Monate angelegten Projektes so genannte Brückengespräche zu führen. Die Finanzierung erfolge über Einzelabrechnungen mit den Jugendämtern. Die Leistungen seien im Rahmen der Hilfen zur Erziehung abrechnungsfähig.

Danach informierte **Herr Walter** die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, dass zwischen dem Fan-Beauftragten des Vereins Hannover '96 und dem Fußballfan-Projekt der Landeshauptstadt Hannover ein Vertrag unterzeichnet worden sei, der die Zusammenarbeit im Interesse des Vereins und der Landeshauptstadt Hannover regele.

Schließlich ging **Herr Walter** auf das Programm "Freiraum 2008" ein, welches den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses auf die Tische gelegt worden sei.

Ratsfrau Tack bezog sich auf Presseveröffentlichungen, wonach es Überlegungen zur Einrichtung einer moslemischen Kindertagesstätte gebe und fragte, ob der Landeshauptstadt Hannover hier schon konzeptionelle Überlegungen eingereicht worden seien.

Herr Walter wies auf Gespräche hin, die der Herr Oberbürgermeister mit Interessenten geführt habe. Der Verwaltung lägen noch keine Anträge vor.

Daraufhin bedankte sich **Ratsfrau Schlienkamp** bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

14

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Migrationsausschuss
In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für
Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Organisations- und
Personalausschuss
In den Schulausschuss
In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13
(zur Kenntnis)

Nr. 0094/2008

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Lokaler Integrationsplan für die Landeshauptstadt Hannover

Antrag,

den in der Anlage 1 beigefügten "Lokalen Integrationsplan für die Landeshauptstadt Hannover" zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die mit dem "Lokalen Integrationsplan" verfolgte Zielsetzung richtet sich grundsätzlich an alle Menschen in Hannover ohne Ansehung des Geschlechts. In jenen Teilbereichen, in denen eine besondere Betroffenheit aufgrund des Geschlechts vorliegt, wird im Text gesondert darauf eingegangen.

Kostentabelle

Die Kosten sind abhängig von der Umsetzung der im Plan aufgeführten Handlungsansätze.

Begründung des Antrages

Der vorliegende Integrationsplan ist Ergebnis eines einjährigen Beratungsprozesses. Zweck des Integrationsplans ist es, Ziele, Handlungsfelder und -ansätze sowie Maßnahmen zur

Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu benennen. Mit der Drucksache 0466/2007 informierte die Verwaltung den Rat im Februar 2007 über die Ziele und geplanten Arbeitsschritte zur Entwicklung eines Lokalen Integrationsplanes für die Landeshauptstadt Hannover. Bis zum Sommer 2007 wurde in den sechs von der Lenkungsgruppe "Integration und Einwanderung" eingesetzten Facharbeitsgruppen ein erster Diskussionsentwurf erarbeitet. Um bereits in dieser frühen Erarbeitungsphase eine Beteiligung der Stadtgesellschaft sicherzustellen, rief der Oberbürgermeister im April 2007 den "Lokalen Integrationsrat" ins Leben, der sich aus fachkundigen Menschen mit Migrationshintergrund, Vertretern von Politik, Kirchen, Religionsgemeinschaften und Verbänden sowie Gewerkschaften und Kammern zusammensetzt. Der Integrationsrat diskutierte die von der Verwaltung erarbeiteten Textentwürfe und steuerte seine Änderungswünsche und Empfehlungen bei. Diese wurde von der Verwaltung in einen zweiten Diskussionsentwurf eingearbeitet, welcher auf dem Ersten Integrationsforum im Oktober 2007 mit einer breiten Öffentlichkeit erörtert wurde. Zudem wurden schriftliche Stellungnahmen von verschiedensten Gruppen der Stadtgesellschaft eingereicht. All diese Anregungen wurden in einem letzten Durchgang in das vorliegende Dokument eingearbeitet.

15

Hannover / 14.01.2008

Lokaler Integrationsplan (LIP)

für die

Landeshauptstadt Hannover

2008

**Verwaltungs-
ENTWURF**

Hannover

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Orientierung und Prioritäten	6
Leitlinien der städtischen Integrationspolitik	8

Lokaler Integrationsplan

Feld 1: Sprache	10
1.0 Einleitung	11
1.1 Elementarbereich	12
1.2 Grundschulen	14
1.3 Weiterführende Schulen	16
1.4 Hochschulen	19
1.5 Erwachsenenbildung	21
Feld 2: Wirtschaft	23
2.0 Einleitung	24
2.1 Lokale Ökonomie	24
2.2 Existenzgründung	27
2.3 Ausbildungsförderung	29
2.4 Qualifizierung	32
2.5 Beschäftigungsförderung	35
2.6 Internationalisierung	37
Feld 3: Soziales	38
3.1 Frauen	39
3.2 Kinder und Jugendliche	42
3.3 Familien	46
3.4 Ältere	48
3.5 Sexuelle Identität und Migration	51
3.6 Flüchtlinge	52
3.7 Sozialberatung	54
3.8 Illegale Migration	56
3.9 Gesundheit	60
3.10 Kriminalprävention	62

Feld 4: Stadtleben	65
4.1 Wohnen und Stadtteilentwicklung	66
4.2 Kultur	70
4.3 Religionen	74
4.4 Sport	77
Feld 5: Demokratie	81
5.1 Beteiligung	82
5.2 Einbürgerung	88
5.3 Antirassismus und Antidiskriminierung	90
5.4 Bürgerschaftliches Engagement	94
5.5 Monitoring	96
Feld 6: Stadtverwaltung	98
6.0 Einleitung	99
6.1 Ausbildung	100
6.2 Fort- und Weiterbildung	101
6.3 Personalwirtschaft	103
6.4 Interkulturelle Organisationsentwicklung	104

Anhang

Glossar	107
Mitglieder des Integrationsrates und des Migrationsausschusses	116
Arbeitsgruppen der Verwaltung zum Lokalen Integrationsplan	118
Impressum	120

Diagramme

Abschlüsse der Schülerinnen und Schüler an hannoverschen Schulen	10
Entwicklung der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in der Stadt Hannover	23
Geburten in der Stadt Hannover	38
Religiöse Einrichtungen in der Stadt Hannover	65
Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund nach Stadtteilen	81
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LHH nach 1. Staatsangehörigkeit	98

Vorwort

Hannover ist eine Einwanderungsstadt!

Rund ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Hannover haben einen Migrationshintergrund. Sie gehören also entweder zu den rund 74.000 Ausländern aus mehr als 160 Staaten oder verfügen neben der deutschen noch über eine zweite Staatsangehörigkeit – sei es durch eigene Einwanderung oder Abstammung von Einwanderern. Für viele Eingewanderte wurde in den letzten Jahren Hannover nicht nur zu ihrer neuen Heimatstadt, sie sind auch deutsche Staatsangehörige geworden. Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunftskulturen prägt das Stadtleben Hannovers.

Mittlerweile haben circa 40 Prozent aller neugeborenen Kinder einen Migrationshintergrund. Die Zukunft unserer Stadt hängt in großem Umfang von der Entwicklung dieser Kinder ab. Deshalb stellen wir bei der städtischen Integrationspolitik diese Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Wir wollen diese Generation auf ihrem Weg zu guter Bildung und Ausbildung und zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in unserer Stadtgesellschaft unterstützen.

Von der Chefsache zur Stadtsache

Integration muss Chefsache werden. Diese Forderung erhebt der Nationale Integrationsplan der Bundesregierung gegenüber den Städten. Dieser Aufgabe stelle ich mich als Oberbürgermeister, möchte jedoch in Hannover die ganze Stadt in die Arbeit einbeziehen. Integration muss Chefsache im Rathaus, aber Stadtsache in ganz Hannover sein. Dabei dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass Integration keine Angelegenheit allein der Menschen mit Migrationshintergrund ist. Das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund geht alle Hannoveranerinnen und Hannoveraner an. Ziel unserer Integrationspolitik ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner an den verschiedenen Lebensbereichen. Das gilt für die Arbeit ebenso wie für die lokale Politik oder das soziale und kulturelle Leben.

Integration kann dann gut gelingen, wenn wir die Risiken des Scheiterns dieses Prozesses nicht vergessen, aber uns insbesondere die Chancen gelungener Integration verdeutlichen. Den großen Städten kommt immer schon die Funktion der Integration von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, kultureller Wurzeln und religiöser Orientierungen zu. Einwanderung ist auch in Hannover kein neues Phänomen. Schon zu Zeiten der welfischen Fürsten in Hannover wurde die Weiterentwicklung der Stadt mit der Gründung der „Neustadt“ (heute Calenberger Neustadt) maßgeblich durch die Integration zugezogener Neubürger vorangetrieben. Damals ließen sich Hugenotten, Katholiken, Juden und Muslime in der Neustadt nieder.

Weltoffenes Hannover

Messestadt von globaler Bedeutung, Gastgeberin internationaler Großereignisse, Standort weltweit agierender Unternehmen und Heimat von wissenschaftlichen Einrichtungen mit Weltruf: Hannover ist eine Stadt, in der Menschen aus allen Teilen der Erde nicht nur als Gäste willkommen sind. Einwanderung war und ist ein Motor des gesellschaftlichen Wandels und verleiht urbanen Zentren eine neue Dynamik, enorme Pluralität und internationale Atmosphäre.

Angesichts der globalen Verflechtungen der Märkte zählt Internationalität zu den wichtigsten Standortfaktoren einer Region. Wir wollen Hannover noch attraktiver machen für zukunftsfähige Investitionen aus dem Ausland, für Fachkräfte, Studierende und für Touristen aus dem Ausland. Wir üben Solidarität gegenüber Flüchtlingen und stehen zu unserer Verpflichtung, auch auf der lokalen Ebene einen Beitrag zur gerechten Verteilung von Reichtum und Lebenschancen auf der Welt zu leisten. Global denken, lokal handeln: Auch dies ist eine Maxime der hannoverschen Stadtpolitik.

Lokaler Integrationsplan: Ein Gemeinschaftsprodukt

Mit diesem Entwurf des „Lokalen Integrationsplanes“ (LIP) stellt Hannover die Integrationspolitik auf eine neue Grundlage. Der LIP stimmt die vorhandenen Maßnahmen, Initiativen und Projekte der Stadt und in der Stadt besser aufeinander ab, definiert aber auch neue Ideen. Der Lokale Integrationsplan ist ein Gemeinschaftsprodukt. Seit Anfang des Jahres 2007 haben sechs Arbeitsgruppen in der Stadtverwaltung die bisherige Integrationsarbeit untersucht, die Erfahrungen anderer Städte ausgewertet und neue Vorschläge entwickelt. Diese Ergebnisse wurden mit den Mitgliedern des Lokalen Integrationsrates erörtert. Mit der Berufung des Lokalen Integrationsrates und der Einrichtung eines neuen Migrationsausschusses sowie der Durchführung eines öffentlichen Integrationsforums wurde ein Diskussionsprozess zur lokalen Integrationspolitik initiiert, den es in dieser Breite und Intensität bisher in unserer Stadt nicht gegeben hat.

Wie geht es weiter?

Die Rahmenbedingungen sind günstig. In Deutschland hat ein Umdenken in Sachen Einwanderung stattgefunden. Nachdem mit dem Zuwanderungsgesetz 2005 erstmal eine systematische Integrationsförderung in Deutschland verankert wurde, hat die Bundesregierung im Juli 2007 einen Nationalen Integrationsplan vorgelegt. Diesen Schwung wollen wir nutzen, um auf der Stadtebene Integration als Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern zu verankern und für eine breite Unterstützung der Gestaltung der Integrationspolitik in Hannover zu werben.

Dieser Plan wird kein Packen Papier für die Schublade, sondern eine konkrete Handlungsanleitung, die wir laufend aktualisieren wollen. Einmal im Jahr werden wir über den Fortgang der Umsetzung berichten.

In diesem Sinne ist der vorliegende Lokale Integrationsplan eine Einladung, ein Angebot zur Mitarbeit und für mich eine Verpflichtung, aus der Chefsache Integration tatsächlich eine Aufgabe der ganzen Stadt zu machen. Das Ziel städtischer Integrationspolitik hat der amerikanische Soziologe Richard Sennett sehr treffend beschrieben: „Die Vielfalt des städtischen Lebens soll zu einer Quelle der gemeinsamen Stärke werden und nicht zu einer Quelle der gegenseitigen Entfremdung“.

Hannover im Januar 2008



Stephan Weil
Oberbürgermeister

Orientierung und Prioritäten

Der Lokale Integrationsplan definiert die wesentlichen Ziele, die Hauptfelder und die wichtigsten Handlungsansätze der lokalen Integrationspolitik in Hannover. Der Integrationsplan ist kein statisches Konzept, sondern ein auf Weiterentwicklung angelegtes Handlungsprogramm, das offen ist für neue Ideen und Veränderungen.

Die Stadt Hannover orientiert sich in ihrer Integrationspolitik an den Zielen des „Nationalen Integrationsplans“, im Juli 2007 vorgelegt wurde. Die Bundesregierung hat in ihrem integrationspolitischen Konzept folgende sechs Handlungsfelder definiert, in denen vorrangig Fortschritte erzielt werden sollen:

- Integrationskurse weiterentwickeln
- Von Anfang an die deutsche Sprache fördern
- Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen
- Lebenssituationen von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen
- Bürgergesellschaft stärken
- Integration vor Ort unterstützen

Im letztgenannten Handlungsfeld, der Unterstützung der Integration vor Ort, stellt der Nationale Integrationsplan fest, dass neben den Faktoren Arbeit und Bildung das unmittelbare Wohn- und Lebensumfeld eine zentrale Bedeutung für den Verlauf und den Erfolg von Integrationsprozessen besitzt. Dieser Logik der nationalen Politik folgt die städtische Politik, ebenso der Vorgabe, die Integrationspolitik als eine gesamtstädtische Querschnittsaufgabe mit klaren Zielsetzungen, konkreten Handlungskonzepten und nachvollziehbaren Prioritäten zu entwickeln.

Priorität Kinder und Jugendliche

Die Lösung komplexer Aufgaben erfordert den „Blick für das Ganze“, ebenso wie den Mut zur Prioritätensetzung. Aus guten Gründen stellt die Integrationspolitik in Hannover die Entwicklung der jungen Generation in den Vordergrund. In dieser Altersgruppe zählt Integration längst nicht mehr zu einem Thema für Minderheiten. In der Altersgruppe der unter 18-Jährigen haben circa 39 Prozent einen Migrationshintergrund. In manchen der 52 Stadtteile sind es bereits mehr als 40 Prozent, in einigen Schulklassen fast 80 Prozent. Die Entwicklung dieser Kinder und Jugendlichen gewinnt für das Zusammenleben in Hannover, aber auch für Zukunftschancen des Wirtschaftsstandortes kontinuierlich an Bedeutung.

Natürlich gibt es erfolgreiche Schülerinnen und Schüler aus der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund. Viele haben in der Wirtschaft, im Kulturbereich oder in der Wissenschaft durch exzellente Leistungen bereits Karriere gemacht. Bei einem Besorgnis erregend großen Teil gestaltet sich die Situation jedoch völlig anders. Jeder fünfte ausländische Jugendliche verlässt die Schule ohne Schulabschluss. Die Arbeitslosenquote von Menschen mit Migrationshintergrund ist doppelt so hoch wie die von Deutschen ohne Migrationshintergrund. Noch deutlicher sind die Zahlen bei ALG II- bzw. Sozialhilfeempfängern. Vor diesem Hintergrund fordert der Nationale Integrationsplan: „Wir müssen verhindern, dass fehlende Perspektiven und mangelnde Akzeptanz, die eine große Zahl jugendlicher Zugewanderter verspüren, in gesellschaftspolitische Sackgassen führen. Eine ‚verlorene Generation‘ darf nicht entstehen. Für die Zukunft wird es von entscheidender Bedeutung sein, dass alle bereit und willens sind, diese Schwierigkeiten zu beheben. Sonst droht aus dem Miteinander ein Gegeneinander zu werden.“

Das Bildungssystem spielt eine Schlüsselrolle für gelungene Integration. Die PISA-Studien besagen jedoch, dass gerade Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem benachteiligt werden. In kaum einem anderen Land wird demnach der Bildungserfolg so sehr von der sozialen Herkunft bestimmt wie in Deutschland.

Das deutsche Bildungssystem muss sich systematisch auf die dauerhafte Aufgabe der Integration einstellen. Das gilt für Kindergärten und Schulen ebenso wie für Ausbildungsbetriebe und Hochschulen. Und auch das soll nicht unerwähnt bleiben: Auch Kinder und Jugendliche, die nur einen Duldungsstatus haben oder sich illegal in Deutschland aufhalten, besitzen das Menschenrecht auf Bildung.

Als Konsequenz aus der beschriebenen Situation und aus der Einsicht, dass Bildung der entscheidende Faktor bei der Integration ist, wird folgende Festlegung getroffen:

In der städtischen Integrationspolitik genießen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund eine besondere Beachtung. Wir wollen sie auf ihrem Weg zu guter Bildung und Ausbildung unterstützen und ihnen eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Leitlinien der städtischen Integrationspolitik

Hannover ist eine Einwanderungsstadt, die Integration und gleichberechtigte Teilhabe von Eingewanderten fördert. Als weltoffene Messestadt betont Hannover die Chancen der Einwanderung, die sich gerade in Zeiten der Globalisierung und der europäischen Einigung für eine positive Stadtentwicklung ergeben.

Das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher ethnischer, kultureller und religiöser Prägung ist Bereicherung, Chance und zugleich Herausforderung für die Entwicklung Hannovers. Integration ist dabei nicht gleichzusetzen mit Assimilation. Der Vielfalt sind jedoch Grenzen gesetzt. Diese Grenzen bilden die Normen und Werte der Verfassung samt ihrer Menschenrechtsgarantien sowie die Regeln der demokratischen Grund- und Rechtsordnung.

Integration ist gelungen, wenn die eingewanderten Menschen gleichberechtigt am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Leben in Hannover teilhaben, Grundgesetz und Rechtsordnung respektieren, sich ausreichend in deutscher Sprache verständigen können und sich darüber hinaus als aktiver Teil dieser Stadtgesellschaft verstehen.

Integration geht über das friedliche Nebeneinander von Einheimischen und Eingewanderten hinaus. Es handelt sich um einen wechselseitigen Prozess, der Offenheit, Akzeptanz und Dialog von allen Teilen der Stadtgesellschaft erfordert. Integration bedeutet, sich gegenseitig anzuerkennen und gemeinsam für die Gesellschaft Verantwortung zu tragen.

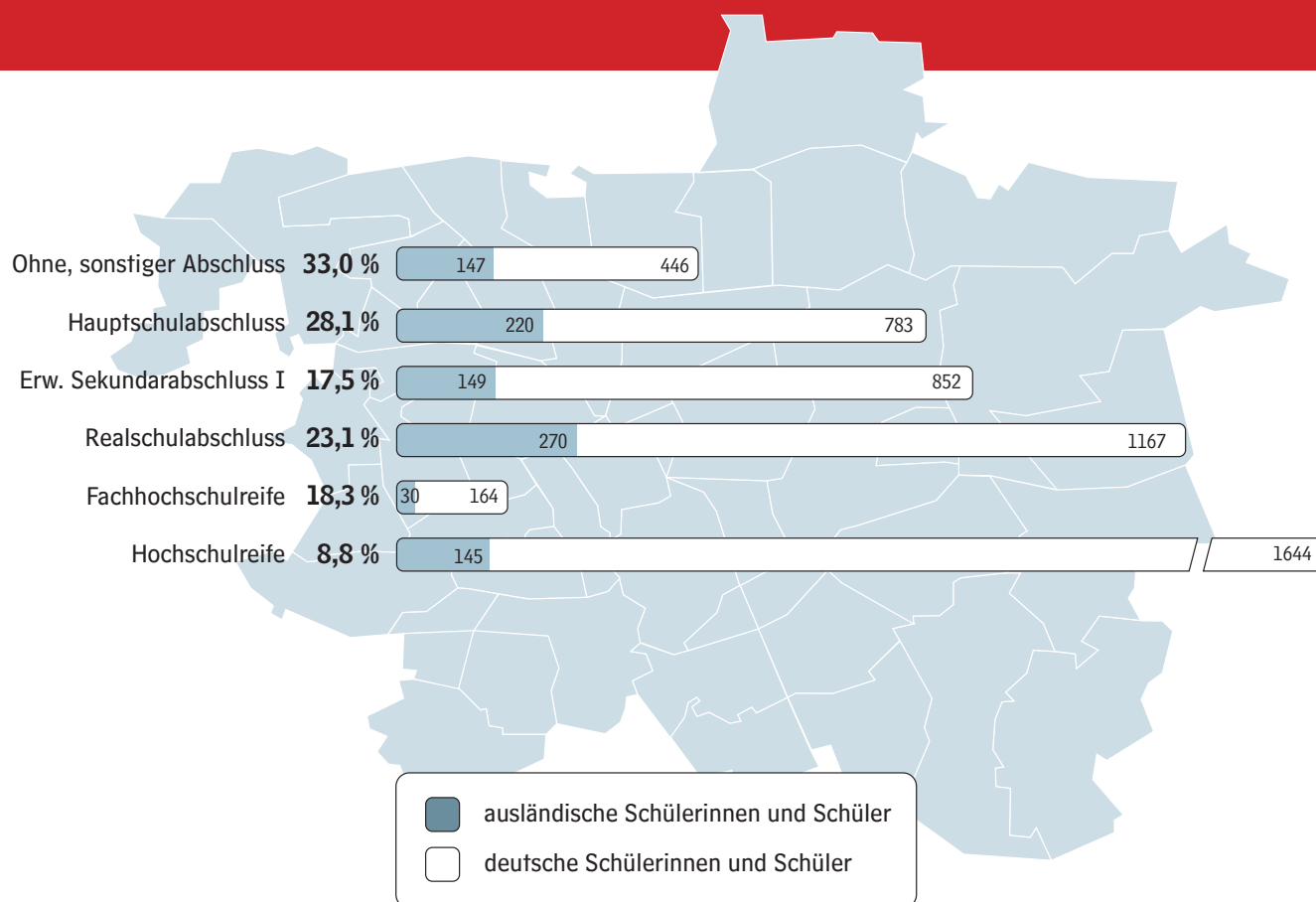
Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die eine Berücksichtigung von Vielfalt (kulturell, sprachlich, religiös etc.) sowie der unterschiedlichen Lebenssituationen von Kindern, Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen, Strukturen und Organisationen einschließlich der Stadtverwaltung erfordert. Ziel städtischer Integrationspolitik ist es dabei, Bedingungen für ein selbstbestimmtes Leben aller Einwohnerinnen und Einwohner zu schaffen.

Von den Eingewanderten wird erwartet, dass sie sich mit ihren Fähigkeiten und Potenzialen für ihre Teilhabe einsetzen und vorhandene Integrationsangebote annehmen. Sie erhalten ihrerseits Solidarität und Unterstützung der Aufnahmegesellschaft.

Lokaler Integrationsplan

**Verwaltungs-
ENTWURF**

Abschlüsse der Schülerinnen und Schüler an hannoverschen Schulen im Schuljahr 2005 / 2006



Feld 1:**Bildung****1.0****Einleitung**

Ein gleichberechtigter und von der sozialen und ethnischen Herkunft unabhängiger Zugang zur Bildung ist eine maßgebliche Voraussetzung für geglückte Integration. Ein erfolgreicher Schulabschluss und eine fundierte Ausbildung und/oder ein Studium eröffnen gleichberechtigte Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe.

Städte müssen mit einem differenzierten Angebot auf die Vielfalt der Einwohnerschaft und deren Bildungsinteressen reagieren. Kooperationen unterschiedlicher Träger und Bildungssparten sowie Vernetzungen der Anbieter sind Voraussetzungen für eine interkulturelle Öffnung der Bildungslandschaft und die Erreichung von Chancengleichheit.

Der aktuelle Integrationsbericht der Bundesregierung verweist auf besorgniserregende Entwicklungen bei der Schulbildung von Kindern aus Einwandererfamilien. Danach brechen rund ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ihre Schullaufbahn vor der Erreichung eines Abschlusses ab. Während bei den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund 57 Prozent eine Berufsausbildung erfolgreich absolvieren, sind es bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund nur 23 Prozent. Rund 40 Prozent der in Deutschland lebenden Migranten besitzen keine abgeschlossene Berufsausbildung. Diese Zahlen verdeutlichen die Größe der Herausforderung für das Feld Bildung im Rahmen der Integrationspolitik. Sprache ist der entscheidende Schlüssel für den Schulerfolg und die darauf aufbauende Teilhabe am Erwerbsleben und in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Insbesondere durch die PISA-Studien ist auf den Zusammenhang zwischen unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen bei Schülerinnen und Schülern und der sozialen Herkunft und/oder dem Vorhandensein eines Migrationshintergrundes hingewiesen worden.

Die Landeshauptstadt Hannover hat daher in den letzten Jahren eine Vielzahl an zielgerichteten Bildungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt Sprachförderung eingeleitet. Sie finanziert die ganzheitliche Sprachförderung in den Kindertagesstätten inzwischen mit jährlich 1,1 Millionen Euro. Die Finanzierung der vorschulischen Sprachförderung mit Sprachförderkräften in Kindertageseinrichtungen durch das Land Niedersachsen wurde mit dem Jahr 2006 auf eine andere Fördergrundlage umgestellt. Dies hat zur Folge, dass für die Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Hannover von ehemals 1,4 Millionen Euro in 2005/2006 derzeit nur noch Landesmittel in Höhe von 980.000 Euro zur Verfügung stehen.

In Hannover wurden 2004 in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Kindertagesstätten die „Leitlinien zur ganzheitlichen Sprachförderung der Landeshauptstadt Hannover“ herausgebracht. Fachbereichsübergreifend wurde darauf aufbauend das Konzept „Flächendeckende Sprachförderung für Migrantenkinder und Kinder mit Sprachschwierigkeiten“ entwickelt und ab 2005 umgesetzt.

Feld 1: Bildung

- 1.1 Elementarbereich
- 1.2 Grundschulen
- 1.3 Weiterführende Schulen
- 1.4 Hochschulen
- 1.5 Erwachsenenbildung

Damit Sprachförderung den Schul- und Ausbildungserfolg von Kindern und Jugendlichen insbesondere mit Migrationshintergrund nachhaltig verbessern hilft, muss sie in Unterstützungssysteme in den Stadtbezirken eingebunden und durch eine Vielzahl von flankierenden Maßnahmen, die den Kindern und Jugendlichen weitere positive Erfahrungen und ein besseres Sprachverständnis vermitteln, erweitert werden.

Mehr und mehr liegt ein besonderer Schwerpunkt der Aktivitäten von Kindertageseinrichtungen und Schulen auf der Kooperation mit den Eltern, die die Bildungsbiographie ihrer Kinder maßgeblich prägen. Die verstärkte Förderung der Elternbeteiligung führt auch zu einer stärkeren Wahrnehmung der Kindertageseinrichtungen und der Schulen als Partner für das Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Feld 1:

Bildung

1.1

Elementarbereich

Ausgangslage

In dem Konzept „Flächendeckende Sprachförderung für Migrantenkinder und Kinder mit Sprachschwierigkeiten“ wird Sprachförderung mit Elternbildung und Angeboten der kulturellen Bildung im Stadtteil ergänzt, um über die Sprachförderung der Kinder auch ihre soziale Integration und ihre Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe zu fördern.

Seit Februar 2007 werden noch zusätzliche Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Damit wird die weitere Qualifizierung der Fachkräfte in den Kindertagesstätten ermöglicht und die Elternbildung zur „Sprachbildung mit Rucksack“* ausgebaut. Außerdem werden die Stunden für die Sprachförderfachkräfte in den an der Elternwerkstatt „Sprachbildung mit Rucksack“ beteiligten Kindertageseinrichtungen erhöht und das Elternbegleitprogramm HIPPY* ausgebaut.

Die hannoverschen Kindertagesstätten erreichen 97 Prozent aller Kinder in der Stadt, wobei 39,6 Prozent der von den Kindertagesstätten betreuten Kinder Migrationshintergrund haben. Dies entspricht genau ihrem Bevölkerungsanteil.

Eine vordringliche Aufgabe ist es, eine kontinuierliche Sprachförderung sicher zu stellen und den Übergang zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen zum Wohle der Kinder zu gestalten. Aus Sicht der Kindertagesstätten sollte die Sprachförderung bis zur Einschulung vollständig in ihrer Verantwortung liegen. Tatsächlich findet die Sprachförderung für Vorschulkinder aus Kindertageseinrichtungen in den Schulen statt. Die oft unterschiedlichen Zeitstrukturen in den Tagesabläufen dieser Einrichtungen führen zu Abstimmungsschwierigkeiten, die vermieden werden können.

Die Kennzeichnung eines Wortes oder einer Abkürzung mit Sternchen* verweist auf eine Begriffserklärung im Glossar ab Seite 107.

Ziele

- ➔ *Kindertageseinrichtungen verstehen sich als Bildungseinrichtungen und fördern spielerisches Lernen und lernendes Spielen. Teil dieses Lernens ist auch die mehrsprachige Kommunikation, sodass alle Kinder in ihrer Sprachkompetenz als Voraussetzung für alle weiteren Bildungsprozesse gefördert werden.*
- ➔ *Mehrsprachigkeit wird als Potenzial anerkannt, systematisch gefördert und erhält Raum in den Einrichtungen. Die Möglichkeiten zu einer bilingualen Kommunikation und Sprachförderung werden intensiver genutzt und ausgebaut. Beide Ansätze gelten für die Hauptherkunftssprachen der Eingewanderten in Hannover (Türkisch, Russisch, Serbisch/Kroatisch, Polnisch, Arabisch, Neu-Griechisch).*
- ➔ *Mehrsprachige, interkulturell kompetente Teams sind für alle Einrichtungen – unabhängig vom jeweiligen Träger – wünschenswert. Ein bewusster Umgang mit Vorurteilen (anti-bias-Ansatz) sichert in Kindertageseinrichtungen diskriminierungsfreie Entfaltungsmöglichkeiten für jedes Kind.*
- ➔ *Da Mädchen und Jungen in der Regel bis zum 10. Lebensjahr fast ausschließlich von Frauen betreut und gefördert werden und diese Tatsache es für die Jungen (insbesondere mit Migrationshintergrund) schwer macht, ein angemessenes männliches Rollenbild zu entwickeln und auszuprobieren, ist eine Erhöhung des Anteils männlicher Pädagogen anzustreben.*
- ➔ *Die Eltern werden von den Kindertageseinrichtungen am Bildungsprozess ihrer Kinder beteiligt.*
- ➔ *Vorhandene Ansätze von Elternbildung werden flächendeckend auch in Zusammenarbeit mit Organisationen von Migrantinnen und Migranten ausgebaut.*
- ➔ *Die weitere Zusammenarbeit zwischen Elementar- und Primarbereich wird intensiviert. Priorität hat eine kontinuierliche Sprachförderung und eine unterstützende Gestaltung des Übergangs in die Grundschule für Kinder. Die Stadtverwaltung wird diese Zusammenarbeit aktiv und moderierend begleiten.*

Feld 1: Bildung

1.1 Elementarbereich

1.2 Grundschulen

1.3 Weiterführende Schulen

1.4 Hochschulen

1.5 Erwachsenenbildung

Handlungsansätze

Die Fort- und Weiterbildung des Fachpersonals wird intensiviert. Im Rahmen von Pilotprojekten soll eine Qualifizierung zu Themen der Zwei- und Mehrsprachigkeit (Zweitspracherwerb), interkultureller Erziehung und Sprachförderung erprobt werden.

Eine flächendeckende Sprachförderung wird im Rahmen des fachbereichsübergreifenden Konzeptes mit den drei Bausteinen: Elternbildung, systematische Sprachförderung für Kinder in der Kindertagesstätte und Vernetzung im Stadtbezirk umgesetzt.

Dieses Konzept und weitere Programme wie HIPPY, FuN*, „Familie mit Zukunft“*, Familienzentren und Elternwerkstätten werden ausgeweitet und vernetzt.

Die systematische Sprachbildung wird in begleitenden Angeboten durch kulturelle Bildung (Literatur, Theater, Musik, Bildende Kunst) ergänzt. Die bereits erprobten Projekte der musikalischen Früherziehung werden ausgebaut.

Interkulturelle Bildungslotsen sollen als Kontaktpersonen und „Brückenbauer“ eingesetzt werden; sie informieren über Bildungschancen und motivieren Eltern mit Migrationshintergrund. Eltern sollen so angeregt werden, aktive Partner für Kitas und Grundschulen zu werden.

Für Tagesmütter werden vorhandene pädagogische Qualifizierungskurse zur Sprachförderung ausgebaut.

Die etablierte städtische Praxis, auch zweisprachige, pädagogisch ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher einzustellen, wird im Rahmen der Möglichkeiten fortgesetzt. Die Stadt ist bestrebt zugleich den Anteil von Erziehern zu erhöhen.

Soweit bilinguale Ansätze im Kitabereich realisiert werden, wird ein fließender Übergang in den Primärbereich angestrebt, insbesondere durch Schaffung bilingualer Grundschulen wie etwa der deutsch-französischen Schule. Dieser Gesamtansatz soll im Rahmen verschiedener Pilotprojekte erprobt und realisiert werden.

Feld 1:

Bildung

1.2

Grundschulen

Ausgangslage

Um die Sprachfähigkeiten zu erhöhen und mehr Chancengleichheit bei der Einschulung zu erreichen, wurden parallel zu der Einführung der vorschulischen Sprachförderung in deutscher Sprache durch das Land Niedersachsen mit dem Schuljahr 2003/2004 in den letzten Jahren die Bildungs- und Sprachförderaktivitäten in Kindertageseinrichtungen intensiviert. Das dadurch entstandene Fundament kann über die Fortführung der Sprachförderung unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und den Ausbau verschiedener flankierender Maßnahmen des Unterrichts für eine systematische Verbesserung der Sprachfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie für die Entfaltung vorhandener individueller Potenziale genutzt werden.

Für die Gestaltung von Ganztagsangeboten kommt hier der Kooperation mit Akteuren aus den Bereichen musisch-kultureller Bildung sowie Sport und Bewegung mit sehr unterschiedlichen Angeboten im Stadtteil bzw. Quartier eine große Bedeutung zu. Auch die Halbtagsschulen können die vielfältigen Möglichkeiten, die ihnen in ihren Stadtteilen geboten werden, nutzen, um durch außerschulische Erlebnisse den Erfahrungsraum der Schulkinder zu erweitern. Sie holen sich Kompetenz in die Schulen und bauen diese in den Unterricht mit ein; ein gutes Beispiel sind die Lesekisten, die die Stadtbibliothek für Schulklassen zusammenstellt. Sie sind fester Bestandteil der Grundschularbeit.

Die Einbeziehung der Eltern spielt ebenso wie im Elementarbereich eine große Rolle. Deshalb ist es Aufgabe des Primarbereiches, adäquate Formen der Elternbeteiligung anzubieten bzw. zu entwickeln. Damit Beteiligung der Eltern nicht als „Einbahnstraße des Forderns“, sondern als gegenseitiges System der Verantwortung für das Kind verstanden und erlebt wird, sollten die Schulen diese Kooperation auch entsprechend den Erfordernissen bilingual gestalten. Indem die Muttersprache der Eltern einbezogen wird, besteht die Chance, deren Potenziale für die Bildungsbiografien der Kinder zu aktivieren. Die Erfahrungen an der Albert-Schweitzer-Schule sind hierfür ein gutes Beispiel.

Auf der Basis bereits erprobter Kooperationen zwischen Kindertagesstätte und Schule ist auf beiden Seiten das Zusammenwirken des Fachpersonals mit den Eltern zum Wohle der Kinder kontinuierlich zu professionalisieren. Für diesen Gestaltungsprozess bieten sich auch gemeinsame, auf die Stadtteile bezogene Fortbildungen an.

Ziele

- ➔ *Die Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden durch flankierende Maßnahmen erhöht und dabei auch ihre Mehrsprachigkeit als Potenzial gesehen und systematisch gefördert (z.B. durch Kooperation mit den Jugendmigrationsdiensten). Als Orientierung werden die am Standort Albert-Schweitzer-Schule gesammelten Erfahrungen berücksichtigt.*
- ➔ *Die Elternbeteiligung wird intensiviert und im Bedarfsfall auch bilingual gestaltet. Hierbei wird eine verstärkte Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen erprobt.*
- ➔ *Grundschulen und Einrichtungen im Stadtteil werden durch noch zu entwickelnde Bildungsnetzwerke unterstützt.*
- ➔ *Initiativen für Ganztagsangebote werden gefördert und durch kommunale Angebote unterstützt.*
- ➔ *Die Stadt befürwortet das bilinguale Grundschulmodell und unterstützt daher den Aufbau von bilingualen Grundschulen im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch flankierende Maßnahmen.*

Handlungsansätze

Nachmittagsangebote an Schulen wie z.B. Sport und kulturelle Angebote werden ausgebaut, um Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, weitere wichtige Erfahrungen zu sammeln. Die Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen wird hierbei weiter entwickelt.

Der Unterricht wird durch sächliche und personelle Maßnahmen wie Unterrichtsmaterialien, Ausstattungsverbesserungen, Essensangebote, Nutzung außerschulischer Lernorte sowie Fachpraxisangebote durch Kooperationspartner und Lernwerkstätten ergänzt.

Zur Förderung der Sprache werden im Primarbereich auch kulturelle Medien (Literatur, Theater, Musik, Bildende Kunst) eingesetzt.

Feld 1: Bildung

1.1 Elementarbereich

1.2 Grundschulen

1.3 Weiterführende Schulen

1.4 Hochschulen

1.5 Erwachsenenbildung

Das Konzept zur flächendeckenden Sprachförderung sowie die Elternbildung werden mit dem Programm „Rucksack II“* fortgesetzt.

Die bisherigen Aktivitäten der Leseförderung werden unter anderem durch die Zusammenarbeit mit Dritten wie Mentor e.V. intensiviert.

Die Stadt unterstützt die Entwicklung von stadtteilorientierten Netzwerken für Bildung und Qualifizierung zwischen Schulen und anderen sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie weiteren Beteiligten wie z.B. Eltern.

Die bereits in Ansätzen vorhandene Elternarbeit wird intensiviert. Unter anderem durch sprachliche Angebote wie „Mama lernt Deutsch“ und durch Initiierung von Kooperationsprojekten, an denen sich die Migranteneltern stärker beteiligen können.

Im Rahmen der stadtteilorientierten Bildungsnetzwerke und auf der Basis vorhandener Erfahrungen und freiwilliger Kooperation mit Grundschulen werden Nachmittagsbetreuung und Freizeitangebote sowie organisierte Lernunterstützung mit den Schulen vor allem für jüngere Kinder weiter erprobt und intensiviert.

Feld 1:

Bildung

1.3

Weiterführende Schulen

Ausgangslage

Die Aussagen der PISA-Studien über den Stellenwert längerer gemeinsamer Schulzeiten erklären unter anderem die starke Nachfrage nach Gesamtschulplätzen. Die Stadt würde dem Elternwillen gerne entsprechen und mehr Gesamtschulplätze – auch in kleineren Systemen – anbieten. Daraus leiten sich der Wunsch und die Forderung an das Land Niedersachsen ab, das Errichtungsverbot für Gesamtschulen aufzuheben.

In den Haupt- und Förderschulen ist der Anteil von Schulkindern aus Migrantenfamilien höher als an den anderen weiterführenden Schulen. Die Hauptschulen richten ihre Arbeit insbesondere darauf aus, Schulabbrüche zu verhindern, damit die Schüler/innen ihren Abschluss direkt erwerben statt später ihre versäumten Abschlüsse über die berufsschulische Ausbildung im Vollzeitbereich nachholen zu müssen. Dazu bauen die Schulen Praxiselemente und projektbezogene Lerneinheiten in den Unterricht ein. Den Schülerinnen und Schülern wird damit ein Anreiz geboten, der über die Vermittlung von theoretischen Lerninhalten hinausgeht. Die Förderschulen erzielen dabei überdurch-

schnittliche Abschlussquoten und vergeben an einen großen Teil der Schülerinnen und Schüler den Hauptschulabschluss. Seit zehn Jahren wird das Projekt „Hauptschule in Bewegung“ erfolgreich durchgeführt. Dieses ermöglicht den am Projekt beteiligten Schülerinnen und Schülern durch kreative Arbeit einen Zugang zu den Bereichen Kunst und Kultur. Es wird zugleich auch ein integrativer Beitrag geleistet, da mehr als die Hälfte der Beteiligten Migrationshintergrund hat.

Die Stärkung der sozialen, kommunikativen Fähigkeiten und des Durchhaltevermögens sind wichtige Ziele, die Schulabgänger/innen auf die Ansprüche in der Arbeitswelt vorzubereiten. Dabei bildet unzureichende Sprachfähigkeit in Deutsch auch in dieser Lebensphase oft das entscheidende Hindernis für einen gewünschten Berufseinstieg.

Die Zusammenarbeit vor allem mit stadtteilorientierten Initiativen, der Schulsozialarbeit und den örtlichen Betrieben wird von den Schulen des Sekundarbereichs I intensiv zur Kompetenzförderung ihrer Schülerinnen und Schüler genutzt. Begleitend haben hier die Projekte zur Gewaltprävention, Selbstverteidigungskurse und Schulungen in der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit durch Streitschlichter ihre Bedeutung. In diesem Rahmen wird auch ein weiterer Ausbau der interkulturellen Kompetenz für alle Schulsozialarbeiter/innen befürwortet.

Im zweiten Schritt der Schulstrukturreform werden zusätzliche Plätze an den Integrierten Gesamtschulen (IGS) geschaffen und es erfolgt die Zusammenführung von bislang eigenständigen Hauptschulen und Realschulen zu unter einer Leitung arbeitenden Haupt- und Realschulen (HRS). Beide Systeme (IGS und HRS) haben bewiesen, dass sie die Integration von Schülerinnen und Schülern in besonderem Maße fördern.

Bilingualer Unterricht hauptsächlich in englischer Sprache wird an einigen Gymnasien und Realschulen angeboten. Ein Französischangebot gibt es in Fortsetzung des bilingualen Unterrichtes an der Grundschule Suthwiesenstrasse und an der Wilhelm-Raabe-Schule.

Im Sekundarbereich II (IGS, Fachgymnasien, Gymnasien) ist eine steigende Nachfrage nach Plätzen durch ältere Schülerinnen und Schüler zu beobachten, die ihren erweiterten Sekundar I-Abschluss über private Schulen, die Volkshochschule und die Bildungsgänge der Berufsbildenden Schulen erworben haben und nunmehr einen weiteren Versuch starten, die allgemeine Hochschulreife zu bekommen.

Ziele

- ➔ *Flankierende Maßnahmen werden eingesetzt, um die Sprach- und Lesekompetenzen aller Schülerinnen und Schüler zu verbessern und die Zahl der Schulabbrüche zu reduzieren.*
- ➔ *Die Zahlen der Schulabschlüsse im Allgemeinbildenden Schulwesen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II werden erhöht.*
- ➔ *Schulische Ganztagsangebote werden besonders in Form der Integrierten Gesamtschule, auch in Kooperation mit Dritten, ausgeweitet.*

Feld 1: Bildung

- 1.1 Elementarbereich
- 1.2 Grundschulen
- 1.3 Weiterführende Schulen**
- 1.4 Hochschulen
- 1.5 Erwachsenenbildung

- ➔ *Die Vorbereitung auf die Arbeitswelt oder ein Studium wird verbessert.*
- ➔ *Die Förderung von Bilingualität und Mehrsprachigkeit wird bis in den Sekundarbereich II fortgeführt.*
- ➔ *Die Stadt unterstützt deshalb im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Fortführung von bilingualen Ansätzen bis in den Sekundarbereich II durch flankierende Maßnahmen.*
- ➔ *Die Interkulturelle Öffnung der Schulen in den jeweiligen Stadtteilen wird mit außerschulischen Angeboten im Rahmen von Schulprojekten begleitet und unterstützt. Dies wird im Rahmen der stadtteilbezogenen Kooperation mit den Akteuren aus dem nahen Umfeld der Schulen weiter intensiviert.*
- ➔ *Die vorhandenen, flankierenden städtischen Maßnahmen zur Verbesserung der Schulungssituation von „Quereinsteigern/innen“ werden fortgeführt und nach Möglichkeit ausgebaut.*

Handlungsansätze

Der Unterricht wird durch sächliche und personelle Maßnahmen ergänzt, wie zum Beispiel: Lernwerkstätten, Bereitstellung von Medien der Stadtbibliotheken, unterrichtsergänzende Projekte (z.B. Zirkus und Sport), Praxisfeld Schülerfirmen, Hilfe durch die „Kompetenzagentur“*, das „Pro-Aktiv-Centrum“** und Träger der Jugendberufshilfe sowie intensivere Nutzung des Förderklassenmodells.

Die SHannoverStiftung – Stiftung der Sparkasse Hannover beteiligt sich am START-Stipendium-Programm, einer bundesweiten Bildungsinitiative der Hertie-Stiftung für besonders begabte Jugendliche mit Migrationshintergrund. Gegenwärtig werden solche START-Förder-Stipendien an vier Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Hannover vergeben. Die aktuellen Stipendiaten besuchen die Bismarckschule, die IGS Kronsberg, die Herschelschule und das Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium. Die Stadt unterstützt das Engagement der SHannoverStiftung, denn durch ihren Einstieg erhält dieses Stipendium-Programm eine stärkere Verankerung in Hannover.

Bedarfsorientierte kommunale Sprachkurse für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 ohne Deutschkenntnisse („Quereinsteiger/innen“) werden angeboten.

Ansätze zur Reflektion interkultureller Themen (Werte und Normen, Religionen, Kulturen, Milieus, „Migrationsgeschichten“) in verschiedenen Kontexten und Fächern werden gefördert.

Stadteilorientierte Bildungsnetze werden genutzt.

Projekte zur Lebensplanung mit mehreren Modulen (Sprache, Konfliktbewältigung, Erlebnispädagogik, Geschlechterrollen und Berufswahl u.a.) werden durchgeführt.

Die Stadt wirbt für flächendeckende Möglichkeiten von Praktika mit Vorbereitung und Auswertung sowie Praxislerntage an außerschulischen Lernorten durch die systematische Einbeziehung der lokalen Arbeitswelt (Übergänge, Vernetzung).

Die Mitarbeit von Eltern – insbesondere auch Eltern mit Migrationshintergrund – in Schulgremien wie z.B. Elternbeiräten wird gefördert.

Der bereits im Primarbereich vorgesehene Einsatz von Bildungslotsen wird bis in den Sekundarbereich II ausgedehnt.

Als weiterer Schritt wird sich die Stadt beim Niedersächsischen Kultusministerium dafür einsetzen, dass die Hauptherkunftssprachen (Türkisch, Russisch, Serbisch/Kroatisch, Polnisch, Arabisch, Neugriechisch) als reguläre, prüfungsrelevante Fremdsprachen bis zum Abitur unterrichtet werden. Dabei sollen die an der IGS Linden gesammelten Erfahrungen einfließen.

Feld 1: Bildung

- 1.1 Elementarbereich
- 1.2 Grundschulen
- 1.3 Weiterführende Schulen
- 1.4 Hochschulen**
- 1.5 Erwachsenenbildung

Feld 1:**Bildung****1.4****Hochschulen**

Hannover ist ein bedeutender Hochschulstandort mit 35.000 Studierenden und mehr als 10.000 Beschäftigten an den Hochschulen. Der Wissenschaftssektor zeichnet sich auch in Hannover durch Universalität und die Fähigkeit zur internationalen Kooperation aus. So lehren und forschen zahlreiche Gastwissenschaftler und Gastwissenschaftlerinnen an den in Hannover existierenden Hochschulen. Darüber hinaus haben diverse außeruniversitäre, wissenschaftliche Forschungseinrichtungen ihren Sitz in der Stadt. Über 5.500 der Studierenden und damit fast 16 Prozent der Gesamtstudierenden kommen entweder aus dem Ausland oder haben Migrationshintergrund und studieren als so genannte Bildungsinländer an den Hochschulen. Unter Bildungsinländer/innen versteht man Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Kindheit ganz oder teilweise in Deutschland verbracht haben und ihre Hochschulzugangsberechtigung ebenfalls in Deutschland erwarben. Den überwiegenden Teil (80 Prozent) der Studierenden mit ausländischem Pass bilden allerdings die Bildungsausländer/innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung außerhalb Deutschlands erwarben und zum Zweck des Studiums nach Deutschland gekommen sind.

In der im Jahr 2007 gestarteten „Initiative Wissenschaft Hannover“ engagiert sich die Landeshauptstadt Hannover gemeinsam mit den hannoverschen Hochschulen, der VolkswagenStiftung und dem Studentenwerk Hannover für eine Stärkung der Attraktivität Hannovers als Wissenschafts- und Hochschulstandort. Ein Schwerpunkt liegt bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen aller Studierenden. Im Zuge der Aktion „Hausmarke“ erhalten Studierende mit Hauptwohnsitz Hannover Preisvorteile in unterschiedlichen kulturellen und sozialen Bereichen. Die Stadt beteiligt sich am „Runden Tisch für ausländische Studierende“ des Studentenwerks Hannover. Die Zahl gravierender

aufenthalts- oder arbeitsrechtliche Problem für ausländische Studierende konnte durch eine veränderte Rechtslage und durch eine enge Kooperation zwischen Hochschulen und Stadtverwaltung stark reduziert werden.

Ziele

- ➔ *Die Attraktivität der hannoverschen Hochschulen für Studierende aus dem Ausland wird gesteigert.*
- ➔ *Der Anteil von internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die in Hannover lehren und forschen, wird erhöht.*
- ➔ *Ausländische Hochschulabsolventen – insbesondere Bildungsausländer/innen – werden darin unterstützt, ihr Berufsleben in Hannover zu beginnen.*
- ➔ *Die Zahl der Existenzgründungen von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Migrationshintergrund in Hannover wird erhöht.*

Handlungsansätze

Die Landeshauptstadt Hannover setzt ihr Engagement in der Initiative Wissenschaft Hannover fort und baut für alle ausländischen Studierenden den Welcome-Service aus. So werden beispielsweise jedes Jahr die aus dem Ausland kommenden Erstsemester im Rathaus begrüßt. Um die Bildungsausländer/innen bei einem frühzeitigen Kontakt zu Unternehmen in der Region zu unterstützen, werden Maßnahmen wie das Angebot von Praktikumsbörsen weiterentwickelt.

Darüber hinaus unterstützt die Landeshauptstadt Hannover über die Wachstumsinitiative „hannoverimpuls“ ausländische Wissenschaftler/innen bei der Existenzgründung.

Bildungsausländer/innen stehen auch im Fokus zusätzlicher Service-Angebote der Ausländerstelle. So werden u.a. Tutor/innen ausländischer Studierender zu Fragen des Aufenthaltsrechts geschult und es wird eng mit den akademischen Auslandsämtern der Hochschulen sowie dem Studentenwerk Hannover kooperiert. Die Sachbearbeitung für alle Hochschulangehörige mit ausländischem Pass in der Ausländerstelle liegt in der Hand von spezialisierten Fachbetreuer/innen.

Mit einem Internetportal zum Hochschul- und Wissenschaftsstandort Hannover wird die Initiative Wissenschaft Hannover über Studienangebote, Stipendien und internationale Kooperationen sowie Forschungs- oder Austauschprogramme in Hannover informieren. Ausländische Studierende oder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden dabei als besondere Zielgruppe berücksichtigt.

In Zusammenarbeit mit den Hochschulen werden (Gast-)Wissenschaftler/innen aus dem Ausland begrüßt und begleitet. Außerdem wird die Schaffung eines internationalen Studierenden-Quartiers in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Hannover geprüft.

Feld 1:**Bildung****1.5****Erwachsenenbildung****Ausgangslage**

Insbesondere erwachsene Migrantinnen und Migranten sind für eine eigenverantwortliche Lebensführung auf den Zugang zu den wichtigen gesellschaftlichen Bereichen Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnung, Recht und Sicherheit angewiesen. Hierfür müssen ihnen eine adäquate Förderung für ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und Bildungsangebote in zielgruppengerechter Form zuteil werden.

Die Stadt besitzt mit dem umfangreichen Medienangebot der Stadtbibliothek zum Spracherwerb und dem Kurssystem der Volkshochschule ein bewährtes Angebot im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“. Letzteres nehmen jährlich mehr als 3.800 Einwohnerinnen und Einwohnern auf eigene Kosten wahr.

Außerdem wird eine große Vielfalt von zusätzlichen Spracherwerbsmöglichkeiten angeboten (vom Alphabetisierungskurs über den niedrigschwelligen Kurs im Stadtteil bis zum „Großen Deutschen Sprachdiplom“ des Goethe-Instituts). Im Jahr 2006 waren dies insgesamt 271 Kurse mit circa 30.000 Unterrichtsstunden und rund 4.700 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Daneben wurde durch das Zuwanderungsgesetz das Instrument der Integrationskurse geschaffen, welche die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 600 Unterrichtsstunden auf das Niveau der europäischen Sprachprüfung B1* bringen sollen.

Allerdings orientiert sich die Zumessung von 600 Stunden an der Lerngeschwindigkeit und Lernmotivation von Menschen, die bereits mindestens eine Fremdsprache erworben haben und eine langjährige Übung im Lernen selbst mitbringen. In der Folge verlassen daher mehr als die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen die Kurse mit wenig verwertbaren Halbkennntnissen. Die auf Bundesebene angestossenen Schritte zur Ausweitung und Flexibilisierung der Stundenkontingente auf bis zu 1.200 Stunden sind daher zu begrüßen.

Insgesamt reichen die bisher unternommenen Bemühungen öffentlicher und privater Bildungsanbieter offensichtlich nicht aus, möglichst allen Erwachsenen mit Migrationshintergrund eine adäquate Sprachbildung zu vermitteln. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass es nicht gelingt, Sprachkurse nach verschiedenen Vorbildungen und Lernniveaus differenziert anzubieten. Nicht immer entsprechen die derzeitigen Angebotsformen den Fähigkeiten und Wünschen der Teilnehmer/innen.

Feld 1: Bildung

1.1 Elementarbereich

1.2 Grundschulen

1.3 Weiterführende Schulen

1.4 Hochschulen

1.5 Erwachsenenbildung

Ziele

- ➔ *Das Erreichen des B1-Sprachniveaus* wird für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der durch den Bund geförderten Integrationskurse angestrebt.*
- ➔ *Durch Bildungsmaßnahmen wird gesellschaftliche Integration und Lebenslanges Lernen befördert. Die einzelnen Maßnahmen werden dazu stärker als bisher mit lebensweltlichen Bezügen der Menschen verknüpft.*
- ➔ *Durch eine Kooperation der Bildungsträger insbesondere mit Vereinen und Initiativen aus dem Bereich der Migrantinnen und Migranten wird die zielgruppengerechte Ansprache und Motivation von Menschen aus unterschiedlichen Ethnien und Kulturen verbessert.*
- ➔ *Mehrsprachigkeit wird als Potenzial anerkannt und gefördert.*

Handlungsansätze

Lokale Bildungsanbieter und Migrantenvereine entwickeln Curricula für die sprachliche Weiterbildung in Betrieben, (Selbst-)Lernprogramme, bilinguale Angebote für Kultur und Bildung, politische Bildungsangebote zu kommunalen demokratischen Strukturen sowie ein Konzept zur verstärkten Nutzung der Möglichkeiten und Medien der Stadtbibliotheken, insbesondere der Internationalen Bibliothek.

Die durch den Bund geförderten Integrationskurse werden weiterhin durch die Angebote der Volkshochschule ergänzt. Es werden Vorbereitungskurse für Migranten erprobt, bei denen etwa fehlende Kenntnisse in lateinischer Schrift eine direkte Teilnahme an einem Integrationskurs behindern.

Bildungsangebote, die die spezifischen Interessen und Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund fördern, werden gestärkt.

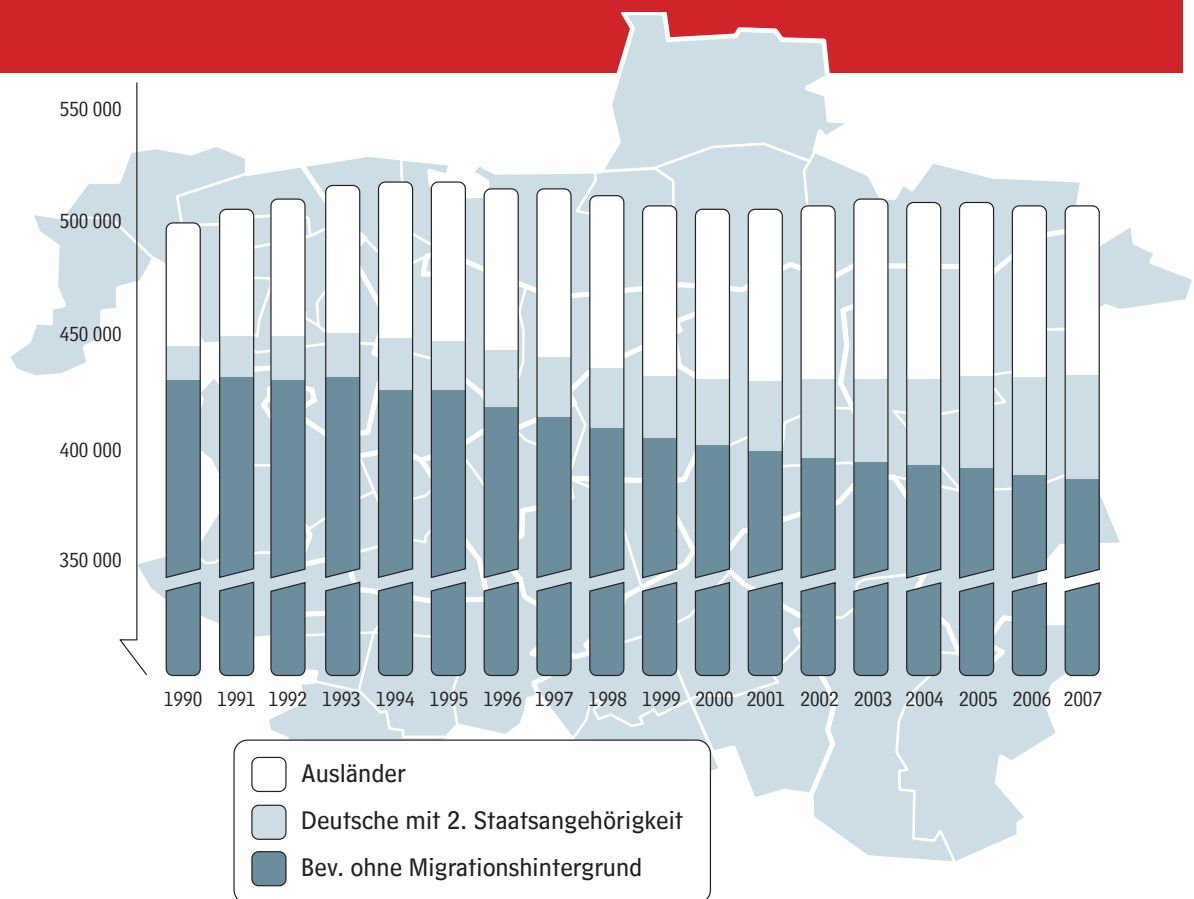
Soweit nachgefragt und finanzierbar soll eine muttersprachliche Kinderbetreuung angeboten werden.

Vorhandene Aktivitäten werden effektiver koordiniert. Die Stadt übernimmt dabei zunehmend eine aktivere Rolle.

Erwachsene sollen bei Bedarf die Möglichkeit erhalten, gemeinsam mit ihren Kindern die Muttersprache in Schrift zu erlernen.

Um den Lernerfolg zu steigern, wird in einem Pilotprojekt vergleichender Unterricht erprobt.

Entwicklung der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in der Stadt Hannover 1990 bis 2007



Feld 2:**Wirtschaft****2.0****Einleitung**

Städte müssen gute Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Entwicklung des Wirtschaftsstandortes schaffen. Auf diesem Wege können sie ihren Beitrag auch zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt leisten. Für die wirksame Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sowie die Bereitstellung von in Qualität und Quantität ausreichenden Ausbildungsplätzen ist eine Anstrengung von Akteuren in Wirtschaft und Gewerkschaften, Staat und Kommunen notwendig. Mit Blick auf die Beschäftigungs- und Ausbildungsplatzsituation von Menschen mit Migrationshintergrund wird eine von Gewerkschaften, dem JobCenter, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, dem Bund Türkisch Europäischer Unternehmer und von weiteren Organisationen gebildete Arbeitsgruppe die lokalen Handlungsmöglichkeiten in diesem Feld eingehend erörtern. Dabei sollen alle Aspekte lokaler Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Beachtung finden.

Feld 2:**Wirtschaft****2.1****Lokale Ökonomie****Ausgangslage**

In den vergangenen 15 Jahren hat sich unter den Bedingungen steigender Arbeitslosigkeit die Beschäftigungssituation von Menschen mit Migrationshintergrund deutlich verschlechtert. Die Gründe liegen nicht selten in mangelnden Qualifikationen der Bewerber, aber auch in der Haltung der Arbeitgeber, sich bei gleicher Eignung für einen deutschen Bewerber ohne Migrationshintergrund zu entscheiden. Statistische Daten über die Erwerbs- und Arbeitslosenquote bei Menschen mit Migrationshintergrund sind auf absehbare Zeit nicht verfügbar. Erfasst werden hingegen entsprechende Zahlen zur Erwerbsbeteiligung der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Diese ist gesunken, wie auch die Arbeitslosenquote unter den ausländischen Erwerbsfähigen in Hannover deutlich höher ist als die der Erwerbsfähigen mit deutschem Pass. Nach Aussagen der Experten von ARGE, der Agentur für Arbeit und dem Förderprojekt Hölderlinstrasse weicht der Trend bei den Menschen mit Migrationshintergrund allerdings nicht merklich von der statistisch belegten Situation bei den ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab.

Eine deutliche Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund ist nicht nur aus sozial- und gesellschaftspolitischen Gründen dringend geboten, sondern sie ist auch aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive ohne Alternative. Bereits heute zeigen sich erste Anzeichen eines Fachkräftemangels in der Wirtschaft, die demografischen Prognosen verheißen eine dauerhafte

Verschärfung dieser Situation. Darüber hinaus benötigen immer mehr Unternehmen Fachkräfte mit länderspezifischen, sprachlichen und interkulturellen Kenntnissen. Unter diesen Umständen ist es unumgänglich, das gesamte heimische Potenzial an Erwerbsfähigen mit und ohne Migrationshintergrund durch Qualifizierung zur Entfaltung zu bringen.

Den öffentlich finanzierten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik kommt bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt besondere Bedeutung zu. Diese Arbeitsmarktpolitik wird von der Bundesregierung gestaltet und findet entsprechenden Niederschlag im Nationalen Integrationsplan. Der Lokale Integrationsplan beschränkt sich daher auf Maßnahmen, auf die die kommunale Ebene tatsächlich Einfluss nehmen kann.

Von Migranten geführte Unternehmen sind heute ein bedeutender Faktor lokaler Ökonomie, doch ist der Schritt in die Selbständigkeit für Menschen mit Migrationshintergrund offenbar mit besonders hohen Risiken behaftet: Die Zahl der Betriebsschließungen ist in diesem Bereich überdurchschnittlich hoch. Dies hat damit zu tun, dass viele Existenzgründer/innen und Selbständigen mit Migrationshintergrund vor dem Schritt in die Selbständigkeit arbeitslos oder von absehbarer Arbeitslosigkeit bedroht waren. Auch in anderen Punkten unterscheiden sich ihre Unternehmensgründungen strukturell von den Gründungen anderer Marktteilnehmer. Gründer/innen mit Migrationshintergrund sind im Durchschnitt jünger als jene ohne Migrationshintergrund und haben mehr Probleme bei der Fremdfinanzierung. Sie leihen sich daher wesentlich häufiger das nötige Kapital von Freunden und von der Familie, nicht von Banken und Förderinstitutionen. Wegen dieser Ferne vom professionellen Kapitalmarkt konzentrieren sich Migrantenunternehmen notgedrungen auf Branchen mit geringem Kapitalbedarf. Die von ihnen geschaffenen Unternehmen sind daher häufig Klein- und Kleinstbetriebe. Beratungs- und Unterstützungsangeboten kommt somit eine besondere Bedeutung zu (siehe Feld 2.2 „Existenzgründung“).

Über die spezielle Gründungsberatung hinaus, hält die kommunale Wirtschaftsförderung ein Beratungsangebot für alle Unternehmen in Hannover bereit, das auch Migrantenunternehmen offen steht. Dieses Angebot wird auch grundsätzlich wahrgenommen, allerdings nicht in dem Umfang, der dem Anteil dieser Unternehmen an der Gesamtzahl der Unternehmen in Hannover entspräche.

Mögliche Ursachen sind in mangelnder Bekanntheit des Angebots, aber auch in Schwellenängsten gegenüber behördlichen Aktivitäten zu suchen. Um hier entgegen zu wirken, eignen sich besonders zwei Ansätze: Die Wirtschaftsinitiativen in den Stadtteilen und die jährlich stattfindende Unternehmens-Kontaktmesse „b2d“.

Unter Wirtschaftsinitiativen in den Stadtteilen werden Zusammenschlüsse von Unternehmen verstanden, die der Stärkung der einzelnen Mitgliedsunternehmen als auch der gesamten lokalen Ökonomie dienen. Durch gemeinsame Marketingaktivitäten und Aktionen wird ein Beitrag geleistet zur Sicherung der Nahversorgung, zur Identifikation mit dem Stadtteil und zur Aufwertung des

Feld 2: Wirtschaft

2.1 Lokale Ökonomie

2.2 Existenzgründung

2.3 Ausbildungsförderung

2.4 Qualifizierung

2.5 Beschäftigungsförderung

2.6 Internationalisierung

Stadtteilimages. Viele dieser Interessengemeinschaften haben auch einen weitgehenden Gestaltungsanspruch für ihren Stadtteil.

Die Unternehmens-Kontaktmesse hat das Ziel, Aufträge in der Region Hannover zu halten, Unternehmen in der Region zu vernetzen und zu stärken. Sie bietet auch einen hohen Nutzen im Zusammenhang mit der Integration von Migrantenunternehmen.

Migrantenunternehmen sind bislang sowohl in diesen Wirtschaftsinitiativen in den Stadtteilen als auch auf der Unternehmens-Kontaktmesse äußerst geringer Zahl vertreten.

Ziele

- ➔ *Die Zahl von Migrantenunternehmen, die an Wirtschaftsinitiativen in den Stadtteilen teilnehmen, wird erhöht.*
- ➔ *Die Beteiligung von Migrantenunternehmen als Aussteller und Besucher bei Wirtschaftsförderaktivitäten wie der Unternehmens-Kontaktmesse wird erhöht.*
- ➔ *Alle Unternehmen mit und ohne Migrationshintergrund erhalten im Prozess der eigenen interkulturellen Öffnung das Angebot der Unterstützung z.B. durch Beratung.*

Handlungsansätze

Der Weg, mehr Migrantenunternehmen an den Wirtschaftsinitiativen zu beteiligen, ist die gezielte, persönliche Ansprache der entsprechenden Unternehmen. Diese persönliche Ansprache kann durch die Nutzung bereits bestehender Strukturen erfolgen (Wirtschaftsförderung, Quartiersmanagement, Stadtteilmanagement, Stadtbezirksmanagement, Gewerbeberater oder auch Kontakte über Migrantenselbstorganisationen). Gezielte Schulungen der städtischen Mitarbeiter/innen zur interkulturellen Kompetenz erhöhen die Chancen auf fruchtbare Ansprache. Auch bei Neueinstellungen soll dieser Aspekt berücksichtigt werden.

Um eine höhere Beteiligung von Migrantenunternehmen an der Unternehmens-Kontaktmesse zu erreichen, ist insbesondere die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen wie dem Bund Türkisch Europäischer Unternehmer (BTEU) zu intensivieren. Darüber hinaus sind weitere Migrantenorganisationen zu aktivieren, um das Angebot der Messe an mehr Migrantenunternehmen heranzutragen.

Daneben wird eine weitere Verbesserung der interkulturellen Kompetenz von Unternehmen angestrebt. Städtischerseits kann eine Beratung für interessierte Unternehmen angeboten werden, mit Hinweis auf die unterschiedlichen Schulungsangebote, beispielsweise der städtischen Volkshochschule, des Technologie-Centrum GmbH Hannover (TCH), des BTEU oder anderer Anbieter, die langjährige Erfahrungen mit der (berufliche) Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund haben.

Im Rahmen eines Aufbaus interkultureller Arbeitsstrukturen soll z.B. dafür geworben werden, dass auch in der Privatwirtschaft bei innerbetrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen der Teilnehmeranteil von Migrantinnen und Migranten mindestens dem ihres Gesamtanteils an der Belegschaft entspricht.

Feld 2:

Wirtschaft

2.2

Existenzgründung

Ausgangslage

Im Erwerbsverhalten von Migrantinnen und Migranten hat sich eine besondere Entwicklung vollzogen: Der Weg in die Selbständigkeit durch Existenzgründung wird zunehmend als Alternative zum schwierigen Arbeitsmarkt gesehen. Eine Repräsentativstudie der KfW Bankengruppe (früher: Kreditanstalt für Wiederaufbau) hat festgestellt, dass 6,7 Prozent der Eingewanderten sich in naher Zukunft selbständig machen wollen, im Gegensatz dazu nur 2,4 Prozent der Alteingesessenen. Hinzu kommt, dass Gründer/innen mit Migrationshintergrund mit durchschnittlich fünf Arbeitsplätzen gut doppelt so viele Jobs wie ihre Gründerkolleg/innen ohne Migrationshintergrund schaffen. Gleichwohl ist jedoch im Rahmen der Beratungen für Existenzgründer/innen mit Migrationshintergrund festzustellen, dass auch die Zahl der Geschäftsaufgaben nicht unbeachtlich ist.

Folgende Aspekte sind für den positiven Trend hin zu Existenzgründungen bei Menschen mit Migrationshintergrund wichtig: Anstieg des Qualifikations- und Bildungsniveaus, demografische Veränderungen in der Sozialstruktur der Migrantinnen und Migranten, Verbesserungen des Aufenthalts- und Rechtsstatus sowie die Probleme am Arbeitsmarkt und die Suche nach Alternativen.

Die wachsende Bereitschaft zu Existenzgründungen bei Menschen mit Migrationshintergrund ist demnach einerseits Folge von günstigen (integrationspolitischen) Rahmenbedingungen, die formal den Zugang zur Selbständigkeit regulieren sollen, andererseits von notwendigen Ressourcen, die Gründer/innen einbringen können, um vorhandene Chancen für eine Existenzgründung zu nutzen.

Die schlechte Situation der Eingewanderten und ihrer Nachkommen am Arbeitsmarkt beeinflusst wesentlich die Bereitschaft zur Existenzgründung. Dabei muss auf ihre speziellen Bedürfnisse und Bedarfslagen Rücksicht genommen werden, damit die Existenzgründung weniger ein defensives als ein offensives Instrument zur beruflichen Integration werden kann.

In der Region Hannover haben Region und Landeshauptstadt Hannover alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Gründungsberatung beim Technologie-Centrum GmbH Hannover (TCH) gebündelt. Den spezifischen Problemen und Anforderungen der gründungswilligen Migrant/innen wurde durch

Feld 2: Wirtschaft

2.1 Lokale Ökonomie

2.2 Existenzgründung

2.3 Ausbildungsförderung

2.4 Qualifizierung

2.5 Beschäftigungsförderung

2.6 Internationalisierung

die Errichtung einer bedarfsgerechten Beratungsstelle Rechnung getragen. Im Technologie-Centrum GmbH Hannover (TCH) werden Migrant/innen bereits seit April 2001 auf ihrem Weg in die Existenzgründung beraten und begleitet. Die Beratung wird zusätzlich unterstützt durch IntEX (Integrative Existenzgründung e. V.), ein Verein, dem Gründer/innen und Unternehmer/innen unterschiedlicher Herkunft und breit gestreuter Qualifikationen angehören, sowie durch BTEU (Bund Türkisch-Europäischer Unternehmer), in dem vorwiegend Gründer/innen und Unternehmer/innen mit türkischer Herkunft organisiert sind. Mittlerweile hat sich dieses Angebot als sehr erfolgreich erwiesen und bundesweit positive Resonanz gefunden. Eine wichtige Rolle kommt darüber hinaus der Beratung durch Migrantenselbstorganisationen zu.

Ziele

- ➔ *Menschen mit Migrationshintergrund werden bei einer beabsichtigten Existenzgründung unterstützt.*
- ➔ *Die besondere Gründungsberatung im TCH arbeitet darauf hin, Gründer/innen mit Migrationshintergrund für die „Komplexität“ des Gründungsprozess zu sensibilisieren und sie unter Berücksichtigung der hiesigen Wirtschaftsstruktur und -kultur zu einer gründlichen Vorbereitung ihres Gründungsvorhabens anzuhalten sowie ihre Gründungspotenziale zu fördern.*
- ➔ *Darüber hinaus werden schon bestehende Existenzgründungen von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund mit geeigneten Maßnahmen gezielt gefördert. Dadurch sollen Betriebe stabilisiert bzw. erhalten und an vorhandene Gründerstrukturen und Netzwerke herangeführt werden. Hierdurch werden die bei der Existenzgründung entstandenen Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert.*

Handlungsansätze

Die Stadt betreibt gezielte Öffentlichkeitsarbeit – auch unter Einbeziehung muttersprachlicher Medien – um den Beitrag der Zielgruppe zur regionalen Wirtschaftsentwicklung stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken.

Bei der Existenz- und Wirtschaftsförderung werden verstärkt Beraterinnen und Berater mit Migrationshintergrund eingesetzt.

Die zielgruppenspezifische Existenzgründungsberatung durch das TCH, unterstützt durch IntEX und BTEU, wird fortgeführt. Als neue Elemente sollen zur Vorbereitung einer Gründung auch Hospitationen bei geeigneten Firmen oder andere Formen des Mentorings vermittelt werden.

Die Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen werden auch in diesem Feld ausgebaut. Eine Vernetzung der vorhandenen Beratungseinrichtungen wird angestrebt.

Der Erfolg der Beratungstätigkeit wird – möglichst auf der Regionsebene – in regelmäßigen Abständen evaluiert. Auch die Einführung aufsuchender Beratung vor allem zum Zweck des Bestandserhalts soll geprüft werden.

Bei allen Aktivitäten der Wirtschaftsförderung auf diesem Gebiet werden existierende Initiativen der unternehmerisch tätigen Menschen mit Migrationshintergrund zwecks Interessenvertretung eingebunden.

Die bestehenden Gründungsberatungseinrichtungen und -netzwerke werden in ihrem Bemühen um interkulturelle Öffnung und Kompetenz unterstützt.

Feld 2:

Wirtschaft

2.3

Ausbildungsförderung

Feld 2: Wirtschaft

2.1 Lokale Ökonomie

2.2 Existenzgründung

2.3 Ausbildungsförderung

2.4 Qualifizierung

2.5 Beschäftigungsförderung

2.6 Internationalisierung

Ausgangslage

In den vergangenen 15 Jahren sind in der Region Hannover mehr als ein Viertel der betrieblichen Ausbildungsplätze verloren gegangen. Für die verbliebenen Ausbildungsplätze haben sich die Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber erhöht, wie auch der Konkurrenzdruck durch Interessent/innen aus den östlichen Bundesländern gewachsen ist. Seitens der Wirtschaft wird die unzureichende Vorbereitung der Ausbildungsplatzsuchenden durch Schule und Elternhaus zur Bewältigung einer Ausbildung beklagt.

Gegenwärtig finden mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Sekundarstufe I die allgemein bildenden Schulen in Hannover verlassen, unmittelbar im Anschluss an die Schule keinen Ausbildungsplatz. Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind in der Personengruppe ohne Ausbildungsvertrag überproportional vertreten. Wegen der in Niedersachsen bestehenden gesetzlichen Regelung müssen nicht volljährige Abgängerinnen und Abgänger allgemein bildender Schulen, die keinen Ausbildungsplatz haben, ihre Schulpflicht in einer berufsbildenden Vollzeitschule erfüllen. Den hier möglichen qualifizierenden Abschluss erreichen aber nicht alle, vielen fehlt es auch an Motivation, ihn ernstlich anzustreben.

Auch nach Erfüllung der Schulpflicht an einer berufsbildenden Vollzeitschule oder anderen Zusatzqualifikationen verbessern sich die Chancen für den Beginn einer dualen Ausbildung für die Mehrzahl der betroffenen jungen Menschen nicht. Die verschiedenen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente können für diese Zielgruppe nur bedingt und eingeschränkt genutzt werden. In der Folge werden zumeist kurzfristige Beschäftigungen, ungelernte Tätigkeiten oder Minijobs wahrgenommen.

Die Landeshauptstadt Hannover hat als öffentliche Trägerin der Jugendberufshilfe durch eine Vielzahl von Maßnahmen seit vielen Jahren zahlreichen jungen Menschen mit erhöhtem Unter-

stützungsbedarf sozialpädagogische Hilfen gegeben. Hierzu gehören insbesondere die auch mit städtischen Beihilfen geförderten Jugendwerkstätten, pädagogische Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen oder die Ausbildungsinitiative, in deren Rahmen zusätzliche Ausbildungsplätze akquiriert oder Ausbildungsabbrüche vermindert werden. Die Arbeitsgemeinschaft JobCenter Region Hannover hat aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages im SGB II zur Integration in Ausbildung und Arbeit sehr ähnliche Zielsetzungen und kann hierzu mit ihren Möglichkeiten und Ressourcen wesentlich beitragen. Sie wird daher in Zukunft eine noch wichtigere Kooperationspartnerin mit Blick auf gemeinsame Aktivitäten bei der Förderung und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Arbeit.

Mit den vom Europäischen Sozialfond geförderten Bundes- und Landesprogrammen „Kompetenzagentur“^{***} sowie „Pro-Aktiv-Centrum“^{***} werden zudem Hilfen für benachteiligte Jugendliche beim Übergang aus den allgemeinbildenden Schulen bis zur erfolgreichen beruflichen Erstintegration durch Beratung, Profiling und Case-Management bereit gestellt. Hierbei erfolgt eine enge Kooperation mit den drei in Hannover bestehenden Jugendmigrationsdiensten. Gleichzeitig können die Kompetenzagenturen mit den Pro-Aktiv-Centren und den Angeboten der JobCenter zu einem Netzwerk gebündelt und die Angebote verzahnt werden. Insbesondere für die Zielgruppe der unter 18-Jährigen ist eine Zusammenarbeit der Kompetenzagenturen mit den JobCentern der richtige Weg.

Ziele

- ➔ *Die Ausbildungsfähigkeit junger Menschen wird erhöht, indem in den Schulen frühzeitiger mit ergänzenden Hilfen grundlegende Kenntnisse (z.B. Rechtschreibung, Rechnen, Fachsprachen), Zusatzqualifikationen (z.B. Computerkenntnisse, Mehrsprachigkeit) und Schlüsselkompetenzen (z.B. Teamfähigkeit, Selbständigkeit) vermittelt und gefördert werden.*
- ➔ *In enger Zusammenarbeit mit dem JobCenter Region Hannover und anderen relevanten Akteuren werden zusätzliche Ausbildungsplätze für junge Menschen mit Förder-, Haupt- und Realschulabschluss gewonnen. Dies ist ein zentrales Thema gemeinsamer Workshops zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation junger Menschen mit Migrationshintergrund.*
- ➔ *Die Stadt unterstützt Initiativen zur Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen in Betrieben, die von Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden.*
- ➔ *Personalverantwortliche in Betrieben und Verwaltungen werden sensibilisiert. Die Stadt regt in verschiedenen Arbeitszusammenhängen und Projekten verstärkt einschlägige Beratungen und Qualifizierungen an und qualifiziert ihre eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend.*
- ➔ *Interkulturelle Potenziale werden für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Hannover genutzt. Hierzu gehört unter anderem die Nutzung der Sprachen- und Kulturvielfalt junger Migrantinnen und Migranten beispielsweise als eine erweiterte Qualifikation für die exportorientierte Wirtschaft. In diesem Sinne wird Mehrsprachigkeit als Potenzial anerkannt und bewusst gefördert.*

Handlungsansätze

Die Bemühungen der Region Hannover, die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch Etablierung lokaler Ausbildungsverbünde zu unterstützen, werden im Rahmen städtischer Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit dem JobCenter Region Hannover auch weiterhin mitgetragen. Eine Förderung aus Landesmitteln und die Berücksichtigung von Genderaspekten werden angestrebt.

Mit kleinen und mittleren Unternehmen wird intensiv kooperiert. Dies gilt auch und insbesondere für von Menschen mit Migrationshintergrund geführte Betriebe.

Über den Auf- und Ausbau von Netzwerken wird zum informellen Erfahrungsaustausch und zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Betrieben und Ausbildern angeregt. Bereits bestehende Initiativen wie z.B. die Ausbildungsinitiative des Bund Türkisch-Europäischer Unternehmer/innen (BTEU), die auch dabei behilflich sind, Betriebe ausbildungsfähig zu machen, werden unterstützt

Ergänzende Hilfen beim Erwerb der Ausbildungsreife werden durch die Kompetenzagentur, Pro-Activ-Centren, Jugendmigrationsdienste und Träger der Jugendberufshilfe angeboten.

Zertifizierte Qualifikationsmodule werden in Ergänzung zur dualen Ausbildung entwickelt.

Junge Menschen mit Migrationshintergrund werden gezielt an mögliche Ausbildungswege und zukunftsfähige Ausbildungen wie z.B. Export-Import-Beratung, Erzieher/innen oder Pflegeberufe mit interkulturellem Hintergrund herangeführt.

In der konkreten Beratungsarbeit mit Jugendlichen ohne Arbeit oder Ausbildungsplatz werden migrationssensible Verfahren zur Kompetenzfeststellung und Kompetenzentwicklung eingesetzt. Auf der Basis solcher Potenzialanalysen werden Bewerbungsstrategien entwickelt, bzw. es wird ein individueller mittelfristig angelegter Bildungsplan mit einzelnen Schritten für die Realisierung des Qualifizierungsziels erarbeitet.

Die Wahrnehmung und Weiterentwicklung interkultureller Kompetenzen der Betriebe wird gefördert. Integrationslotsen/Ausbildungspaten mit Vorbildfunktion begleiten den Qualifizierungsprozess bis zur stabilen ausbildungsadäquaten Einmündung in den Beruf.

Die Option zum Nachholen des Hauptschulabschlusses wird als wichtiges Instrument einer gezielten Integration in Ausbildung weiter ausgebaut und gefördert.

Im Rahmen eines Workshops in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Fachbereichen der Landeshauptstadt, Wirtschaftsverbänden, Kammern, Migrantenselbstorganisationen (wie z.B. BTEU), dem

Feld 2: Wirtschaft

2.1 Lokale Ökonomie

2.2 Existenzgründung

2.3 Ausbildungsförderung

2.4 Qualifizierung

2.5 Beschäftigungsförderung

2.6 Internationalisierung

Job-Center Region Hannover, der Agentur für Arbeit und anderen beteiligten Akteuren zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation junger Menschen mit Migrationshintergrund wird eine Vernetzung der Berufsberatungsangebote diskutiert und angestrebt. Weiterhin werden unter dem Arbeitstitel „Fit für eine berufliche Perspektive“ Grundzüge eines integralen Sprachförder-Konzeptes erarbeitet.

Feld 2:

Wirtschaft

2.4

Qualifizierung

Ausgangslage

Voraussetzung für einen Erfolg in allen beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, die als Einstieg in eine dauerhafte gesellschaftliche Integration wirken können, ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Eine Analyse der derzeit verfügbaren Arbeitsmarktdaten macht allerdings deutlich, dass eine weitere wesentliche Ursache für die hohe Arbeitslosigkeit unter den Eingewanderten und ihren Nachkommen in vielen Fällen – neben mangelnden Deutschkenntnissen – eine geringe Qualifikation der Betroffenen ist. Rund 75 Prozent der arbeitslosen Ausländer haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, diese Quote ist annähernd doppelt so hoch wie die der deutschen Arbeitslosen.

Allerdings finden Menschen mit Migrationshintergrund auch bei guter Qualifikation häufiger keine adäquaten Arbeitsplätze, was nicht selten auf soziale Vorurteile von Klein- und mittelständischen Unternehmen sowie Personalentscheidern zurückzuführen ist. Bei anderen Eingewanderten liegt die Ursache für geringen Erfolg auf dem Arbeitsmarkt darin, dass ihre durchaus vorhandenen Bildungsabschlüsse im deutschen System nicht anerkannt werden, da es an zwischenstaatlichen Abkommen mit den Länder fehlt, in denen die entsprechenden Abschlüsse erworben wurden. Zwar kann dieses Problem auf kommunaler Ebene nicht gelöst werden, doch sollte man sich mit dem Missstand nicht abfinden, da gerade die psychischen Folgen dieser erzwungenen Entwertung von individueller Qualifikation unter dem Gesichtspunkt der Integration von Eingewanderten folgenreich sind. Deshalb muss das Problem der ausländischen Bildungsabschlüsse immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Weiterhin findet eine große Anzahl von Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht den direkten Weg zu einem Schulabschluss, der eine Berechtigung auf einen Ausbildungsplatz zur Folge hätte. Die große Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund ohne beruflichen Abschluss verfügt allerdings über Arbeitserfahrungen und hat im Herkunftsland berufliche Kompetenzen erworben. Diese können jedoch in der Regel nicht hinreichend in den deutschen Arbeitsmarkt eingebracht werden, da ihnen hier oftmals die Anerkennung versagt bleibt.

Die Volkshochschule der Landeshauptstadt Hannover engagiert sich deshalb in großem Umfang im Bereich des zweiten Bildungswegs gezielt in der Entwicklung einer „Schule der zweiten Chance“. Jährlich werden hier circa 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in etwa 20 Kursen und 20.000 Unterrichtsstunden auf den Hauptschul- und Realschulabschluss vorbereitet. Die Schwerpunkte der Arbeit bestehen unter anderem in der Vermittlung von Kulturtechniken und prüfungsrelevantem Wissen sowie darin, durch Verbesserung der vorhandenen Qualifikationen den Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen, Voraussetzungen für Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zu schaffen und im besonderen Maße Hilfestellungen bei der beruflichen und gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu geben.

Die Landeshauptstadt Hannover ist Trägerin des Projekts ALBuM*. Als Entwicklungspartnerschaft aus Migrantenorganisationen, Bildungseinrichtungen und der Landeshauptstadt Hannover wurde hier unter dem Motto „Gemeinsam interkulturelle Stärken leben!“ eine Arbeitsmarktoffensive mit und für Migrantinnen und Migranten im Wirtschaftsraum Hannover gestartet. Adressaten des differenzierten Beratungs- und Qualifizierungsangebotes sind Betriebe, die von Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden, beschäftigte und arbeitslose Menschen mit Migrationshintergrund sowie Beschäftigte aus Verwaltung, Unternehmen und Beratungseinrichtungen, die Interkulturalität in ihren beruflichen Alltag integrieren wollen.

Bisher wurden insgesamt 60 Betriebe und circa 1.000 Personen beraten und qualifiziert. Die Spanne reicht von der Beratung für Organisationsentwicklung bis zum berufsbezogenen Deutschunterricht. Die Arbeit der Projekt-Tandems (Bildungsträger/Migrantenorganisation) in ihrer interkulturellen Zusammensetzung hat zu neuen, identifizierbaren Qualifizierungsbedarfen und Bildungsangeboten geführt. Die besondere Qualität der Arbeit von ALBuM* liegt in der Vielfalt der Beteiligten mit ihren unterschiedlichen Erfahrungen, Kompetenzen und Kontakten. In der Praxis wird dies umgesetzt über die gleichberechtigten und gleichverantwortlichen Projektteams von Migrantenorganisationen und Bildungsträgern, die interkulturellen Projekt- und Dozenten-Teams, die interkulturelle Zusammensetzung der Lerngruppen in vielen ALBuM*-Seminaren sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote und die begleitenden Aktivitäten zur Sensibilisierung für das Thema.

Ziele

- ➔ *Aufgrund der demografischen Entwicklung und der damit jetzt schon absehbaren Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften, muss es Ziel der Landeshauptstadt Hannover sein, vorhandene aber nicht ausgeschöpfte Potenziale durch Weiterbildungsangebote in Form einer „Schule der Zweiten Chance“ an die künftigen gesellschaftlichen Anforderungen heranzuführen.*
- ➔ *Modelle zur Zertifizierung formeller, aber auch informeller Qualifikationen und Kompetenzen unter Berücksichtigung des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens“ nach EU-Richtlinien sollen erprobt werden. Eingewanderte haben gerade durch die Migration im besonderen Maße zusätzliche informelle Qualifikationen erworben, die positiv sichtbar gemacht werden sollten.*

Feld 2: Wirtschaft

- 2.1 Lokale Ökonomie
- 2.2 Existenzgründung
- 2.3 Ausbildungsförderung
- 2.4 Qualifizierung**
- 2.5 Beschäftigungsförderung
- 2.6 Internationalisierung

Handlungsansätze

Das Projekt ALBuM* als „Labor“ für innovative Maßnahmen im Bereich der beruflichen Qualifizierung und Integration von Migrantinnen und Migranten wurde bis zum 31.12.2007 mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Gemeinschaftsinitiative EQUAL) gefördert. Die Landeshauptstadt Hannover bemüht sich, mit Hilfe einer kritischen Evaluation positive Strukturen und Handlungsansätze, die gegebenenfalls auch ohne EU-Fördermittel realisierbar sind, in ihrem Handlungsspektrum auch weiterhin zu erhalten bzw. auszubauen.

Die Volkshochschule wird die „Schule der Zweiten Chance“ zukünftig in den Bereichen Ausbildung, Weiterbildung, Arbeitswelt, Arbeitsvermittlung sowie Qualifizierung und Berufsabschlüsse, weitaus stärker als bisher mit Kammern, Gewerkschaften und Berufsschulen vernetzen, um damit den direkten Übergang in Arbeit anzubahnen und zu begleiten. Im Übrigen wird zum Erwerb von Schulabschlüssen auf das Feld 1 „Sprache“ verwiesen.

Die Volkshochschule erprobt zurzeit mit dem ProfilPASS-System ein Verfahren zur Zertifizierung formeller und informeller Qualifikationen und erkundet die Übertragbarkeit in andere europäische Länder im Rahmen des transnationalen Projekts „ASTRA“ als Teilprojekt der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft ALBuM.

Weil die Nicht-Anerkennung von im Ausland erworbenen Zeugnissen vielfach als persönliche Degradierung erlebt wird, werden passgenaue Schulungen entwickelt, die Eingewanderten mit vorhandenen, aber formal nicht anerkannten Qualifikationen dazu verhelfen, in ihrem eigentlichen Fachgebiet auf den Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein.

Da viele Migrantinnen und Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion nur unqualifizierte Jobs erhalten, obwohl sie Handwerker mit langer Berufserfahrung sind, diese aber nicht nachweisen können, weil es in der Sowjetunion keine Abschlüsse für Handwerksberufe gegeben hat, wird darauf hingearbeitet, z.B. in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer betriebsinterne Weiterqualifikationen anzubieten.

Feld 2:**Wirtschaft****2.5****Beschäftigungsförderung****Ausgangslage**

Bis in die 90er-Jahre wurde insbesondere bei der Besetzung von Arbeitsstellen mit niedrigem Anforderungsprofil vielfach die deutsche Sprache als Einstellungsbedingung nicht zwingend vorausgesetzt. Damit war auch die Notwendigkeit, die Sprache zu erlernen, nicht besonders ausgeprägt. Die Anforderungen des Arbeitsmarktes im Hinblick auf Handlungs- und Fachkompetenzen steigen jedoch kontinuierlich, so dass Einfacharbeitsplätze immer weniger angeboten werden, bzw. kein ausreichendes Einkommen mehr bieten. Gleichzeitig wächst die Zahl von Arbeitgebern mit Migrationshintergrund, die ihre Dienstleistungen insbesondere in Handel und Gastronomie anbieten; hier sind Muttersprachkenntnisse vielfach gewünscht. Ansonsten ist auf die Ausführungen im Feld 1 zur Sprache als entscheidendem Integrationsbaustein sowohl im Hinblick auf Teilhabe am Arbeitsmarkt als auch im Hinblick auf eine soziale Eingliederung hinzuweisen.

Im Stützpunkt Hölderlinstraße* werden in Kooperation mit Arbeitsagenturen, Jobcentern und Wirtschaftsverbänden circa 800 Personen in unterschiedlich geförderten Maßnahmen mit dem Ziel der beruflichen Integration beschäftigt. 40 Prozent der Maßnahmeteilnehmer/innen haben einen Migrationshintergrund. Etwa 35 Nationalitäten sind vertreten.

Es werden keine zielgruppenspezifischen Maßnahmen angeboten. Vielmehr wird versucht, möglichst heterogene Arbeitsgruppen mit dem Ziel zu bilden, über praktische Arbeit sprachliche und soziale Integration zu entwickeln und zu fördern. Hierzu werden begleitende Sprachkurse angeboten.

Auch bei Maßnahmen für unter 25-Jährige gibt es keine besondere Zielgruppenorientierung. Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind aufgrund fehlender Schulabschlüsse hier jedoch deutlich überrepräsentiert.

Ziele

- ➔ *Da die Einsicht in die Notwendigkeit, Deutsch zu lernen, entscheidenden Einfluss auf die Lernmotivation hat, ist für den Erfolg aller nachfolgend aufgeführten Maßnahmen die Ausweitung erreichbarer beruflicher Perspektiven und konkreter Ausbildungs- und Arbeitsplätze notwendig.*
- ➔ *Auf Basis eines partnerschaftlichen Verhältnisses ist eine engere Kooperation von Unternehmen, Fachbereichen der Landeshauptstadt, Wirtschaftsverbänden, Kammern, Migrantenorganisationen, dem Job-Center Region Hannover, der Agentur für Arbeit und anderen zu entwickeln. Dabei sind bereichsübergreifende Ziele zu formulieren und Bedarfe zu benennen, um das Angebot der Beschäftigungsförderung noch zielorientierter und arbeitsmarktnäher zu gestalten sowie Hemmschwellen für Menschen mit Migrationshintergrund zu beseitigen.*

Feld 2: Wirtschaft

- 2.1 Lokale Ökonomie
- 2.2 Existenzgründung
- 2.3 Ausbildungsförderung
- 2.4 Qualifizierung
- 2.5 Beschäftigungsförderung**
- 2.6 Internationalisierung

Handlungsansätze

Die Kooperation von Unternehmen, Fachbereichen der Landeshauptstadt, Wirtschaftsverbänden, Kammern, Gewerkschaften, Migrantenselbstorganisationen (wie z.B. BTEU), dem Job-Center Region Hannover, der Agentur für Arbeit und anderen beteiligten Akteuren wird in dem Anfang September 2007 eingerichteten Workshop weiter entwickelt.

Verstärkt werden sollten im Bereich der über 25-Jährigen Maßnahmen mit intensiverter, integrierter, berufsfeldbezogener Sprachförderung (Sprache durch Praxis). Durch die Vermeidung klassischer Unterrichtssituationen und -methoden können so eher Angstbarrieren abgebaut und Erfolgserlebnisse vermittelt werden.

Im Herkunftsland erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten sind im Verlauf dieser Maßnahmen besser als in den üblichen Systemen erkennbar und können ebenfalls motivierend in den Sprachlernprozess einbezogen werden. Die Maßnahmen werden durch eine sozialpädagogische Betreuung begleitet.

Gleichzeitig sollten mehr Alphabetisierungskurse in deutscher Sprache angeboten werden, da ein Teil der Eingewanderten auch in der Herkunftssprache nicht über ausreichende Grundlagen verfügt.

Feld 2:**Wirtschaft****2.6****Internationalisierung**

In einer weltweit verflochtenen Wirtschaft zählen Internationalität und Weltoffenheit zu den wichtigsten Standortfaktoren. Internationale Begegnungen und Geschäftskontakte sowie Investitionen ausländischer Unternehmen stärken den Wirtschaftsraum. Als Standort weltweit führender Leitmesse bietet Hannover hervorragende Bedingungen für eine internationale Profilierung, die deutlich über die in anderen vergleichbaren Städten vorhandenen Potenziale hinausgehen. Hinzu kommt die gute Lage Hannovers in der Mitte der Europäischen Union und am Kreuzungspunkt bedeutender internationaler Verkehrstrassen.

Ziele:

- ➔ *Hannover profiliert sich als weltoffene und Integration fördernde Stadt.*
- ➔ *Die Landeshauptstadt Hannover engagiert sich für internationale Kooperationen.*
- ➔ *Hannover steigert die Attraktivität für Investitionen ausländischer Unternehmen sowie die Zahl ausländischer Fachkräfte und Tourist/innen.*

Handlungsansätze

Die kommunale/regionale Wirtschaftsförderung richtet sich bei der Standortwerbung, der Beratung und bei allgemeinen Marketingaktivitäten auf die Anforderung zunehmender Globalisierung aus. Dabei werden Unternehmen, die von Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden, stärker eingebunden und die Möglichkeiten der Imageprägung als internationale Messestadt genutzt.

Die Landeshauptstadt steigert die Beteiligung an internationalen Kooperationsprojekten. Dies gilt vornehmlich für Vorhaben, die durch Aktionsprogramme der Europäischen Kommission oder europäische Wissenschaftsprogramme finanziell gefördert werden.

Im Rahmen der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen will Hannover die Chancen zur Platzierung als international ausgerichteter Standort für Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Tourismus nutzen.

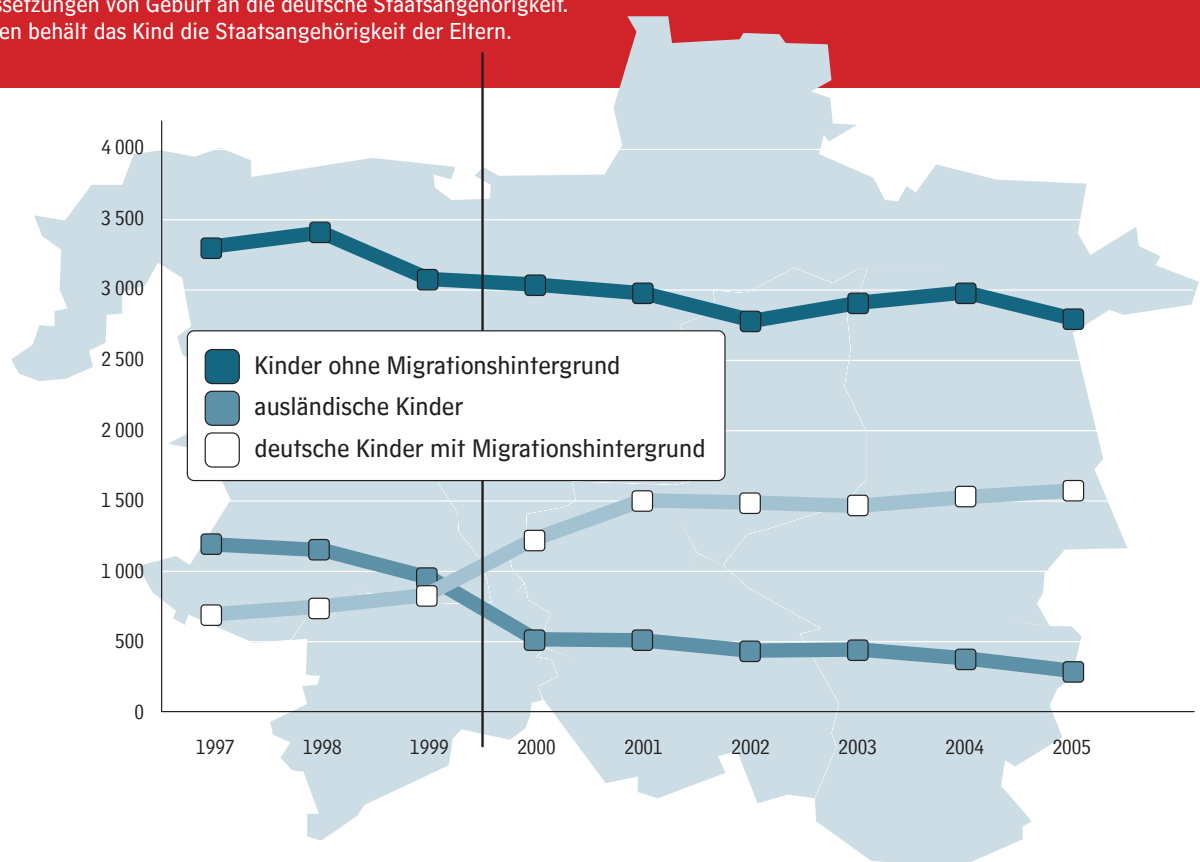
Die Landeshauptstadt wird sich im Rahmen der kommunalen Spitzenverbände dafür einsetzen, dass im Ausland erworbene berufliche Qualifikationen in Deutschland leichter anerkannt werden.

Feld 2: Wirtschaft

- 2.1 Lokale Ökonomie
- 2.2 Existenzgründung
- 2.3 Ausbildungsförderung
- 2.4 Qualifizierung
- 2.5 Beschäftigungsförderung
- 2.6 Internationalisierung

Geburten in der Stadt Hannover von 1997 bis 2005

Seit dem 1. Januar 2000 gilt das neue Staatsangehörigkeitsrecht:
Wer in Deutschland geboren wird, erhält unter bestimmten
Voraussetzungen von Geburt an die deutsche Staatsangehörigkeit.
Daneben behält das Kind die Staatsangehörigkeit der Eltern.





Feld 3: Soziales

3.1 Frauen

Ausgangslage

Die angemessene Berücksichtigung der Rolle von Frauen und Mädchen im Integrationsprozess, ihrer Potenziale und spezifischen Bedürfnisse wie auch ihrer besonderen Probleme ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Die Bedeutung der Frauen in der Integrationspolitik hat auch eine quantitative Komponente: In Laufe der Einwanderungsgeschichte der letzten Jahrzehnte hat es eine erhebliche Verschiebung der Geschlechterproportion gegeben, so dass der ursprünglich starke Männerüberhang innerhalb der eingewanderten Einwohnerschaft fast gänzlich ausgeglichen wurde. Mittlerweile sind 49,8 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Hannover Mädchen und Frauen (bei der Einwohnerschaft ohne Migrationshintergrund sind es 52,9 Prozent).

Die Situation von Frauen mit Migrationshintergrund in Hannover ist vielschichtig. Auf der einen Seite wächst eine Generation selbstbewusster Frauen heran, die sich in unterschiedlichen Kontexten sicher bewegen. Viele dieser jungen Frauen sind in der Schul- und Berufsbildung erfolgreicher als männliche Migranten. Diese jungen Frauen stammen oft aus stabilen und intakten Familien, streben eine Berufstätigkeit an und sind beispielhaft für gelungene Integrationsprozesse. In der Mehrzahl orientieren sich diese Frauen an einem modernen, partnerschaftlichen Rollenverständnis, viele tragen Verantwortung als Mütter und prägen die Integration der nächsten Generation positiv.

Auf der anderen Seite ist in etlichen Familien mit Migrationshintergrund ein nach hiesigen Vorstellungen von Geschlechtergerechtigkeit überholtes Geschlechterrollenbild zu beobachten. Insbesondere dort, wo auf Grund kulturell geprägter Tradition der Vorrang sozialer Beziehung in Widerspruch zum Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit gerät, sind Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund häufiger körperlicher oder sexueller Gewalt ausgesetzt als solche aus Familien ohne Migrationshintergrund.

Migrantinnen erfahren zudem immer noch in vielen Bereichen des täglichen Lebens eine doppelte Diskriminierung: als Frau und als Migrantin. Ihre gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wie auch ihr gleichberechtigter Zugang zu Bildung und Arbeit, zu Gesundheits- und sozialen Regeldiensten wird durch die Verflechtung von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts, der Herkunft oder Hautfarbe und gegebenenfalls der Religion erschwert.

Feld 3: Soziales

3.1 Frauen

3.2 Kinder und Jugendliche

3.3 Familien

3.4 Ältere

3.5 Sexuelle Identität und Migration

3.6 Flüchtlinge

3.7 Sozialberatung

3.8 Illegale Migration

3.9 Gesundheit

3.10 Kriminalprävention

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund und deren Möglichkeiten ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben zu führen, gehören zu den zentralen Zielen der hannoverschen Gleichstellungs- und Integrationspolitik. Jegliche Gewalt gegenüber Frauen, sei es in Form häuslicher Gewalt, in Form von Zwangsheirat, Bedrohung mit so genanntem „Ehrenmord“ oder Kindesentführung, sei es in Form von Zwangsprostitution oder Menschenhandel ist unvereinbar mit den elementaren Menschenrechten und der Menschenwürde.

Der Schutz von Migrantinnen ist seit 2001 durch die „Beratungsstelle für von MännerGewalt betroffenen Migrantinnen“ (SUANA) als ein Schwerpunkt im „Hannoverschen Interventionsprogramm gegen MännerGewalt in der Familie“ (HAIP) verankert. Die weiteren HAIP-Bausteine, als da sind: Runder Tisch gegen MännerGewalt, Frauenhäuser, Mädchenhaus, Waage e.V. und Männerbüro, leisten ebenfalls notwendige Beiträge zum Opferschutz von Frauen/Migrantinnen. Durch Arbeitskreise wie den AK „Migrantinnen“, AK „Zwangsheirat“ und AK „Gewalt gegen Kinder in gewaltbelasteten Familien“ sowie die vorhandenen Netzwerke aller mit häuslicher Gewalt konfrontierten Institutionen und Einrichtungen in Hannover wird gewährleistet, dass die unterschiedlichen Maßnahmen konstruktiv reflektiert und weiterentwickelt werden. Das vom Land initiierte aufsuchende Beratungs- und Unterstützungsangebot durch die „Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) für Opfer häuslicher Gewalt“ ist seit seiner Gründung 2005 in die HAIP-Arbeit einbezogen. BISS kommt im Opferschutz eine besondere Bedeutung zu, da die aufsuchende Unterstützung von Migrantinnen überproportional zur Vergleichsgruppe der Frauen ohne Migrationshintergrund in Anspruch genommen wird und gute Erfolge zeigt.

Ziele

- ➔ *Die Integrationspolitik der Stadt Hannover widmet den spezifischen Lebenslagen von Frauen und Mädchen besondere Beachtung und fördert ihre gesellschaftliche Teilhabe in allen Feldern.*
- ➔ *Der Schutz der Frauen vor jeglicher Form von Gewalt wird angestrebt. Das Angebot von Informationen und die Bereitstellung allgemeiner und spezifischer Beratungs- und Schutzangebote wird gesichert und der Bedarfslage angepasst.*
- ➔ *Das Recht auf Selbstbestimmung und die Ächtung von Gewalt sowie von Zwangsheirat und Zwangsehe muss in allen Teilen der Stadtgesellschaft – einschließlich derer mit Migrationshintergrund – selbstverständlich werden.*
- ➔ *Müttern mit Migrationshintergrund ist beim Besuch von Angeboten der Integration nach Möglichkeit eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung anzubieten.*

Handlungsansätze

Die Stadt Hannover verstärkt die Unterstützung von Projekten für Migrantinnen, die das Ziel haben, die Kompetenzen der Zielgruppe zu erhöhen und ihre spezifischen Ressourcen zu stärken. Grundlegend ist hierbei immer die Frage, durch welche Maßnahmen für Frauen und Mädchen allgemein eine gleichberechtigte Teilhabe gefördert werden kann.

Im Rahmen einer lebensweltbezogenen Mädchenarbeit sollen die vorhandenen Ansätze in der Mädchenspezifischen Arbeit unterstützt und weiter entwickelt werden. Um die Mädchenarbeit zu verbessern, sind Netzwerke mit den verschiedenen Jugendhilfeträgern im gleichen Aufgabenfeld aufzubauen. Um dabei auch die Teilhabe der Mädchen mit Migrationshintergrund zu verbessern, sind entsprechende lebensweltbezogene Angebote in der Mädchenarbeit zu initiieren, zu erproben, auszuwerten und zu koordinieren.

Bei den Beratungs- und Unterstützungs-, Aufklärungs- und Hilfsangeboten in Bereichen wie etwa Gesundheit, Sexualität, Familienplanung und Altenhilfe, die in der Praxis vorwiegend von Frauen wahrgenommen werden, wird ein kultursensibler Umgang mit diesen Themen gefördert. Bei der Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen ist eine Kooperation insbesondere mit Selbsthilfeorganisationen von Migrantinnen anzustreben.

Die Stadt unterstützt und initiiert Ansätze, die die Partizipationsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund verbessern. Ein solcher Ansatz, der sich zum Ziel gesetzt hat, Frauen unterschiedlicher ethnischer, kultureller, religiöser und sozialer Herkunft zusammenzubringen, um nicht nur voneinander zu lernen und einander zu unterstützen, sondern auch um die schon vorhandene Potenziale auszubauen und das sozialpolitisches Engagement von Frauen zu stärken, ist die Initiative „Frauen verbinden Welten“. Diese Initiative wurde von der Stadt Hannover ins Leben gerufen und steht allen interessierten Frauen offen.

Um den Schutz von Frauen/Migrantinnen vor (häuslicher) Gewalt zu verbessern, sollen Migrantinnen mit gezielten Maßnahmen über ihre grundlegenden Rechte im häuslichen Umfeld informiert werden. Sie sollen durch geeignete niedrigschwellige Beratungs-, Schutz- und Unterstützungsangebote in die Lage versetzt werden, von ihrem Selbstbestimmungsrecht tatsächlich Gebrauch zu machen. Für Opfer von häuslicher Gewalt werden bei Bedarf mehrsprachige Informationen und Beratungen angeboten. Eine Kooperation mit Selbsthilfeorganisationen von Migrantinnen ist anzustreben.

In Niedersachsen erhalten von Zwangsheirat betroffene Kinder und Jugendliche und in Zwangsehen lebende Frauen sowie Dritte unter einer einheitlichen Telefonnummer eine kompetente Erstberatung. Zusätzlich sind spezielle Zufluchts- und Beratungseinrichtungen für Mädchen und Frauen aus Migrantenfamilien erforderlich, um Schutz vor Zwangsverheiratung und Zwangsehe zu gewährleisten.

Der Fachbereich Jugend und Familie arbeitet beim Aufbau einer landesweiten Vernetzungsstruktur und der bedarfsgerechten Umsetzung des Handlungskonzeptes „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen vorbeugen“ mit. Ziel des Landes ist es, die Beratungs- und gegebenenfalls Betreuungsmöglichkeiten für von Zwangsheirat und Zwangsehe Betroffene landesweit angemessen zu schaffen bzw. zu optimieren.

Feld 3: Soziales

3.1 Frauen

3.2 Kinder und Jugendliche

3.3 Familien

3.4 Ältere

3.5 Sexuelle Identität und Migration

3.6 Flüchtlinge

3.7 Sozialberatung

3.8 Illegale Migration

3.9 Gesundheit

3.10 Kriminalprävention



Feld 3:

Soziales

3.2

Kinder und Jugendliche

Ausgangslage

Zur Kerngruppe der Kinder- und Jugendarbeit zählen alle Sechs- bis Zwanzigjährigen. Das sind gegenwärtig 66.035 Kinder und Jugendliche, davon sind 24.035 ohne deutschen Pass (36,4 Prozent). In der Gesamteinwohnerschaft Hannovers haben hingegen nur knapp 25 Prozent einen Migrationshintergrund, 16 Prozent haben keinen deutschen Pass. Diese Zahlen lassen erkennen, dass obwohl die Einwanderung von Menschen aus anderen Ländern und Kulturen nach Hannover sich in den vergangenen zehn Jahren deutlich abgeschwächt hat, der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Hannover gleichwohl weiterhin steigen wird: Diese Bevölkerungsgruppe wächst durch Geburten in Hannover.

Gleichzeitig ist zu erwarten, dass die Differenzierung innerhalb der Religions-, Kultur-, Sprach- und Nationalitätengruppen zunehmen wird. Das führt in der Bevölkerung auch in den kommenden Jahren zu einer höheren Wahrnehmung der Vielfalt von Kulturen und sonstigen Prägungen. Nicht nur die Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit, sondern alle Einrichtungen der Erziehung und Bildung in Hannover müssen sich auf die dauerhaft bestehende Aufgabe der Integration und Förderung einer kulturell, sprachlich und sozial heterogenen Einwohnerschaft einstellen.

Die interkulturelle Stadtgesellschaft wird in ihrer Vielfalt auch in den Kinder- und Jugendeinrichtungen sichtbar und spürbar. Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund sind dort überproportional vertreten. Ihr Anteil liegt bei durchschnittlich 70 Prozent.

Das städtische Dienstleistungsangebot Kinder- und Jugendarbeit ist auf die Bedarfe und Interessen aller jungen Menschen ausgerichtet. Diese Grundhaltung findet ihren Ausdruck in der Gestaltung der Einrichtungsprogramme; sie können von allen potenziellen Besuchergruppen in Anspruch genommen werden. Im Einklang mit dem Auftrag aus dem Sozialgesetzbuch VIII, die Grundrichtung der Erziehung sowie soziale und kulturelle Bedürfnisse und Eigenarten zu berücksichtigen, sieht die Kinder- und Jugendarbeit jedoch einen erweiterten sozialen Auftrag darin, einen besonderen Beitrag zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu leisten.

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit gehört heute zwar Integration grundsätzlich zum Standard, allerdings nutzen ethnisch deutsche Jugendliche die Angebote mittlerweile weniger. Es soll aber keine Gruppe ausgegrenzt werden, sondern verschiedene Gruppen unterschiedlicher Herkunft sollen unter angemessener Bewältigung entstehender Konflikte „ihren“ Raum erhalten oder miteinander teilen.

Die vorhandene Situation kann zu Konflikten in der direkten Auseinandersetzung verschiedener Besuchergruppen untereinander, auf der Trägerebene und in der Kommunalpolitik führen und erfordert Lösungsansätze. Einrichtungen der offenen Jugendarbeit werden traditionell schwerpunktmäßig von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien mit geringem Einkommen besucht. Insoweit als diese Zuordnung überdurchschnittlich häufig auf Familien mit Migrationshintergrund zutrifft, spiegelt sich dies notwendig in den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit wider. Aus pädagogischer Sicht muss dieser Zustand im Feld Jugendarbeit zeitweilig auch toleriert werden. Grundsätzlich jedoch bleibt der Anspruch bestehen, ihn zu überwinden.

Generell kann man davon ausgehen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund mit vergleichbaren Problem konfrontiert sind wie andere Jugendliche auch. Es ergeben sich zunächst grundsätzlich keine anderen Aufgaben. Die Besonderheit ihrer Lebenslage macht sich in der pädagogischen Arbeit mit ihnen dann bemerkbar, wenn Traditionen, familiäre Konstellationen, Herkunftsbeziehungen sowie die kulturellen Lebenszusammenhänge Irritationen hervorbringen. Dies kann sich beispielsweise bei kulturell bedingtem oder auf tradiertem Rollenverständnis basierendem „Dominanzgehabe“ etwa muslimischer oder in Russland aufgewachsener Jungen und junger Männer zeigen, gelegentlich auch in durch Ablehnung und Ausgrenzungserfahrung motivierten Einschüchterungs- und Gewaltszenarien. Für Mädchen und junge Frauen kann es zu Blockierungen bei der Teilnahme an Gemeinschaftsaktivitäten und bei der gesellschaftlichen Teilhabe kommen. Darauf muss interkulturell kompetente Kinder- und Jugendarbeit angemessen eingehen.

Das entsprechende Handlungskonzept fußt auf sechs Aspekten, wobei eine ständige situationsbedingte Anpassung oder Ergänzung der einzelnen Maßnahmen vor Ort erfolgen muss: Interkulturelles Zusammenleben im Sozialraum, informelle Lernanregungen, individuelle Lernbegleitung, Verstärkung der Sprachförderung, Verstärkung der Leistungsförderung und Qualifizierung sowie das Einbeziehen und die Mitwirkung von Eltern und Erwachsenen.

Feld 3: Soziales

3.1 Frauen

3.2 Kinder und Jugendliche

3.3 Familien

3.4 Ältere

3.5 Sexuelle Identität und Migration

3.6 Flüchtlinge

3.7 Sozialberatung

3.8 Illegale Migration

3.9 Gesundheit

3.10 Kriminalprävention

Ziele

- ➔ *Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit werden von Kindern und Jugendlichen unterschiedlichster Herkunft gleichberechtigt genutzt, auftretende Konflikte werden konstruktiv und angemessen gelöst.*
- ➔ *In allen Einrichtungen, bei Diensten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit werden junge Menschen in Dialoge über Werte und Interessen von Menschen aus anderen Kulturkreisen einbezogen. Ihnen werden so Einblicke und Erfahrungen vermittelt, um fremde Lebensweisen kennen und respektieren lernen zu können.*
- ➔ *Kinder und Jugendliche erfahren die Vorteile rücksichtsvollen Miteinanders nicht nur in der Einrichtung, sondern auch im Sozialraum („Regeln für alle im Stadtteil“).*
- ➔ *Die Kooperation – vor allem im Nachmittagsbereich – zwischen den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und den Schulen wird gestärkt.*
- ➔ *Im Sinne gleichberechtigter Teilhabe werden bei den Angeboten der Jugendeinrichtungen besonders auch die Interessen der Mädchen und jungen Frauen berücksichtigt.*

Handlungsansätze

Bei Stadtteil- und Straßenfesten werden gezielt kulturellen und anderen Initiativen aus anderen Kulturkreisen (z.B. Tanz, Musik, Gesang, Sport) aus dem Stadtteil gesucht und einbezogen (Interkulturelle Meilen und Märkte). Die Jugendzentren und Spielparks sind aufgefordert, ihre Beteiligung an entsprechenden Veranstaltungen so anzulegen.

Flächen und Plätze werden als offene, interkulturelle und informelle Treffpunkte im Stadtteil für Familienaktivitäten (z.B. Grillen, Feiern, Spiel und Bewegung, Begegnung) verstanden. Alle Spielparks rufen auf, hierfür ihre Außenanlagen in Anspruch zu nehmen. Die in den Jugendeinrichtungen erarbeiteten Regeln („Regeln für alle im Stadtteil“) sollen sich hierbei bewähren.

Die beispielhaften Kooperationsmodelle zwischen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Schulen in Oberricklingen (Außerschulisches Lernzentrum), Hainholz (Kinder- und Jugendhaus), Sahlkamp und Stöcken (Niedersächsisches Kooperationsprojekt) werden fortgesetzt und in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit intensiviert.

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen der zuvor genannten Kooperationsmodelle werden an zwei weiteren Standorten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Kooperationsmodelle zwischen Offener Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulen entwickelt.

Die sich aus den Modellprojekten ergebenden Ergebnisse und Erfahrungen werden auf die Übertragbarkeit einzelner Maßnahmen und Projekte für die weiteren Einrichtungen überprüft und analysiert, mit dem Ziel in allen dafür von den sozialräumlichen Begebenheiten geeigneten Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mindestens ein Kooperationsprojekt jährlich durchzuführen.

Aus den für Jugendliche bedeutenden Interessengebieten wie Musik, Bewegung und Sport werden weitere stadtteilübergreifende Kooperationsprojekte und -maßnahmen unter Einbeziehung z.B. des Staatsschauspiels oder Stadtsportbundes entwickelt. Ziel ist die Erweiterung der sozialen Kontakte und die Verbesserung der Entwicklungs-, Bildungs- und Qualifizierungschancen insbesondere für benachteiligte Jugendliche.

Im neu einzurichtenden Jugendsportzentrum werden Sport- und Spielfeste als Ereignisse kultureller Begegnung organisiert. Hier werden eher die Erhaltung und der Ausbau dezentraler Angebote in Kooperation zwischen Jugendzentren und Vereinen befürwortet. Die gute Integrationsmöglichkeit über den Sport soll verstärkt genutzt werden (siehe auch Feld 4.4 „Sport“).

Spezielle Angebote, insbesondere für junge Menschen mit Migrationshintergrund, werden regelmäßig gesammelt und veröffentlicht.

Die Angebote, welche auf Rollenproblematiken eingehen (z.B. Geschlechterrolle, Rolle in der Familie) werden vertieft und weiterentwickelt.

Die Kinder- und Jugendarbeit bettet in ein Gesamtprojekt (z.B. im Rahmen von „Freiraum“) auch den Besuch von Kirchen, Synagogen und Moscheen mit kompetenten Partnern ein.

Lebensweisen anderer Kulturen werden mittels Foto- und Videoarbeiten im Rahmen „kultureller Bildung“ bekannt gemacht. Das Projekt wird, angesiedelt im Haus der Jugend und in Zusammenarbeit mit dem Medienhaus Linden umgesetzt.

Es werden Jugendgruppenleiterkurse mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Jugendzentren zur Befähigung für die Wahrnehmung von Partizipationsaufgaben (Selbstöffnung durch Jugendliche) angeboten.

Durch Berufsberatung im Jugendzentrum, Hilfen bei Bewerbungsschreiben und Auswertung von Anzeigen, Vorstellungstraining, Beratung bei Angelegenheiten der Jugendgerichtshilfe und Polizei sowie Hausaufgabenhilfe unterstützen die Einrichtungen der Jugendhilfe den Übergang von Schule in Ausbildung und das Erwerbsleben. Diese Hilfen bilden einen Schwerpunkt der Jugendarbeit in den Jugendzentren. Hier ist eine stärkere Kooperation zwischen Jugendzentren und Jugendmigrationsdiensten wünschenswert.

Alle Jugendzentren der Stadt sollen sich an der Einrichtung einer computergestützten Praktikumsplatzbörse im Verbund der Jugendzentren beteiligen.

Es wird angestrebt, modellhaft ein interkulturelles Erzählcafé einzurichten, welches mindestens zwei Veranstaltungen als Serie im Jugendzentrum und Spielpark durchführt. So können beispielsweise

Feld 3: Soziales

3.1 Frauen

3.2 Kinder und Jugendliche

3.3 Familien

3.4 Ältere

3.5 Sexuelle Identität
und Migration

3.6 Flüchtlinge

3.7 Sozialberatung

3.8 Illegale Migration

3.9 Gesundheit

3.10 Kriminalprävention

der türkische Großvater und/oder die Großmutter aus ihrer Heimat erzählen und die Enkelkinder übersetzen. Möglich sind auch Lesungen: Märchen, Geschichten, Nachrichten aus aller Welt werden im Original vorgetragen und von Kindern und Jugendlichen übersetzt.

Der Fachbereich Jugend und Familie schreibt mehrsprachig einen Wettbewerb zur Herstellung einer Jugendzentrumszeitung – alternativ auch Podcast (Internetradio) – aus.

Jugendzentren werden genutzt, Sprachkurse verschiedener Bildungsträger ortsnahe zu ermöglichen.

Jugendliche erhalten bei kontinuierlicher Teilnahme an einem längerfristigen Projekt einen Nachweis (Zertifizierung) mit Beschreibung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Vereine, Clubs und Geschäftsleute mit Migrationshintergrund werden als weitere Unterstützer von Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche umworben. Gezielt soll auf die Möglichkeiten ideeller und materieller Unterstützung aufmerksam gemacht werden, um so Erwachsene als hilfreiche Akteure für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit zu gewinnen.

Feld 3: 3.3

Soziales Familien

Ausgangslage

Die Situation von Familien mit Migrationshintergrund stellt sich wie bei Familien ohne diesen heterogen dar. Für die Eingewanderten hat jedoch Familie eine hervorgehobene Funktion, weil ihre Bedeutung sich durch die Migration verstärkt. Sie bietet für ihre Mitglieder Rückzugs-, Stabilisierungs- und Schutzmöglichkeiten und ist wichtigste Quelle von Solidarität in der fremden, neuen Gesellschaft. Familie hat eine wesentliche Funktion in Krisenzeiten, insbesondere als entlastendes und Generationen übergreifendes Hilfsnetzwerk, z.B. im Sinne von Altersvorsorge.

Das sozioökonomische Spektrum der Eingewanderten umfasst die ganze Spannweite von gut ausgebildeten Frauen und Männern mit entsprechendem Einkommen bis hin zu sozial schwachen Familien mit niedrigem Bildungsstand, wie es auch bei der Einwohnerschaft ohne Migrationshintergrund vorzufinden ist. Gleichwohl ist insgesamt festzustellen, dass Familien mit Migrationshintergrund häufiger von Armut bedroht sind als entsprechende Familien ohne Migrationshintergrund. Weitere Unterschiede ergeben sich durch die Migration selbst und den daraus folgenden Fragen des Aufenthaltsstatus, der möglichen weiteren Wanderungsoptionen und der kulturellen Kontrasterfahrungen. Im Wohnumfeld sind Familien mit Migrationshintergrund nicht selten in der Nachbarschaft isoliert.

Für Familien mit größeren Haushalten, die bei Eingewanderten häufiger anzutreffen sind, dient der öffentliche Raum zudem oft als Erweiterung des Wohnraums, was Irritationen auslösen kann.

Ein weiteres konfliktbeladenes Thema stellen die unterschiedlichen Geschlechterrollenbilder und Männlichkeitsnormen dar. Beispielsweise steht abweichendes Verhalten – insbesondere männlicher Jugendlicher – neben sonstigen Ursachen nicht unwesentlich auch im Zusammenhang mit der Vater-Sohn-Beziehung im Migrationskontext. Mangelnde Kommunikation und gegenseitige Entfremdung zwischen Vätern und Söhnen erschweren das Austragen von Konflikten und die Problembewältigung. Ein Kontakt sozialer Arbeit zu den Vätern entsteht meist erst dann, wenn diese die Ehre der Familie gefährdet sehen. Neben gezielter politischer Bildung ist daher die Entwicklung spezieller Beratungsangebote für männliche Migranten erforderlich.

Ziele

- ➔ *Die gesellschaftliche Teilhabe von Familien mit Migrationshintergrund ist zu verbessern.*
- ➔ *Familien und hier insbesondere Eltern müssen stärker als bislang in den wesentlichen institutionellen Orten der Integration einbezogen werden.*
- ➔ *Die Bildung und Entwicklung nachbarschaftlicher Zusammenhänge und Unterstützungssystemen wird intensiviert.*
- ➔ *Bei Angeboten, die der Stärkung der allgemeinen Erziehungs- und Bildungskompetenz und der Stabilisierung in Krisensituationen dienen, müssen sprachliche und kulturelle Hürden abgebaut werden.*

Handlungsansätze

Familienförderung und Bildungsarbeit müssen Angebotsschwerpunkte insbesondere für diejenigen Familien, Frauen und Männer mit Migrationshintergrund bilden, die bislang wenig Zugang zum Leben der Mehrheitsgesellschaft gefunden haben.

Familienbildungsstätten müssen für Familien mit Migrationshintergrund Anregungs- und Unterstützungsangebote vorhalten, die Fragen der Erziehung, Gesundheit und Ernährung betreffen. Neben diesen häufig in Kurssystemen vorgehaltenen Angeboten bieten insbesondere Familienzentren eine gute Möglichkeit, Familien Unterstützung zu geben.

In den Quartieren sollen kommunale wie verbandliche Einrichtungen, z.B. Familienbildungsstätten, ehrenamtliche Organisationen und Migrantenselbstorganisationen niederschwellige Beratungs-, Bildungs- und Begegnungsangebote vorhalten. Hierzu zählen insbesondere aufsuchende Formen der Familienbegleitung (HIPPY und Familienhebammen), wie auch „Komm“-Strukturen (wie z.B. Familienzentren), Integrationslotsen oder muttersprachliche Beratungen. Eine trägerübergreifende Zusammenarbeit kann hier zu einer effektiveren Hilfeleistung, Abstimmung und höherer Effizienz führen (z.B. mehrsprachiges Potenzial aktivieren, gemeinsame Angebotsentwicklung).

Feld 3: Soziales

- 3.1 Frauen
- 3.2 Kinder und Jugendliche
- 3.3 Familien**
- 3.4 Ältere
- 3.5 Sexuelle Identität und Migration
- 3.6 Flüchtlinge
- 3.7 Sozialberatung
- 3.8 Illegale Migration
- 3.9 Gesundheit
- 3.10 Kriminalprävention

Das im Aufbau befindliche Programm zur Bildung nachbarschaftlicher Unterstützungssysteme wird fortgesetzt und möglichst auf weitere Stadtteile mit entsprechenden Bevölkerungsstrukturen ausgeweitet.

Es müssen kultursensible Angebote zur Stärkung der allgemeinen Erziehungs- und Bildungskompetenz gemacht werden. Der Einbeziehung von Eltern, dabei insbesondere auch von Vätern, in die Arbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen muss besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Hierbei sind bestehende Landesprogramme zu berücksichtigen.

Die städtische Unterstützung von (Migranten-)Selbsthilfeeinrichtungen fördert die alltägliche Integration, indem sie die mehrsprachigen und spezifischen Ressourcen von Eingewanderten und ihren Kindern aktivieren und für Informations- und Integrationsprozesse nutzen.

Das tradierte Rollenbild vieler Familien trägt zu einem konflikthaftern Verhältnis auch für Jungen in den Familien bei. Hier sind kommunikative und handlungsorientierte Ansätze spezifisch für Jungen und Väter zu entwickeln. Diese Beratungsangebote sind niedrigschwellig zu gestalten, um angenommen zu werden und adäquate Hilfe anbieten zu können. Gleichzeitig ist eine geschlechtsspezifische Migrantenjungen-Sozialarbeit auszubauen.

Feld 3:

Soziales

3.4

Ältere

Ausgangslage

Ältere Migrantinnen und Migranten stellen insgesamt keine einheitliche Gruppe dar. Es gibt sehr unterschiedliche Lebensläufe und Einzelschicksale. In Hannover gibt es derzeit rund 14.000 Menschen ab 60 Jahren mit Migrationshintergrund gegenüber rund 112.000 Menschen ohne Migrationshintergrund in derselben Altersgruppe.

Während von den Seniorinnen und Senioren mit deutscher Staatsangehörigkeit nur 2,3 Prozent auf Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII angewiesen sind, beträgt dieser Anteil bei den Senior/innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit rund 25 Prozent. Entsprechende Zahlen für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund werden gegenwärtig nicht erhoben, da jedoch der Anteil der Senior/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit innerhalb der Gruppe mit Migrationshintergrund bei fast 70 Prozent liegt, ist es zulässig zu schließen, dass die wirtschaftliche Situation bei den Senior/innen mit Migrationshintergrund durchschnittlich deutlich schwächer ist als bei denen ohne Migrationshintergrund.

Unter den Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund gehören nur rund 2.800 Menschen der Altersgruppe ab 75 Jahren an. Den Großteil bilden daher die „jungen Alten“ (rund 11.250 in der Altersgruppe zwischen 60 und 75), die Gruppe der eingewanderten Älteren mit gesteigertem Bedarf an Pflege (ab 75 Jahren) ist im Vergleich zu der entsprechenden Altersgruppe ohne Migrationshintergrund (43.469 Personen) zumindest derzeit noch massiv unterrepräsentiert.

Viele der älteren Migrantinnen und Migranten gehörten zum Zeitpunkt der Einwanderung zu den jüngeren Jahrgängen. Die in den 60er und noch in den 70er Jahren (überwiegend männlichen) angeworbenen Arbeitskräfte erreichen jetzt das Rentenalter in Deutschland. Ungeachtet der oft jahrzehntelangen Verweildauer in Deutschland gibt es unter ihnen nicht wenige, die mit der deutschen Sprache noch immer Schwierigkeiten haben. Daneben gibt es auch unter den jüdischstämmigen Einwanderern aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (die so genannten „Kontingentflüchtlinge“^(*)) eine größere Zahl von Menschen, die erst im hohen Alter nach Deutschland gekommen sind und – bei im Übrigen zum Teil sehr hohem Bildungsstand – die deutsche Sprache kaum beherrschen. Ältere Aussiedlerinnen und Aussiedler haben in der Regel weniger Verständigungsprobleme, beherrschen allerdings die deutsche Sprache zumeist besser in Wort als in Schrift.

Mit schriftlicher Information werden daher viele ältere Migrantinnen und Migranten kaum erreicht, im deutschsprachig geprägten Vereinsleben sind sie eher selten anzutreffen. Die persönlichen Netzwerke älterer Migrantinnen und Migranten beschränken sich oft auf ihre Familie/Verwandtschaft und ihre Herkunftsgruppe. Nicht selten findet sich auch Scheu vor Behördenkontakten, sei es aus Scham wegen Armut oder aus mangelnder oder schlechter Erfahrung mit Behörden (zum Teil auch geprägt durch Behörden des Herkunftslandes). Ein weiteres Problem für die Erreichbarkeit eingewanderter Senior/innen – insbesondere jener mit Herkunft aus dem Mittelmeerraum – ist die von ihnen im Rentenalter vielfach praktizierte „Pendelexistenz“ mit halbjährlichem Wechsel des Aufenthaltsortes zwischen Deutschland und dem Herkunftsland. Selbst wenn sie von Angeboten der Seniorenarbeit erreicht werden, ist eine kontinuierliche Arbeit mit den Betroffenen erschwert.

Ziele

- ➔ *Auch im Alter soll ein würdiges und selbstbestimmtes Leben geführt werden können. Dieses gilt selbstverständlich auch für Migrantinnen und Migranten.*
- ➔ *Der Zugang zu den Informationen und Angeboten der Seniorenarbeit muss für Menschen mit Migrationshintergrund erleichtert werden.*
- ➔ *Die Aufgabenwahrnehmung im städtischen Seniorenservice und in der Pflege soll kultursensibel erfolgen.*
- ➔ *Es wird angestrebt, bestehende Scheu von Migrantinnen und Migranten im Kontakt zu Behörden abzubauen.*
- ➔ *Die Stadt bemüht sich um die Verstärkung von Teilhabechancen gerade für die Menschen, welche nicht aus gesundheitlichen, sondern aus anderen Gründen bislang vorwiegend auf ihre Wohnung beschränkt sind. Diese Situation betrifft insbesondere Migrantinnen, zum Teil aber auch Migranten.*

Feld 3: Soziales

- 3.1 Frauen
- 3.2 Kinder und Jugendliche
- 3.3 Familien
- 3.4 Ältere**
- 3.5 Sexuelle Identität und Migration
- 3.6 Flüchtlinge
- 3.7 Sozialberatung
- 3.8 Illegale Migration
- 3.9 Gesundheit
- 3.10 Kriminalprävention

Handlungsansätze

Eine Verstärkung des bisherigen Angebotes für die Zielgruppe der älteren Menschen mit Migrationshintergrund ist anzustreben. Dies geschieht in Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden und freien Trägern unter Nutzung der jeweiligen besonderen Zugangsmöglichkeiten zu bestimmten Einwanderungsgruppen.

Die Bemühungen, für die Mitarbeit in Gruppen und Senioren-Netzwerken insbesondere auch Menschen mit Migrationshintergrund zu gewinnen, sollen intensiviert werden.

Die Erfahrungen aus dem Seniorenbüro Roderbruch mit dem gezielten interkulturellen Ansatz müssen ausgewertet und auf Übertragbarkeit geprüft werden.

Die besonderen Fähigkeiten und Interessenschwerpunkte von Migrantinnen und Migranten müssen auch zur Integration genutzt werden, beispielsweise treffen Schachangebote insbesondere bei Migranten russischer Herkunft auf Interesse.

Für Menschen, die altersbedingt nur noch geringe Chancen haben, die deutsche Sprache gut zu erlernen, müssen auch Treffen in Herkunftssprachen als Integrationschance erkannt und genutzt werden. Die bereits bestehenden Gesprächskreise – bislang vorwiegend in russischer Sprache – werden ausgeweitet und vermehrt. Der Bedarf und die Möglichkeiten der Begegnung in weiteren Sprachen werden geprüft. Weitere Begegnungsstätten sollen für solche Treffen geöffnet werden.

Die Angebote und Programme in den Begegnungsstätten werden daraufhin überprüft, wo und wie Migrantinnen und Migranten erreicht werden oder erreicht werden könnten.

Die kultursensible Pflege soll ausgebaut werden. Das Personal der städtischen Alten- und Pflegezentren wird in kultursensibler Altenpflege fortgebildet. Die Stadt wird darauf hinwirken, dass für alle Anbieter ambulanter und stationärer Pflege die Fortbildung des Personals in diese Richtung selbstverständlich wird.

Der Stand zur kultursensiblen Altenpflege (Bedarf und Bedarfsdeckung) in den Pflegeheimen in Hannover wird im Rahmen der Heimaufsicht erhoben. Im Übrigen werden die Träger von Pflegeheimen ermuntert, vorhandene sprachliche und kulturelle Kompetenzen auszubauen und werbend einzusetzen. Für die Pflegeberufe sollen gezielt auch Menschen mit Migrationshintergrund gewonnen werden, Einrichtungen der Altenpflege sollen für die Beschäftigung solcher Pflegekräfte besonders interessiert werden.

Im Rahmen des freiwilligen Jahres für Senioren werden gezielt Ideen vorgestellt und beworben, welche Integrationsförderung zum Inhalt haben (Integrationslotsen, Lernhelferinnen und -helfer).

Bei den städtischen Zuwendungen an freie Träger wird berücksichtigt, wenn diese sich insbesondere Personengruppen (z.B. älteren Musliminnen) zuwenden, die für öffentliche Einrichtungen und Dienste nur schwer erreichbar sind.

Feld 3:

Soziales

3.5

Sexuelle Identität und Migration

Ausgangslage

Es ist davon auszugehen, dass lesbische, schwule, bisexuelle oder transsexuelle Menschen mit Migrationshintergrund auch in Hannover isolierter leben als solche ohne Migrationshintergrund. Ein Grund hierfür ist, dass Migration generell familiäre Bindungen stärkt und zudem Migration häufig im Familienverband erfolgt. In der Regel sind Migrant/innen im fremden Land verstärkt aufeinander angewiesen. Die Familie in der Migrationssituation bedeutet auch Zugang zu kultureller Identität, sozialem Zusammenhang und in der Regel ökonomische Absicherung. Obendrein herrscht vielfach ein Erwartungsdruck in Bezug auf traditionelle heterosexuelle Lebensmodelle, insbesondere auf Heirat und Nachwuchs.

Eine derartige Lebenssituation erschwert das Bekenntnis zu einer homosexuellen Orientierung. Nicht selten stehen so einem Coming Out tradierte Rollenmuster oder auch gegebenenfalls religiöse Grundeinstellungen und Werte der jeweiligen Migrationsgruppe entgegen.

Empirische Studien und Erfahrungen aus der Beratungsarbeit bei schwulen und lesbischen, bisexuellen oder transsexuellen Menschen mit Migrationshintergrund belegen, dass es für diese Gruppen schwer ist, zu einem offenen Umgang mit der eigenen sexuellen Identität zu gelangen. Dies kann auch die familiäre Situation belasten, wenn Eltern oder Geschwister eine homosexuelle oder andere Orientierung als „Schande“ erleben. Auf diese Weise treffen Diskriminierungstendenzen gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen oder Transsexuellen Menschen mit abweichender sexueller Identität und migrantischer Herkunft doppelt.

Ziele

- *Mitarbeiter/innen in den vorhandenen Beratungsangeboten und weiteren in diesem Zusammenhang relevanten Bereichen der Stadt- und Regionsverwaltung sollen ihre Beratungskompetenz bezüglich der besondere Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen oder transsexuellen Eingewanderten dem Bedarf anpassen.*
- *In der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die zu einem hohen Anteil junge Menschen mit Migrationshintergrund erreicht, aber auch bei interkulturellen Angebote für Erwachsene der Landeshauptstadt Hannover sollen – neben traditionellen Familien- und Rollenmustern – auch andere Lebensentwürfe oder sexuelle Identitäten berücksichtigt und als gleichberechtigt dargestellt werden.*

Feld 3: Soziales

- 3.1 Frauen
- 3.2 Kinder und Jugendliche
- 3.3 Familien
- 3.4 Ältere
- 3.5 Sexuelle Identität und Migration**
- 3.6 Flüchtlinge
- 3.7 Sozialberatung
- 3.8 Illegale Migration
- 3.9 Gesundheit
- 3.10 Kriminalprävention

Handlungsansätze

In den relevanten Beratungsstellen in Hannover wie dem Infoladen „Knackpunkt“ und der „Beratungsstelle Osterstraße“ sollen vermehrt interkulturelle Angebote entwickelt werden.

Bei der Konzeption von interkulturellen Angeboten in der städtischen Jugendarbeit, Erwachsenenbildung und Seniorenarbeit werden die städtische Ansprechpartnerin für Lesben und der Ansprechpartner für Schwule stärker einbezogen.

Feld 3:

3.6

Soziales

Flüchtlinge

Ausgangslage

Als Flüchtlinge sollen hier Menschen verstanden werden, die sich entweder im Asylverfahren befinden oder über deren Antrag bereits negativ entschieden wurde, die aber auf Grundlage einer Duldung legal in Deutschland leben. Anerkannte Asylberechtigte sind in diesem Sinne keine Flüchtlinge mehr, sondern dauerhaft bleibeberechtigte Einwanderer. Auch die so genannten „Kontingentflüchtlinge“* fallen – trotz der irritierenden Titulierung – als jüdischstämmige Einwanderer mit dauerhaftem Niederlassungsrecht hier nicht unter die Kategorie Flüchtlinge.

Die Gestaltung der Asyl- und Flüchtlingspolitik fällt in erster Linie in die Zuständigkeit des Bundes und der Länder. Neben internationalen Abkommen wie der Genfer Flüchtlingskonvention werden Richtlinien der Europäischen Union zur maßgeblichen Richtschnur für die deutsche Flüchtlingspolitik.

Veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen und die zunehmende Sicherung der Außengrenzen der EU haben die Zahl der Flüchtlinge in Deutschland und entsprechend in Hannover sinken lassen. So sank die Zahl der Asylanträge in Deutschland von 438.191 im Jahr 1993 auf 21.029 im Jahr 2006.

Dieses drastische Sinken der Flüchtlingszahlen resultiert aus der zunehmend gesamteuropäischen Koordination von Flüchtlingsströmen (z.B. durch das Dublin-Verfahren). Dadurch verschiebt sich das Ziel der internationalen Fluchtbewegungen weg von Deutschland hin zu den südeuropäischen Ländern, die zunehmend Zielort für viele Flüchtlinge geworden sind.

Die Situation der Flüchtlinge in Deutschland hingegen blieb über die letzten Jahre hinweg unverändert prekär. Beispielsweise ist die Anerkennungsquote von Asylanträgen seit 1997 von 4,9 Prozent auf 0,8 Prozent im Jahr 2006 abgesunken, wobei nochmals 3,6 Prozent Abschiebeschutz genießen. Obwohl ein Drittel der Verfahren in weniger als sechs Monaten abgeschlossen wird, bleibt dennoch

mindestens die Hälfte der Antragsteller über ein Jahr in Deutschland, so dass auch hierdurch eine von Ungewissheit und Unsicherheit geprägte Situation gefördert wird.

Großstädte sind überall zentrale Aufenthaltsorte für Flüchtlinge. So ist auch Hannover vor die Aufgabe gestellt, Menschen, die politisch verfolgt werden und/oder vor Kriegen und Notlagen in ihrer Heimat geflohen sind, zu integrieren, sofern ihr Aufenthalt auf Dauer stattfindet oder aber, wenn dies nicht der Fall ist, ihnen während des vorübergehenden Aufenthalts eine menschenwürdige Existenz zu ermöglichen, die die Menschenrechtsstandards erfüllt.

Der bundesweit zu beobachtende Rückgang an Asylsuchenden hat auch in Hannover stattgefunden. Derzeit leben in Hannover – neben 1.288 Asylberechtigten – 42 Asylbewerber/innen und 1.207 Geduldete, davon 249 im Alter von 15 bis 25 Jahren. Die Gesamtzahl der Duldungen ist dabei in einem ständigen Rückgang begriffen. Mussten in den 90er Jahren noch erhebliche Unterbringungskapazitäten aufgebaut werden, werden mittlerweile nur noch Unterkunftsplätze für 270 Menschen vorgehalten (Stand: 1. Januar 2008).

Die Landeshauptstadt Hannover kann sich bei ihren Aktivitäten auf ein gewachsenes Netz aus Flüchtlingsberatungsstellen, Flüchtlingsselbstorganisationen, karitativen Organisationen und ehrenamtlich arbeitenden Solidaritätskreisen beziehen, das die städtische Arbeit ergänzt und unterstützt.

Die grundsätzlichen Handlungsmöglichkeiten der Stadt bleiben beim Thema Flüchtlinge allerdings begrenzt, da die Kompetenz zur Umsetzung der relevanten Bundesgesetze bei den Ländern liegt. Dennoch versucht die Landeshauptstadt Hannover ihre Handlungsspielräume zu nutzen. So hat der Rat der Stadt vor und nach der vom Land im Jahr 1998 erzwungen Einführung des Wertgutschein-Systems die Vergabe von Wertgutscheinen statt Bargeld für Asylsuchende immer wieder abgelehnt – wie auch die Städte Oldenburg und Göttingen – und damit gegen die landesweite Praxis ein Zeichen gesetzt. Die durch Gesetz auf 70 Prozent des Sozialhilfeniveaus reduzierten Leistungen für Asylbewerber/innen sollten nicht noch zusätzlich durch die Wertgutscheine-Praxis zu einer Diskriminierung beitragen. Mit dieser Auffassung konnte sich Hannover jedoch nicht gegen Bund und Landesregierung durchsetzen.

Ziele

- ➔ *Die Landeshauptstadt Hannover ermöglicht Flüchtlingen, deren Aufenthaltsperspektive noch ungeklärt oder befristet ist, eine menschenwürdige Existenz während ihres Aufenthaltes. Dies schließt insbesondere eine angemessene Unterbringung ein.*
- ➔ *Die Integration derjenigen, die dauerhaft hier leben werden, soll frühzeitig gefördert werden. Dazu gehört insbesondere die sprachliche Förderung von Kindern und Jugendlichen.*
- ➔ *Die Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge soll in Hannover unter Wahrung humanitärer Grundsätze Anwendung finden.*

Feld 3: Soziales

- 3.1 Frauen
- 3.2 Kinder und Jugendliche
- 3.3 Familien
- 3.4 Ältere
- 3.5 Sexuelle Identität und Migration
- 3.6 Flüchtlinge**
- 3.7 Sozialberatung
- 3.8 Illegale Migration
- 3.9 Gesundheit
- 3.10 Kriminalprävention

Handlungsansätze

Die Landeshauptstadt Hannover arbeitet auf der Grundlage eines Konzepts zur Unterbringung von Flüchtlingen. Dieses Konzept wird fortgeschrieben. Es werden dabei qualitative Verbesserungen bei der Gestaltung der Unterbringung sowie Genderaspekte und die Belange von behinderten Menschen berücksichtigt.

Besondere Aufmerksamkeit genießen minderjährige Flüchtlinge. Sie unterstehen wie alle anderen Kinder und Jugendliche der Schulpflicht, hierbei müssen sie nach Möglichkeit unterstützt werden.

Feld 3:

Soziales

3.7

Sozialberatung

Ausgangslage

Einwandernde, die neu nach Deutschland kommen, haben in der Regel erheblichen Informations- und Beratungsbedarf. Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 wurde die Migrationsberatung für erwachsene Ausländer/innen und Spätaussiedler/innen neu geregelt. Neu eingewanderte Ausländer/innen, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, und Spätaussiedler/innen erhalten eine „Migrationserstberatung“ von den zum überwiegenden Teil vom Bund finanzierten Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände. Junge Eingewanderte im Alter von zwölf bis 27 Jahren werden von den Jugendmigrationsdiensten, die ebenfalls zum überwiegenden Teil vom Bund finanziert werden, beraten. Dabei erfolgt die Verteilung der Bundesmittel auf die lokale Ebene ausschließlich über die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und ihre Spitzenorganisationen, ohne Einfluss- oder Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommunen.

Beginnend ab Grenzübertritt kann bis zu drei Jahren eine Beratung durch die Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände erfolgen, eben die so genannte „Migrationserstberatung“. Unabhängig hiervon erhalten alle Neueingewanderten das Angebot einer Integrationskurses (siehe Feld 1.5 „Erwachsenenbildung“).

Die Wohnheime für Aussiedler/innen und Flüchtlinge in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände unterstützen zusätzlich die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Erstorientierung und bieten Sozial- und Lebensberatung sowie Hilfestellung in Fragen des Aufenthaltsrechts.

Die Beratung und Integrationsbegleitung von länger hier lebenden Migrantinnen und Migranten ohne Anspruch auf Migrationserstberatung erfolgt im Rahmen der nachholenden oder weiterführen-

den Integrationsarbeit durch die Wohlfahrtsverbände und durch andere Träger sowie Migrantenselbstorganisationen, die durch Eigenmittel, kommunale und Landesmittel finanziert wird. Die Zusammenarbeit im Regionalverbund Hannover (als Teil der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen)* gewährleistet dabei eine gemeinsame Beschreibung und Entwicklung von Integrationsaufgaben in Kooperation mit der Kommunalverwaltung und anderen Akteuren der Migrationssozialarbeit.

Da der Bund für länger hier lebende Migrantinnen und Migranten die Integrationsberatung nur in Ausnahmefällen vorsieht, besteht für diesen Personenkreis eine Angebotslücke. Tatsächlich haben viele auch der bereits länger in Hannover lebenden Menschen mit Migrationshintergrund spezifischen Informations- bzw. Beratungsbedarf und benötigen Ansprechpersonen, die ihnen helfen, geeignete Regelangebote etwa im Jugendhilfe- oder Sozialbereich in Anspruch zu nehmen. Diesem erheblichen Bedarf stehen im Kontext der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen weniger als fünf Personalstellen gegenüber, was keinesfalls hinreichend ist. Zudem benötigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regelangebote Ansprechpersonen sowie Fachberaterinnen und Fachberater für spezifisch migrationsbedingte Fragestellungen.

Ziele

- ➔ *Das vorhandene Informations- und Beratungsangebot muss so vernetzt und ausgebaut werden, dass alle Migrantinnen und Migranten davon möglichst frühzeitig erreicht werden. Neu Eingewanderte sollen unmittelbar nach ihrer Ankunft in Hannover durch die Beratungs- und Informationsangebote erreicht werden.*
- ➔ *Beratung und Unterstützung sollen auch diejenigen Migrantinnen und Migranten erhalten, die bereits länger hier leben und deshalb weder Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs noch auf Migrationserstberatung haben.*

Handlungsansätze

Das in Hannover vorhandene Informations- und Beratungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund muss in der Wirkungsweise evaluiert und mit anderen Angeboten vernetzt werden.

Um die Erreichbarkeit von Informations- und Beratungsangeboten sowie anderer Dienstleistungen zu verbessern, wird ein interkultureller Wegweiser („who is who“) erstellt, publiziert und regelmäßig aktualisiert.

Eine bessere Vernetzung zwischen dem ersten Kontakt mit der Ausländerstelle und der Migrationserstberatung der Wohlfahrtsverbände ist seit Juni 2007 durch die Arbeit der möglichst mit mehrsprachigem Personal besetzten, neu eingerichteten Clearingstelle, gewährleistet (Probephase bis Mitte des Jahres 2008). Sie vermittelt in der Ausländerstelle neu Eingewanderte an geeignete Beratungseinrichtungen. Diese Kooperation soll gemeinsam mit dem Regionalverbund Hannover ausgewertet und gegebenenfalls weiter optimiert werden.

Feld 3: Soziales

- 3.1 Frauen
- 3.2 Kinder und Jugendliche
- 3.3 Familien
- 3.4 Ältere
- 3.5 Sexuelle Identität und Migration
- 3.6 Flüchtlinge
- 3.7 Sozialberatung**
- 3.8 Illegale Migration
- 3.9 Gesundheit
- 3.10 Kriminalprävention

Um den Beratungsbedarf der bereits in Hannover lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, die nicht durch die Migrationserstberatung versorgt werden, zu decken, soll in Zusammenarbeit mit den bereits in der Migrationssozialarbeit engagierten Einrichtungen, Initiativen und Migrantenselbstorganisationen ein Konzept für eine zentrale Anlauf-, Informations- und Koordinierungsstelle (u.a. auch für die Arbeit der Integrationslotsen) entwickelt werden. Diese könnte zusätzlich durch ehrenamtliches Engagement von Migrantinnen und Migranten unterstützt werden und die Koordinierung der vielfältigen integrativen Maßnahmen und Projekte innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung leisten.

Eine Ausweitung der bundesfinanzierten Migrationserstberatung von drei auf fünf Jahre nach Einwanderung erscheint notwendig, weil viele Problemlagen von Migrantinnen und Migranten sich erst nach einer gewissen Dauer des Aufenthaltes in Deutschland zeigen. Hierzu wird die Landeshauptstadt Hannover über die kommunalen Spitzenverbände entsprechende Initiativen auf Bundesebene ergreifen.

Die Landeshauptstadt Hannover begrüßt die auf Bundesebene diskutierten Verbesserungen für die Beratung der Migrantinnen und Migranten und wird erforderlichenfalls ergänzende Unterstützung leisten.

Angesichts der Bedeutung der Migrationsberatung und der Notwendigkeit ihrer Vernetzung und Abstimmung mit den lokalen Gegebenheiten erscheint eine Neuordnung der Finanzierungssystematik mit dem Ziel der kommunalen Steuerung angebracht. Hierzu sollen Initiativen bei der Bundesregierung und über den Deutschen Städtetag ergriffen werden.

Feld 3: 3.8

Soziales Illegale Migration

Ausgangslage

Bislang gibt es kaum wissenschaftliche Forschung zum illegalen Aufenthalt von Migrant/innen in Deutschland. Das hierzu vorhandene Expertenwissen findet sich eher schlecht zugänglich außerhalb des wissenschaftlichen Bereichs. Dieses Manko berechtigt eine Kommune jedoch nicht dazu, die Augen vor der Existenz tausender Menschen, die sich illegal im Stadtgebiet aufhalten, zu verschließen.

Illegal ist der Aufenthalt von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die zwar in Deutschland leben, aber weder Aufenthaltstitel noch Duldung besitzen, somit weder im Ausländerzentralregister noch sonst behördlich registriert sind. Sie geraten in diese Situation typischerweise

durch Überschreitung der erlaubten Aufenthaltsdauer nach legaler Einreise. Andere Möglichkeiten sind die Einreise mit gefälschten Dokumenten oder einem betrügerisch erworbenen Visum und der unregistrierte Grenzübertritt.

Diese letztere, heimliche Form der Einreise beherrscht zwar die öffentliche Wahrnehmung, ist aber nach Expertenmeinung eher weniger bedeutsam. Illegale Aufenthalte entstehen in Deutschland in der Mehrzahl im Anschluss an eine offizielle Einreise. Man kann zudem davon ausgehen, dass es eine Vielzahl von wechselnden – und nicht selten Legalität und Illegalität verbindenden – Mischformen von Einreise, Aufenthalt und Beschäftigung gibt.

Die Verteilung nach Alter, Geschlecht und Familienstand der Betroffenen hängt stark von den Einwanderungsmotiven ab. Bei den ökonomisch motivierten Einwanderungen dominieren Allein-stehende in einem Alter bis 30 Jahren. Soweit ein Flüchtlingsschicksal vorliegt, handelt es sich in der Mehrzahl um Menschen in Familienzusammenhängen. Innerhalb dieser Familien kann sich auch der Aufenthaltsstatus einzelner Mitglieder verändern, so dass es bei einer Familie sowohl legal und illegal hier lebende Mitglieder geben kann.

Sonderphänomene bilden die illegalen Einwanderung von Personen, die erzwungen oder freiwillig in der Sexindustrie arbeiten, sowie die Einwanderung von Personen, die die Grenze zur Durchführung krimineller Vorhaben überqueren. Für alle Varianten illegalen Aufenthaltes aber gilt, dass er in der Regel nicht dauerhaft ist.

Aus Sicht der Betroffenen führen zwei Wege aus der Illegalität heraus: entweder Verlassen des Landes durch Rück- oder Weiterwanderung oder Erwerb eines anderen Status durch Stellung eines Asylantrages, Erlangung einer Duldung oder Heirat eines Partners mit gesichertem Aufenthalt. Aus staatlicher Sicht wird ein aufgedeckter illegaler Aufenthalt zwangsweise mit Abschiebung beendet. Kollektive Legalisierungsaktionen wie in anderen Staaten der Europäischen Union (z.B. Spanien und Italien) oder in den USA wurden in Deutschland bisher nicht durchgeführt.

Nicht jeder, der sich illegal in Deutschland aufhält, befindet sich automatisch in einer Notlage, aber die illegale Existenz kann Notlagen erzeugen. Zu diesen Notlagen zählen Armut, Verschuldung und soziale Abhängigkeiten, bis zur Freiheitsberaubung und einer Lebenssituation, die durch Gewalt und Erpressung geprägt wird.

Die illegale Einwanderung kann nur bestehen, weil sie in der aufnehmenden Gesellschaft Unterstützung und Nachfrage findet. Die Unterstützung kann etwa durch die Solidarität von Familienmitgliedern geprägt sein, aber auch eine kriminell-ausbeuterische Form annehmen in Gestalt der Nachfrage nach illegaler Beschäftigung und im Bereich der Sexindustrie. Allerdings zeigen Wirtschaftsanalysen, dass die Schattenwirtschaft in Deutschland nur in geringem Maße (geschätzt 13 Prozent) mit illegaler Ausländerbeschäftigung betrieben wird. Ausnahmen bilden Bereiche wie

Feld 3: Soziales

- 3.1 Frauen
- 3.2 Kinder und Jugendliche
- 3.3 Familien
- 3.4 Ältere
- 3.5 Sexuelle Identität und Migration
- 3.6 Flüchtlinge
- 3.7 Sozialberatung
- 3.8 Illegale Migration**
- 3.9 Gesundheit
- 3.10 Kriminalprävention

haushaltsnahe Dienstleistungen, Baugewerbe, Gastronomie und Gebäudereinigung, in denen höhere Anteile von so genannter Schwarzarbeit von Migrant/innen zu verzeichnen sind.

Sieht man von den immanenten Verstößen gegen das Aufenthalts- bzw. Asylverfahrensgesetz ab, verhalten sich Migrant/innen in der Illegalität mehrheitlich bewusst gesetzeskonform, was mit ihrem Bestreben nach Vermeidung von Behördenkontakten gut erklärlich ist. Dies trifft natürlich nicht auf den Teil der illegalen Migranten zu, die nur zum Zweck des Begehens von Straftaten eingereist sind.

Statistisch gesicherte Daten über die Zahl der in Deutschland sich aufhaltenden illegalen Einwanderer liegen naturgemäß nicht vor. Der Konsens informierter Schätzungen nimmt aber für die deutschen Großstädte Zahlen im fünfstelligen Bereich an. Man muss deshalb für Hannover mit einer Zahl von mehreren Tausend illegalen Eingewanderten rechnen.

Bei den Kindern, die sich mit ihren Familien illegal in Deutschland aufhalten, besteht eine besondere Situation. Auch der jüngste Bericht des UN-Sonderberichterstatters für Bildung weist darauf hin, dass das deutsche Ausländerrecht im Widerspruch zur UN-Kinderrechtskonvention steht. So sind öffentliche Stellen wie auch kirchliche und soziale Organisationen verpflichtet, Ausländerbehörden über illegale Aufenthalte (auch im Kindesalter) zu informieren. Dies kann in der Praxis zu einer Verhinderung des grundgesetzlich garantierten Rechts auf Bildung führen.

Grundsätzlich ist für Staat wie Kommune Illegalität nicht hinnehmbar; tritt sie auf, müssen Mittel und Maßnahmen darauf gerichtet sein, sie zu beenden, zugleich aber auch ihre Folgen – soweit möglich – abzumildern. Es entsteht so ein dauerhaftes Spannungsverhältnis zwischen dem unaufgebbaren Anspruch des Staates auf Beendigung des illegalen Aufenthaltes und der menschenrechtlichen Verpflichtung, Folgen wie Ursachen der Illegalität entgegenzutreten sowie das Grundrecht auf Sicherung einer menschenwürdigen Existenz auch für diesen Personenkreis zu sichern.

Jede Initiative, die sich an Menschen mit illegalem Aufenthalt richtet, muss sowohl dem spannungsvollen rechtlichen Hintergrund als auch den besonderen Lebensumständen dieser Menschen Rechnung tragen, die z.B. mit sich bringen, dass alle entsprechenden Maßnahmen und Projekte einer ausgeprägten Niedrigschwelligkeit bedürfen.

Dabei ist auch von Bedeutung, Personen, die sich im Rahmen humanitärer Hilfe engagieren, unmissverständlich vor strafrechtlicher Verfolgung (Beihilfe zu illegalem Aufenthalt; § 96 Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)) zu schützen. Konkrete Problemsituationen ergeben sich auch hinsichtlich der Meldepflichten nach § 87 des Aufenthaltsgesetzes etwa bei der gesundheitlichen Versorgung, der Betreuung und Schulung von Kindern sowie der grundsätzlichen Beratung und Aufklärung.

Ziele

- ➔ *Leitmotiv des Umganges mit illegal sich in der Stadt aufhaltenden Menschen ist in gleichem Maße die Unterstützung von Maßnahmen zur Beendigung der Illegalität als auch solcher zur Absicherung elementarer Lebensrisiken dieser Personen.*
- ➔ *Die Landeshauptstadt Hannover bekennt sich vor diesem Hintergrund zu ihrer Fürsorgepflicht für alle Menschen, die dauerhaft in der Stadt leben, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.*
- ➔ *Sie verfolgt das Ziel, Menschen in der Illegalität Hilfe und Beratung anzubieten, um Möglichkeiten der Beendigung ihrer Illegalität herbeizuführen und ihre elementaren Lebensbedürfnisse zu sichern. Insbesondere ist die grundgesetzliche Garantie von Menschenrechten auf Gesundheit, schulische Bildung und Schutz vor Ausbeutung zu beachten, die voraussetzungslos jedem im Geltungsbereich des Grundgesetzes befindlichen Menschen zugesprochen werden.*

Handlungsansätze

Die Landeshauptstadt Hannover wird sich weiter daran beteiligen, Verantwortungsträger und Öffentlichkeit über die Situation und Probleme des illegalen Aufenthaltes zu informieren und – auch über ihre Verbandsarbeit – für eine humanitäre Versorgung eintreten.

Die Landeshauptstadt Hannover unterstützt in diesem Rahmen Bemühungen auf Bundesebene, Klarstellungen bezüglich der im August 2007 erfolgten Entschärfung des § 96 AufenthG zu erreichen, mit dem Ziel, humanitäre Hilfe unmissverständlich von Strafverfolgung freizustellen. Sie unterstützt weiterhin die Forderung, in den Anwendungshinweisen zum Aufenthaltsgesetz künftig klar zu stellen, dass freie Träger der Jugend- und Gesundheitshilfe sowie der Freien Wohlfahrtspflege keiner Mitteilungspflicht nach § 87 AufenthG unterliegen.

Die Landeshauptstadt Hannover begrüßt und unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Initiative der „Malteser Migranten Medizin“ und ihrer Kooperationspartner, ein niedrigschwelliges, legales Versorgungsangebot in Hannover anzubieten.

Zur Situation von Menschen ohne Aufenthaltsstatus wird die Einrichtung eines trägerübergreifenden Arbeitsgremiums angestrebt. Dabei wird auf die Erfahrungen des entsprechenden Arbeitskreises des „Runden Tisches für Gleichberechtigung – gegen Rassismus“ zurückgegriffen.

Die Landeshauptstadt Hannover wird sich dafür einsetzen, dass die Migrantenselbstorganisationen in die Lage versetzt werden, ein angemessenes Hilfe- und Beratungsangebot für illegal sich aufhaltende Menschen vorzuhalten, das insbesondere auch geeignet ist, Wege aus der Illegalität aufzuzeigen.

Feld 3: Soziales

- 3.1 Frauen
- 3.2 Kinder und Jugendliche
- 3.3 Familien
- 3.4 Ältere
- 3.5 Sexuelle Identität und Migration
- 3.6 Flüchtlinge
- 3.7 Sozialberatung
- 3.8 Illegale Migration**
- 3.9 Gesundheit
- 3.10 Kriminalprävention

Die Landeshauptstadt Hannover unterstützt Bemühungen um Klarstellung im Niedersächsischen Schulgesetz, wonach dem Recht auf Bildung durch Besuch öffentlicher Grund- und Hauptschulen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, nachgekommen werden kann. Die notwendigen schulärztlichen Untersuchungen sollen eingeschlossen sein.

Die Landeshauptstadt Hannover geht davon aus, dass das Recht „jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Kinder- und Jugendgesetz) auch so verstanden werden muss, dass Kindertagesstätten und andere Einrichtungen der Jugendhilfe jungen Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus zur Verfügung stehen müssen.

Feld 3: **3.9**

Soziales **Gesundheit**

Ausgangslage

Migration hat unter anderem auch entscheidenden Einfluss auf die gesundheitliche Situation der betroffenen Menschen. Dies gilt nicht nur für mögliche, unmittelbar aus der Migrationssituation folgende, kurzfristige Versorgungsnotwendigkeiten, sondern auch für die mittel- und langfristige Versorgung im Aufnahmeland. Sprach- und Orientierungsprobleme, spezifische und ungewöhnliche Krankheitsbilder sowie kulturell, ethnisch, religiös oder individuell bedingte Schwellenängste können eine angemessene gesundheitliche Versorgung von Neueingewanderten erschweren.

Deshalb ist eine Verbesserung der Gesundheitsversorgung insbesondere für Neueingewanderte erforderlich. Auch eine möglichst rasche Anhebung ihres Kenntnisstandes über das deutsche Gesundheitssystem ist wünschenswert, nicht zuletzt für den vorbeugenden Gesundheitsschutz z.B. im Sinne der AIDS- oder Drogenprävention oder der Bekämpfung der Ausbreitung von Tuberkulose.

Vor allem sprachliche Barrieren verhindern, dass viele Informationen des Gesundheitswesens überhaupt zu den Migrantinnen und Migranten gelangen; im konkreten Krankheitsfall verhindern fehlende Dolmetscherdienste oft frühzeitige und richtige Hilfe.

Auf dem Gebiet der Stadt Hannover ist die Region Hannover zuständig für das öffentliche Gesundheitswesen. Positiv hervorzuheben ist, dass durch die Organisationen der Wohlfahrtspflege, Migrantenselbstorganisationen und Einrichtungen wie das „Ethnomedizinische Zentrum e.V.“ in der Stadt ein hohes Maß an Kompetenz in kultursensibler und kulturspezifischer Gesundheitsversorgung vorhanden ist.

Ziele

- ➔ Für die Landeshauptstadt Hannover kann – trotz fehlender originärer Zuständigkeit – kein Zweifel daran bestehen, dass sie einen hohen und individuelles Wohlergehen ermöglichenden Gesundheitsstatus aller ihrer Einwohnerinnen und Einwohner anstrebt, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltstitel.
- ➔ Der Zugang zur gesundheitlichen Versorgung muss für alle Einwohnerinnen und Einwohner sichergestellt werden.
- ➔ Die gesundheitliche Prävention muss insbesondere auch die Einwanderungsbevölkerung erreichen.
- ➔ Deshalb wird grundsätzlich angestrebt, die Dienste und Einrichtungen des Gesundheitswesens in Hannover kultursensibel auszurichten und auf die speziellen Bedarfslagen von Menschen mit Migrationshintergrund einzustellen.
- ➔ Die Landeshauptstadt Hannover wird mit ihren Möglichkeiten dabei helfen, der Ausbreitung ansteckender Krankheiten durch Information, Beratung und Aufklärung entgegenzuwirken.
- ➔ Die Landeshauptstadt Hannover wird das Angebot notwendiger, integrationsfördernder Versorgung, für das keine gesetzliche Regelung besteht, unterstützen.

Handlungsansätze

Wegen der eingeschränkten Zuständigkeit der Landeshauptstadt Hannover ist in Gesundheitsfragen ein enger und guter Kontakt der mit Migrationsfragen Befassten, mit den Organisationen der gesundheitlichen Selbstverwaltung sowie den entsprechenden Verwaltungseinheiten der Region Hannover (Gesundheitswesen, Klinikum, Betreuungsbehörde) notwendig.

Die Stadt wird das „Ethnomedizinische Zentrum Hannover e.V.“ als Kompetenzzentrum weiter fördern, um es bei seinen Bemühungen um interkulturelle Kompetenz im Gesundheitswesen zu unterstützen.

Dabei kommt vor allem der Ausweitung der gesundheitsbezogenen Dolmetscherdienste besondere Bedeutung zu. Da häufig entsprechende Mittel fehlen, wird ein Konzept für einen möglichen „Pool“ für entsprechende finanzielle Hilfen erstellt werden. Das Projekt „MiMi“ (Migranten für Migranten) mit dem Ziel, engagierte Menschen mit Migrationshintergrund zu kompetenten „Gesundheitsmediatoren“ zu schulen und als solche einzusetzen, soll verstärkend hinzukommen.

Die Bemühungen zur Einführung eines niedrighschwelligen medizinischen Versorgungsangebotes für Menschen ohne aktuell gültigen Aufenthaltsstatus werden von der Stadt unterstützt und die entsprechenden Bemühungen freier Träger begrüßt (siehe Feld 3.8 „Illegale Migration“).

Im Rahmen ihrer Drogenarbeit wird die Landeshauptstadt Hannover auch weiterhin dem hohen Anteil Abhängiger mit Migrationshintergrund Rechnung tragen und den Einsatz fremdsprachiger Drogenberater/innen und migrantenspezifischer Präventionskonzepte fördern.

Feld 3: Soziales

- 3.1 Frauen
- 3.2 Kinder und Jugendliche
- 3.3 Familien
- 3.4 Ältere
- 3.5 Sexuelle Identität und Migration
- 3.6 Flüchtlinge
- 3.7 Sozialberatung
- 3.8 Illegale Migration
- 3.9 Gesundheit**
- 3.10 Kriminalprävention

Gemeinsam mit der Region Hannover wird sich die Landeshauptstadt Hannover dafür einsetzen, gesonderte gesundheitliche Beratungsangebote für einzelne Einwanderungsgruppen zu schaffen.

Feld 3:

Soziales

3.10

Kriminalprävention

Ausgangslage

Straftaten, die von Menschen mit Migrationshintergrund begangen werden, wie auch gegen sie gerichtete Straftaten mit einem rassistischen Hintergrund, führen zu einer starken Behinderung von Integrationsprozessen. Integrationsdefizite können dazu führen, dass Migrant/innen Opfer von Straftaten werden oder dass sie Straftaten begehen. Die wirkungsvollste Methode zur Senkung der Kriminalitätsrate ist die Verhinderung von sozialer Ausgrenzung und die Gewährleistung gesellschaftlicher Teilhabe.

Bei der unmittelbaren Verbrechensbekämpfung sind vornehmlich Polizei und Justiz gefordert. Kriminalprävention kann jedoch nur gelingen, wenn sie als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird. Dies gilt auch für die lokale Ebene. So wurde im Jahr 1995 der Kommunale Kriminalpräventionsrat (KKP) in Hannover gegründet. Seinem Lenkungsausschuss gehören die Leiterinnen und Leiter der mit Kriminalität befassten Behörden sowie Institutionen, die zur Verhinderung von Gewalt und Verbrechen beitragen können, wie auch Mitglieder aus Rat und Stadtverwaltung an. In den monatlichen Sitzungen steht die Sicherheit in Hannover im Mittelpunkt. Dort werden Informationen ausgetauscht, Handlungsempfehlungen und Vorgehensweisen abgesprochen und Arbeitsgruppen initiiert, wie z.B. die auch auf Bundesebene anerkannte AG „Milieu, Prostitution, Menschenhandel“. Weitere Arbeitskreise beschäftigen sich mit Themen wie „Männergewalt in der Familie“ und „Jugendliche Intensivtäter“.

In Hannover wird in zahlreichen Projekten und Programmen von öffentlichen und freien Trägern, Vereinen, Gruppen, Initiativen und anderen Einrichtungen bereits seit langem vielseitige und wertvolle Präventionsarbeit geleistet. Der Rat stellt jährlich finanzielle Mittel für Präventionsprojekte zur Verfügung. In den Bereichen Schule und Jugendarbeit existieren „Präventionstöpfe“, aus denen Zuwendungen gewährt werden. Der Stadtsportbund Hannover erhält Mittel für den Jugendsport, mit denen die auch Präventionsprojekte finanziert werden.

Die Kriminalstatistik der Polizei für das Jahr 2006 weist dennoch eine hohe Jugendstraffälligkeit in Hannover aus. Die Gruppe der männlichen ausländischen und ausgesiedelten Jugendlichen ist dabei unter den Tatverdächtigen überproportional vertreten. Fast jeder dritte männliche ausländische

Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren wurde im vergangenen Jahr verdächtigt, eine Straftat begangen zu haben. Einschränkend muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Zahlen der aus diesen Ermittlungsverfahren resultierenden Verurteilungen oder Freisprüche nicht bekannt sind bzw. nicht verwertet werden können. In einer aktuellen Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen werden weitere stichhaltige Einwände aufgelistet, die die unmittelbare Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik für die Zwecke der Präventionssteuerung einschränken (KfN-Forschungsberichte Nr. 100, 2007, S. 3 - 6).

Gleichwohl ist unbestreitbar, dass beispielsweise die Zahl der minderjährigen Intensivtäterinnen und -täter mit Migrationshintergrund gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil eindeutig überproportional hoch ist.

Einschlägige Untersuchungen verweisen zur Erklärung regelmäßig auf fehlende gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten, die (insbesondere männliche) Jugendliche und Heranwachsende mit Migrationshintergrund eher in Gefahr bringen, in ein kriminalisierendes Milieu hinein zu rutschen. Als zusätzliche Gründe hierfür werden vor allem Erfahrungen sozialer Benachteiligung der Familien, innerfamiliärer Gewalt und schlechte berufliche Perspektiven auch aufgrund fehlender oder unzureichender Bildungsabschlüsse genannt.

Schon dieses Faktorenbündel lässt erkennen, dass es sich hier nicht um ein hannoversches Problem handelt, denn diese Faktoren wirken in ähnlicher Weise nicht nur in ganz Deutschland, sondern auch im benachbarten Ausland. Entsprechend zeigen die einschlägigen Studien, dass männliche ausländische Jugendliche in Deutschland und jenseits der Grenzen in den Bereichen Gewaltkriminalität und Mehrfachtäterschaft auffällig sind. Allerdings muss auch darauf hingewiesen werden, dass im langjährigen Vergleich der Anteil von ausländischen Tatverdächtigen in der Kriminalstatistik konstant im Rückgang begriffen ist. „Während dieser Anteil 1993 noch 33,6 Prozent betragen hat, lag er 2005 bei 22,5 Prozent“ (KfN-Forschungsberichte Nr. 100, 2007, S. 5 mit Bezug auf die polizeiliche Kriminalstatistik 2005). Dieser andauernde Rückgang ist auch bei Jugendlichen und Heranwachsenden zu verzeichnen.

Ziel von Kriminalprävention ist Vorbeugung gegen Kriminalität und Gewalt. Unterschieden wird in primäre Prävention: Verhinderung einer Straftat von vornherein z.B. durch Vermittlung von Sozialkompetenz bereits im Kindesalter, sekundäre Prävention: Veränderung der Umstände, die zu einer Straftat führen können wie etwa Tatgelegenheit oder Opferverhalten sowie Einwirken auf junge Menschen, die etwa aufgrund ihrer Milieuzugehörigkeit gefährdet sind und schließlich tertiäre Prävention: Verhinderung einer erneuten Straffälligkeit.

Feld 3: Soziales

- 3.1 Frauen
- 3.2 Kinder und Jugendliche
- 3.3 Familien
- 3.4 Ältere
- 3.5 Sexuelle Identität und Migration
- 3.6 Flüchtlinge
- 3.7 Sozialberatung
- 3.8 Illegale Migration
- 3.9 Gesundheit
- 3.10 Kriminalprävention**

Ziele

- ➔ *In allen drei Präventionsbereichen (primäre, sekundäre und tertiäre Prävention) sollen die bisherigen Aktivitäten fortgesetzt und mit dem Ziele verbessert werden, die Zahl der Straftaten, die von Menschen mit Migrationshintergrund begangen werden, zu senken.*
- ➔ *Durch Informationsarbeit soll typisches Opferverhalten reduziert und Zivilcourage gefördert werden.*
- ➔ *Bei der Entwicklung von Intensivtäterschaften bei Minderjährigen soll eine Intervention zu einem möglichst frühen Zeitpunkt erfolgen.*
- ➔ *Eine Integration der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt, nachrangig in andere sinnvolle Beschäftigungen, ist auch aus kriminalpräventiver Sicht wünschenswert.*
- ➔ *Ansätze zur Vertrauensbildung und besseren Verständigung zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und Polizistinnen und Polizisten werden unterstützt.*

Handlungsansätze

Männliche Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die besonders gefährdet sind, Straftaten zu begehen oder Opfer von Straftaten zu werden, müssen im Zentrum der Kriminalpräventionsarbeit stehen. Bessere Sprachkenntnisse, eine höhere schulische und berufliche Qualifikation und verstärkte Hilfe beim Einstieg in den Arbeitsmarkt sind geeignet, um ein Abrutschen in die Kriminalität zu verhindern.

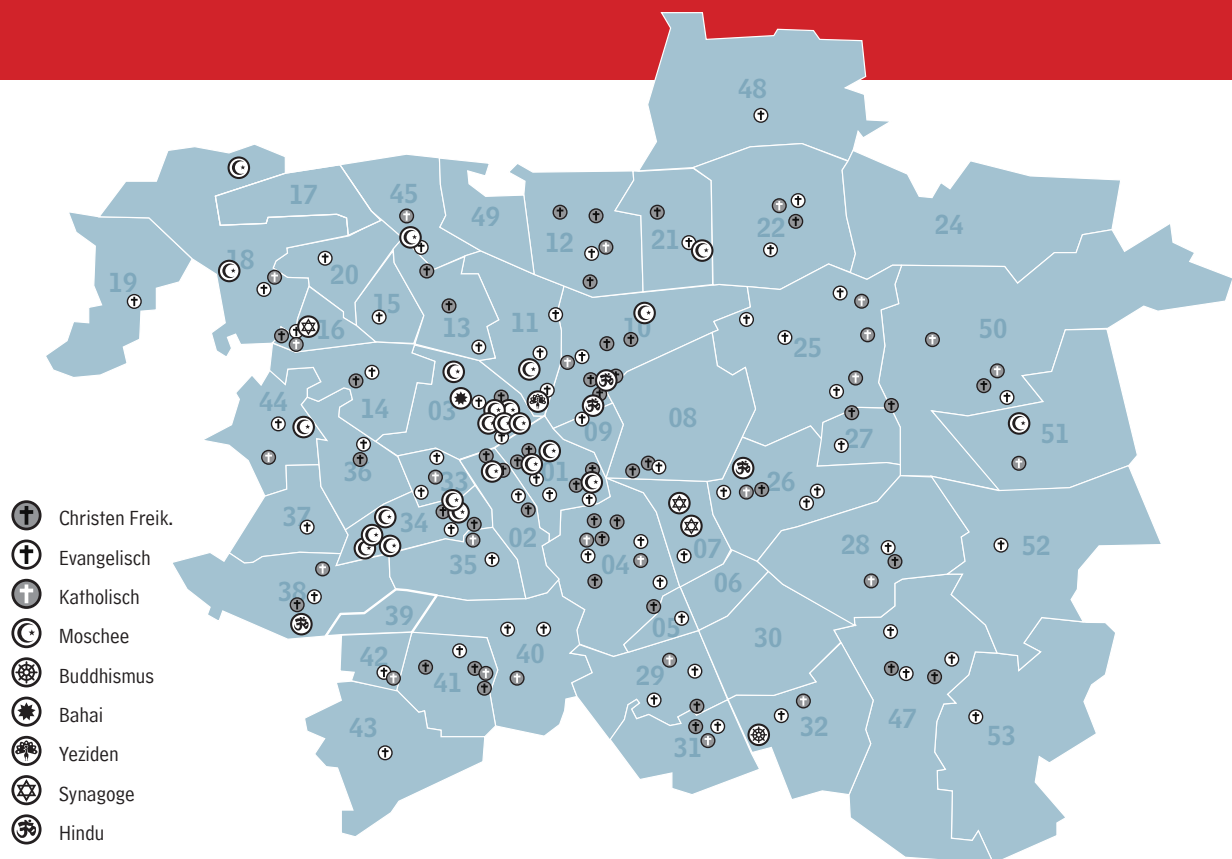
Zu unterstützen sind Ansätze zur Vermittlung von Fähigkeiten, Konflikte gewaltfrei zu lösen und mit Frustrationen konstruktiv umzugehen. Weiterhin müssen das traditionelle Rollenverständnis männlicher Überlegenheit ebenso wie die Akzeptanz innerfamiliärer Gewalt verändert werden. Entsprechende Projekte genießen besondere Unterstützung.

Die Einrichtung weiterer Bezirkspräventionsräte, wie sie in den Stadtbezirken Linden-Limmer und Döhren-Wülfel sowie Mitte (Runder Tisch zur Kriminalitätsverhütung) bereits bestehen, wird gefördert. Weitere Ansätze, die der Etablierung einer interkulturellen Beratung und Mediation zur stadtteilbezogenen Konfliktbewältigung und Kriminalprävention dienen, werden ebenfalls unterstützt.

Im Rahmen der Arbeit des Kommunalen Kriminalpräventionsrates soll eine Kampagne für Zivilcourage entwickelt werden. Diese Kampagne soll das individuelle Engagement gegen Gewalt und Rassismus im öffentlichen Raum stärken.

Eine Zusammenarbeit zwischen Stadt, Polizeidirektion Hannover und Migrantenselbstorganisationen wird angestrebt. Dabei sollen Projekte entwickelt werden, die der Vertrauensbildung und der Verbesserung des wechselseitigen Verständnisses dienen.

Religiöse Einrichtungen in der Stadt Hannover



01 Mitte	11 Vahrenwald	21 Sahlkamp	31 Wülfel	41 Oberricklingen	51 Misburg-Süd
02 Calenberger Neustd.	12 Vahrenheide	22 Bothfeld	32 Mittelfeld	42 Mühlenberg	52 Anderten
03 Nordstadt	13 Hainholz	24 Lahe	33 Linden-Nord	43 Wettbergen	53 Wülferode
04 Südstadt	14 Herrenhausen	25 Groß-Bucholz	34 Linden-Mitte	44 Ahlem	
05 Waldhausen	15 Burg	26 Kleefeld	35 Linden-Süd	45 Vinnhorst	
06 Waldheim	16 Leinhausen	27 Heideviertel	36 Limmer		
07 Bult	17 Ledeburg	28 Kirchrode	37 Davenstedt	47 Bemerode	
08 Zoo	18 Stöcken	29 Döhren	38 Badenstedt	48 Isernhagen-Süd	
09 Oststadt	19 Marienwerder	30 Seelhorst	39 Bornum	49 Brinkhafen	
10 List	20 Nordhafen		40 Ricklingen	50 Misburg-Nord	

Feld 4:**Stadtleben****4.1****Wohnen und Stadtentwicklung****Ausgangslage**

Die Wohnung und der umliegende Stadtteil bilden für die allermeisten Menschen das Zentrum ihres Lebenszusammenhangs. Dementsprechend hat die Wahl des Wohnortes einen hohen Stellenwert. Die Wahlfreiheiten sind jedoch für einige Wohnungssuchende stark eingeschränkt. Dazu zählen insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund. Sie machen häufig die Erfahrung, dass sie als Wohnungsbewerber benachteiligt und abgelehnt werden. Es sind unter anderem auch solche Diskriminierungen, die Stadtteile für Menschen je nach ihrer Herkunft – neben anderen Faktoren wie Einkommen oder sozialem Status – mehr oder weniger leicht zugänglich machen.

So ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Mühlenberg, Vahrenheide, Hainholz und Linden-Süd mit je 48 bis 42 Prozent am höchsten und in Wülferode, Waldheim, Waldhausen, Isernhagen-Süd und Kirchrode mit jeweils rund vier bis zehn Prozent am niedrigsten – bei einem gesamtstädtischen Durchschnitt von knapp 25 Prozent. Die Anteile bei den Kindern im Vorschulalter mit Migrationshintergrund sind in den jeweiligen Stadtteilen entsprechend, z.B. 72 Prozent in Vahrenheide, 69 Prozent in Hainholz, 67 Prozent in Mühlenberg und 63 Prozent in Linden-Süd, während der Durchschnitt gesamtstädtisch bei 42 Prozent liegt.

Der Stadtteil hat für die Integration eine besondere Bedeutung, denn hier spielt sich das Alltagsleben ab. Als Leitbild für die Stadtteil- und Quartiersentwicklung galt bisher die ethnisch und sozial feingliedrige Mischung der Haushalte. Mischung führt aber nicht zwangsläufig zu Integration, wie umgekehrt auch das kompakte Beieinanderwohnen von Menschen einheitlicher Herkunft nicht notwendig zu Desintegration führen muss.

Für Eingewanderte kann sich die Einbindung in Netzwerke von Menschen gleicher Herkunft durchaus als Erleichterung erweisen. Netzwerke und Milieus dieser Art können sich somit auf die ersten Schritte der Integration positiv auswirken. Die Stützung dieser Netzwerke und Milieus soll jedoch nicht zu einer gesellschaftlichen Abkapselung und zum Rückzug in eine separierte Welt führen. Für die Steuerung der Wohnbelegung müssen deshalb neue Balancen gefunden werden – Balancen in einem permanenten Prozess, der durch weitere Einwanderung, Binnenwanderung, gesellschaftlichen Aufstieg und persönliche Umorientierungen gekennzeichnet ist und einer eigenen Dynamik unterliegt.

Sozial und ethnisch gemischte Quartiere gibt es in Hannover in vielfältiger Ausprägung. Das Verhältnis der einzelnen Gruppierungen zueinander ist unterschiedlich. Das friedliche und ungestörte Mit- und Nebeneinander ist dabei die Regel. Es gibt allerdings mancherorts auch Konflikte wie z.B. solche mit Angst einflößenden, lärmenden Jugendlichen oder wegen mutwilliger Verschmutzungen

und Beschädigungen von Einrichtungen. Letztere sind auch ein sichtbarer Ausdruck von Perspektivlosigkeit, wenn Jugendliche nicht in schulische bzw. berufliche Zusammenhänge eingebunden sind oder keine gesellschaftliche Anerkennung erfahren.

Die Bandbreite der strukturellen Unterschiede zwischen den Stadtteilen ist sehr groß. Sie verstärkt sich weiter durch die zunehmende Spreizung von arm und reich. Auch verteilt sich die eingewanderte Bevölkerung nicht einheitlich. Beispielsweise finden sich hohe Anteile von Ausländer/innen und Aussiedler/innen – als wichtigste Teilgruppen innerhalb der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund – gerade in Stadtteilen mit hohem Vorkommen von Belegrechtswohnungen. In Altbauquartieren wie z.B. in Linden gibt es nur hohe Ausländeranteile, dagegen aber niedrige Aussiedleranteile (zwischen ein und zwei Prozent).

Aussiedler/innen konzentrieren sich insgesamt auf wenige Stadtteile, in denen ihr Bevölkerungsanteil dann deutlich über dem Stadtdurchschnitt von 4,5 Prozent liegt: Mühlenberg (20 Prozent), Mittelfeld, Sahlkamp (je elf Prozent) und Vahrenheide (neun Prozent). Die höchsten Ausländeranteile haben Linden-Süd mit 33 Prozent, Hainholz mit 30 Prozent, Vahrenheide mit 29 Prozent und Stöcken mit 27 Prozent.

Je kleinräumiger die Betrachtung wird, desto größer kann die Spannweite der strukturellen Unterschiede werden. Die Strukturdaten allein können aber nur ein Hinweis auf mögliche Problemlagen sein, die tatsächliche Situation muss vor Ort überprüft werden.

Die Einwanderung der vergangenen Jahre hat – zumindest auf Stadtteilebene – nicht dazu beigetragen, Segregation zu fördern. Die höchsten Zuzugsraten bei der ausländischen Bevölkerung hatten Stadtteile mit bis dahin geringen entsprechenden Bevölkerungsanteilen: Wülferode, Davenstedt, Bothfeld, Kirchrode, Isernhagen-Süd, Waldhausen und Oberricklingen. Dagegen gab es in vielen Stadtteilen mit hohem Anteil von Einwohnerinnen und Einwohnern mit ausländischer Staatsangehörigkeit Abwanderungsverluste. Dies betrifft Linden, Mittelfeld, Nordstadt, Vahrenheide und die Calenberger Neustadt. Auch bei den Wanderungen der Aussiedler/innen zeigt sich ein vergleichbares Bild.

Zum Gelingen von Integration trägt auch bei, dass man sich mit seinem Wohnquartier identifizieren mag. Dabei spielt das Bild, das in der Stadtgesellschaft von einem Stadtteil erzeugt wird, eine maßgebliche Rolle. Die Mitwirkung von Eingewanderten und ihren Kindern in Stadtteilprogrammen wie der Integrativen Stadtteilarbeit und bei Imagekampagnen für Quartiere wie „Hannover heißt zu Hause“ ist daher eine Chance, Integration voran zu bringen. Ein solches Engagement findet nach bisherigen Erfahrungen aber nur punktuell statt.

Feld 4: Stadtleben

4.1 Wohnen und Stadtteilentwicklung

4.2 Kultur

4.3 Religionen

4.4 Sport

Ziele

- ➔ *Für eine auf Integration ausgerichtete Wohnungsbelegung sind neue Balancen zwischen Stützung migrantischer Milieus und Vermeidung von Segregation herzustellen. Balancen lassen sich nur situativ aus den jeweiligen Gegebenheiten entwickeln.*
- ➔ *Die Möglichkeiten für eine ausbalancierte Belegung bestehen insbesondere im kommunalen Wohnungsbestand. Eine Steuerung wird umso schwieriger, je stärker international operierende Beteiligungsgesellschaften den Wohnungsmarkt bestimmen. Der Erhalt der kommunalen Wohnungsbestände in der unmittelbaren Einflussphäre der Stadt ist deshalb von herausragender Bedeutung.*
- ➔ *Der sozialräumlichen Polarisierung der Quartiere ist entgegenzuwirken, indem ansässige leistungsstarke Haushalte im Stadtteil gehalten werden und der Zuzug weiterer leistungsstarker Haushalte gefördert wird. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Haushalten mit Migrationshintergrund zu, die einen sozialen Aufstieg geschafft haben. Ihr Verbleib in der räumlichen Nähe im Quartier kann nach außen einer Stigmatisierung entgegenwirken und nach innen eine Vorbildfunktion übernehmen.*
- ➔ *Die soziale und politische Teilhabe von Eingewanderten ist auch auf der Ebene des Stadtteils zu fördern. Von hoher Bedeutung ist dabei die Mitarbeit in den Stadtbezirksräten. Ein Ziel muss es sein, Menschen mit Migrationshintergrund an der demokratisch legitimierten Macht teilhaben zu lassen.*
- ➔ *Integration ist ein zweiseitiger Prozess. Deshalb muss auch bei der alteingesessenen Bevölkerung die Bereitschaft vorhanden sein, Einwanderung zu akzeptieren und Integration mitzugestalten. Bei den Menschen mit Migrationshintergrund muss das Engagement geweckt werden, sich mit ihrem Wohnumfeld und Stadtteil stärker auseinander zu setzen. Die Identifikation aller Einwohner/innen mit dem Stadtteil ist ein Ziel für eine gelingende Integration.*
- ➔ *Die Motivation zur Mitwirkung von Eingewanderten hängt entscheidend davon ab, wie sich etablierte Netzwerke öffnen. Die Öffnung muss mit einer direkten Ansprache der Menschen mit Migrationshintergrund verbunden sein.*
- ➔ *Für die Wohnzufriedenheit haben die nachbarschaftlichen Beziehungen einen hohen Stellenwert. Die Festigung und Harmonisierung der Beziehungen ist ein wesentliches Ziel für eine gelingende Integration.*
- ➔ *Die vorhandene Mehrsprachigkeit im Quartier wird als Ressource sichtbar gemacht und genutzt.*
- ➔ *Die Weiterentwicklung der Stadtteilmitten und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes als Ort der Begegnung sind wichtige Ziele zur Förderung der Integration. Kulturspezifische Anforderungen sollen deshalb bei der Gestaltung öffentlicher Plätze, Grünflächen, Sportflächen usw. besonders berücksichtigt werden.*
- ➔ *Für den privaten und öffentlichen Wohnungsbau hat die Berücksichtigung der Wohnwünsche von Haushalten mit Migrationshintergrund hohe Bedeutung. Damit ein verträgliches Miteinander der Bewohner/innen möglich ist, müssen zudem tradierte Spannungslagen zwischen einzelnen Einwanderungsgruppen berücksichtigt werden.*
- ➔ *Den sozialen, kulturellen und religiösen Einrichtungen kommt als wichtige Bezugspunkte des sozialen Lebens für alle Einwohnergruppen in einem Stadtteil eine besondere Bedeutung für die Integration zu. Die Aufgabe der Stadt besteht darin, Infrastruktureinrichtungen entsprechend den Erfordernissen in den Stadtteilen zu sichern. Dem Stadtbezirksmanagement kann für die Einschätzung der Bedarfe und die Umsetzung von Maßnahmen eine besondere Aufgabe zufallen.*

Handlungsansätze

Die Ausbalancierung der Wohnungsbelegung lässt sich nur auf den Einzelfall bezogen im Dialog zwischen Wohnungssuchenden, bestehenden Hausgemeinschaften, Wohnungsbaugesellschaften und Stadt entwickeln. Eine dezentrale, auf das Wohnquartier bezogene Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen ist dafür eine grundlegende Voraussetzung, ebenso wie ein Monitoring des Wohnungsmarktes und der Bewohnerstruktur.

Zur Eindämmung von aufkommender Polarisierung wirkt die Stadtteilplanung darauf hin, die Qualität und das Image von Quartieren durch integrierte Handlungsansätze bei Neubau, Modernisierung, Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ und Sanierung gezielt zu verbessern. Hierfür stimmen die Akteure – Stadt, Wohnungswirtschaft, Kultur-, Sozial- und Bildungseinrichtungen sowie Netzwerke im Stadtteil – ihr Handeln aufeinander ab.

Ein Schwerpunkt, um die Qualität der Stadtquartiere weiter zu entwickeln und den Ruf zu verbessern, ist die Gestaltung des öffentlichen Raumes. Dazu zählen Stadtplätze, Wohnstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche, Grünflächen und Spielplätze. Migrantinnen und Migranten an der Planung zu beteiligen, ist eine wesentliche Aufgabe der handelnden Akteure.

Wohnungsmodernisierungen und -neubau sollen darauf abgestellt werden, auch spezifischen Interessen und Bedürfnissen der Eingewanderten und ihrer Kinder Rechnung zu tragen. Für die Bedarfsermittlung und Projektentwicklung bilden der konstruktive Dialog mit der Wohnungswirtschaft, sowie Programme „Soziale Stadt“ und Quartiersmanagement eine breite Grundlage.

Der Hannover-Kinder-Bauland-Bonus zur Förderung des Neubaus von Einfamilienhäusern soll vermehrt auch von Menschen mit Migrationshintergrund genutzt werden. Als Nebeneffekt erhöht Eigentumsbildung auch die gewünschte Identifikation mit dem Stadtteil. Um die Zielgruppe besser zu erreichen, werden im Ein-Familien-Haus-Büro mehrsprachige Beratungen und mehrsprachiges Informationsmaterial angeboten.

Zur Förderung der Kultursensibilität in öffentlichen Verwaltungen, Wohnungsunternehmen und bei den Trägern öffentlicher Einrichtungen soll verstärkt auf die Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund zurückgegriffen werden. Dies soll über Qualifizierungsmaßnahmen und die vermehrte Einstellung von Fachkräften mit Migrationshintergrund erfolgen.

Aktivitäten für eine zielgruppengerechte Information zu wohnnahen Themen mit Umweltbezug wie Energiesparen, Abfalltrennung oder Wertstofferrfassung werden gefördert.

Die Initiierung von Gemeinschafts- und Nachbarschaftsprojekten zur Gestaltung, Nutzung und Pflege von Freiflächen (Internationale Gärten) sowie das Angebot an Kleingärten sind Erfolg versprechende

Feld 4: Stadtleben

4.1 Wohnen und Stadtteilentwicklung

4.2 Kultur

4.3 Religionen

4.4 Sport

Ansätze, weil sich hier Menschen unterschiedlicher Herkunft Kennen lernen und gemeinsam praktische Aufgaben lösen.

Die Bemühungen, Menschen mit Migrationshintergrund für ein persönliches Engagement für den Stadtteil zu gewinnen, werden fortgesetzt. Hierfür bieten sich Stadtteilprogramme wie die Integrative Stadtteilarbeit und Imagekampagnen für Quartiere samt Veröffentlichung gelungener Projekte mit der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund an. Sie tragen dazu bei ein positives Bild in der Stadtöffentlichkeit zu stärken. Eine gezielte Ansprache ist ein notwendiger erster Schritt.

Ein weiterer Ansatzpunkt zur Integration ist die Förderung der Mitarbeit von Menschen mit Migrationshintergrund in formellen Stadtteilgremien und Vorständen, z.B. von Kleingartenvereinen und Beiräten sowie die Mitarbeit in sich selbst tragenden Netzwerken, wie Bürgervereinen, Foren, Seniorennetzwerken, Werbegemeinschaften und Komitees, beispielsweise zur Vorbereitung von Stadtteilfesten. Diese Mitarbeit kann allerdings nur gelingen, wenn sich die genannten etablierten Institutionen und Netzwerke für Menschen mit Migrationshintergrund öffnen. Hierbei wirkt die Stadt mit.

Als positives Signal der Öffnung wird der vielsprachigen Realität in den Stadtteilen verstärkt Rechnung getragen. So können mehrsprachige Hausordnungen und Mietverträge für Einwohner/innen mit noch geringen Deutschkenntnissen ein Zeichen sein, dass sie als Mitbewohner/innen willkommen sind. Auch Anliegerbeteiligungen und Repräsentativerhebungen sollten, um die Teilhabe dieser Einwohnergruppe weiter zu fördern, mehrsprachig abgefasst werden. Entsprechendes gilt für die aktive Teilhabe am Stadtteilleben. Über mehrsprachige Ankündigungen in hiesigen Printmedien oder durch Ankündigungen im Regionalteil fremdsprachiger Zeitungen erhöhen sich die Chancen, die Zielgruppen zu erreichen. Das Beispiel der dreisprachigen „Soziale Stadt Zeitung“ sollte Schule machen.

Feld 4:

Stadtleben

4.2

Kultur

Kulturelle Vielfalt ist Kennzeichen städtischen Lebens, dabei zugleich Herausforderung und Chance. In Hannover leben Menschen aus mehr als 160 Staaten. Viele engagieren sich in verschiedenen kulturellen, ethnischen und interkulturellen Vereinen oder Initiativen. Neben einer in einigen Stadtteilen (Linden, Nordstadt, Mitte) sehr ausgeprägten Vereins- und Initiativentätigkeit von und mit Migrantinnen und Migranten, verfügt Hannover über eine öffentliche, dezentrale Infrastruktur im Bereich Stadtteilkulturarbeit. Einrichtungen der Stadtteilkulturarbeit (kommunal und in freier Trägerschaft) wie Freizeitheime, Kulturtreffs, Kulturbüros, Kulturvereine, Stadtteilzentren sowie die Stadtteil-

bibliotheken bieten in 25 von insgesamt 52 Stadtteilen Hannovers ein vielfältiges Programm und Räume für unterschiedliche Aktivitäten.

Sie verstehen sich in ihrer Zielsetzung als Orte der Begegnung, des kulturellen Stadtteillebens, des bürgerschaftlichen Engagements und der wohnortnahen Bildung. Neben diesen stadtteilorientierten Kultureinrichtungen sind die zentralen Kulturinstitutionen wie Oper, Theater und Museen Anziehungspunkte für Menschen aus Hannover und dem Umland. Während die Ensembles und die Künstler der verschiedenen Kulturinstitutionen meist international sind, besteht das Publikum jedoch überwiegend aus der deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Hier geht es darum, mehr Menschen Teilhabemöglichkeiten zu bieten und den Zugang in die Kulturinstitutionen weiter zu erleichtern.

In diesem Zusammenhang ist von verschiedenen Seiten vorgeschlagen worden, ein „Haus der Kulturen“ einzurichten. Es existieren allerdings sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie eine solches „Haus der Kulturen“ inhaltlich ausgestaltet werden sollte. Die Spannweite reicht von einem interkulturellen Kulturzentrum bis zu einem Gebäude, das unterschiedlichen Migrantenorganisationen Räume für ihre Aktivitäten bieten sollte.

Um hier eine Entscheidung über eine städtische Unterstützung zu treffen, gilt es eine konzeptionelle Klärung herbeizuführen. In diesem Klärungsprozess wäre zu berücksichtigen, dass in Hannover bereits eine Anzahl von Einrichtungen existiert, die interkulturelle Kulturarbeit leisten. Zu diesen Einrichtungen zählt das Kulturzentrum Pavillon mit seinen Veranstaltungsreihen Masala, Babylon oder Samowar.

Kulturelle Kompetenz ist eine „Schlüsselkompetenz für die Kunst des Lebens“ und fördert die individuelle sowie auch die gesellschaftliche Entwicklung. Kulturelle Praxis und ästhetische Erfahrung fördern Persönlichkeit und individuelle Begabungen und stärken die Wahrnehmungs- und Kritikfähigkeit des Einzelnen im Zusammenhang mit einer immer komplizierter scheinenden Welt. Ästhetisches Erleben und Erfahren fördern zudem die ebenso spielerische wie kritische Auseinandersetzung mit dem Fremd- und Selbstbild. Kulturelle Praxis kann daher Verschiedenheiten und Gemeinsamkeiten gerade auch im interkulturellen Kontext erfahrbar und verarbeitbar machen. In diesem Feld initiiert und fördert die Stadt Hannover regelmäßig Projekte insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Wenn kulturelle Vielfalt in der Stadt sowohl Herausforderung als auch Chance ist, muss beides von den Menschen erlebt werden können, ohne Angst zu erzeugen. Für einen solchen Prozess ist die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen im Stadtteil, aber auch die Öffnung von Migrantenselbstorganisationen und -initiativen hin zum Stadtteil notwendig.

Eine Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Initiativen von Migrantinnen und Migranten sowie den Einrichtungen und Institutionen auf der Stadtteilebene findet z.B. bei Stadtteilsten, sowie

Feld 4: Stadtleben

4.1 Wohnen und
Stadtteilentwicklung

4.2 Kultur

4.3 Religionen

4.4 Sport

bei einzelnen Projekten und Veranstaltungen statt. Denn viele Migrantenruppen besitzen keine eigenen Räumlichkeiten, sondern treffen sich in Freizeitheimen, Stadtteil- und Kulturzentren.

Kulturelle Angebote (z.B. Veranstaltungen, Kurse) werden von Menschen mit Migrationshintergrund am ehesten dann genutzt, wenn sie direkt und mündlich oder über Multiplikator/innen angesprochen werden. Wichtigste Voraussetzung ist allerdings, dass diese Zielgruppe von den Veranstalter/innen überhaupt in den Blick genommen wird.

Die Erfahrungen mit verschiedenen Projekten im kulturellen Bereich zeigen, dass es wichtig ist, die Erfahrungen, Wünsche und Bedürfnisse der Beteiligten möglichst im Vorfeld einzubeziehen, sie zu beteiligen und Multiplikatoren der verschiedenen Gruppen anzusprechen. Dies erfordert seitens der Stadtteileinrichtungen die Bereitschaft, sich für neue, migrantische Teilnehmerkreise zu öffnen.

Ziele

- ➔ *Respekt vor kultureller Pluralität wird als wichtiger Bestandteil der Integrationsunterstützung gefördert.*
- ➔ *Alle Menschen sollten die Möglichkeiten haben, ihre individuellen Potenziale durch kulturelle Bildung entfalten zu können.*
- ➔ *Die verstärkte Einbeziehung von interkulturellen Themen und eingewanderten Künstlerinnen und Künstlern in Programme der klassischen, etablierten Kultureinrichtungen kann Austausch und Integration befördern sowie Barrieren aufheben. Begegnung und Austausch, Partizipation und Beteiligung sollen allerdings nicht nur an zentralen Orten, sondern auch dort stattfinden, wo die Menschen leben – in den Stadtteilen. Insbesondere wenn dabei interkulturell gearbeitet wird, ist darauf zu achten, dass Begegnung und Beteiligung gleichberechtigt erfolgen.*
- ➔ *In Stadtteilkultureinrichtungen, Kulturinitiativen und Begegnungsstätten in den Stadtteilen müssen die Interessen und Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten berücksichtigt werden. Hierbei sind Beteiligungsformen zu entwickeln, die Schwellenängste abbauen und Menschen aktivieren.*
- ➔ *Gleichzeitig geht es um die interkulturelle Öffnung der im Stadtteil tätigen Einrichtungen und der zentralen Kulturinstitutionen im Sinne einer gemeinsamen gesellschaftlichen Weiterentwicklung.*

Handlungsansätze

Interkulturelle Initiativen und Vereinigungen von Migrantinnen und Migranten müssen gefördert und gestärkt werden, um interkulturelle Begegnungen auf Augenhöhe gestalten zu können. Dabei sollte auch ein Kulturaustausch mit den Herkunftsländern der Eingewanderten den Austausch innerhalb der jeweiligen Diaspora ermöglichen und fördern.

Zur Künstlerinnen- und Künstlerförderung (Bildende Kunst, Musik, Theater etc.) werden neben den bekannten Orten (Kubus, Theater etc.) verstärkt auch Auftritt- und Ausstellungsmöglichkeiten in den Stadtteilkultureinrichtungen geboten und damit die schon vorhandene „Sprungbrettfunktion“ der Einrichtungen weiter entwickelt. Bereits bestehende Formen der Zusammenarbeit mit den

verschiedenen kulturell aktiven Migrantenselbstorganisationen in den Stadtteilen werden intensiviert.

Um die interkulturelle Öffnung der Stadteinrichtungen weiter zu entwickeln und die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtungen zu verbessern, werden als erster Schritt Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Dieses Angebot richtet sich auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Organisationen und Netzwerken in den Stadtteilen.

Die Partizipation von Migrantinnen und Migranten bezogen auf stadtteilspezifische bzw. stadtweite Projekte und Programme muss auf verschiedenen Ebenen erprobt bzw. weiterentwickelt werden, um die Mitwirkungsmöglichkeiten zu verbessern: bei der Projekt- und Programmplanung der Kultureinrichtungen, beim Aufbau und der Unterstützung von Netzwerken mit Migrantinnen und Migranten im Stadtteil und bei der Entwicklung von Kultur-, Bildungs- und Qualifizierungsangebote.

Die im Stadtteil Hainholz mit der Musikalisierung eines ganzen Stadtteils durch das Projekt „Musik in Hainholz“ gesammelten Erfahrungen weisen ein hohes Maß an integrativen Aspekten auf und werden als Basis für eine Ausweitung auf den Stadtteil Sahlkamp genutzt.

Die Zusammenarbeit verschiedener Kulturinstitutionen mit Stadtteil- und Jugendeinrichtungen wird intensiviert und ausgebaut, wie z.B. im Rahmen des für 2008 geplanten Projektes „Culture Clash – die Entführung“, einer „Rap-Oper“ nach Motiven von Mozart an der 100 Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund aus Hannover mitwirken werden.

Die Bedeutung des „Masala“-Festes im Kultur- und Kommunikationszentrum Pavillon einschließlich der „Kinder-Karawane“ und des „Masala-Weltmarktes“ wird als Ort der Begegnung und des interkulturellen Austausches sowie als Auftrittsort für lokale und internationale Musiker in Zusammenarbeit mit der Stadt weiter gestärkt.

Die Stadt wird gemeinsam mit den verschiedenen interessierten Migrantenorganisationen, die eigenen Bibliotheken mit muttersprachlichen Buchbeständen betreiben, an einem Konzept arbeiten, inwieweit eine datenmäßige Erfassung der dortigen Buchbestände und eine Einrichtung eines gemeinsamen virtuellen Katalogs realisierbar ist.

Feld 4: Stadtleben

4.1 Wohnen und
Stadteinentwicklung

4.2 Kultur

4.3 Religionen

4.4 Sport

Feld 4:**Stadtleben****4.3****Religionen****Ausgangslage**

In Hannover gibt es rund 180 religiöse Einrichtungen, die meist gleichmäßig verteilt im Stadtgebiet zu finden sind. Eine räumliche Konzentration bestimmter, insbesondere islamischer Einrichtungen, ist dennoch festzustellen (am Cityring und in der Nordstadt). Viele Gemeinden verfügen nicht nur über Gebetsräume, sondern auch über vielfältige Bauten, in denen beispielsweise das Gemeindeleben stattfindet.

Vor allem die beiden großen Volkskirchen (evangelisch-lutherische und römisch-katholische Kirche) unterhalten neben den eigentlichen Gotteshäusern auch Gemeinderäume, Kindergärten, Jugendzentren, Beratungsbüros, Altenbegegnungsstätten u.s.w. Diese gemeindliche Infrastruktur ist ein außerordentlich wichtiger Bestandteil im Zusammenleben in der Nachbarschaft und im Stadtteil. Insbesondere die katholische Kirche ist als Welteinheitskirche aus sich heraus schon international orientiert, so dass im letzten halben Jahrhundert mit den so genannten Missionen muttersprachliche Gemeinden gegründet wurden. Sie sind bis heute aktiv und über die religiöse Kernaufgabe hinaus ein kultureller und gesellschaftlicher Schwerpunkt für Eingewanderte aus Italien, Kroatien, Polen, Portugal, Ungarn, Vietnam sowie Spanien und spanischsprachigen Ländern.

Es ist zu erwarten, dass ein steigender Bedarf an religiösen Einrichtungen im engeren Sinne bei den islamischen Glaubensrichtungen entstehen wird. Diese Prognose beruht auf dem vorhersehbaren Wachstum des Bevölkerungsanteils der Menschen mit Herkunft aus überwiegend muslimisch geprägten Ländern. Offen bleibt dabei, wie stark dieser Anstieg von einer gegenläufigen Säkularisierungsbewegung überlagert wird, letztlich also die Zahl der aktiv Gläubigen deutlich geringer steigt als die nominelle Zahl der Einwanderer. Gleichwohl darf ein Wachstum der Zahl islamischer Einrichtungen angenommen werden.

Umgekehrt bringt das Schrumpfen der volksskirchlichen Gemeinden mancherorts die Aufgabe von Einrichtungen in den Stadtteilen mit sich. Hier besteht die Notwendigkeit eines koordinierten und kommunizierten Rückzuges, um nicht wichtige Einrichtungen für die Stadtteile zu verlieren. Volkskirchliche Einrichtungen spielen bei der Frage der Integration eine außerordentlich wichtige Rolle, weil sie zum Beispiel als Träger von Kindergärten, Horten, Jugendangeboten etc. direkten Einfluss auf die Bevölkerung im Stadtteil und in der Nachbarschaft haben.

Die Zahl evangelikaler (schrifttreue ultraorthodoxe) Einrichtungen hat deutlich zugenommen. Ebenso ist ein wachsender Einfluss dieser Glaubensrichtung zu verzeichnen. Doch in der Frage der infrastrukturellen Angebote karitativer, diakonischer Natur spielen sie bisher eine sehr untergeordnete Rolle.

Auch die Zahl der Einrichtungen der weiteren Religionen steigt. Jüngst sind zwei buddhistische sowie eine jüdische Einrichtung neu entstanden, vor einigen Jahren erweiterte ein Sikh-Tempel die religiöse Landschaft der Stadt. Zudem streben auch die schon bestehenden Einrichtungen nach einer Verbesserung ihrer baulichen Situation.

So war bei der Analyse der Standorte islamischer Einrichtungen in Hannover festzustellen, dass diese Gebetseinrichtungen sich selten in einem repräsentativen, würdigen Umfeld befinden, sondern zumeist in Gewerbegebieten und anderen Quartieren mit niedrigem Miet- und Pachtniveau. Manche Trägergemeinden haben sich aufgrund geringer Finanzkraft mit Mietflächen in eher schlechtem Zustand abfinden müssen. Die Tendenz geht aber seit Jahren hin zum Kauf eigener Gebäude und zu baulichen Aufwertungen mit hohem Eigenleistungsanteil.

Die Rechtslage zur Schaffung religiöser Einrichtungen ist klar und eindeutig. So gewährt das Grundgesetz in Artikel 4 als sehr hoch einzustufendes Rechtsgut die freie Religionsausübung, die nach der ständigen Rechtsprechung das uneingeschränkte Recht zur Errichtung und Unterhaltung von religiösen Einrichtungen einschließt. Planungs- und bauordnungsrechtlich sind religiöse Einrichtungen fast überall zulässig. Die genaue Regelung, in welchen Gebieten „Anlagen für kulturelle und kirchliche Zwecke“ möglich sind, enthält die Baunutzungsverordnung.

Bei der Schaffung neuer religiöser Einrichtungen ist es in der Vergangenheit wiederholt zu Kritik und deutlichem Widerstand in den betreffenden Nachbarschaften gekommen. Betroffen ist hiervon insbesondere die Einrichtung von Moscheen wie etwa die in Bau befindliche Moschee der Ahmadiyya-Gemeinde in der Schwarzen Heide.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich – bedingt durch den Freistand preisgünstiger großflächiger ehemaliger Gewerbebauten – eine gewisse Konzentration islamischer Einrichtungen in der Nordstadt ergeben. Diese eher zufällige Entwicklung wurde zum Gegenstand öffentlicher Besorgnis. Geäußert wurden Befürchtungen vor religiösen Inseln, die der nachbarschaftlichen Kontrolle entzogen sich zu rechtsfreien Räumen entwickeln könnten. In diesem Kontext wirkten selbst angedeutete Minarette, wie sie auf der Moschee am Weidendamm im Jahr 2005 errichtet wurden, für einzelne Einwohnerinnen und Einwohner bereits provokant.

Tatsächlich ist sowohl aus den Erfahrungen der vergangenen vier Jahrzehnte mit muslimischen Einrichtungen in Hannover als auch aus entsprechenden Erfahrungen anderer Großstädte in Deutschland nichts bekannt, was die oft angeführte Gefahr einer Abwanderung von Schwellenhaushalten und eine damit einhergehende Verstärkung von Segregationstendenzen empirisch stützen würde. Gleichwohl muss diese Beunruhigung besorgter Einwohnerinnen und Einwohner, die bislang nur in der Nähe zukünftiger oder angedachter Moschee-Standorte entstanden sind, sowohl ernst genommen, als auch angemessen auf sie eingegangen werden.

Feld 4: Stadtleben

4.1 Wohnen und Stadtteilentwicklung

4.2 Kultur

4.3 Religionen

4.4 Sport

Eine Tatsache darf nicht unerwähnt bleiben: Auch in Hannover sehen sich alle jüdischen Einrichtungen gezwungen, ihre Existenz unter ständigen Sicherheitsvorkehrungen zu führen. Dabei hat die Bedrohung offensichtlich weniger religiöse, sondern eher politische Ursachen, die sich in antisemitischer Gewaltbereitschaft äußert. Die sensible Sicherheitslage gewinnt am Ort der gemeinsamen Religionsausübung eine besondere Qualität. Mit dieser Situation, die deutlich das Fehlen von Normalität markiert, darf sich die Stadtgesellschaft nicht abfinden.

Ziele

- ➔ *Ausgehend von einer multireligiösen Realität fördert die Stadt das friedliche Nebeneinander und konstruktive Miteinander der verschiedenen Glaubensgemeinschaften, aber auch der Nicht-Gläubigen im wechselseitigen Umgang auf der Grundlage allseitiger Anerkennung. Es muss gemeinsam gelernt werden, Differenzen zu ertragen und Konflikte so auszutragen, dass die Rechte und die Würde des Anderen dabei nicht verletzt werden. Der theologische wie interreligiöse Dialog bleibt in der Verantwortung der Glaubensgemeinschaften, wird jedoch von der Stadt nach Kräften unterstützt.*
- ➔ *Kerngedanke ist dabei die Durchsetzung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Glaubensfreiheit. Neben der individuellen Freiheit eines jeden Menschen, zu glauben, was er oder sie für richtig hält, gehört zur Religionsfreiheit unzweifelhaft das Recht jeder Religionsgemeinschaft, ein eigenes Gotteshaus und eine eigene Gebetsstätte zu bauen und zu betreiben.*
- ➔ *Ziel aller Bemühungen im Sinne einer konsequenten Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes muss das Einkehren von gelassener Normalität im Umgang mit religiösen Einrichtungen ungeachtet ihrer spezifischen Glaubensrichtung sein.*

Handlungsansätze

Die Landeshauptstadt Hannover unterstützt religiöse Gemeinschaften bis hin zur Realisierung von Gebetsräumen und anderen Gemeindeeinrichtungen, um den Grundsatz der freien Religionsausübung mit Leben zu füllen. Eine angemessene, würdevolle bauliche Präsenz im Stadtbild soll keiner religiösen Gemeinschaft verwehrt werden. Respektierung und Achtung des Wertekanons der Verfassung werden dabei vorausgesetzt.

Die Landeshauptstadt Hannover appelliert an alle religiösen Gemeinschaften, den Integrationsprozess und die demokratische politische Bildung von Migrantinnen und Migranten aktiv zu unterstützen. Ebenso sollen sich die Gemeinschaften dem städtischen Umfeld durch Veranstaltungen und aktive Öffentlichkeitsarbeit in deutscher Sprache öffnen.

Um den unterschiedlichen Bestattungsritualen gerecht zu werden, unterstützt die Stadt die Religionsgemeinschaften darin, ihre Rituale tatsächlich auch ausüben zu können. Sie ermöglicht verschiedene Bestattungskulturen für Christen, Juden, Muslime, Buddhisten und weitere Religionen.

Grundsätzlich sind Einrichtungen wie Kindergärten, Horte und Jugendangebote in konfessioneller Trägerschaft zu unterstützen. Wichtige Voraussetzung dabei ist, dass die Arbeit der Einrichtungen transparent und offen stattfindet.

Die Stadt Hannover setzt ihre Bemühungen zur Unterstützung des Dialogs zwischen den Religionsgemeinschaften fort. Auf dem Feld des interreligiösen Dialogs ist die Stadtverwaltung zwar gewiss nicht der Hauptakteur, unternimmt aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten Anstrengungen, um positive Initiativen aus der Stadtgesellschaft wie z.B. das „Haus der Religionen“ zu fördern. Sie fördert dadurch auch eine gewisse Selbstregulierung der Religionsgemeinschaften untereinander, welche sie selbst nicht leisten kann.

Darüber hinaus werden die geeigneten Bereiche der Stadtverwaltung von sich aus zwecks Information verstärkt auf Migrationsreligionsgruppen zugehen, um eine verbesserte gesellschaftliche Einbindung auch dieser Migrantengruppen als sozial verantwortliche Akteure in der Stadt zu fördern. Dies wird unter anderem erreicht, indem ein effektiverer Austausch zwischen der Stadtverwaltung und diesen Gruppierungen wechselseitige Berührungsängste abbaut und eine verbesserte Früherkennung sich möglicherweise anbahnender Konflikte erlaubt.

Feld 4:

Stadtleben

4.4

Sport

Ausgangslage

Sport bietet in besonderer Weise Chancen auf Integration, denn indem man Sport ausübt, werden unter anderem Teamgeist, Fairness und Akzeptanz, der Abbau von Vorurteilen durch wechselseitiges Kennen lernen sowie das Erleben von Zugehörigkeits- und Selbstwertgefühl sozusagen spielerisch mit vermittelt. Sport kann also verbinden, dies geschieht jedoch nicht „von selbst“. Auch im Sport müssen sich Etablierte und Hinzukommende aktiv wechselseitig auseinandersetzen. Beispielhaft für eine Fehlentwicklung sei nur auf das Zunehmen rassistischer Zwischenfälle bei Spielen im Bereich des Amateurfussball verwiesen (siehe auch Feld 5.3 „Antirassismus und Antidiskriminierung“).

Bei aller Wertschätzung der Integrationspotenziale des Sports ist es daher nicht ausreichend, dass ein bloßer Kontakt zwischen den Vereinsmitgliedern entsteht. Gleichwohl kann der Sport Anerkennung und soziale Kontakte zur hiesigen Gesellschaft herstellen, eine Chance, die es insbesondere für weibliche Jugendliche mit Migrationshintergrund zu nutzen gilt.

Feld 4: Stadtleben

4.1 Wohnen und
Stadtteilentwicklung

4.2 Kultur

4.3 Religionen

4.4 Sport



Als positiver Nebeneffekt kann durch das Miteinander in gemischt ethnischen Gruppen im Sport auch eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Werten und Normen der jeweiligen Kulturen erreicht werden, wenn dies bewusst angestrebt und kompetent angeleitet wird.

Hannover präsentiert sich nicht nur als nationale, sondern auch als internationale Sportstadt mit herausragenden Events, daher können sich hier die positiven Wirkungen des Sports für integrative Zwecke besonders entfalten.

Die circa 340 Sportvereine in Hannover mit ihren gut 98.000 Mitgliedern leisten schon seit vielen Jahren Integrationsarbeit, die von engagierten Vereinsvertreter/innen – ohne viel Aufhebens zu machen – geleistet wird.

Zusätzlich gibt es noch spezielle Projektarbeit, wie z.B. im Kampfsport. Dieses ist auch ein Mittel, um Gewaltbereitschaft durch Selbstdisziplinierung zu senken und um eine Stabilisierung des Selbstvertrauens, insbesondere bei Mädchen und jungen Frauen, zu erreichen.

Der Sport ermöglicht dort ein Miteinander, wo es wegen der Sprachschwierigkeiten sonst zu keiner Verständigung kommen würde. Die Vereine sind offen für alle Bevölkerungsgruppen und bieten z.B. Jugendlichen mit Migrationshintergrund attraktive Angebote, um sie zu binden. Allerdings ist davon auszugehen, dass sie zumindest ab Erreichen der Pubertät nicht mehr entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil im traditionellen Vereinssport anzutreffen sind. Auch wenn es bislang zu dieser Frage für Hannover keine statistische Repräsentativerhebungen gibt, sind sich die Expert/innen in diesem Punkt weitgehend einig. Insbesondere Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund nehmen in viel geringerem Maße als die übrige Bevölkerung am organisierten Sport teil. Männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund wechseln nach Durchlaufen der Pubertät nicht selten in Migrantensportvereine, so dass auch sie durchweg weniger im traditionellen Vereinssport anzutreffen sind.

Ziele

- ➔ *Der Vereinssport leistet ein erhebliches Maß an Integrationsarbeit. Daher sollen die Vereine gefördert werden, die sich besonders in der Jugendarbeit engagieren.*
- ➔ *Um die positiven Seiten des Sports stärker als bisher zu nutzen, ist es erforderlich, Menschen mit Migrationshintergrund mehr als bisher über die bestehenden Vereinsstrukturen zu informieren, um dann die entsprechenden Zugangsmöglichkeiten aufzuzeigen. Das Ziel ist, weitere Sportvereinsmitglieder mit Migrationshintergrund zu gewinnen. Dabei ist nicht nur die aktive Sportausübung wichtig, sondern es sollten auch mehr Schlüsselpositionen in Sportvereinen wie Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Schiedsrichter/innen oder Vorstandsmitglieder von Menschen mit Migrationshintergrund besetzt werden.*
- ➔ *Der Zugang zu Sportvereinen soll weiter erleichtert werden, damit sich Hemmschwellen abbauen und wechselseitiges Verständnis wächst. Hierzu ist ein Ausbau der Zusammenarbeit mit den Schulen sinnvoll.*

Handlungsansätze

Um mehr Menschen mit Migrationshintergrund für die Sportvereine zu gewinnen und speziell Jugendliche in ihrem Engagement für den Sport zu fördern, sind weitere Sportförderprogramme durch die Politik und die Sportverbände aufzulegen. Dabei sollten spezielle Sportartwünsche (z.B. Taekwondo und Karate oder breitensportlich orientierte Geselligkeits- und Gesundheitssportangebote) berücksichtigt werden, um insbesondere auch Mädchen in die Vereine zu bringen.

Im Jahr 2006 wurde eine spezielle, mit 10.000 Euro jährlich dotierte städtische Frauenförderung im Sport für Initiativen und Projekte aufgelegt, die Frauen stärker in die Arbeit von Sportvereinen einbinden und für die Vorstandsarbeit oder als Übungsleiterin, Betreuerin oder Schiedsrichterin gewinnen soll. Gleichzeitig wird versucht, auch Frauen und Mädchen insbesondere mit Migrationshintergrund, die bisher keinen Zugang zum Sport haben, zu sportlicher Betätigung und möglicher Vereinsarbeit zu motivieren (siehe Informationsdrucksache 1018/2007). Die Bemühungen werden fortgesetzt und mit Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Es wird eine Stelle gegen Rassismus im Sport im neuen Fachbereich Sport und Eventmanagement eingerichtet, der schon 2006 mit der Veranstaltung eines ersten Kongresses gegen Rassismus im Sport ein Zeichen gesetzt hat.

Die Aktivitäten gegen Rassismus im Fanprojekt Hannover 96 werden verstärkt (Turnier gegen Rassismus).

Das regelmäßige Angebot von Mitternachtssportveranstaltungen (ca. 9.000 Teilnehmer/innen 2006) trägt sehr zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei. Mit der Planung des „Mitternachtsschwimmens“ soll dieses erfolgreiche Projekt erweitert werden.

Feld 4: Stadtleben

- 4.1 Wohnen und Stadtteilentwicklung
- 4.2 Kultur
- 4.3 Religionen
- 4.4 Sport

Der Einsatz von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern mit besonderer Sensibilisierung für die Interessen von Migrantinnen und Migranten in den Quartieren könnte diese Handlungsansätze unterstützen. Wichtig ist jedoch auch, die Eltern bei der Integration der Kinder mit einzubeziehen, da dadurch eine längerfristige Bindung an den jeweiligen Verein entsteht und es nicht zu einem Bruch beim Eintritt in das Erwachsenenalter kommt.

Die Stadt kooperiert mit dem Stadtsportbund unter anderem nach den „Richtlinien zur Jugendförderung“, nach denen auch Projekte für Menschen mit Migrationshintergrund besonders gefördert werden. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (zurzeit 100.000 Euro) kann diese Projektförderung weiter intensiviert werden, indem die Vereine verstärkt auf diese Möglichkeit hingewiesen werden.

Kooperationen mit Organisationen, die schon Kontakt mit Migrantinnen und Migranten haben, sind zu verstärken (z.B. Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Kulturvereine, weitere Einrichtungen im Stadtteil). Hier ist zu prüfen, ob „Schnupperangebote“ ausgebaut werden können, um weitere Mitglieder für die Sportvereine zu gewinnen. Nachmittagsangebote der Vereine in Schulen würden den Zugang zum organisierten Sport erleichtern, da Eltern eher ihr Einverständnis geben, wenn auch die Schule beteiligt ist.

Sportangebote sollten nach Möglichkeit auch mit Bildungsangeboten verbunden werden (z.B. Hausaufgabenhilfe, Sprachkurs).

Schulungen für die Besetzung von Schlüsselpositionen (Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Vorstandsmitglieder usw.) mit Menschen mit Migrationshintergrund sind zu intensivieren. Dabei sollen diese Ansätze der interkulturellen Kompetenz und Öffnung gegenüber Eingewanderten enthalten.

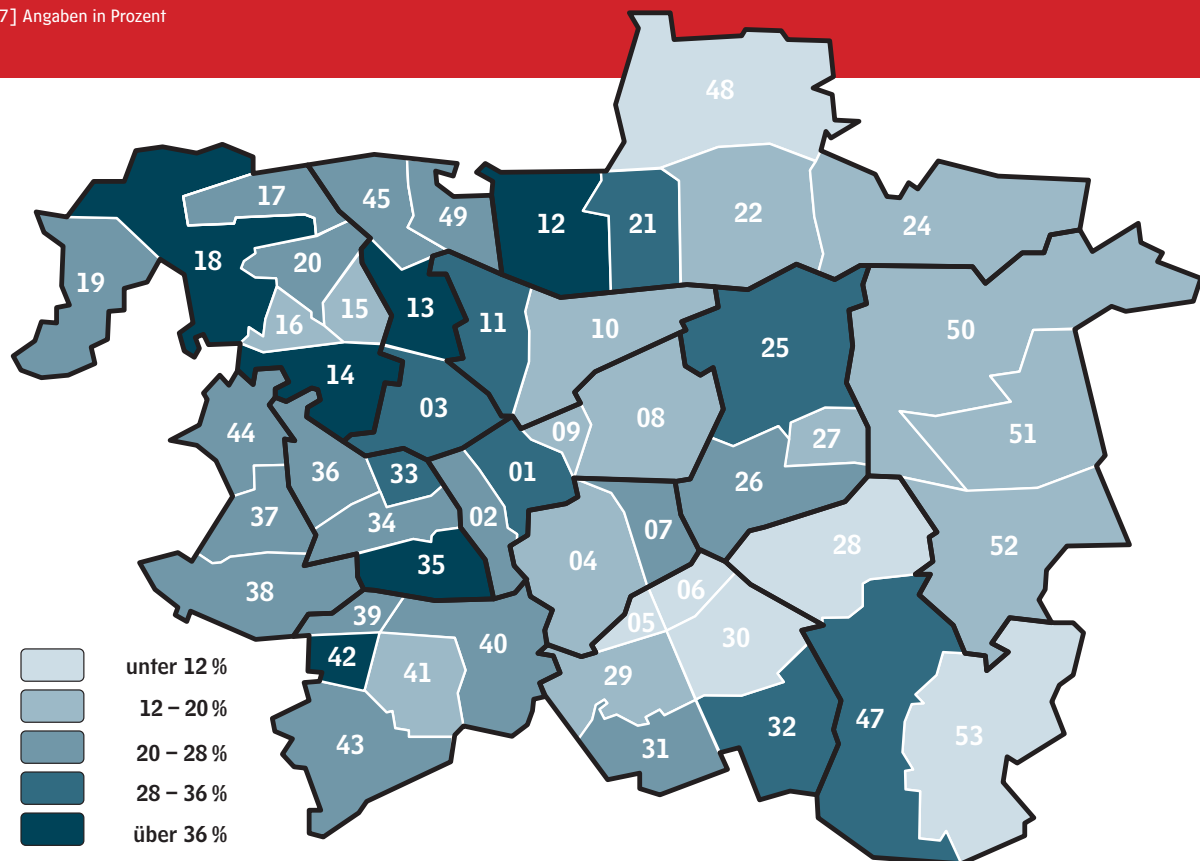
Im Bereich des vereinsungebundenen Sports sollen weitere Grünflächen, z.B. für Ballspiele, geöffnet werden.

Die Verwaltung erarbeitet zurzeit einen Sportentwicklungsplan. In diesem Plan wird auch auf gesellschaftliche Veränderungen, wie die wachsende Zahl von Menschen mit Migrationshintergrund, reagiert werden.

Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund nach Stadtteilen

Anteil der Ausländerinnen und Ausländer sowie der Deutschen
mit einer weiteren Staatsangehörigkeit an der Bevölkerung am
Ort der Hauptwohnung

[Stand 1. Januar 2007] Angaben in Prozent



01 Mitte	11 Vahrenwald	21 Sahlkamp	31 Wülfel	41 Oberricklingen	51 Misburg-Süd
02 Calenberger Neustd.	12 Vahrenheide	22 Bothfeld	32 Mittelfeld	42 Mühlenberg	52 Anderten
03 Nordstadt	13 Hainholz		33 Linden-Nord	43 Wettbergen	53 Wülferode
04 Südstadt	14 Herrenhausen	24 Lahe	34 Linden-Mitte	44 Ahlem	
05 Waldhausen	15 Burg	25 Groß-Bucholz	35 Linden-Süd	45 Vinnhorst	
06 Waldheim	16 Leinhausen	26 Kleefeld	36 Limmer		
07 Bult	17 Ledeburg	27 Heideviertel	37 Davenstedt	47 Bemerode	
08 Zoo	18 Stöcken	28 Kirchrode	38 Badenstedt	48 Isernhagen-Süd	
09 Oststadt	19 Marienwerder	29 Döhren	39 Bornum	49 Brinkhafen	
10 List	20 Nordhafen	30 Seelhorst	40 Ricklingen	50 Misburg-Nord	



Feld 5:

Demokratie

5.1

Beteiligung

Ausgangslage

Erfolgreiche Integrationspolitik braucht politische Teilhabe und eine starke Zivilgesellschaft. Dieser Grundsatz gilt im besonderen Maße für die lokale Ebene. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Meinungsbildung über die Grundausrichtung der Integrationspolitik nur zu einem geringen Teil über die lokale Debatte entschieden wird.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Einwanderungs-, Asyl- und Integrationspolitik setzen Bund und Länder und beziehen sich dabei immer häufiger auf Vorgaben der Europäischen Union. Fehlendes staatliches Engagement in der Integrationspolitik können Kommunen ebenso wenig korrigieren wie die Struktur des Bildungssystems. Kommunale Etats sind mit einer Kompensation zu gering ausfallender Bundes- und Landesmittel in integrationsrelevanten Politikbereichen überfordert. Für Integrationsprozesse bedeutsame Entwicklungen im wirtschaftlichen Sektor, wie etwa die Personalpolitik in den Unternehmen, entziehen sich weitgehend der Beeinflussung durch die (lokale) Politik.

Gleichwohl werden politische Erfolge und Misserfolge vor Ort sichtbar und bedeutsam, denn dieser Nahraum entspricht dem Handlungs- und Lebensbereich der Bürger. Dort werden politische Entscheidungen greifbar und alltagsrelevant.

Eine wesentliche Grundlage für ein eigenes Engagement ist die Identifikation einer breiten Mehrheit der Stadtgesellschaft mit den Zielen und Projekten der lokalen Integrationspolitik. Eine solche Aktivierung und Beteiligung setzt den Respekt gegenüber unterschiedlichen Weltanschauungen und

Lebensweisen voraus. Zudem sind die grundlegenden Spielregeln der demokratischen Auseinandersetzung und die grundgesetzlich verankerten Freiheitsrechte bei allen Formen der Beteiligung einzuhalten. Darüber hinaus müssen sowohl die Gruppen und Personen, die seit Jahren die lokale Integrationsarbeit prägen, ebenso für die im LIP definierte Politik gewonnen werden wie auch die gesellschaftlichen Gruppen, die bisher einer auf interkulturelle Öffnung ausgerichteten Integrationspolitik abwartend bis abwehrend gegenüber standen.

Aus diesen Gründen ist eine Beteiligungsstrategie notwendig, die einerseits tatsächlich breite Schichten der Stadtgesellschaft erreicht, auf der anderen Seite jedoch auch den besonders interessierten Personen und Gruppen eine Beteiligungsmöglichkeit an der Entwicklung und Umsetzung der lokalen Integrationspolitik ermöglicht.

Die besondere Herausforderung einer beteiligungsorientierten Integrationspolitik besteht darin, dass sich die gesellschaftliche Grundstimmung offensichtlich eher in eine weniger integrationsfreundliche Richtung bewegt hat. Laut einer Langzeitstudie der Forschungsgruppe um den Soziologen Wilhelm Heitmeyer („Deutsche Zustände“, 2006) ist in den Jahren seit 2002 die Fremdenfeindlichkeit in Deutschland gestiegen. Demnach sind fast 60 Prozent der Deutschen der Meinung, „es leben zu viele Ausländer in Deutschland“. Der Forderung nach einer Abschiebung von Ausländern, sobald Arbeitsplätze knapp werden, stimmt über ein Drittel der Befragten zu. Diese Einstellungen erfordern ein energisches Gegensteuern. Lokale Integrationsprogramme können jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn sie die integrationspolitische Realität zur Kenntnis nehmen.

Zu dieser Realität gehört auch, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der eingewanderten Bevölkerung sich in seiner Alltagskultur bewusst von der deutschen Gesellschaft abgrenzt.

Umgekehrt ist es ebenso Tatsache, dass die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit von politischen Entscheidungsprozessen in Deutschland weitgehend ausgeschlossen ist. Ausländerinnen und Ausländer können nicht an den Bundestags- und Landtagswahlen teilnehmen und besitzen auf der kommunalen Ebene – mit Ausnahme der Einwohnerinnen und Einwohner aus den Staaten der EU – weder das aktive noch das passive Wahlrecht.

Die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle langfristig in Deutschland lebenden ausländischen Staatsbürger wird seit Jahren von verschiedenen politischen Gruppierungen gefordert. Parlamentarische Mehrheiten für eine dafür notwendige Änderung des Grundgesetzes zeichnen sich jedoch nicht ab.

Den politischen Parteien in Deutschland, bei denen die deutsche Staatsangehörigkeit keine Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist, hat sich nur eine sehr geringe Zahl von Ausländer/innen und deutschen Staatsbürgern mit Migrationshintergrund angeschlossen. In Parlamenten, in kommunalen Gremien und in leitenden Funktionen in öffentlichen Institutionen sind in Hannover, wie in ganz Deutschland, Menschen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert.

Feld 5: Demokratie

5.1 Beteiligung

5.2 Einbürgerung

5.3 Antirassismus und Antidiskriminierung

5.4 Bürgerschaftliches Engagement

5.5 Monitoring

Migrantenorganisationen besitzen eine wichtige Funktion bei der Förderung des gesellschaftlichen Beteiligungsprozesses von Menschen mit Migrationshintergrund und erhalten in vielen Fällen finanzielle und organisatorische Unterstützung durch die Stadt. Viele dieser Vereine und Organisationen leisten eine gute Beratungsarbeit und verfügen über wichtige Kompetenzen, was Herkunftskultur, Sprache oder die Lösung spezifischer Probleme angeht. Mit ihrer Mittlerfunktion bilden sie ein zivilgesellschaftliches Fundament für die Integration der Migrantinnen und Migranten in die Mehrheitsgesellschaft, in dem diese ihre eigenen Vorstellungen und Interessen artikulieren und einbringen. Es muss allerdings auch beachtet werden, dass manche Organisation jedoch eher „Heimat“ als Orientierung in der deutschen Gesellschaft bietet.

Ziele

- ➔ *Die Integrationspolitik in Hannover soll durch eine intensive Beteiligung breiter Schichten der Stadtgesellschaft geprägt sein.*
- ➔ *Die in Hannover lebenden Menschen mit Migrationshintergrund werden künftig stärker in die Planung und Verwirklichung von stadtpolitischen Vorhaben einbezogen werden. Die gleichberechtigte Partizipation von Mädchen und Frauen ist dabei eine wichtige Aufgabe.*
- ➔ *Die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund zielt auf eine gleichberechtigte Teilhabe in allen lokalen Politikfeldern ab. Eine Einengung auf integrationspolitische Themen wird ausdrücklich abgelehnt. Die Migrantenorganisationen werden in diesen Prozess einbezogen.*

Handlungsansätze (Gremien und andere Beteiligungsformen)

Rat und Bezirksräte | Dem Rat der Landeshauptstadt Hannover, seinen Fachausschüssen und den Bezirksräten kommt eine herausragende Bedeutung bei der Definition der Ziele und der Realisierung der lokalen Integrationspolitik zu. Diese Gremien verfügen durch die Kommunalwahlen über die politische Legitimation, stadtpolitisches Handeln zu bestimmen, was insbesondere bei der Bereitstellung von Haushaltsmitteln deutlich wird. In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, dass das in Deutschland grundgesetzlich verankerte System der kommunalen Selbstverwaltung bereits ein anspruchsvolles Modell von Partizipation und Beteiligung darstellt. In Hannover engagieren sich 64 Ratsmitglieder und 259 Bezirksratsmitglieder ehrenamtlich in der Kommunalpolitik. Weiterhin sind 95 Bürgerinnen und Bürger in den 15 Fachausschüssen als Bürgervertreter tätig.

Fachausschüsse | Themen mit integrationspolitischer Bedeutung werden in fast allen Ratsausschüssen behandelt und können nicht auf einen Fachausschuss begrenzt werden. Besonders gefordert sind hier der Schul-, der Jugendhilfe- und der Sozialausschuss.

Gleichwohl soll ein Fachausschuss die inhaltliche Federführung bei der Beratung von Integrations-themen erhalten. Diesem Ausschuss werden zudem die Zuständigkeit für Fragen der internationalen Kooperation und die kommunale Europaarbeit übertragen. Künftig könnte der Ausschuss dann den Titel Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperation führen. Der Ausschuss sollte

nach dem Vorbild des derzeitigen Migrationsausschusses mit beratenden Mitgliedern gebildet werden, die von den Parteien benannt werden. Eine andere Option wäre es, für eine Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung einzutreten, um den neuen Ausschuss zu einem „Ausschuss besonderen Rechts“ machen zu können. In diesem könnten dann aus den bislang bloß beratenden Mitgliedern mit Migrationshintergrund solche mit vollem Stimmrecht werden.

Integrationsrat Hannover | Der zur Begleitung der Aufstellung des LIP eingerichtete Lokale Integrationsrat setzt seine Arbeit fort. In Abgrenzung zu den Integrationsbeiräten auf der Stadtbezirksebene führt das Gremium künftig den Namen „Integrationsrat Hannover“. Mindestens die Hälfte der vom Oberbürgermeister berufenen Mitglieder des Integrationsrates besitzen einen Migrationshintergrund.

Der Integrationsrat trifft sich mindestens zu halbjährlichen Sitzungen, um die integrationspolitischen Entwicklungen in der Stadt zu erörtern und die Wirksamkeit der im Lokalen Integrationsplan definierten Maßnahmen zu überprüfen. Einmal im Jahr treffen sich die Integrationsbeiräte der Stadtbezirke mit dem Integrationsrat Hannover zu einer gemeinsamen Sitzung.

Gesellschaftsfonds Zusammenleben | Die Landeshauptstadt Hannover wird einen Fonds zur Förderung bürgerschaftlicher Aktivitäten im Feld der lokalen Integrationspolitik auflegen. Aus den Mitteln des Fonds, der den Titel „Gesellschaftsfonds Zusammenleben“ tragen soll, können integrationsfördernde Projekte aus den unterschiedlichen stadtpolitischen Bereichen gefördert werden. Sofern die Region Hannover ein vergleichbares Fondsmodell einrichtet, sollen die Aktivitäten der Landeshauptstadt Hannover mit denen der Region verbunden werden.

Integrationsräte in den Stadtbezirken | Nach Möglichkeit werden in allen 13 Stadtbezirken der Landeshauptstadt Hannover örtliche Integrationsbeiräte gebildet, über deren Berufung die jeweiligen Bezirksräte entscheiden. Diese Gremien führen dann die Bezeichnung Integrationsbeirat und erhalten den Zusatz des jeweiligen Stadtbezirkes. Es wird eine einvernehmliche Besetzung angestrebt. Sofern keine einvernehmliche Besetzung gelingt, erfolgt eine Besetzung entsprechend der Regelung der Niedersächsischen Gemeindeordnung für die Benennung beratender Mitglieder in Fachausschüssen. Über die Einsetzung eines Integrationsbeirates entscheidet der Bezirksrat auf der Grundlage eines Gesamtvorschlages. Die Zahl der zu benennenden Mitglieder entspricht der Zahl der Bezirksratmitglieder im jeweiligen Stadtbezirk. Die Integrationsbeiräte sind zu mindestens zwei Dritteln mit Menschen mit Migrationshintergrund zu besetzen, die im Bezirksrat vertretenen Fraktionen entsenden das verbleibende Drittel. In den Integrationsbeirat können Menschen mit Migrationshintergrund berufen werden, die ihren Wohnsitz im betreffenden Stadtbezirk haben oder deren Arbeitsstätte Stadtbezirk liegt. Die Personen müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Die Sitzungen des Integrationsbeirates sind öffentlich und werden von der Bezirksbürgermeisterin oder dem Bezirksbürgermeister geleitet.

Die Integrationsbeiräte sollen mindestens zu vier Sitzungen im Jahr einberufen werden. Die Integrationsbeiräte aller Stadtbezirke werden zu einer jährlich stattfindenden gemeinsamen Sitzung

Feld 5: Demokratie

5.1 Beteiligung

5.2 Einbürgerung

5.3 Antirassismus und Antidiskriminierung

5.4 Bürgerschaftliches Engagement

5.5 Monitoring



mit dem Integrationsrat eingeladen. In den Integrationsbeiräte können die Anliegen der im Stadtbezirk lebenden Menschen mit Migrationshintergrund artikuliert werden. Die Beiräte können den Stadtbezirksräten Integrationsprojekte zur finanziellen Förderung vorschlagen.

Andere Beteiligungsformen

Runder Tisch für Gleichberechtigung – gegen Rassismus | Der „Runde Tisch für Gleichberechtigung – gegen Rassismus“ ist aus dem „Runden Tisch für ein interkulturelles Hannover gegen Rassismus, Fremdenhass und Ausländerfeindlichkeit“ hervorgegangen (gegründet 1994). Dieses Gremium versteht sich als ein Forum des fachlichen Austausches und der praxisbezogene Zusammenarbeit von Einrichtungen, Institutionen, Vereinen und Verbänden. Ziel ist das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher nationaler Herkunft, Weltanschauung und Religion in Hannover zu fördern. Der Runde Tisch ist insbesondere für Migrantenselbstorganisationen offen.

Interkulturelle Arbeitsgruppe für Beteiligung und Engagement | In Hannover besteht unter dem Leitmotiv „Freiwillig in Hannover“ das Netzwerk Bürgermitwirkung. Die Interkulturelle Arbeitsgruppe für Beteiligung und Engagement ist Mitglied dieses Netzwerkes. Diese Gruppe fördert seit 2001 die Beteiligung und das freiwillige Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Hannover. Sie möchte insbesondere dazu beitragen, Kommunikation und Begegnung zu fördern, Ideen und Projekte zu unterstützen, Informationen und Beratung anzubieten und Kooperationen zwischen unterschiedlichen Organisationen zu verbessern. Die Arbeitsgruppe veranstaltet in regelmäßigen Abständen Gesprächsforen und Fachdiskussionen.

Lokale Agenda 21 | Partizipation ist ein zentrales Element des lokalen Agenda 21-Prozesses. Seit dem Ratsbeschluss von 1995 wurde im Sinne des globalen Aktionsprogramms Agenda 21 ein stadtweiter Beteiligungsprozess durchgeführt, um Handlungsmöglichkeiten zur globalen Armutsbekämpfung, Förderung von Bildung und Gesundheitsschutz, Entwicklungszusammenarbeit sowie verantwortungsvollem Umgang mit natürlichen Ressourcen und zum Klimaschutz zu entwickeln. Diese Anliegen wurden durch die Unterzeichnung der Aalborg Charta (1996) und der Aalborg Commitments (2004) vom Rat der Landeshauptstadt bekräftigt. Das Agenda 21-Plenum ist der konkrete Ort des Austausches, der Vernetzung und Information, wo sich bis zu fünf Mal pro Jahr alle Mitwirkenden aus Projekten, Workshops oder Arbeitsgruppen in einem offenen Forum mit interessierten Einwohner/innen sowie Vertreter/innen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur zusammen finden. In diesem Kontext findet auch eine gezielte Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund statt.

Internationaler Medientreff | Regelmäßig sollen fremdsprachliche Journalisten/innen zu einem städtischen Medientreff eingeladen werden. Zielgruppe sind die Journalistinnen und Journalisten, die für Zeitungen arbeiten, die hauptsächlich von Menschen mit Migrationshintergrund gelesen werden. Selbstverständlich werden diese Journalisten/innen, sofern sie ein entsprechendes Interesse bekundet haben, genauso mit städtischen Presseinformationen versorgt wie die Pressevertreter, die für die deutschsprachigen Medien schreiben.

Bürgermedien – Radio Flora und h1 | Die Bürgermedien in Hannover arbeiten seit über elf Jahren mit unterschiedlichen Migrantengruppen eng zusammen. Die Bürgermedien – Radio Flora und h1 – bietet diesen Gruppen Sendeplätze und berichtet ausführlich über integrationsrelevante Themen. Deshalb wird die Zusammenarbeit der Stadt mit den Bürgermedien bei der Gestaltung der lokalen Integrationspolitik weiterentwickelt.

Jugendbeteiligung | Als weitere Partizipationsstrategie sollen Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fortgebildet werden, um die städtische Integrationspolitik zu fördern. In diesem Rahmen soll auch das Jugenddemokratieprojekt „Integral“ des Jugendberatungsbüro Profondo e.V. Berücksichtigung finden.

Veranstaltungsreihe Europa in Hannover | Die Landeshauptstadt setzt die Veranstaltungsreihe „Europa in Hannover“ fort. Dabei stehen die rund 20.000 in Hannover lebenden nichtdeutschen Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union im Mittelpunkt. In enger Kooperation mit den jeweiligen diplomatischen bzw. konsularischen Vertretungen und Kulturinstitutionen, den lokalen Vereinen und Verbänden und mit Unterstützung von privaten Sponsoren finden Nationentage im Rathaus statt. In dieser Reihe geht es um Kultur und Lebensart, die politischen Beziehungen zwischen den jeweiligen Ländern und Deutschland, aber auch um die gemeinsame europäische Perspektive. Als regelmäßige Nationentage sollen jährlich ein „Giorno Italiano“ und ein „Jour de France“ stattfinden, letzterer jeweils am 21. Januar (im Elyseevertrag fixierter französisch-deutscher Tag). Jährlich wechselnd können zwei weitere Tage stattfinden. Für das Jahr 2008 sind ein „Dia de España“ und

Feld 5: Demokratie

5.1 Beteiligung

5.2 Einbürgerung

5.3 Antirassismus und Antidiskriminierung

5.4 Bürgerschaftliches Engagement

5.5 Monitoring

ein schwedischer Tag in der Planung. In Ausnahmefällen kann in dieser Veranstaltungsreihe auch ein Land im einbezogen werden, das nicht Mitglied der Europäischen Union ist.

Informationsveranstaltungen zum kommunalen Wahlrecht sowie zu den Europawahlen für die nichtdeutschen Unionsbürgerinnen und -bürger | In den Jahren, in denen Kommunalwahlen stattfinden, wird die Landeshauptstadt für die Nutzung des kommunalen Wahlrechts durch die hier lebenden nichtdeutschen EU-Bürgerinnen und -bürger werben. Entsprechend wird in den Jahren, in denen das Europäische Parlament gewählt wird, bei den hier lebenden nichtdeutschen EU-Bürgerinnen und -bürgern für die Beteiligung an den EU-Wahlen geworben.

Kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer | Die Landeshauptstadt Hannover wird, insbesondere im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den kommunalen Spitzenverbänden, Aktivitäten zur Einführung eines kommunalen Wahlrechts für langfristig in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer unterstützen.

Feld 5: Demokratie

5.2 Einbürgerung

Ausgangslage

Die Einbürgerung ist für das Gelingen des Integrationsprozesses von großer Bedeutung. Durch die Einbürgerung erlangen Menschen, die als Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland leben, die vollständigen staatsbürgerlichen Rechte und damit eine umfassende rechtliche und politische Gleichstellung. In diesem Sinne ist die Einbürgerung ein grundsätzlich erwünschter Schritt, um den etwa 74.000 Menschen ohne deutschen Pass, die zum großen Teil seit Jahrzehnten in Hannover leben und arbeiten, den Zugang zu den vollen demokratischen Rechten zu öffnen.

Die Zahl der Einbürgerungsanträge nahm im Jahr 2005 – erstmals seit dem Höchststand im Jahr 2000 – wieder zu und zwar von 2.157 Anträgen im Jahr 2004 auf 2.910 Anträge. Im Folgejahr 2006 ging die Zahl dann zwar wieder auf 2.257 Anträge zurück, dafür stieg aber die Anzahl der abgeschlossenen Einbürgerungen auf 1.725 gegenüber 1.509 im Vorjahr (2005). Für das Jahr 2007 konnte die Erwartung, die Zahlen der beiden Vorjahre in etwa wieder zu erreichen, erfüllt werden (1.643 vorgenommene Einbürgerungen).

Die größte Gruppe unter den Eingebürgerten bilden die ehemals türkischen Staatsangehörigen (406 im Jahre 2006). In der Häufigkeit folgen die gebürtigen Ukrainer (198), Iraner (162), Russen (133) und Polen (102).

Die Einbürgerung setzt die Erfüllung bestimmter Anforderungen voraus. Dazu gehören insbesondere ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, die seit Inkrafttreten der letzten Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes auch in schriftlicher Form nachgewiesen werden müssen. Ab dem 1. September 2008 müssen die Antragsteller zudem Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse besitzen, die durch einen Einbürgerungstest nachgewiesen werden müssen.

Auf die Verfahrensdauer kann häufig wegen der Einbeziehung dritter Stellen und der grundsätzlich erforderlichen und oft langwierigen Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit keinen Einfluss genommen werden.

Seit Anfang 2007 wird der integrationspolitischen Bedeutung der Einbürgerung durch die Überreichung der Einbürgerungsurkunden im Rahmen einer feierlichen Zeremonie Rechnung getragen. Die Einbürgerungen werden durch den Oberbürgermeister bzw. die Bürgermeister/innen vorgenommen und von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens als Gastredner begleitet.

Ziele

- ➔ *Möglichst viele der Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, sollen dieses Recht auch tatsächlich nutzen.*

Handlungsansätze

Die Stadt wirbt aktiv für die Möglichkeit der Einbürgerung. Sie berät Ausländerinnen und Ausländer, die sich für die Eingebürgerung interessieren, umfassend und kompetent. Die betreffenden Mitarbeiter/innen werden laufend fachlich und zu Themen wie Kundenfreundlichkeit und interkulturelle Kompetenz geschult.

Der Zugang zur Beantragung der Einbürgerung soll durch frühzeitige und umfassende Information erleichtert werden. Die bei der Einbürgerung verwendeten Formulare werden auf eine weitere mögliche sprachliche Vereinfachung überprüft. Hierzu wird geprüft, ob ein Beitritt zum Projekt „IDEMA – Internet-Dienst für eine moderne Amtssprache“ der Ruhruniversität Bochum, an dem 30 Kommunen und Landkreise teilnehmen, sinnvoll ist.

Feld 5: Demokratie

5.1 Beteiligung

5.2 Einbürgerung

5.3 Antirassismus und Antidiskriminierung

5.4 Bürgerschaftliches Engagement

5.5 Monitoring

**Feld 5:****Demokratie****5.3****Antirassismus und Antidiskriminierung****Ausgangslage**

Das Engagement gegen Rassismus und Diskriminierung spielt auf der nationalen und internationalen Politikebene eine große Rolle. So hat die Europäische Union mit ihren vier Antidiskriminierungsrichtlinien der Jahre 2000 bis 2004 alle Mitgliedsländer verpflichtet, ihre nationale Gesetzgebung um explizite Antidiskriminierungsgesetze zu ergänzen. Dies wurde in Deutschland deutlich verspätet mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) im August 2006 umgesetzt. Damit ist eine einheitliche gesetzliche Grundlage zum Schutz vor Benachteiligungen geschaffen worden.

Die eigentliche Neuerung – und nach diesem Ansatz arbeitet auch die Antidiskriminierungsstelle (ADS) der Landeshauptstadt Hannover – besteht darin, dass keine Unterschiede mehr zwischen den sechs aufgeführten Merkmalen gemacht werden, an denen Diskriminierung ansetzen können: aus Gründen der vermeintlichen „Rasse“ oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Alle sechs werden als gleichermaßen unzulässig und verwerflich gekennzeichnet und sind entsprechend zu verhindern.

Auch die wissenschaftliche Forschung in Deutschland hat die Themen Rassismus und Diskriminierung schärfer ins Auge gefasst. So weisen neuere Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Forschungsgruppe um den Soziologen Wilhelm Heitmeyer übereinstimmend darauf hin, dass diskriminierende und rechtsradikale Einstellungen mittlerweile in allen Schichten der Gesellschaft und in allen Regionen Deutschlands verbreitet sind.

In der Region Hannover wurden für das Jahr 2006 insgesamt 81 rechtsextremistische Straftaten mit rassistischem* Hintergrund registriert, davon elf Gewaltdelikte, bei denen insgesamt sechs Personen leicht verletzt wurden.

Hannover zeichnet sich bislang dadurch aus, dass im Stadtgebiet die organisierte rechtsradikale Szene nicht offen agiert, in einzelnen Orten des Umlands von Hannover sieht dies kritischer aus. Für die nähere Vergangenheit wäre z.B. auf die – nunmehr unterbundenen – Vorfälle in Langenhagen mit den so genannten „Wiesener Skins“ hinzuweisen. Nach Auskunft der Clearingstelle Rechtsextremismus des Landespräventionsrates Niedersachsen ist eine von 20 rechtsextremistischen Kameradschaften in ganz Niedersachsen in der Region Hannover ansässig.

Aber auch jenseits explizit neo-nazistischer oder rechtsextremer Gewalttaten gibt es eine Zunahme problematischer Einstellungen in weiteren Bevölkerungskreisen. Dies zeigt sich vor allem, wenn man den Blick über Nazismus, Rassismus und Antisemitismus hinaus auch auf andere Formen der Diskriminierung wie Sexismus, Homophobie, Altersdiskriminierung oder Formen sozialdarwinistischer Einstellungen weitet. Diese „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (Heitmeyer et al.) hat in den letzten Jahren insofern eine neue Qualität bekommen, als sie immer stärker auch bei bildungsnahen und einkommensstarken Schichten auftritt. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch die Friedrich-Ebert-Stiftung: „Rechtsextreme Einstellungen sind durch alle gesellschaftliche Gruppen und in allen Bundesländern gleichermaßen hoch vertreten“ („Vom Rand zur Mitte“ 2005 S. 157), wobei rechtsextreme Einstellungen als ein Bündel aus Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Sozialdarwinismus, Verharmlosung des Nationalsozialismus und Befürwortung einer Diktatur zusammengefasst werden.

Allerdings sind auch Migrantinnen und Migranten selbst keineswegs gefeit gegen Rassismus und andere Formen Demokratie gefährdender Einstellungen. Zwar ist die Forschung hierzu noch lückenhaft, doch gibt es Hinweise, dass insbesondere homophobe und antisemitische Einstellungen unter Eingewanderten aus dem Vorderen Orient sowie dem Nahen und Mittleren Osten zunehmen. Auch die Anerkennung selbstbestimmter Lebensentwürfe für Mädchen und Frauen ist nicht immer sichergestellt. Allerdings gibt es bisher kaum repräsentative, empirische Studien zu diskriminierenden Einstellungen bei Migrantinnen und Migranten. Das Wenige an vorhandener Forschung deutet jedoch darauf hin, dass Demokratie gefährdende Potenziale innerhalb der Migrantengruppen weder unterschätzt noch tabuisiert werden sollten.

Im Sport zeigen sich die genannten schleichenden gesellschaftlichen Veränderungen wie in einem Brennglas: Nachdem die übelsten rassistischen und antisemitischen Ausfälle in den oberen Ligen des organisierten Fußballs durch deutliche Gegenmaßnahmen unterbunden wurden, breiten sich zunehmend rassistische Vorfälle im Amateurbereich aus. Da dies keine neue Tendenz ist, engagiert sich die Stadt Hannover schon sehr lange gegen Gewalt und Rassismus im Fußballumfeld. 1985 wurde etwa das Fanprojekt Hannover 96 gegründet, bei dem eine klare Positionierung gegen Rassismus

Feld 5: Demokratie

5.1 Beteiligung

5.2 Einbürgerung

**5.3 Antirassismus und
Antidiskriminierung**

5.4 Bürgerschaftliches
Engagement

5.5 Monitoring

und Antisemitismus von Anfang an zum Programm gehörte. Ab 1997 kam als neue Initiative der Mitternachtssport hinzu, der sportliche Aktivität nutzbar macht, um jugendlichen Aktivitätsdrang in „schwierigen“ Stadtteilen wie Mühlenberg in konstruktive Bahnen zu lenken. Seit 2000 entwickelt zudem ein von der Antidiskriminierungsstelle mit initiiertes Arbeitskreis aus Stadtverwaltung, organisiertem Fußball und Sportwissenschaft konkrete Maßnahmen, um speziell die rassistische Ethnisierung von Konflikten im Jugendfußball zu stoppen.

Als ein Dauerthema unter den Beschwerden, denen die Antidiskriminierungsstelle der Landeshauptstadt Hannover nachgeht, haben sich Diskriminierungen bei der Einlasskontrolle in hannoverschen Diskotheken erwiesen. Tatsächlich verging kein Jahr seit der Einrichtung der ADS 1999 ohne mehrfache Beschwerden über Abweisungen durch Einlasskontrollpersonal allein aufgrund der Hautfarbe oder Herkunft. Als problematisch wurden dabei sowohl die Innenstadt-Diskotheken des Raschplatz' und des Steintors als auch die Großdiskotheken am Stadtrand genannt – es geht also nicht um Regelbrüche einzelner Betreiberinnen und Betreiber.

Diese Situation ist von der ADS wiederholt in so genannten „Testings“ in Zusammenarbeit mit den Medien öffentlich gemacht worden. Darüber hinaus hat das Büro Oberbürgermeister sämtliche hannoverschen Diskotheken sowohl in 2006 als auch erneut in 2007 angeschrieben und darauf hingewiesen, dass pauschale Abweisungen ganzer Menschengruppen aus Gründen der ethnischen Herkunft oder der Hautfarbe nicht toleriert werden. Den Betreiberinnen und Betreibern wurde eine Musterdienstweisung für die Einlasskontrolle angeraten, die ein klares Bekenntnis zum Gleichbehandlungsgrundsatz und ein Verbot rassistischer Diskriminierungen enthält. Da eine nachhaltige Wirkung dieser Appelle ausblieb, sind weitere Schritte zur Unterbindung dieser in jeglicher Hinsicht schädlichen Praxis nötig. Mittelfristig muss darauf hingearbeitet werden, dass ein Konsens in der Stadtgesellschaft entsteht, der rassistische und diskriminierende Taten und Strategien unmissverständlich ächtet.

Ziele

- ➔ *Die Durchsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, der sich aus dem Auftrag des Grundgesetzes und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ergibt, wird auf allen Ebenen der Stadtgesellschaft gefördert.*
- ➔ *Demokratie fördernde und zivilgesellschaftliche Strukturen sind unter Einbezug der Stadtgesellschaft zu stärken.*
- ➔ *Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Hannover müssen vor Diskriminierungen wegen der ethnischer Herkunft oder der Hautfarbe, religiöser Zugehörigkeit oder Weltanschauung, des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder einer Behinderung geschützt werden. Dies gilt auch für Diskriminierungen, die innerhalb der Migrantengruppen stattfinden.*
- ➔ *Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor rechtsextremer, rassistischer und fundamentalistisch-religiöser Beeinflussung muss verstärkt werden.*
- ➔ *Der Gleichbehandlungsgrundsatz wird in allen Bereichen der Stadtverwaltung konsequent umgesetzt werden.*
- ➔ *Die Stadt verstärkt die Antidiskriminierungsarbeit mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund.*

Handlungsansätze

Die Landeshauptstadt Hannover wird die Verpflichtungen, die aus dem Beitritt zur „Europäischen Koalition Städte gegen Rassismus“ entspringen, aktiv mit Leben erfüllen. Diesem UNESCO-Netzwerk ist Hannover mit dem Beschluss der Ratssitzung vom 22.3.2007 beigetreten und befindet sich nun in einer Koalition von 70 Städten, darunter London, Paris, Sarajewo, Wien, Rom, Madrid und Stockholm. Der „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ der Europäischen Koalition Städte gegen Rassismus muss nun in städtisches Handeln übersetzt werden, was durch den vorliegenden Lokalen Integrationsplan weitestgehend geleistet wird. Insgesamt ist bei der Umsetzung des Aktionsplanes zweigleisig zu verfahren: Neben die konsequente und strikte Ausschöpfung aller rechtsstaatlichen Mittel muss die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Möglichkeiten im Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung treten. Als Leitbild für die Lokalisierung des Aktionsplans in Hannover kann die Umsetzung in Berlin gelten, das schon seit 2004 in der Städte-Koalition mitwirkt.

Die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle der Landeshauptstadt Hannover (ADS), die sich der Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern in Hannover wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsformen annimmt und auch präventive Aktivitäten betreibt, wird fortgeführt und gestärkt. Die Arbeit der ADS stellt einen Baustein für die Umsetzung des oben stehenden Zehn-Punkte-Aktionsplanes dar.

Zur weiteren Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsplanes der Europäischen Koalition Städte gegen Rassismus wird die Einrichtung eines breiten Bündnisses interessierter Akteure der Stadtgesellschaft gegen Diskriminierung in Angriff genommen. In diesem Rahmen wird auch die mögliche Bildung eines Netzwerkes von kommunalen und nichtstädtischen Antidiskriminierungseinrichtungen zu diskutieren und zu prüfen sein. Hierbei ist die Einbeziehung von Migrantenselbstorganisationen und migrantischen Expert/innen anzustreben.

Das Thema Einlasskontrollen in Diskotheken und anderen gastronomischen Betrieben wird offensiv angegangen. Die Landeshauptstadt Hannover wird in Konsultationen mit den Betreiber/innen verstärkt auf die Unzulässigkeit rassistisch-ausgrenzender Praktiken hinweisen. Ein dauerhafter Erfolg ist hier allerdings nur möglich, wenn es gelingt, die Wachsamkeit der Stadtgesellschaft insgesamt zu mobilisieren.

Die Unterstützung der Kampagne „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ durch die kommunale SOR-SMC-Servicestation im Büro Oberbürgermeister wird ausgebaut. Bislang konnten bereits sechs Schulen in Hannover den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ erringen. Die Stadt unterstützt weitere Schulen, die sich darum bemühen.

Die Stadt führt Informationsveranstaltungen für junge Menschen mit Migrationshintergrund durch und erstellt entsprechende Informationsmaterialien, um sie über Diskriminierung und Handlungsstrategien hiergegen aufzuklären.

Feld 5: Demokratie

5.1 Beteiligung

5.2 Einbürgerung

5.3 Antirassismus und Antidiskriminierung

5.4 Bürgerschaftliches Engagement

5.5 Monitoring

Die Schulung und Informationsarbeit zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wird auch innerhalb der Stadtverwaltung intensiviert. Dies wird Bestandteil einer umfassenden städtischen Dienstvereinbarung gegen Diskriminierung.

Feld 5:

Demokratie

5.4

Bürgerschaftliches Engagement

Ausgangslage

Bürgerschaftliches Engagement und eine aktive Bürgergesellschaft sind wichtige Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit unserer demokratischen (Stadt)Gesellschaft. Sie tragen wesentlich zum sozialen Zusammenhalt und zur Lösung gesellschaftlicher Probleme bei. Bürgerschaftliches Engagement stärkt die Lebensqualität der Menschen und den Zusammenhalt der lokalen Gemeinschaft und führt zu einem nicht unerheblichen Imagegewinn für die Stadt. Es ist gekennzeichnet durch Vielfalt und Individualität im städtischen Leben. Das bürgerschaftliche Engagement – Bürgerbeteiligung und Freiwilligenarbeit – hat in Hannover eine lange Tradition.

Das bürgerschaftliche Engagement ist auch ein wichtiger Faktor im Zusammenhang mit der Integration von Migrantinnen und Migranten. Indem sie sich freiwillig engagieren und ihre sozialen Kompetenzen einbringen, tragen sie zur allgemeinen Lebensqualität bei und entwickeln zugleich eine stärkere Identifikation mit der Gesellschaft, in der sie leben. Die Stadt erkennt dies als eine wichtige Ressource für eine positive Stadtentwicklung an.

Nach dem Ergebnis wissenschaftlicher Untersuchungen engagiert sich etwa ein Drittel der deutschen Bevölkerung freiwillig. Der Anteil der freiwillig engagierten Menschen mit Migrationshintergrund liegt darunter, allerdings trifft diese Feststellung nur für die traditionellen Formen des Ehrenamts zu. Detailstudien haben gezeigt, dass Menschen mit Migrationshintergrund sich nicht weniger, sondern anders und in anderen Organisationen engagieren als Deutsche ohne Migrationshintergrund.

Die Angebotspalette in der Stadt Hannover an Aktivitäten und Projekten des bürgerschaftlichen Engagements von und für Migrantinnen und Migranten ist vielfältig und über die verschiedenen Stadtteile verteilt. Diese Aktivitäten und Projekte tragen in besonderer Weise dazu bei, Brücken zu schlagen zwischen den Menschen verschiedener Kulturen und Lebenswelten in den Stadtteilen.

Die Stadt Hannover stärkt das bürgerschaftlichen Engagements als wichtigen Bestandteil der lokalen Demokratie. Allerdings ist bürgerschaftliches Engagement nicht voraussetzungslos gegeben und es kann auch nicht einfach veranlasst werden. Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements erfordert

Information und Ansprache, Gelegenheiten, Unterstützung und Anerkennung, aber auch eine Anbindung und Begleitung durch hauptamtliche Strukturen.

Vor diesem Hintergrund ist in Verbindung mit dem Netzwerk Bürgermitwirkung die interkulturelle Arbeitsgruppe für Beteiligung und Engagement entstanden. Die Arbeitsgruppe initiiert und organisiert in regelmäßigen Abständen Gesprächsforen und Fachdiskussionen. So fand im Jahr 2004 ein interkulturelles Werkstattgespräch „Wie funktioniert die Stadt“, in 2005 ein interkulturelles Werkstattgespräch „Möglichkeiten der Förderung von Migrantenorganisationen und -projekten“ und in 2006 das interkulturelle Werkstattgespräch „Integrationslotsen“ statt.

Ziele

- ➔ *Die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund, wowie ihr Engagement in und für Hannover, wird anerkannt, aufgewertet und verstärkt gefördert.*
- ➔ *Die gesellschaftliche und politische Partizipation ist als eine Voraussetzung von bürgerschaftlichem Engagement von Migrantinnen und Migranten unter Beteiligung der Migrantenselbstorganisationen auszubauen.*
- ➔ *Da auch unter denen, die durch Einbürgerung oder Geburt in Deutschland das Stimmrecht haben, eine Teilnahme an der Wahl nicht selbstverständlich ist, muss von Seiten der Stadt aktiv für eine Wahlbeteiligung geworben werden.*
- ➔ *Die bestehenden Einrichtungen und Netzwerken des bürgerschaftlichen Engagements öffnen sich stärker als bisher für Eingewanderte und ihre Kinder.*
- ➔ *Die stadtteilorientierten Anknüpfungspunkte für das bürgerschaftliche Engagement sollen verbessert werden.*
- ➔ *Bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements wird eine geschlechterbezogene Differenzierung berücksichtigt. Insbesondere kann durch bürgerschaftliches Engagement die demokratische Teilhabe für Frauen mit Migrationshintergrund gefördert werden. Umgekehrt ist zu betonen, dass bürgerschaftliches Engagement auch Männersache ist: Nicht nur Frauen, sondern auch Männer können und sollen unbezahlte Arbeit im Freiwilligensektor leisten.*

Handlungsansätze

Um die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements voranzubringen, wird die städtische Infrastruktur für entsprechende Dienstleistungen so weiterentwickelt, dass insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund vermehrt Zugang finden. Zu diesem Zweck werden neue Informations- und Kontaktstellen eingerichtet. Entsprechend wird die interkulturelle Öffnung bei anderen Trägern des bürgerschaftlichen Engagements unterstützt, um Menschen mit Migrationshintergrund besser in die Freiwilligenarbeit einzubinden.

Feld 5: Demokratie

5.1 Beteiligung

5.2 Einbürgerung

5.3 Antirassismus und
Antidiskriminierung

**5.4 Bürgerschaftliches
Engagement**

5.5 Monitoring

Projekte in den Stadtteilen mit aktiven Migrantinnen und Migranten, die als „interkulturelle Lotsen“ informieren und beraten, vermitteln und Kontakte herstellen, werden erweitert.

Es wird eine Bestandsaufnahme von Aktivitäten und Projekten in den Stadtteilen erstellt, um konkreten Handlungsbedarfe und -möglichkeiten zu erkennen.

Die Zusammenarbeit verschiedener Stadteinrichtungen und Initiativen zur Förderung des Engagements von Eingewanderten und ihrer Kinder wird gestärkt.

Um mehr Einwohner/innen mit Migrationshintergrund für das bürgerschaftliche Engagement zu gewinnen (Integration durch Bürgerengagement) werden öffentlichkeitswirksame, auch mehrsprachige Aktionen/Kampagnen durchgeführt. Darüber hinaus werden weitere Initiativen, Veranstaltungsformen und Informationskampagnen entwickelt, mit denen die unterschiedlichen Zielgruppen (Ältere, Jüngere, Frauen, Männer) besser erreicht und in Kommunikationsprozesse eingebunden werden können.

Durch die außerschulische Bildungsarbeit werden gezielt junge Menschen mit Migrationshintergrund für die Ausbildung zu Jugendgruppenleiter/innen gewonnen.

Feld 5:

Demokratie

5.5

Monitoring

Ausgangslage

Zweck des Aufbaus eines Integrationsmonitorings ist es, Stand und Fortschritte des Integrationsprozesses in der Stadt an möglichst harten Fakten zu messen, Entwicklungstrends zu erkennen und daraus Schlussfolgerungen für die Steuerung der kommunalen Arbeit abzuleiten. Unter dem Fachbegriff „Monitoring“ versteht man dabei eine regelmäßig in festgelegten Zeitabständen erfolgende, mehrdimensionale (mehrere Bereiche umfassende) Ablesung eines genau festgelegten Sets von Indikatoren. Anders also als bei einem einmalig erstellten Bericht (z.B. Armutsreport) geht es beim Monitoring von vornherein um die Bildung von Zeitreihen, um Veränderungen festzustellen. Ein weiterer Aspekt des Monitorings ist, dass nicht länger erst ein Untersuchungsauftrag beschlossen, anschließend untersucht und dann berichtet werden soll, sondern die relevanten Informationen permanent für Steuerungszwecke bereitgestellt werden. Integrationsmonitoring zeichnet sich dadurch aus, dass ausschließlich solche Indikatoren in den Set aufgenommen werden, die aussagekräftig für die gesellschaftliche Entwicklung im Zusammenhang mit Einwanderungsprozessen sind.

Mit Monitoring soll es gelingen, ausgewählte Entwicklungen im gesamten Stadtgebiet und auch kleinteiliger über die Zeit zu beobachten, um schon aus diesen Beobachtungen heraus informiert zu sein, wenn eine Entwicklung nicht wie gewünscht verläuft oder sich gar eine Verschlechterung einzustellen droht. Der Aufbau eines solchen Systems für die Landeshauptstadt Hannover ist ein wichtiger Baustein des Lokalen Integrationsplans, insbesondere mit Blick auf die Steuerung seiner Umsetzung.

Da es unabdingbar ist, bei der Einführung eines Integrationsmonitorings von vornherein auf die Kompatibilität der Daten im Städtevergleich zu achten, ist es sinnvoll sich an übergreifenden Standards zu orientieren. Ende 2006 legte die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement mit ihrem Materialienheft 2/2006 „Integrationsmonitoring“ das Ergebnis einer städteübergreifenden Arbeitsgruppe vor, in der mittlerweile auch die Landeshauptstadt Hannover mitwirkt. An diesen Vorgaben wird das sich das hannoversche Integrationsmonitoring orientieren.

Einen Mangel kann allerdings auch die Übernahme dieser Vorschläge nicht beseitigen, nämlich dass die bei den meisten Indikatoren geforderte Bezugnahme auf den Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund mit dem gegenwärtig zur Verfügung stehenden Datenmaterial noch gar nicht möglich ist. Während die Daten des Einwohnermeldeamtes nach erster und zweiter Staatsangehörigkeit ausgewertet werden können, lassen die vorhandenen statistischen Daten anderer Quellen durchweg nur die Unterscheidung zwischen deutschen und ausländischen Personen zu, was den Aussagegehalt mindert. Dieser Mangel ist kurz- und auch mittelfristig nicht behebbar. Trotzdem ist es richtig, als Entwicklungsziel daran festzuhalten, dass langfristig die Daten auf die Eigenschaft „mit Migrationshintergrund“ bzw. „ohne Migrationshintergrund“ bezogen werden können müssen.

Ziele

Integrationsmonitoring soll sichtbar machen, wo Integrationsprozesse erfolgreich verlaufen und in welchen Bereichen Defizite bestehen. Dies geschieht mit Hilfe einheitlich definierter statistischer Kennzahlen, welche Auskunft über den jeweiligen Stand einiger Teilaspekte der Integration in die Stadtgesellschaft geben. Das Monitoringsystem verfolgt also das Ziel, den Stand von Integrationsprozessen über einen Zeitverlauf in seiner Entwicklung regelmäßig aufzuzeigen und überprüfbar zu machen.

Handlungsansätze

Die Landeshauptstadt Hannover beginnt mit dem Aufbau eines Integrationsmonitorings auf Grundlage der von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement vorgelegten Standards.

Alle zwei Jahre wird die Verwaltung dem Rat einen Bericht über den Stand der Umsetzung des Integrationsplanes und die Entwicklung des Integrationsmonitorings vorlegen.

Feld 5: Demokratie

5.1 Beteiligung

5.2 Einbürgerung

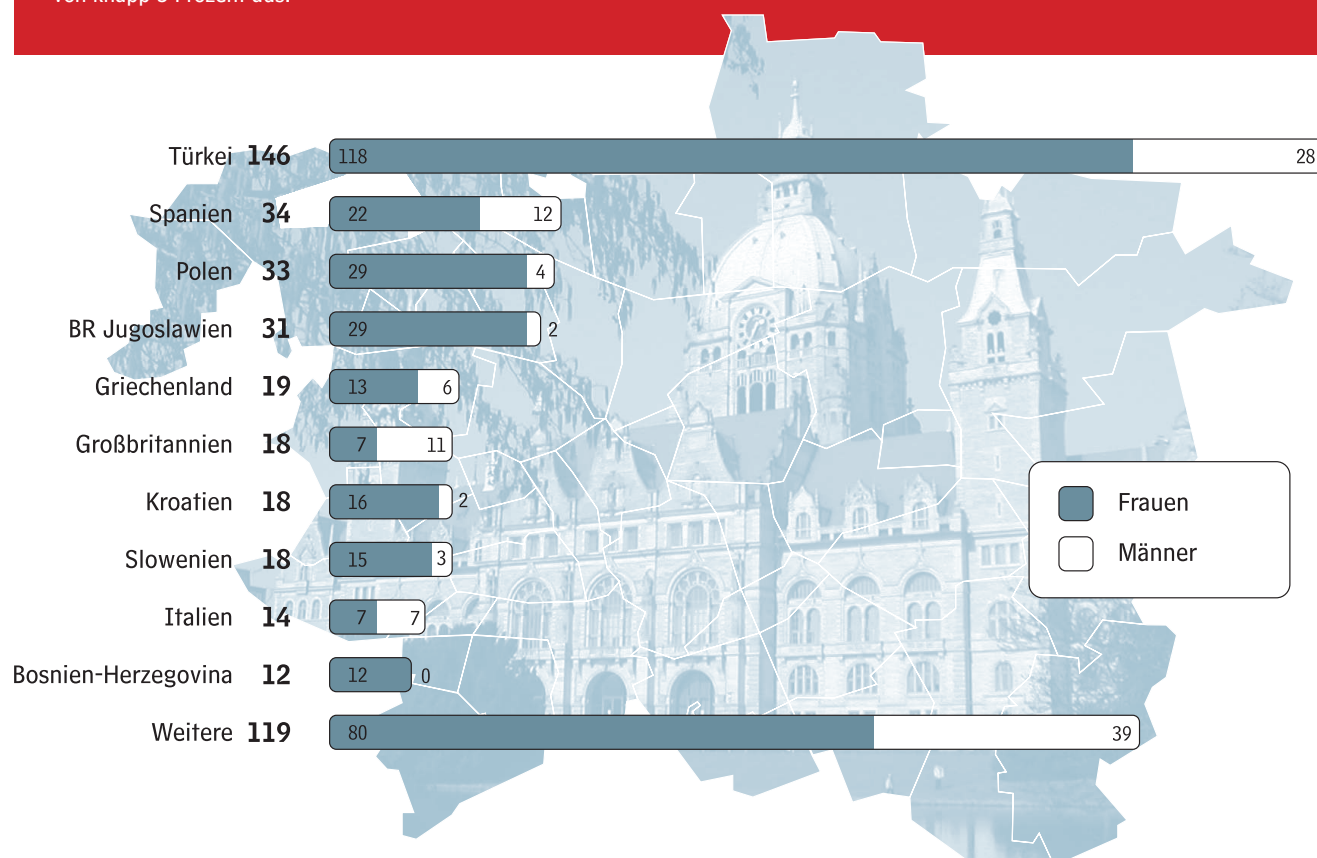
5.3 Antirassismus und
Antidiskriminierung

5.4 Bürgerschaftliches
Engagement

5.5 Monitoring

Anzahl der ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Hannover nach 1. Staatsangehörigkeit

Zum Stichtag (Stand 31.12.2006) waren insgesamt 9.359 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der LHH beschäftigt, hiervon machen die 462 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausländischer Staatsangehörigkeit einen Anteil von knapp 5 Prozent aus.



Feld 6: Stadtverwaltung

6.0 Einleitung

In einem Positionspapier zum Integrationsgipfel der Bundesregierung im Juli 2006 stellt der Deutsche Städtetag pointiert fest, dass die Kommunalverwaltung nicht nur zentrales Steuerungsorgan kommunaler Integrationsarbeit ist, sondern selbst auch eines ihrer bedeutendsten Praxisfelder. Die Umsetzung interkultureller Belange oder kurz – die interkulturelle Öffnung – betrifft die Aspekte Kundenfreundlichkeit und Bedarfsorientierung, Aus- und Fortbildung des Personals und Qualifikation und Beschäftigung von Einwanderinnen und Einwanderern. Interkulturelle Personalfortbildung gehört daher seit langem in vielen Kommunen zum Pflichtprogramm.

Die Landeshauptstadt Hannover hat in den vergangenen Jahren einige Aktivitäten in der Personal- und Organisationsarbeit unternommen, um die Themen Einwanderung und Integration zu fördern. Beispielhaft seien hier die Aktivitäten in der Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genannt, die Einrichtung des Referates für interkulturelle Angelegenheiten oder die Erstellung von Fachkonzepten in der Pädagogik und in der Stadtteilkulturarbeit. Es gilt nun, die Konzepte zu systematisieren und mit einer strategischen Ausrichtung zu untermauern. Dies soll in vier Arbeitsschwerpunkten geschehen: Ausbildung, Fortbildung und Personalwirtschaft – also den drei Feldern der Personalentwicklung – und der eigentlichen Organisationsentwicklung.

Bei einer interkulturellen Personalentwicklung geht es im Kern darum, die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auszubauen. Darüber hinaus kann interkulturelle Personalentwicklung durch gezielte Personalgewinnung auch in der Ausbildung dazu beitragen, dass der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadtgesellschaft sich auch in der Beschäftigtenstruktur der Stadtverwaltung widerspiegelt. Diese können mit ihren besonderen Kenntnissen und Kompetenzen dazu beitragen, dass die Berücksichtigung von interkulturellen Aspekten in sämtlichen Arbeitsbereichen noch besser gelingt.

Das Ziel einer interkulturellen Organisationsentwicklung besteht darin, die Leistungen und Dienste der Stadtverwaltung inhaltlich so zu gestalten, dass die durch Einwanderung gestiegene Pluralität in der Bevölkerung und die damit verbundenen Erwartungen der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im Verwaltungshandeln Berücksichtigung findet. Weiterhin gilt es, die jeweiligen Fachkonzepte in Bezug auf ihre bisherigen Integrationsbemühungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Darüber hinaus trägt eine angemessene Organisations- und Projektstruktur – will man einen verbindlichen und umfassenden Veränderungsprozess einleiten – zum langfristigen Erfolg der hannoverschen Integrationspolitik bei.

Feld 6: Stadtverwaltung

6.1 Ausbildung

6.2 Fort- und Weiterbildung

6.3 Personalwirtschaft

6.4 Interkulturelle

Organisationsentwicklung

Feld 6:**Stadtverwaltung****6.1****Ausbildung****Ausgangslage**

Die Stadtverwaltung hat in den vergangenen Jahren deutliche Anstrengungen unternommen, die sich in einer Steigerung der Zahl von Auszubildenden mit Migrationshintergrund widerspiegeln. 2005 wurde in Werbemaßnahmen zur Qualifikation zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt erstmalig im Anzeigentext ein Passus aufgenommen, der junge Menschen mit Migrationshintergrund gezielt anspricht. Obwohl die Angaben zum Migrationshintergrund freiwillig sein müssen, liegen der Personalverwaltung gesicherte Zahlen vor, dass der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund im Verwaltungsbereich bis zu 20 Prozent beträgt. Dieser Erfolg ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in Stellenausschreibungen und auch auf den einschlägigen Ausbildungsmessen potenzielle Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund gezielt dazu ermutigt werden, sich zu bewerben.

Eine Hürde für den Zugang zur Verwaltung – so auch in Hannover – stellen Eignungstests dar. Hier geht es für die Fachverwaltung darum, die Balance zu finden, einerseits bestimmte Kompetenzen im Eignungstest zu überprüfen, um den Erfolg in der Ausbildung und in einer späteren Beschäftigung prognostizieren zu können. Andererseits gilt es aber auch, eine zu einseitige Ausrichtung von Eignungstests im Kompetenzprofil zu überprüfen, um nicht von vornherein bestimmte Gruppierungen auszuschließen. Die Stadtverwaltung hält – nach einigen Überarbeitungen in der Vergangenheit – an der derzeitigen Form des Eignungstests fest, hat aber durch einen mit der Deutschen Gesellschaft für Personalwesen entwickelten Wissenstest das Augenmerk auf zusätzliche Kompetenzen gelegt. Zudem werden in den mündlichen Interviews mögliche Migrationshintergründe angesprochen.

Ziele

- ➔ *Die Stadtverwaltung gewinnt mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für die verschiedenen Ausbildungsberufe insbesondere in der Verwaltungsausbildung und damit auch für die spätere Arbeit in der Stadtverwaltung.*
- ➔ *Die Ausbildungsträger und die Landeshauptstadt Hannover bilden die Nachwuchskräfte so aus, dass sie für die Fragen der interkulturellen Öffnung aufgeschlossen sind und selbst interkulturelle Kompetenz entwickeln.*

Handlungsansätze

Die guten Erfahrungen der Personalgewinnung bei der Qualifizierung zur Verwaltungsfachwirtin bzw. zum Verwaltungsfachwirt werden bis 2015 auf alle Ausbildungsberufe (beginnend mit dem Einstellungsjahrgang 2008) übertragen, so dass der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund bis 2015 in allen Bereichen auf 20 Prozent gesteigert wird.

Die Maßnahmen in der Verwaltungsausbildung werden auf alle anderen Ausbildungsberufe – beginnend mit dem Einstellungsjahrgang 2008 – übertragen. Hier wird es eine wichtige Aufgabe sein, die Aufmerksamkeit der Ausbildungsverantwortlichen der betreffenden Fachbereiche und Bereiche für die Fragestellung der interkulturellen Öffnung zu schärfen und sie zu qualifizieren. Dafür tragen die Ausbildungsverantwortlichen im Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste bei. Aber auch andere Funktionsträger können in ihren verschiedensten Foren und Einrichtungen dazu beitragen, junge Menschen mit Migrationshintergrund anzusprechen. Hierzu ist auch die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den Job-Centern zu verstärken.

Die Landeshauptstadt Hannover wird ihre Aktivitäten in dem Feld Eignungstest zusätzlich anreichern durch einen Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen. So sind beispielsweise die Stadtstaaten Berlin und Bremen dazu übergegangen, eine gezielte Qualifizierung dem Eignungstest vorzuschalten, um die Chancen von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Die Erfolgsaussichten dieser Maßnahme gilt es durch einen Erfahrungsaustausch mit anderen Städten zu überprüfen.

Hinsichtlich der zweiten Zielsetzung – nämlich, wie können Nachwuchskräfte so ausgebildet werden, dass sie aufgeschlossen für das Thema Einwanderung und Migration sind – gilt es für die Stadtverwaltung, dafür Sorge zu tragen, dass der Gesamtkomplex „Interkulturelle Kompetenzen“ Eingang in die Ausbildungslehrpläne findet. Entsprechende Ausbildungsmodule sind gemeinsam mit den Ausbildungsträgern, wie z.B. mit dem Niedersächsischen Studieninstitut, zu entwickeln. Als Pilotversuch bietet die Stadtverwaltung 2007 erstmalig den Verwaltungsfachwirtinnen und Verwaltungsfachwirten eine Qualifizierung in dieser Richtung an.

Feld 6:

Stadtverwaltung

6.2

Fort- und Weiterbildung

Ausgangslage

Im Bereich Fort- und Weiterbildung ist die Stadtverwaltung schon seit etlichen Jahren zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ aktiv. Das allgemeine Fortbildungsprogramm enthält regelmäßige Angebote, die gut genutzt werden. Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der seit einiger Zeit bereits laufende Prozess im Fachbereich Recht und Ordnung, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Ausländerangelegenheiten gemeinsam mit Experten ein maßgeschneidertes Fortbildungsprogramm zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ erarbeitet haben. Entsprechende Programme werden auch in weiteren publikumswirksamen Sachgebieten des Fachbereiches angeboten. Der zweite Fachbereich in der Stadtverwaltung, der sich bereits intensiv mit dem Thema

Feld 6: Stadtverwaltung

6.1 Ausbildung

6.2 Fort- und Weiterbildung

6.3 Personalwirtschaft

6.4 Interkulturelle

Organisationsentwicklung

interkulturelle Öffnung beschäftigt hat, ist der Fachbereich Jugend und Familie, der beispielsweise im Bereich Kindertagesstätten allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Schulungen anbietet.

Die bisherigen Zahlen zur Qualifizierung der interkulturellen Kompetenz belegen die oben genannte Tendenz. So konnten in fachübergreifenden Schulungen seit 1999 an 52 Schulungstagen 139 Frauen und 60 Männer fortgebildet werden. Ab 2006 bietet Arbeit und Leben eine Qualifizierung für interkulturelle Beauftragte an, die an 30 Schulungstagen von elf Frauen und sechs Männern genutzt wurde. In so genannten Inhouse-Schulungen – das sind Schulungen, die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines gesamten Arbeitsgebietes angeboten werden – konnten seit 2001 an 34 Schulungstagen 299 Frauen und 134 Männer ihre interkulturelle Handlungskompetenz weiter entwickeln. Dazu gehörten neben den schon erwähnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Fachbereich Jugend und Familie und im Fachbereich Recht und Ordnung auch die Beschäftigten im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün im Bereich „Bäder“.

Ziele

- ➔ *Zukünftig wird es darum gehen, bisher angebotene Einzelmaßnahmen zur Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz qualitativ und systematisch in ein Personalentwicklungskonzept zu integrieren. Die Inhalte einer Qualifizierung zur interkulturellen Kompetenz sind systematisch auszubauen und, soweit es die Unterschiedlichkeit der Zielgruppen zulässt, zu vereinheitlichen.*
- ➔ *Bislang sind 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifiziert worden. Bis zum Jahr 2015 werden schwerpunktmäßig in den Bereichen, die einen hohen Anteil an Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund haben, Qualifizierungen durchgeführt, sodass die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Qualifizierungen bis 2015 auf circa 2.000 gesteigert wird.*
- ➔ *Weiter zu entwickeln und umzusetzen ist ebenso ein Fortbildungsmodell zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ für die Führungskräfte. Nur, wenn es gelingt, die Mehrheit der Führungskräfte der oberen und mittleren Ebene davon zu überzeugen, dass die Berücksichtigung von interkulturellen Aspekten für die Zukunft der Verwaltung von herausragender Bedeutung ist, besteht auch Aussicht auf eine erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens.*

Handlungsansätze

Ausgehend von einer noch vorzunehmenden Definition von interkultureller Kompetenz werden verpflichtende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen entwickelt, die modular aufgebaut sind und die entsprechenden Bedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen und deren Aufgabenfelder berücksichtigen. In diesem systematischen Qualifizierungskonzept, das auf den bisherigen Erfahrungen aufbaut, werden ebenso Qualitäts- und Ergebnisziele verankert. Weiterhin sollte im Fortbildungskonzept auch die Anregung geprüft werden, wie Besuche in Migrantenselbstorganisationen zur Fortbildung der Beschäftigten beitragen.

Im Fachbereich Steuerung, Personal und zentrale Dienste werden Angebote zur Führungskräfteentwicklung fortentwickelt. Zu diesem Zweck sind die vorhandenen Kompetenzen durch erfahrene Kooperationspartner innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung zu erweitern. Dazu gehören die Angebote der Volkshochschule, die Initiativen der Stadtteilkulturarbeit, die bisher gemachten Erfahrungen der einzelnen Fachbereiche und die Angebote anderer Institutionen in der Landeshauptstadt Hannover.

Feld 6: Stadtverwaltung

6.3 Personalwirtschaft

Ausgangslage

Die Landeshauptstadt Hannover sieht sich als Arbeitgeberin an die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Chancengleichheit gebunden. Langfristig muss sich dies in einer Zusammensetzung der Mitarbeiterschaft ausdrücken, die die entsprechende Zusammensetzung der Einwohnerschaft Hannovers spiegelt, auch wenn unter den Bedingungen von Personalabbau und der für die Tätigkeit erforderlichen Qualifikationsmerkmale keine schnellen Veränderungen zu erwarten sind. Zurzeit sind bei der Landeshauptstadt Hannover 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus mehr als 50 Nationen beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von fünf Prozent an der Gesamtbeschäftigtenzahl.

Ziele

- ➔ Die Landeshauptstadt Hannover setzt sich grundsätzlich das Ziel, den Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund – auch in höher qualifizierten Positionen und in allen Fachfunktionen – zu erhöhen. Bis 2015 sollte auf Grundlage einer noch vorzunehmenden Erfassung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund ein Anteil von zehn Prozent erreicht werden.
- ➔ Die Zusammensetzung der Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover mit unterschiedlichen Migrationserfahrungen wird in Zukunft bewusst als positives Element in die Außendarstellung einbezogen.

Handlungsansätze

Bei der Personalauswahl ist interkulturelle Kompetenz als eine Schlüsselqualifikation zu verankern, die Anforderungsprofile sind entsprechend zu erweitern und die Instrumente der Personalauswahl anzupassen.

Neben einer allgemeinen Erhöhung des Beschäftigtenanteils mit Migrationshintergrund, sollen auch gezielt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund für solche Einsatzgebiete gewonnen werden, in denen dieser Hintergrund eine Ressource für die Aufgabenerfüllung der Verwaltung darstellt.

Feld 6: Stadtverwaltung

6.1 Ausbildung

6.2 Fort- und Weiterbildung

6.3 Personalwirtschaft

6.4 Interkulturelle

Organisationsentwicklung

Ein besonderer Bedarf in dieser Hinsicht wird beispielsweise im Fachbereich Jugend und Familie schon lange gesehen und berücksichtigt. Diesen Bedarf in allen Fachbereichen der Verwaltung zu identifizieren und angemessen zu berücksichtigen wird eine wichtige Aufgabe der Personalwirtschaft im Rahmen der interkulturellen Öffnung darstellen.

Feld 6:

6.4

Stadtverwaltung

Interkulturelle Organisationsentwicklung

Ausgangslage

In einer interkulturellen Organisationsentwicklung geht es im Kern darum, relevante Aspekte von Integration und Einwanderung in allen Diensten und Leistungen der Stadtverwaltung zu verankern und durch gezielte organisatorische Maßnahmen zu unterstützen. Mit der Bildung einer Lenkungsgruppe, die sich auf der Ebene der Verwaltungsführung des Themas Integration und Einwanderung als bedeutsames Querschnittsthema annimmt, ist ein erster, wesentlicher Schritt getan. Auf der Steuerungsebene wird mit der Formulierung von Leitsätzen, der Definition von Zielgruppen und Handlungsfeldern, der Analyse der Ausgangslage, sowie der Benennung und Priorisierung von Zielen und Maßnahmen die Anforderung an ein integrationspolitisches Gesamtkonzept erfüllt werden.

Wesentlich für den Erfolg ist – wie bei vielen Veränderungsvorhaben dieser Art – die Umsetzung in alltägliches Verwaltungshandeln. Deshalb können Handlungskonzepte zur Einwanderung und Integration nicht nur zentral gesteuert werden. Der Schlüssel für den Erfolg liegt in der Umsetzung der Handlungskonzepte in den vielfältigen Fachprozessen und der Bündelung der interkulturellen Aktivitäten in den Stadtteilen. Es sind die Führungskräfte in den Fachbereichen, die in ihrer Verantwortung dazu beitragen, dass in den jährlich stattfindenden Planungen Integration und Einwanderung im Leistungsprofil der Stadtverwaltung Hannover Berücksichtigung findet.

Die Steuerung des Gesamtprozesses obliegt der Verwaltungsführung, die gemeinsam mit den Fachverantwortlichen dieses Querschnittsthema vorantreibt. Steuerungsunterstützung steht im Bereich „Grundsatzangelegenheiten“ im Büro Oberbürgermeister und im Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste zur Verfügung. Nach den bisherigen Erfahrungen anderer Stadtverwaltungen ist es nicht ratsam, weitere Beauftragensysteme mit der Umsetzungsverantwortung zu betrauen.

Ziele

- ➔ *Die Landeshauptstadt Hannover stellt sich der Aufgabe der interkulturellen Öffnung auch auf der strukturellen Ebene, um relevante Aspekte von Integration und Einwanderung in allen Diensten und Leistungen der Stadtverwaltung zu verankern und durch gezielte organisatorische Maßnahmen zu unterstützen.*

Handlungsansätze

Das Gesamtkonzept zur Umsetzung interkultureller Belange ist in die bereits vorhandenen Leitbilder und strategischen Konzepten, wie z.B. das Verwaltungsentwicklungsprogramm, mit einzubeziehen. Letztere sind gegebenenfalls anzupassen. Dieser Schritt ist notwendig, um auch den Beschäftigten deutlich zu machen, dass Einwanderung und Integration nicht ein weiteres zusätzliches Thema in ihrer Arbeit ist, sondern integrativer Bestandteil in der Leitorientierung der Verwaltungsführung und infolgedessen auch in den einzelnen Fachdiensten.

Um über das Gelingen der Integrationsförderung Aufschluss zu erhalten, braucht es eine Messung des Integrationserfolges. Es ist erforderlich, ein Controlling einzurichten, das die Verwaltungsführung als Steuerung dieses Gesamtprozesses durch das Zusammenstellen von Informationen über Leistung, Wirkung und Ressourceneinsatz unterstützt. Auch dieses Erfordernis ist in der derzeitigen Organisations- und Projektstruktur verankert.

Sobald sich der Lokale Integrationsplan mit den einzelnen Zielen und Maßnahmen in der Umsetzungsphase befindet, werden genauere Anforderungen an weitere notwendige Organisationsentwicklungsprozesse festgelegt.

Im Zuge der Vereinbarung von differenzierten Fachplanungen in den einzelnen Fachbereichen wird anschließend festgelegt, was die Umsetzung interkultureller Belange jeweils vor Ort erfordert (beispielsweise: mehr oder andere Dolmetscherdienste, Mehrsprachigkeit von Broschüren, mehrsprachige Beschäftigte, andere Fachlichkeiten, eine andere Öffentlichkeitsarbeit, Prozessbegleitung und zusätzliche fachliche Unterstützung). Weiterhin sollte die Idee geprüft werden, ob in der Stadtverwaltung (Bürgerbüro) eine Anlaufstelle („Integrationsbriefkasten“) für Beschwerden, Anregungen und Fragen zu Integration zur Verfügung stehen kann.

Um eine erste gezielte Unterstützung für diesen Umsetzungsprozess zu liefern, erhalten die Fachbereichsleitungen in ihrer Führungs- und Fachverantwortung das Angebot, ihre eigene interkulturelle Kompetenz weiter zu entwickeln. Erfahrungsgemäß wird in den Fachbereichen viel Überzeugungsarbeit notwendig sein, um Missverständnissen, Vorurteilen oder auch Widersprüchen in der Alltagsarbeit, die mit diesem Thema verbunden sind, begegnen zu können. Dieses Angebot soll im zweiten Halbjahr 2007 umgesetzt werden.

Feld 6: Stadtverwaltung

6.1 Ausbildung

6.2 Fort- und Weiterbildung

6.3 Personalwirtschaft

6.4 Interkulturelle

Organisationsentwicklung

Glossar

Anhang

Agenda 21

Die „Agenda 21“ ist ein entwicklungs- und umweltpolitisches Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert, ein Leitpapier zur nachhaltigen Entwicklung, das 1992 von 179 Staaten und vielen nichtstaatlichen Organisationen gemeinsam auf der „Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen“ in Rio de Janeiro beschlossen wurde. Nachhaltige Entwicklung – und damit die Agenda 21 – ist vielerorts zur Leitlinie öffentlichen Handelns geworden, so auch in Hannover, wo der Rat der Stadt 1995 beschloss, in einem lokalen Stadtdialog die Agenda 21 voranzubringen. Konkret geht es darum, Handlungsmöglichkeiten zur Armutsbekämpfung, Förderung von Bildung und Gesundheitsschutz, Entwicklungszusammenarbeit, sowie verantwortungsvollem Umgang mit und Erhalt von natürlichen Ressourcen, Klimaschutz etc. zu entwickeln und umzusetzen.

ALBuM

Abkürzung für: „Arbeitsprozessorientiertes Lernen und Beraten für und mit Migrantinnen und Migranten“, eine mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Gemeinschaftsinitiative EQUAL) geförderte Arbeitsmarktoffensive mit und für Migrantinnen und Migranten im Wirtschaftsraum Hannover in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, die als Entwicklungspartnerschaft aus Migrantenorganisationen und Bildungseinrichtungen unter dem Motto „Gemeinsam interkulturelle Stärken leben!“ angelegt ist.

ASTRA

Abkürzung für „Assessing transcultural competences for migrant workers as key access to the labour market“, ein Teilprojekt der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft ALBuM.

Ausländer

Der Begriff Ausländer erschließt sich nur aus der Perspektive eines „Inlandes“. Als Ausländer werden folglich Menschen bezeichnet, die in Deutschland leben und eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Ausländer zu sein ist also ausschließlich eine Frage der Staatsangehörigkeit und des Aufenthaltsortes.

Ausländerfeindlichkeit

siehe: Rassismus

Aussiedler

Aussiedler/innen sind Menschen, die als Nachfahren jener deutschen Auswanderer, die sich im 18. und 19. Jahrhundert in Osteuropa, Südosteuropa und Asien niederließen, die durch Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes eröffnete Rückkehroption nach Deutschland in Anspruch genommen haben. Sie konnten seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts mit der Begründung ihrer Deutsch-

stämmigkeit (das Bundesvertriebenengesetz benutzt den Begriff „deutsche Volkszugehörige“) nach Deutschland einwandern. Aussiedler/innen erhalten die deutsche Staatsangehörigkeit, ohne ihre vormalige Staatsangehörigkeit ablegen zu müssen. Obwohl rechtlich somit der alteingesessenen deutschen Bevölkerung gleich gestellt, haben Ausgesiedelte in der Regel dieselben Herausforderungen zu bewältigen wie andere Migrant/innen, da sie ebenfalls mit den gesellschaftlichen, sozialen, beruflichen und kulturellen Gegebenheiten in Deutschland nicht vertraut sind.

Bildungslotsen

siehe: Integrationslotsen

Bleiberechtsregelung

Um den gesetzlichen Auftrag zur Beendigung von so genannten „Kettenduldungen“ zu erfüllen, einigten sich die Innenminister von Bund und Ländern bei ihrer Konferenz am 17. November 2006 auf eine Regelung zum Bleiberecht für langjährig Geduldete. Danach können „wirtschaftlich und sozial integrierte ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige“ eine zunächst auf zwei Jahre befristete Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Ein solches Bleiberecht kann erhalten, wer seit mindestens acht Jahren in Deutschland lebt. Für Familien mit minderjährigen Kindern verkürzt sich der Zeitraum auf sechs Jahre.

b2d

Eine Wirtschaftsförderungsaktivität der Landeshauptstadt Hannover in Form einer Unternehmens-Kontaktmesse mit dem Ziel, Aufträge in der Region Hannover zu halten und Unternehmen in der Region zu vernetzen und zu stärken. „b2d“ steht für „business to dialog“, was ungefähr heißt: Geschäftsleute ins Gespräch bringen. b2d ist Markenzeichen einer in Braunschweig ansässigen Organisation, die an neun weiteren Standorten ähnliche regionale Unternehmens-Kontaktessen veranstaltet.

Duldung

Duldung bedeutet im Ausländerrecht eine befristete Aussetzung der Abschiebung. Das heißt, der Aufenthalt des betreffenden Ausländers in Deutschland ist zwar legal – also amtlich registriert – aber nicht erwünscht. Geduldete sind zur Ausreise verpflichtet. Ihre Duldung beruht darauf, dass die Ausreise aus bestimmten Gründen nicht vollzogen werden kann. Rund 1.200 Menschen leben in Hannover als „Geduldete“, in ganz Deutschland sind es knapp 200.000. Die meisten von ihnen leben bereits länger als fünf Jahre hier.

Eingewanderte

Einwanderung meint alle Formen grenzüberschreitender Migration mit dauerhaftem legalem Verbleib im Zielland. Der Begriff Eingewanderte wird hier bedeutungsgleich mit „Migranten“ verwendet. In der Fügung „Eingewanderte und ihre Kinder“ sind alle Menschen mit Migrationshintergrund gemeint.

Ethnie / ethnische Herkunft

Anhang

Unter Ethnie wird eine Großgruppe von Menschen verstanden, die für sich eine Zusammengehörigkeit aufgrund gleicher Herkunft im Sinne von Abstammung in Anspruch nimmt. In der Regel wird dabei vor allem auf sprachliche und kulturelle Gemeinsamkeiten abgestellt. Ethnien beruhen jedoch nicht vorrangig auf diesen Gemeinsamkeiten, sondern auf einem geteilten „Wir“-Gefühl. Anders als bei der Staatsangehörigkeit, die von einer passausgebenden Behörde beurkundet wird, ist die Zugehörigkeit zu einer Ethnie eben hauptsächlich eine Frage des persönlichen Bekenntnisses des betreffenden Menschen. Auf die ethnische Herkunft wird vor allem dann Bezug genommen, wenn sie nicht mit der Staatsangehörigkeit zusammenfällt.

Europäische Sprachprüfung B1

Das mit der europäischen Sprachprüfung B1 nachgewiesene Sprachniveau setzt die selbständige sprachliche Bewältigung von Alltagssituationen voraus und erfordert, auch Gefühle und Wünsche schriftlich niederlegen zu können. Ein gut motivierter und lerngeübter Teilnehmer soll dies in 600 Unterrichtsstunden erreichen können. Für qualifizierte Berufstätigkeiten reicht dieses Niveau nicht aus. Hierfür müßte wenigstens das Niveau B2 vorausgesetzt werden, für das mindestens 400 weitere, also insgesamt 1.000 Unterrichtsstunden aufgewendet werden müssen.

Familien mit Zukunft

Es handelt sich um ein kinderorientiertes niedersächsisches Bildungsprogramm „Familien mit Zukunft – Kinder bilden und betreuen“. Siehe auch: www.familie-mit-zukunft.de

Flüchtlinge

Im engeren, juristischen Sinne sind Flüchtlinge gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 Menschen, die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befinden, deren Staatsangehörigkeit sie besitzen, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen können. Entsprechend sind juristisch gesehen nur Asylbewerber und Asylberechtigte Flüchtlinge in diesem Sinne. Der allgemeine Sprachgebrauch – insbesondere in der politischen Diskussion – weicht hiervon ab. Im vorliegenden Text werden entsprechend unter Flüchtlingen Menschen verstanden, die sich entweder im Asylverfahren befinden oder über deren Antrag bereits negativ entschieden wurde, die aber auf Grundlage einer Duldung legal in Deutschland leben.

Fremdenfeindlichkeit

siehe: Rassismus

FuN – Familie und Nachbarschaft

Das Programm „Familie und Nachbarschaft“ richtet sich an Eltern von Kindern bis eineinhalb Jahren und besteht aus Kursen zur Stärkung der Elternkompetenz sowie einem Coaching. Das Programm wird von der Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e.V. betreut.

HIPPY

Abkürzung für „Home Instruction Program for Pre-School Youngsters“. Es handelt sich um ein in Israel entwickeltes Eltern-Kind-Übungsprogramm für Eingewanderte, das Vorschulkinder fördern soll. Zentral für das Programm ist das freiwillige Engagement der Eltern. Im Rahmen des Programms führen Eltern jeden Tag 15 Minuten mit ihren Kindern Übungen und Spiele zur Sprachförderung durch. Durch Hausbesuche von Eltern (meist Frauen) aus dem gleichen Kulturkreis, die das Programm vorstellen, soll die Hemmschwelle zur Teilnahme gesenkt werden.

Illegaler Aufenthalt

Illegal ist der Aufenthalt von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die zwar in Deutschland leben, aber weder Aufenthaltstitel noch Duldung besitzen, somit weder im Ausländerzentralregister noch sonst behördlich registriert sind. Sie geraten in diese Situation typischerweise durch Überschreitung der erlaubten Aufenthaltsdauer nach legaler Einreise. Andere Möglichkeiten sind die Einreise mit gefälschten Dokumenten oder einem betrügerisch erworbenen Visum und der unregistrierte Grenzübertritt.

Integration

Integration heißt allgemein Einbeziehung in ein bestehendes soziales System. In diesem Text wird Integration ausschließlich im Zusammenhang mit Einwanderung behandelt. Integration ist in diesem Sinne gelungen, wenn die eingewanderten Menschen gleichberechtigt am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Leben teilhaben, Grundgesetz und Rechtsordnung respektieren, sich ausreichend in deutscher Sprache verständigen können und sich darüber hinaus als aktiver Teil dieser Gesellschaft verstehen.

Integrationslotsen

Integrationslotsen sind Menschen, die durch eine zusätzliche Qualifizierung als Wegbereiter zur Integration anderer beitragen können. Die zugrunde liegende Idee ist es, Menschen mit Migrationshintergrund, die einen gelungenen Integrationsprozess absolviert haben, als Multiplikatoren und Lotsen ehrenamtlich einzusetzen. Damit wird das Erfahrungswissen der Freiwilligen mit Migrationshintergrund für die Unterstützung von Integrationsprozessen genutzt. Nicht nur Migrant/innen profitieren von dieser ehrenamtlichen Tätigkeit, sondern auch Institutionen wie Schulen und Behörden. Die Integrationslotsen sind Mittler des Integrationsprozesses, ermöglichen Verständigung oder helfen bei behördlichen Routinen. Integrationslotsen werden vielfach – je nach inhaltlicher Fokussierung und Arbeitsfeld – auch unterschiedlich genannt, so z.B.: Formularlotsen, Bildungslotsen, Leselotsen, interkulturelle Lotsen usw.

Interkulturelle Kompetenz

Interkulturelle Kompetenz ist die Fähigkeit zum beidseitig zufriedenstellenden Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen und Kontexten. Die Basis für erfolgreiche interkulturelle Kommunikation ist emotionale Kompetenz und Sensibilität für die wechselseitige Verschiedenheit.

Interkulturell kompetent ist eine Person, die bei der Interaktion mit Menschen aus ihr nicht vertrauten Kulturen deren spezifische Konzepte der Wahrnehmung, des Denkens, Fühlens und Handelns erfassen und begreifen kann. Grundvoraussetzungen sind Sensibilität für Fremdwahrnehmungen und Selbstvertrauen sowie die Fähigkeit, das eigene Weltverständnis als relativ und nicht selbstverständlich zu begreifen (Selbstreflexivität).

Anhang

Interkulturelle Lotsen

siehe: Integrationslotsen

Interkulturelle Öffnung

Interkulturelle Öffnung ist eine Strategie, die sich leiten lässt von dem Grundgedanken der Akzeptanz von Vielfalt als Chance für die gesellschaftliche Entwicklung und sich abgrenzt von einer Abwehr oder Abwertung spezifischer Herkunft, Lebenssituationen, Lebensstile, Sprachen und Religionen. Bezogen auf die Stadtverwaltung bedeutet dies, sämtliche Leistungen und Dienste der Stadtverwaltung daraufhin zu überprüfen, ob sie der durch Einwanderung und andere Faktoren gestiegenen Pluralität in der Stadtbevölkerung noch gerecht werden. Dabei geht es nicht nur um eine erweiterte Offenheit gegenüber den Eingewanderten und um das Einfordern von deren aktiver Teilhabe an der Stadtgesellschaft, sondern auch um einen bewusst zu gestaltenden Prozess der Reflexion über Normalitätsvorstellungen und Werte innerhalb der Bevölkerung wie auch der Stadtverwaltung. Interkulturelle Öffnung führt zur Veränderung der Aufbau- und Ablauforganisation, um beispielsweise Zugangsbarrieren abzubauen. Angebote und Maßnahmen der infrastrukturellen und individuellen Versorgung werden so ausgerichtet, dass sie alle in der Stadt lebenden Menschen gleichermaßen wirksam erreichen.

Kompetenzagenturen

Kompetenzagenturen sind Bestandteil eines Bundesprogramms, an dem sich die Landeshauptstadt Hannover beteiligt. Seine Zielsetzung ist es, durch flankierende Maßnahmen an Allgemeinbildenden Schulen die Zahl der Schulabbrüche sowie der Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss zu reduzieren. Kompetenzagenturen übernehmen als fachlich anerkannte Dienstleister eine wichtige Beratungs-, Vermittlungs- und Lotsenfunktion zur „passgenauen“ beruflichen und sozialen Integration besonders benachteiligter Jugendlicher.

Kontingentflüchtlinge

Im Alltagssprachgebrauch sind mit diesem Begriff nicht – wie es eigentlich korrekt wäre – Flüchtlinge nach den Kriterien der Genfer Konvention, die befristete Aufnahme in Deutschland finden, sondern jüdischstämmige Einwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion mit Dauerbleiberecht in Deutschland gemeint. Hintergrund: Ende 1990 vereinbarte der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl mit dem damaligen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Heinz Galinski, dass das vereinigte Deutschland ausreisewillige Menschen mit jüdischer Herkunft aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion in unbeschränkter Anzahl dauerhaft aufnimmt. Im Anschluss hieran einigten sich

die Ministerpräsidenten der Bundesländer am 9.1.1991 darauf, das „Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge“ (HumHAG) auf die jüdischstämmigen Einwanderer anzuwenden. Es wurde ihnen also der Status „Kontingentflüchtlinge“ gegeben – ein Status, der zuletzt während des Krieges im Kosovo 1999 einem Kontingent von 5.000 Flüchtlingen erteilt wurde. Das HumHAG ist mittlerweile durch das Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 erloschen. Die Rechtsstellung der Kontingentflüchtlinge regelt nun § 60 des Aufenthaltsgesetzes.

KMN – Kooperative Migrationsarbeit in Niedersachsen

Die „Kooperative Migrationsarbeit in Niedersachsen“ ist eine vom Land Niedersachsen im Rahmen des niedersächsischen „Handlungsprogramms Integration“ eingeführte Organisationsstruktur für Vernetzung und Zusammenarbeit der migrationsspezifischen Beratungsdienste und weiterer relevanter Einrichtungen in Niedersachsen. Mit ihren zehn „Regionalverbünden“ unter der Federführung des niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport bemüht sich die KMN, ein möglichst flächendeckendes Beratungs- und Betreuungsangebot für Eingewanderte zur Verfügung zu stellen. Der Regionalverbund Hannover der KMN koordiniert die Migrationssozialarbeit in der gesamten Region Hannover und somit auch innerhalb der Stadt Hannover.

Migration

Im vorliegenden Text wird Migration gleichbedeutend mit Einwanderung benutzt. In der wissenschaftlichen Perspektive der Soziologie schließt Migration alle Prozesse ein, die mit einem dauerhaften Wohnortwechsel verbunden sind. Dieser kann, muss aber nicht grenzüberschreitend sein. Es geht also neben Einwanderung auch um Umzüge im selben Land (Binnenmigration), aber genauso um Auswanderung.

Migranten

Migrantinnen und Migranten sind Menschen, die im Ausland geboren wurden und durch grenzüberschreitende Wanderung ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft legal nach Deutschland verlagert haben. Dies kann durch Einwanderung, Aussiedlung oder durch Flucht geschehen, sofern sich im letzteren Fall ihr Aufenthalt verstetigt hat. Entsprechend dieser Definition ist die Eigenschaft „Migrant/in“ nicht vererbbar. Die Generation ihrer Kinder zählt zu den „Menschen mit Migrationshintergrund“.

Migrationshintergrund

Bei Menschen mit Migrationshintergrund handelt es sich um Personen, die entweder selbst oder deren Eltern eingewandert sind. Dies gilt unabhängig davon, ob die betreffende Person im Ausland oder in Deutschland geboren wurde und/oder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Für die Eigenschaft „mit Migrationshintergrund“ genügt, dass ein Elternteil Migrantin oder Migrant ist. Es handelt sich also um die Gruppe der Eingewanderten und ihrer Kinder. Um diese Gruppe statistisch korrekt zu erfassen, müssten zu jeder fraglichen Person zusätzlich zum eigenen Geburtsort auch die Geburtsorte beider Eltern bekannt sein. Da diese Daten in der Einwohnerstatistik nicht erfasst sind,

wird für die Angaben zur Einwohnerschaft mit Migrationshintergrund in Hannover eine Behelfskalkulation durchgeführt: Als Personen mit Migrationshintergrund gelten hierfür alle ausländischen Staatsgehörigen plus alle Einwohner/innen, die zusätzlich zur deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen. Diese letztere Eigenschaft trifft insbesondere auf viele Eingebürgerte, Aussiedler/innen und Abkömmlinge von eingebürgerten Eingewanderten zu. Dies ist ausdrücklich als Behelf zu verstehen, liefert aber die gegenwärtig bestmögliche Annäherung an die eigentliche Zielgröße.

Anhang

Pro-Aktiv-Center

Das Pro-Aktiv-Center ist eine Einrichtung, die gemeinsam vom JobCenter Region Hannover mit dem Land getragen wird. Es ermöglicht eine zusätzliche Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf. Durch aufsuchende Arbeit, Kooperation mit Schulen sowie gemeinsame Aktivitäten mit den JobCentern wird dort individuelle und bedarfsorientierte Unterstützung angeboten.

Rassismus

Rassismus ist eine Praxis und eine Ideologie der Ausgrenzung und Abwertung von Menschen aufgrund ihnen zugeschriebener Eigenschaften. In seiner klassischen Form gründet Rassismus seine Abwertung auf die fiktive Annahme, dass Menschen in Rassen unterteilbar seien, die sich durch äußerliche wie innere, vererbare und unveränderliche Merkmale „natürlich“ voneinander unterscheiden. Aktuellere Formen des Rassismus kommen durchaus ohne diese Form von Rassenbiologie aus, es bleibt ihnen aber gemeinsam, dass sie Menschen ohne Ansehung ihrer Individualität allein aufgrund einer angenommenen Gruppenzugehörigkeit ausgrenzen, demütigen, bedrohen oder an Leib und Leben gefährden. Die unterstellten Differenzen beschreiben aus rassistischer Perspektive also unaufhebbare Gruppengrenzen („wir“ gegen „die anderen“), aus denen sich Diskriminierung und Ausgrenzungspraktiken bis hin zum Massenmord „begründen“ lassen. Im alltäglichen Sprachgebrauch wird statt von Rassismus oft von Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit gesprochen, da Rassismus fälschlich mit dem völkermörderischen Rassenbiologismus des deutschen Nationalsozialismus kurzgeschlossen wird. Beide Ersatzbegriffe verwirren aber mehr, als sie klären, denn rassistische Diskriminierung bezieht sich weder nur auf Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen („Ausländer“), noch trifft sie vorrangig „Fremde“. Es ist umgekehrt so, dass durch rassistische Ausgrenzungspraxis Nachbarn gezielt zu Fremden gemacht werden. Echte Fremdenfeindlichkeit (Xenophobie) hingegen gehört als soziale Phobie nicht zu den ideologischen Weltkonstrukten.

„Rucksack I und II“

Das Programm „Rucksack I“ richtet sich an Eltern von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren und ist an Kitas angebunden. Es geht um die Sensibilisierung für die Förderung der Sprachkompetenz der Kinder durch besonders fortgebildete engagierte Eltern als Multiplikator/innen im mobilen Einsatz. „Rucksack II“ ist das entsprechende Programm für Eltern mit Kindern im Alter von sechs bis zehn Jahren. Mit Blick auf das Alter der betroffenen Kindergruppe ist Rucksack II an Grundschulen angebunden.

Stützpunkt Hölderlinstraße

Der Stützpunkt Hölderlinstraße ist die zentrale Einsatz- und Koordinierungsstelle der Landeshauptstadt Hannover für beschäftigungsfördernde Maßnahmen. Es werden befristete Arbeitsplätze in neun verschiedenen Berufsbereichen angeboten. Hauptaufgaben der Koordinierungsstelle im Stützpunkt sind Planung, Initiierung und inhaltliche Gestaltung von Beschäftigungsprojekten, fachbereichsübergreifende Koordinierung sowie Beratung von Bürger/innen zu Fragen der Beschäftigungsförderung.

Alle Mitglieder des
Migrationsausschusses der
Landeshauptstadt Hannover
sind zugleich auch
Mitglied des Integrationsrates



Mitglieder des Integrationsrates und des Migrationsausschusses

Sokrates Aslanidis	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
Abayomi Bankole	Versicherungsmakler / African Action e.V.
Dr. Birgit Barden	Leibniz-Universität / Hochschulbüro für Internationales
Edit Bastian	Bezirksbürgermeisterin Stadtbezirk Vahrenwald-List
Dr. Arno Beyer	NDR Landesfunkhaus Niedersachsen / Direktor
Friedrich-Wilhelm Busse	Mitglied des Migrationsausschusses / CDU-Ratsfraktion
Hugo Cárdenas	Dozent / Bildungsverein e.V. / Sun Taijiquan Association e.V.
Sevinç Çatan	Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion DITIB e.V. / Vorstand
Dr. Tatiana Czepurnyi	Universität Hannover / Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk Hannover e.V.
Stéphan Degenhardt	Mitglied des Migrationsausschusses / SPD-Ratsfraktion
Sonja Eick	Bezirksbürgermeisterin Stadtbezirk Mitte
Mesut Elal	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
Jans-Paul Ernsting	Handwerkskammer Hannover / Hauptgeschäftsführer
Asghar Eslami	Kargah e.V. / Koordinator
Sevinç Ezbük	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
Regina Fischer	Mitglied des Migrationsausschusses / SPD-Ratsfraktion
Klaus Funke	Katholische Kirche / Regionaldechant
Panagiota Fyssa	Griechische Gemeinde Hannover / Vorstand
Prof. Dr. Klaus E. Goehrmann	IHK Hannover / Vorsitzender
Hortensia Gonzalez	Sozialarbeiterin / Migrationsdienst Caritas Hannover
Ahmet Güler	Bund Türkisch-Europäischer Unternehmer / Vorsitzender
Mustafa Gündoğdu	Mousse-T / Peppermint Park Records-Music-Studios GmbH
Christine Handke	Mitglied des Migrationsausschusses / CDU-Ratsfraktion
Lilli Hartfelder	Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.
Thomas Heidorn	Job-Center Region Hannover / Geschäftsführer
Rosemarie Hochhut	Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Hannover / Vorsitzende
Michael Höntsche	Mitglied des Migrationsausschusses / Ratsfraktion Das Linksbündnis

Anhang

Raif Hussein	Palästina-Initiative Hannover / Politologe
Dr. Viktoria Janke	Unternehmerin / CintCom
Grazyna Kamień-Söffker	Übersetzerin / Radio Flora
Alptekin Kırıcı	Mitglied des Migrationsausschusses / SPD-Ratsfraktion
Joanna Konopinska	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
Dimitrij Konsewitch	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
Regine Kramarek	Mitglied des Migrationsausschusses / Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Altın Lala	Hannover 96
Ingrid Lange	Mitglied des Migrationsausschusses / Ratsfraktion B90/Die Grünen / Bürgermeisterin
Ludwig List	Mitglied des Migrationsausschusses / Gruppe Hannoversche Linke
Horst Merkel	AG Freie Wohlfahrtspflege
Havva Mermertaş	Türkischer Elternverband Niedersachsen / Vorsitzende
Jens Meyburg	Mitglied des Migrationsausschusses / FDP-Ratsfraktion
Nada Nangia	Regionalverbund Kooperative Migrationssozialarbeit / Arbeiterwohlfahrt
Homayun Madjid	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
Selma Öztürk	Islamische Schura Niedersachsen
Milan Pejić	Erzpriester / Serbisch-Orthodoxe Kirchengemeinde Heiliger Sava
Wolfgang Puschmann	Evangelische Kirche / Stadtsuperintendent
Aliou Sangaré	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
Brigitte Schlienckamp	Mitglied des Migrationsausschusses / SPD-Ratsfraktion
Klaus Dieter Scholz	Mitglied des Migrationsausschusses / CDU-Ratsfraktion
Dr. Giuseppe Scigliano	Vertreter der Italiener in Deutschland INTERCOMITES
Dr. Faiema Sediq	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
Koralia Sekler	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
Margit Heidi Stolzenwald	Bezirksbürgermeisterin Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken
Bernd Strauch	Mitglied des Migrationsausschusses / SPD-Ratsfraktion Bürgermeister
Thich Hanh Tan	Abt der Vien-Giac-Pagode
Hessam Vossoughi	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses
Ingrid Wettberg	Liberale Jüdische Gemeinde Hannover / Vorstand
Sebastian Wertmüller	DGB-Hannover / Vorsitzender
Sebastian Wolters	Land Niedersachsen / Innenministerium Integrationsabteilung
Murat Yaşık	beratendes Mitglied des Migrationsausschusses

Arbeitsgruppen der Verwaltung zum Lokalen Integrationsplan

AG 1: Sprache-Bildung-Ausbildung

Dieter Wuttig	 Leitung	 FB Bildung und Qualifizierung
Dr. Günter Max Behrendt		 Büro Oberbürgermeister
Petra Martinsen		 FB Bibliothek und Schule
Bettina Bertram-Weitzel		 FB Bibliothek und Schule
Marianne Heyden-Busch		 FB Bildung und Qualifizierung
Reinald Wegner		 FB Soziales
Stefan Rauhaus		 FB Jugend und Familie

AG 2: Berufliche Integration

Kay de Cassan	 Leitung	 FB Wirtschaft
Jes-Peter Hansen	 Vertretung	 FB Wirtschaft
Silvia Hesse		 Büro Oberbürgermeister
Andreas Fritz		 FB Wirtschaft
Michael Großkopf		 FB Bildung und Qualifizierung
Udo Gniesmer		 FB Soziales
Wolfgang Mues		 FB Planen und Stadtentwicklung

AG 3: Soziale Integration

Thomas Walter	 Leitung	 Jugend- und Sozialdezernent
Wolfgang Strotmann	 Vertretung	 FB Senioren
Annette Spremberg		 Büro Oberbürgermeister
Arzu Altuğ		 Büro Oberbürgermeister
Bärbel Kuhlmei		 FB Bildung und Qualifizierung
Uwe Grund		 FB Soziales
Volker Rohde		 FB Jugend und Familie
Gereon Visse		 FB Planen und Stadtentwicklung
Bereich Gesundheit		 Region Hannover FB 53

AG 4: Zusammenleben in der Stadt

Anhang

Michael Heesch	Leitung	FB Planen und Stadtentwicklung
Silvia Hesse		Büro Oberbürgermeister
Udo Körber		Büro Oberbürgermeister
Wolfgang Schatz		FB Wirtschaft
Sigrid Orthmann		FB Bildung und Qualifizierung
Gabriele Wedler		FB Senioren
Eduard Humrich		FB Senioren
Manfred Thebes		FB Planen und Stadtentwicklung
Dr. Reinhard Wolf		FB Planen und Stadtentwicklung
Gerhard Kumm-Dahlmann		FB Tiefbau
Tamara Panitz		FB Tiefbau
Hilke Bergerstock		FB Umwelt und Stadtgrün
Gesina Schindler		FB Umwelt und Stadtgrün

AG 5: Interkulturelle Personal- und Organisationsentwicklung

Harald Härke	Leitung	FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Helga Diers	Vertretung	FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Arzu Altuğ		Büro Oberbürgermeister
Markus Rensch		FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Jürgen Kaether		FB Recht und Ordnung
Michael Goldbecker		Gesamtpersonalrat

AG 6: Weitere Themen

Raimund Nowak	Leitung	Büro Oberbürgermeister
Dr. Günter Max Behrendt	Vertretung	Büro Oberbürgermeister
Dr. Georgios Terizakis		Büro Oberbürgermeister
Ursula Schwiertzky		FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Andreas Martin		FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Dr. Brigitte Vollmer-Schubert		Gleichstellungsbeauftragte
Angela Rühmann		FB Recht und Ordnung
Hildegard Struchholz		FB Recht und Ordnung
Manfred Thebes		FB Planen und Stadtentwicklung

KOORDINATION

Silvia Hesse	Leitung	Büro Oberbürgermeister
Dieter Wuttig		Leitung AG 1
Kay de Cassan		Leitung AG 2
Wolfgang Strotmann		Leitung AG 3
Michael Heesch		Leitung AG 4
Helga Diers		Leitung AG 5
Raimund Nowak		Leitung AG 6 / Büro Oberbürgermeister
Dr. Günter Max Behrendt		Büro Oberbürgermeister
Arzu Altuğ		Büro Oberbürgermeister

Impressum

Lokaler Integrationsplan (LIP)
für die
Landeshauptstadt Hannover
Verwaltungsentwurf | 2008

Redaktion: Büro Oberbürgermeister [Grundsatzangelegenheiten]
Arzu Altuğ
Dr. Günter Max Behrendt
Raimund Nowak
Dr. Georgios Terizakis

SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Antrag Nr. 0590/2008)

Eingereicht am 05.03.2008 um 12:40 Uhr.

Migrationsausschuss, Sozialausschuss, Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Gleichstellungsausschuss, Jugendhilfeausschuss, Kulturausschuss, Organisations- und Personalausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung, Stadtbezirksräte 1-13 zur Kenntnis

Änderungsantrag zu Drucks. Nr. 0094/20078, Lokaler Integrationsplan für die Landeshauptstadt Hannover

Antrag zu beschließen:

Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf zur Drucksache 0094/2008, Lokaler Integrationsplan für die Landeshauptstadt ist wie folgt zu ergänzen bzw. zu ersetzen: (*Ergänzungen bzw. Änderungen sind **fett kursiv** gekennzeichnet.)

Feld 1 – Bildung – 1.1., Elementarbereich, Handlungsansätze, S. 14, neuer Absatz: **Frühe Leseförderung unter Einbeziehung von Eltern mit Migrationshintergrund wird in Projekten erprobt.**

Feld 1 – Bildung 1.1., Elementarbereich, Handlungsansätze, S.14, 1. Absatz: [...] **Zusätzlich sollen interessierte Eltern aus dem bisherigen Programm „Rucksack I“ mit dem Ziel weiter qualifiziert werden, sie als MultiplikatorInnen, KommunikatorInnen und AnsprechpartnerInnen im Stadtteil einzusetzen. Sie werden eingebunden in die Arbeit von z.B. Familienzentren oder in Gemeinwesenarbeit und im Rahmen von Beschäftigungsförderungen eingestellt.**

Feld 1 – Bildung – 1.2., Grundschulen, Handlungsansätze, S. 16, neuer Absatz: **Die Stadt unterstützt die Einrichtung von sog. „Väter-Kinder-Projekten“ an Grundschulen.**

Feld 1 – Bildung 1.2., Grundschulen, Handlungsansätze, S.16, 1. Absatz: [...] **Interessierte Eltern aus dem bisherigen Programm „Rucksack II“ werden mit dem Ziel weiter qualifiziert, sie als MultiplikatorInnen, KommunikatorInnen und AnsprechpartnerInnen im Stadtteil einzusetzen. Sie werden eingebunden in die Arbeit von z.B. Familienzentren oder in Gemeinwesenarbeit und im Rahmen von Beschäftigungsförderungen eingestellt.**

Feld 1 – Bildung 1.2., Grundschulen, Handlungsansätze, S.16, 1. neuer Absatz: **Die Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium, vor allem in Bezug auf den Primarbereich Schule, wird mit dem Ziel verstärkt, eine optimale Förderung und**

Qualifizierung der Kinder in gleichberechtigter Partnerschaft zu erzielen.

Feld 1 – Bildung – 1.3., Weiterführende Schulen, Ziele, S. 19, neuer Absatz: **Die individuelle Förderung des und der Einzelnen in der Schule wird verbessert.**

Feld 1 – Bildung – 1.3., Weiterführende Schulen, Handlungsansätze, S. 19, neuer Absatz: **Für weiterbildende Schulen wird die Einrichtung einer computergestützten Praktikumsplatzbörse eingerichtet .**

Feld 1 – Bildung – 1.3., Weiterführende Schulen, Handlungsansätze, S. 19, neuer Absatz: **Bei der lebenspraktischen Bildung und der Berufsorientierung im Sekundarbereich wird ein besonderer Schwerpunkt darauf gelegt, gerade Mädchen und jungen Frauen (aber auch Jungen und jungen Männern) mit Migrationshintergrund Alternativen zu den geschlechterorientierten, klassischen Lebens- und Berufsvorstellungen aufzuzeigen und einen Zugang zu alternativen Möglichkeiten zu erleichtern. Die Praxis der Berufsberatung und Projektarbeit wird daraufhin überprüft.**

Feld 1 – Bildung – 1.4., Hochschulen, Ziele, Punkt 1, S. 20: Die Attraktivität der hannoverschen Hochschulen für Studierende aus dem Ausland **und Studierende mit Migrationshintergrund** wird gesteigert.

Feld 1 – Bildung – 1.4., Hochschulen, Handlungsansätze, S. 20, 1. Absatz: [...] **Diese Angebote beziehen auch Studierende mit Migrationshintergrund ein bzw. werden für sie entwickelt .**

Feld 1 – Bildung – 1.4., Hochschulen, Handlungsansatz, S. 20, neuer Absatz: **Vorhandene Beratungs- und Betreuungsangebote sollen die besonderen Bedürfnisse und Interessen von Studierenden, insbesondere von Studentinnen mit Migrationshintergrund berücksichtigen und ggf. neue Maßnahmen entwickeln (Patenschaften, Wohnangebote, etc.).**

Feld 2 – Wirtschaft – 2.1., Lokale Ökonomien, Handlungsansätze, S. 27, neuer Absatz: **Die Landeshauptstadt Hannover priorisiert die Lokalen Ökonomien, die im Sinne der Erhöhung der Beteiligung von MigrantInnen-Unternehmen als Fördergebiete ausgewiesen werden sollen.**

Feld 2 – Wirtschaft – 2.3., Ausbildungsförderung, Handlungsansätze, S. 31, 9. Absatz: Die Option zum Nachholen des Hauptschulabschlusses **und des Realschulabschlusses** wird als wichtiges Instrument einer gezielten Integration in Ausbildung weiter ausgebaut und gefördert.

Feld 2 – Wirtschaft – 2.3., Ausbildungsförderung, Handlungsansätze, S. 32, neuer Absatz: **Die Stadt Hannover ergreift im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Initiative, um über das Projekt Stadt und Wissenschaft ein Konzept für einen Aufbaustudiengang zu entwickeln, mit dem im Ausland erworbene Abschlüsse anerkannt werden.**

Feld 2 – Wirtschaft – 2.5., Beschäftigungsförderung, Handlungsansätze, S. 36, neuer Absatz: **Die Stadt Hannover wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter ein zielgruppenspezifisches Aktionsprogramm erarbeiten. Schwerpunkt der Kooperation soll die Beschäftigungsförderung von arbeitslosen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund sein, die keinen Schulabschluss haben.**

Feld 3 – Soziales - 3.1., Frauen, Handlungsansätze, S. 41, 5. Absatz: [...]. **Des Weiteren**

sind Selbsthilfegruppen für Frauen, die aus einer Zwangsehe „ausgestiegen“ sind, einzurichten und zu unterstützen .

Feld 3 – Soziales - 3.4., Ältere, Handlungsansätze, S. 51, neuer Absatz: ***Sowohl in der ambulanten und häuslichen Pflege als auch für die Unterbringung in Alten- und Pflegeeinrichtungen in städtischer Trägerschaft werden für pflegebedürftige MigrantInnen besondere Standards entwickelt. Als Grundlage dieser Arbeit könnten z.B. die Handreichungen der Ev. Fachhochschule Hannover oder die Charta für kultursensible Altenpflege der Bundesregierung dienen.***

Feld 3 – Soziales – 3.5., Sexuelle Identität und Migration, Handlungsansätze, S. 52, neuer Absatz: ***Im Rahmen der Kriminalpräventionsarbeit werden Gewaltstraftaten und Diskriminierung gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen und transsexuellen Menschen berücksichtigt.***

Feld 3 – Soziales – 3.6., Flüchtlinge, Handlungsansätze, S. 54, neuer Absatz: ***Die Landeshauptstadt Hannover wird im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den kommunalen Spitzenverbänden Aktivitäten zur Abschaffung von Gutscheinen für AsylbewerberInnen unterstützen.***

Feld 3 – Soziales, 3.7., Sozialberatung, Handlungsansätze, S. 55, 3. Absatz: [...] ***Die Auswertung der Clearingstelle ist dem Migrationsausschuss vorzustellen. Auch bei einer eventuellen Neukonzeption der Clearingstelle ist der Migrationsausschuss zu beteiligen.***

Feld 3 – Soziales – 3.9., Gesundheit, Ausgangslage, S. 60, neuer Absatz: ***Behinderte MigrantInnen und Familien mit behinderten Angehörigen bedürfen oftmals einer hohen Unterstützung bei der Information über Hilfsangebote der Behindertenhilfe. Die jeweilige Behinderungsform und die Auseinandersetzung mit der Behinderung im Kontext zweier Kulturen sowie Fragen zu Pflege- und Förderbedarfen spielt eine entscheidende Rolle im täglichen Leben. Gleichzeitig leben viele Familien sehr isoliert. Und auch hier verhindern oft sprachliche Barrieren, dass die vorgehaltenen Beratungsangebote die Zielgruppe erreichen.***

Feld 3 – Soziales – 3.9., Gesundheit, Ziele, S. 61, neuer Punkt: ***Die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe müssen die Belange behinderter MigrantInnen und ihrer Familien stärker in ihre Angebotsstruktur einbeziehen.***

Feld 3 – Soziales – 3.9., Gesundheit, Handlungsansätze, S. 61, neuer Absatz: ***Die Stadt wird die Einrichtung einer Anlaufstelle für behinderte MigrantInnen und Familien mit behinderten Angehörigen unterstützen .***

Feld 3 – Soziales – 3.10., Kriminalprävention, Handlungsansätze, S. 64, neuer Absatz: ***In Kooperation mit den Migrantenselbstorganisationen und den im Bereich der Konfliktschlichtung bereits tätigen Vereine wird eine interkulturelle Beratung und Mediation zur stadtteilbezogenen Konfliktbewältigung und Kriminalprävention etabliert. Dabei werden MigrantInnen zu ehrenamtlichen KonfliktberaterInnen und VermittlerInnen bei Streitigkeiten geschult.***

Feld 4 – Stadtleben - 4.2., Kultur, Handlungsansätze, S. 73, neuer Absatz: ***Die Landeshauptstadt Hannover strebt längerfristig eine Partnerschaft mit einer vergleichbaren Großstadt in der Türkei an. Über Pilotprojekte in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Sport, Kultur, Kunst und Jugendbildung soll sich eine***

zukünftige Partnerschaft entwickeln.

Feld 4 – Stadtleben - 4.2., Kultur, Handlungsansätze, S. 73, neuer Absatz: ***Die Stadt Hannover realisiert mit Hilfe von Jugendorganisationen eine „Lange Nacht der Kulturen“. Jugendliche und junge Erwachsene können, wie auch in der Langen Nacht der Museen, mit dem „üstrashuttle“ Diskotheken, Freizeitorte und Jugendtreffs besuchen. Erstkontakte können über ortskundige Kontaktlotsen mit und ohne Migrationshintergrund hergestellt werden.***

Feld 4 – Stadtleben - 4.2., Kultur, Handlungsansätze, S. 73, neuer Absatz: ***An der Idee des Aufbaus eines „Haus der Kulturen“ als ein Ort für eine interkulturelle Begegnung und partnerschaftliche Zusammenarbeit für Menschen aus aller Welt wird weiter gearbeitet.***

Feld 5 – Demokratie - 5.1., Beteiligung, Handlungsansätze, S. 85, Absatz „Fachausschüsse“: ...[Der Ausschuss sollte nach dem Vorbild des Migrationsausschusses mit beratenden Mitgliedern gebildet werden.] ***Die künftige Zusammensetzung wird noch diskutiert. Es soll eine Anhörung stattfinden und Erfahrungen des Niedersächsischen Integrationsrates und anderer Städte eingeholt werden. Außerdem soll sich die Landeshauptstadt Hannover für eine Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) einsetzen, um den neuen Ausschuss zu einem „Ausschuss besonderen Rechts“ machen zu können, in dem die beratenden Mitglieder volles Stimmrecht haben. Bis zur Klärung des Besetzungsmodus bleibt die Regelung, die mit der Änderung der Geschäftsordnung für den Zeitraum vom 01.05.2007 – 30.04.2008 getroffen wurde, erhalten.***

Feld 5 – Demokratie - 5.1., Beteiligung, Handlungsansätze, S. 85, Absatz „Integrationsbeiräte in den Stadtteilen“: [...] Die Sitzungen des Integrationsbeirates sind öffentlich und ***können*** von der Bezirksbürgermeisterin oder dem Bezirksbürgermeister, ***oder seiner bzw. ihrer Vertretung im Amt oder aus dem Bezirksrat*** geleitet werden . ***In den Integrationsbeirat können auch Bürgervertreter oder Bürgervertreterinnen entsandt werden.***

Feld 5 – Demokratie – 5.5., Monitoring, Handlungsansätze S. 97, 1. Absatz: [...] ***Die aufzubauende Begleitung bei der Umsetzung des LIP beinhaltet eine Beteiligung von unterschiedlichen Zielgruppen (u.a. Kindern, Jugendlichen, Frauen, SeniorInnen) am Bewertungsprozess und berücksichtigt einfließende Ergebnisse aus den Beteiligungsprojekten.***

Feld 6 – Stadtverwaltung - 6.1., Ausbildung, Ziele, S. 100, 1. Punkt: [...] ***Außerdem sollen auch Absolventen der Ausbildung mit Migrationshintergrund für die Arbeit in der Ausländerbehörde gewonnen werden .***

Feld 6 – Stadtverwaltung - 6.1., Personalwirtschaft, Handlungsansätze, S. 104, neuer Absatz: ***Die Zahl der SachbearbeiterInnen mit Migrationshintergrund ist allgemein zu erhöhen, insbesondere in der Ausländerbehörde. Darüber hinaus ist zu prüfen, wie das bereits eingeleitete Verfahren zur Verkürzung der Antragstellung weiter optimiert werden kann.***

Begründung:

Die Landeshauptstadt Hannover hat mit dem Lokalen Integrationsplan (LIP) erstmals ein Handlungskonzept vorgelegt, das in mehreren Handlungsfeldern ein breites Spektrum an Integrationsmaßnahmen benennt. Der Lokale Integrationsplan (LIP) gilt somit als ein Instrument, das dazu geeignet ist, den Standort Hannover insgesamt zu stärken und stellt damit auch in diesem Bereich die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt unter Beweis. Die Orientierung am Leitbild einer weltoffenen und international vernetzten Kommune ist in Zeiten der Globalisierung ohne Alternative. Erfolgreiche Integration, Förderung von Partizipation und kultureller Vielfalt sind zugleich erfolgreiche kommunale Entwicklungsarbeit.

Das Gelingen der Integration der zugewanderten Menschen wird ein Kernthema unserer Stadtgesellschaft bleiben. Nicht Assimilation, sondern der Wille zur Gestaltung bildet die Grundlage für das Zusammenleben in unserer gemeinsamen Stadt Hannover. In unserem sozialen Nahraum gestalten wir, wie Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen leben, aufwachsen, lernen und zusammen arbeiten können. Es ist die kommunale Ebene, die durch ein strategisches Integrationsmanagement entscheidende Akzente setzen kann und muss, auch wenn die Bundes- und Landesebene die Migrationspolitik auf der gesetzlichen Ebene maßgeblich beeinflusst. Dafür bildet der Lokale Integrationsplan nach unserer Auffassung die Grundlage.

Mit den aufgeführten Änderungen und Ergänzungen werden den Teilbereichen Bildung, Gleichberechtigung, Interkulturelle Kompetenz und Beschäftigungsförderung besondere Bedeutung zugemessen. Zu den bereits im Lokalen Integrationsplan umfangreich genannten Maßnahmen besteht in diesen Punkten zusätzlicher Handlungsbedarf und sollte daher Berücksichtigung finden.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Michael Dette
stv. Fraktionsvorsitzender

Hannover / 05.03.2008

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 0597/2008)

Eingereicht am 06.03.2008 um 15:15 Uhr.

Migrationsausschuss, Sozialausschuss, Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Gleichstellungsausschuss, Jugendhilfeausschuss, Kulturausschuss, Organisations- und Personalausschuss, Schulausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung, Stadtbezirksräte 1-13 zur Kenntnis

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 0094/2008, Lokaler Integrationsplan

Antrag zu beschließen:

Allgemeines

Die Anlage (Lokaler Integrationsplan) zu Drucksache 0094/2008 wird um folgende Handlungsansätze ergänzt:

- 1.) die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird aufgefordert, eine Präambel mit folgendem Inhalt einzufügen:
„Das Erlernen und das Beherrschen der deutschen Sprache ist die Grundvoraussetzung für das Gelingen von Integration.“
- 2.) die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird aufgefordert, alle laufenden Maßnahmen zu evaluieren. Die Evaluationsergebnisse sind dem Rat und seinen Gremien vorzulegen.
- 3.) die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird aufgefordert, eine „zentrale Telefonnummer“ einzurichten, an die sich hilfsbedürftige Personen, Institutionen und auch Hilfe anbietende Unternehmen und Verbände wenden können, um zu erfragen, welche bereits bestehenden Einrichtungen weiterhelfen können.
- 4.) die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird aufgefordert, Umsetzungs- und Controllingsverfahren zu entwickeln, damit die Prozesse der Integrationsarbeit erfasst und gesteuert werden können.
- 5.) die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird aufgefordert, zum jährlichen Stichtag, dem 30.09., einen Sozialbericht über die Lage der Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Migrationshintergrund vorzulegen.

Begründung:

Zu 1)

Erfolgt mündlich.

Zu 2)

Um frühzeitig erkennen zu können, ob die Handlungsansätze richtig gewählt wurden, sollten die Maßnahmen regelmäßig evaluiert werden. Nur durch regelmäßige Evaluation können Verbesserungspotentiale identifiziert und eine Optimierung der Handlungsansätze erreicht werden.

Zu 3)

Die Anlage (Lokaler Integrationsplan) zu Drucksache 0094/2008 erwähnt an verschiedenen Stellen die Sinnhaftigkeit der Einbindung bestehender staatlicher und nichtstaatlicher Strukturen, nennt Kooperationspartner und Angebote. Diese Vielzahl an Informationen kann jedoch auch einen Verlust der Übersichtlichkeit bedeuten. Durch die Einrichtung einer zentralen Telefonnummer, unter der gewünschte Informationen abrufbar sind, kann der Unübersichtlichkeit entgegengewirkt werden.

Zu 4)

Erfolgt mündlich.

Zu 5)

Erfolgt mündlich.

Handlungsfeld 1: Bildung

In der Anlage (Lokaler Integrationsplan) zu Drucksache 0094/2008 wird

1) auf der Seite 13 ein neuer „Handlungsansatz“:

„Bei Migrantinnen und Migranten und Personen mit Migrationshintergrund, die als Tagesmütter bzw. Tagesväter tätig sind, oder Personen, die mit Bildung und Erziehung befasst sind, ist die Beherrschung der deutschen Sprache vorauszusetzen.“

eingefügt.

2) auf der Seite 13 ein neuer „Handlungsansatz“:

„Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird eine jährliche Prämierung von besonders engagierten Kinderbetreuungseinrichtungen durchführen. Es wird jährlich eine Krippe, ein Kindergarten sowie ein Kinderhort ausgezeichnet.“

eingefügt.

3) die Übersicht auf Seite 10 dahingehend ergänzt,

dass die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover diese um den Anteil der Migrantinnen und Migranten und der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die hannoversche Grundschulen sowie die weiterführenden Schulen besuchen, ergänzt. Dabei ist nach ethnischer Herkunft der Schülerinnen und Schüler und Jahrgang zu differenzieren.

4) auf der Seite 16 unter „Ausgangslage“ der Absatz:

„Die Aussagen der PISA-Studien über den Stellenwert längerer gemeinsamer Schulzeiten erklären unter anderem die starke Nachfrage nach Gesamtschulplätzen. Die Stadt würde dem Elternwillen gerne entsprechen und mehr Gesamtschulplätze – auch in kleineren Systemen - anbieten. Daraus leiten sich der Wunsch und die Forderung an das Land Niedersachsen ab, das Errichtungsverbot für Gesamtschulen aufzuheben.“

gestrichen.

- 5) auf der Seite 17 unter „Ziele“ der Satz:
„Schulische Ganztagsangebote werden besonders in Form der Integrierten Gesamtschule, auch in Kooperation mit Dritten, ausgeweitet.“

wie folgt gefasst:

„Schulische Ganztagsangebote werden, auch in Kooperation mit Dritten, ausgeweitet.“

- 6) auf der Seite 18 unter „Handlungsansätze“ der Absatz:
„Stadtteilorientierte Bildungsnetze werden genutzt.“

wie folgt ergänzt:

„Stadtteilorientierte Bildungsnetze werden genutzt und in Zusammenarbeit mit der Stadt einer breiteren Öffentlichkeit bekanntgemacht.

- 7) auf der Seite 19 unter „Handlungsansätze“ der Absatz:
„Als weiterer Schritt wird sich die Stadt beim Niedersächsischen Kultusministerium dafür einsetzen, dass die Hauptherkunftssprachen (Türkisch, Russisch, Serbisch/ Kroatisch, Polnisch, Arabisch, Neu-Griechisch) als reguläre, prüfungsrelevante Fremdsprachen bis zum Abitur unterrichtet werden. Dabei sollen die an der IGS Linden gesammelten Erfahrungen einfließen.“

wie folgt gefasst:

„Sollte vor Ort der Bedarf bestehen, wird die Stadt die hannoverschen Schulen als weiteren Schritt darin unterstützen, dass die Hauptherkunftssprachen (z. B. Türkisch, Russisch, Serbisch/ Kroatisch, Polnisch, Arabisch, Neu-Griechisch) in Arbeitsgemeinschaften oder als reguläre, prüfungsrelevante Fremdsprachen in einem Modellversuch an einzelnen Schulen angeboten werden können.“

Begründung:

zu 1)
Erfolgt mündlich.

zu 2)
Erfolgt mündlich.

zu 3)
Zur effektiven Umsetzung der Handlungsansätze aus dem „Handlungsfeld 1: Bildung“ ist es unerlässlich, einen konkreten Überblick über den Anteil der Migranten und Migrantinnen und der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den hannoverschen Schulen zu erhalten. Die alleinige Darstellung der Abschlüsse der Schülerinnen und Schüler an hannoverschen Schulen im Schuljahr 2005/ 2006 ist nicht ausreichend.

zu 4)

Die PISA-Studien lassen keine Rückschlüsse auf den Stellenwert längerer gemeinsamer Schulzeiten und daraus folgend auf die Nachfrage nach Gesamtschulplätzen zu.

zu 5)

Ganztagsangebote sind auf alle Schulformen auszuweiten, sonst würden die anderen Schulformen benachteiligt. Bereits jetzt sind die Integrierten Gesamtschulen bei der Unterrichtsversorgung und Betreuung gegenüber den Schulen des gegliederten Schulwesens im Vorteil.

zu 6)

Die Nutzung von stadtteilorientierten Bildungsnetzen wird begrüßt. Allerdings sind diese Bildungsnetze bisher nur einem kleinen Adressatenkreis bekannt. Damit möglichst viele Adressaten vor Ort von der Arbeit der Bildungsnetze partizipieren können, muss deren Bekanntheitsgrad gesteigert werden.

zu 7)

Es ist organisatorisch nicht durchführbar an den hannoverschen Gymnasien alle Hauptherkunftssprachen für die Schüler als Prüfungsfach einzurichten. Mit den heutigen Kernfächern, die Prüfungsfächer sind, sind die Schülerinnen und Schüler bereits voll ausgelastet. Ferner haben die gymnasialen Jahrgänge, die die Abiturprüfungen bereits in der 12. Klasse ablegen, bereits eine erhöhte Zahl verpflichtender wöchentlicher Schulstunden. Zudem gibt es nicht genügend qualifizierte Lehrkräfte, die die Hauptherkunftssprachen bis zum Abitur unterrichten können. Daher ist es sinnvoll, vorab an einzelnen Schulen einen Modellversuch durchzuführen oder die Hauptherkunftssprachen in Arbeitsgemeinschaften anzubieten.

Handlungsfeld 3: Soziales

In der Anlage (Lokaler Integrationsplan) zu Drucksache 0094/2008 wird

unter 3.1 Frauen

1.) auf der Seite 40 unter „Ziele“ der Satz:

„Der Schutz der Frauen vor jeglicher Form von Gewalt wird angestrebt. Das Angebot von Informationen und die Bereitstellung allgemeiner und spezifischer Beratungs- und Schutzangebote wird gesichert und der Bedarfslage angepasst.“

wie folgt abgeändert:

„Der Schutz von Frauen vor jeglicher Form von Gewalt ist Voraussetzung. Das Angebot von Informationen und die Bereitstellung allgemeiner und spezifischer Beratungs- und Schutzangebote wird gesichert und der Bedarfslage angepasst.“

2) auf der Seite 41 unter „Handlungsansätze“ der Satz

„Bei der Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen ist eine Kooperation insbesondere mit Selbsthilfeorganisationen von Migrantinnen anzustreben.“

wie folgt abgeändert:

„Bei der Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen wird eine Kooperation mit den Selbsthilfeorganisationen von Migrantinnen und freien Trägern angestrebt.“

- 3.) auf der Seite 41 unter „Handlungsansätze“ der Satz

„Um den Schutz von Frauen/Migrantinnen vor (häuslicher) Gewalt zu verbessern, sollen Migrantinnen mit gezielten Maßnahmen über ihre grundlegenden Rechte im häuslichen Umfeld informiert werden.“

wie folgt abgeändert:

„Um den Schutz von Frauen/Migrantinnen vor (häuslicher) Gewalt zu verbessern, werden Migrantinnen mit gezielten Maßnahmen über ihre grundlegenden Rechte im häuslichen Umfeld informiert. Informationsmaterial wird in Form von Flyern in verschiedenen Sprachen vorgehalten. Das Informationsmaterial wird in Schulen, Bürgerämtern, Kitas und weiteren öffentlichen Einrichtungen ausgelegt, um die Zielgruppe zu erreichen.“

- 4.) auf der Seite 41 unter „Handlungsansätze“ der Satz

„Eine Kooperation mit Selbsthilfeorganisationen von Migrantinnen ist anzustreben.“

wie folgt abgeändert:

„Eine Kooperation mit den Selbsthilfeorganisationen von Migrantinnen, Migranten und freien Trägern wird durchgeführt“.

- 5.) auf der Seite 41 unter „Handlungsansätze“ der Satz

„Ziel des Landes ist es, die Beratungs- und ggf. Betreuungsmöglichkeiten für von Zwangsheirat und Zwangsehen Betroffene landesweit angemessen zu schaffen bzw. zu optimieren.“

wie folgt abgeändert:

„Ziel des Landes ist es, für Betroffene von Zwangsheirat und Zwangsehen landesweit Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen bzw. zu optimieren.“

- 6.) auf der Seite 41 einen neuen „Handlungsansatz“ einzufügen

Die Stadt erweitert am Bedarf ausgerichtet, die bestehenden Frauen – und Migrantinnenprojekte, sowie Anti-Gewalt-Beratungsstellen, Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen.

- 7.) auf der Seite 41 einen neuen „Handlungsansatz“ einzufügen

Informationsmaterial zum Thema Zwangsehen, sowie zu Beratungsstellen jeglicher Art für Migrantinnen, wird in Form von Flyern in verschiedenen Sprachen vorgehalten. Das Informationsmaterial wird in Schulen, Bürgerämtern, Kitas und weiteren öffentlichen Einrichtungen ausgelegt, um die Zielgruppe zu erreichen.

Begründung: erfolgt mündlich.

unter 3.2 Kinder und Jugendliche

1) auf der Seite 44 unter „Handlungsansätze“ der Satz

„Die beispielhaften Kooperationsmodelle zwischen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Schulen in Oberricklingen (...) intensiviert.“

wie folgt abgeändert:

„Kooperationsmodelle zwischen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Schulen, wie beispielsweise in Oberricklingen, Hainholz, Sahlkamp und Stöcken werden fortgesetzt, auf andere Stadtteile erweitert und in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit intensiviert.“

2) auf der Seite 45 unter „Handlungsansätze“ der Absatz 3

wie folgt ergänzt:

„Die vielfältigen Angebote werden in das Internetportal der Stadt Hannover eingestellt, damit die Programme und Angebote die Jugendlichen über ein zeitgemäßes Medium erreichen.“

3) auf der Seite 45 unter „Handlungsansätze“ der Absatz 7

wie folgt ergänzt:

„Mitarbeiter erhalten Schulungen zur interkulturellen Kompetenz.“

Begründung: erfolgt mündlich.

unter 3.3 Familien

Die Stadt Hannover hat bei der Beschreibung der Ausgangslage die besondere Lebenssituation von Alleinerziehenden (Einelternfamilien) herauszuarbeiten und darzustellen. Bei sämtlichen Zielen und Handlungsansätzen muss die besondere Situation von Alleinerziehenden Berücksichtigung finden.

1) auf der Seite 47 unter „Ziele“ neu aufgenommen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Migrantinnen und Migranten ist anzustreben.

2) auf der Seite 47 unter „Ziele“ neu aufgenommen

Information über die Angebote für Familien werden transparenter gemacht. Hierbei muss ein niedrigschwelliges Angebot der Stadt erfolgen.

3) auf der Seite 47 unter „Handlungsansätze“ neu aufgenommen

Die Verwaltung wird sogenannte ehrenamtliche Integrationspaten engagieren. In den Stadtteilen werden die ehrenamtlich arbeitenden Integrationspaten, die aus dem gleichen

Kulturkreis der jeweiligen Migrantinnen und Migranten vor Ort kommen, eingesetzt, um über das Angebot für Familien zu informieren und aufsuchende Familienarbeit zu betreiben.

4) auf der Seite 48 unter „Handlungsansätze“ der Satz

„Das im Aufbau befindliche Programm zur Bildung nachbarschaftlicher Unterstützungssysteme wird fortgesetzt und möglichst auf weitere Stadtteile mit entsprechenden Bevölkerungsstrukturen ausgeweitet.“

wie folgt abgeändert:

„Das im Aufbau befindliche Programm zur Bildung nachbarschaftlicher Unterstützungssysteme wird fortgesetzt und auf alle Stadtteile mit entsprechenden Bevölkerungsstrukturen ausgeweitet.“

5) auf der Seite 48 unter „Handlungsansätze“ neu hinzugefügt

Die Aspekte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden bei allen Maßnahmen in besonderem Maße berücksichtigt.

Begründung: erfolgt mündlich.

unter 3.4 Ältere

1) auf der Seite 49 unter „Ziele“ neu aufgenommen

Gleichzeitig wird in städtischen Pflegeheimen die interkulturelle Altenpflege weiter ausgebaut.

2) auf der Seite 50 unter „Handlungsansätze“ der Satz

„Die kultursensible Pflege soll ausgebaut werden.“

wie folgt abgeändert:

„Die kultursensible Pflege soll umgehend ausgebaut werden.“

3) auf der Seite 51 unter „Handlungsansätze“ neu aufgenommen

Die Stadt wird mit den sozialen Einrichtungen einen Besuchsdienst für Migranten und Migrantinnen in den Krankenhäusern organisieren, da diese oftmals auch ohne nähere Angehörige in der Stadt leben.
Insbesondere das im Aufbau befindliche Programm zur Bildung nachbarschaftlicher Unterstützungssysteme muss auf diesen Personenkreis in allen Stadtteilen ausgeweitet werden.

Begründung: erfolgt mündlich.

unter 3.6 Flüchtlinge

1) auf der Seite 53 unter „Ausgangslage“ der Satz

„Die durch Gesetz auf 70 Prozent des Sozialhilfeniveaus reduzierten Leistungen für Asylbewerber/-innen sollten nicht noch zusätzlich durch die Wertgutscheine-Praxis zu einer Diskriminierung beitragen.“

wie folgt abgeändert:

„Die Wertgutscheine-Praxis wird beibehalten.“

Der letzte Satz wird gestrichen.

2.) auf der Seite 54 unter „Handlungsansätze“ der Satz

„Sie unterstehen wie alle anderen Kinder und Jugendliche der Schulpflicht, hierbei (...)“

wie folgt abgeändert:

„Sie unterstehen wie alle anderen Kinder und Jugendliche der Schulpflicht, sowie den Jugendhilfemaßnahmen.“

Begründung

Zu 1) erfolgt mündlich.

Zu 2.) Die Schulpflicht ist für alle Kinder und Jugendliche verpflichtend, niemand darf bei den Jugendhilfemaßnahmen ausgegrenzt werden.

unter 3.7. Sozialberatung

1) auf der Seite 55 unter „Handlungsansätze“ der Satz

„Eine bessere Vernetzung zwischen dem ersten Kontakt mit der Ausländerstelle und der Migrationsberatung der Wohlfahrtsverbände ist seit Juni 2007 durch die Arbeit der möglichst mit mehrsprachigem Personal besetzten, neu eingerichteten Clearingstelle, gewährleistet (...)“

wie folgt abgeändert:

„Eine bessere Vernetzung zwischen dem ersten Kontakt mit der Ausländerstelle und der Migrationsberatung der Wohlfahrtsverbände bzw. den Migrantenselbstorganisationen wird durch die Arbeit der Clearingstelle, gewährleistet.“

2) auf der Seite 55 unter „Handlungsansätze“ der Satz

„Diese Kooperation soll gemeinsam mit dem Regionalverbund Hannover ausgewertet und gegebenenfalls weiter optimiert werden.“

wie folgt abgeändert:

„Diese Kooperation wird gemeinsam mit dem Regionalverbund Hannover ausgewertet und bedarfsgerecht weiter optimiert.“

3) auf der Seite 56 unter „Handlungsansätze“ wird der Satz neu aufgenommen

„Die Stadt Hannover wird dafür sorgen, dass bei Ankunft von neu zugewanderten Menschen, wie bspw. Einreisende über den Hauptbahnhof, Busbahnhof oder Flughafen, mehrsprachiges Beratungs- und Informationsmaterial jeweils vor Ort erhältlich ist bzw. die Information zur nächsten Anlauf-/Informationsstelle gegeben ist.“

Begründung:

Zu 1. -2.) Konkrete Handlungsmaßnahmen

Zu 3.) Wer nach Hannover kommt, muss von Anfang an das Gefühl haben, nicht alleine gelassen zu werden und willkommen zu sein.

unter 3.8 Illegale Migration

1.) auf der Seite 58 unter Ausgangslage der Satz:

„(...) von so genannter Schwarzarbeit von Migrant/-innen.“

wie folgt abgeändert:

„(...) von so genannter Schwarzarbeit von Migrantinnen und Migranten.“

2) auf der Seite 60 unter „Handlungsansätze“ neu aufgenommen

Die Kontrollen im Bereich der Sexindustrie und bei der illegalen Beschäftigung bspw. in den Bereichen Baugewerbe, Gastronomie, haushaltsnahe Dienstleistungen sowie Gebäudereinigung werden deutlich verstärkt, um Missbrauch einzudämmen.

Begründung:

Zu 1.) Korrektur

Zu 2.) Stärkere Kontrollen helfen, die illegale Beschäftigung einzudämmen.

unter 3.10 Kriminalität

1.) auf der Seite 64 unter „Handlungsansätze“ der Satz:

„Eine Zusammenarbeit zwischen Stadt, Polizeidirektion (...) wird angestrebt.“

wie folgt abgeändert:

„Eine Zusammenarbeit zwischen Stadt, Polizeidirektion (...) wird angestrebt. Hier sind Polizistinnen und Polizisten mit Migrationshintergrund verstärkt einzubinden.“

Begründung:

Zu 1.) Konkrete Handlungsmaßnahme

NEU: 3.11. Behinderte Menschen

Aufgabe der Stadt ist es, behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen und Teilhabe am Alltagsleben zu sichern. Behinderte Menschen sollen ein möglichst eigenständiges Leben ohne fremde Hilfe führen können. Die Ausgangslage von Migrantinnen und Migranten bzw. zu Menschen mit Migrationshintergrund und einer Behinderung soll dargestellt werden.

1) nach der Seite 64 unter „Ziele“ neu hinzufügen:

Ausbau eines bezahlbaren, behindertengerechten Wohnens und Lebens von Migrantinnen und Migranten sowie für Menschen mit Migrationshintergrund und deren spezifischen Problemlagen.

2) nach der Seite 64 unter „Handlungsansätze“ neu hinzufügen:

Broschüren über Informations- und Beratungsangebote speziell für Behinderte werden in unterschiedlichen Sprachen erstellt.

Begründung: erfolgt mündlich.

Handlungsfeld 4: Stadtleben

In der Anlage (Lokaler Integrationsplan) zu Drucksache 0094/2008 wird

1.) auf der Seite 66 der Absatz 2 dahingehend ergänzt,
dass die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover aufgefordert wird, den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Stadtbezirken darzulegen. Aufzuzeigen ist dabei auch die jeweilige ethnische Herkunft der Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund.

2.) auf der Seite 68 der Satz

„Der Erhalt der kommunalen Wohnungsbestände in der unmittelbaren Einflussosphäre der Stadt ist deshalb von herausragender Bedeutung.“

wie folgt **abgeändert**:

„Der Erhalt der kommunalen Wohnungsbestände in der unmittelbaren Einflussosphäre der Stadt ist deshalb von Bedeutung.“

3.) auf der Seite 68 dahingehend **ergänzt**, dass Integration nur ohne Zwang entstehen kann.

4.) auf der Seite 68 der vierte Spiegelstrich dahingehend **ergänzt**, soziale und politische Teil-

habe nicht mit einer verpflichtende Quote verordnet werden soll.

5.) auf der Seite 68 der Satz

„Die Motivation zur Mitwirkung von Eingewanderten hängt entscheidend davon ab, wie sich etablierte Netzwerke öffnen.“

gestrichen.

6.) auf der Seite 68 der Satz

„Für die Wohnzufriedenheit haben die nachbarschaftlichen Beziehungen einen hohen Stellenwert. Die Festigung und Harmonisierung der Beziehungen ist ein wesentliches Ziel für eine gelingende Integration.“

gestrichen.

7.) auf der Seite 68 der Satz

„Dem Stadtbezirksmanagement kann für die Einschätzung der Bedarfe und die Umsetzung von Maßnahmen eine besondere Aufgabe zufallen.“

wie folgt **abgeändert**:

„Den Stadtbezirksräten können für die Einschätzung der Bedarfe und die Umsetzung von Maßnahmen eine besondere Aufgabe zufallen.“

8.) auf der Seite 69 der erste Absatz

„Die Ausbalancierung der Wohnungsbelegung lässt sich nur auf den Einzelfall bezogen im Dialog zwischen Wohnungssuchenden, bestehenden Hausgemeinschaften, Wohnungsbaugesellschaften und Stadt entwickeln. Eine dezentrale, auf das Wohnquartier bezogene Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen ist dafür eine grundlegende Voraussetzung, ebenso wie ein Monitoring des Wohnungsmarktes und der Bewohnerstruktur.“

gestrichen.

9.) auf der Seite 70 im dritten Absatz der zweiten Satz

„(...) von Kleingartenvereinen (...)“

wie folgt **abgeändert**:

„(...) von Vereinen, Verbänden (...)“.

10.) auf der Seite 70 im dritten Absatz der letzte Satz

„Hierbei wirkt die Stadt mit.“

wie folgt **abgeändert**:

„Hierbei wirkt die Stadt mit, indem die betreffenden Institutionen Förderungen erfahren.“

11.) auf der Seite 70 im vierten Absatz der Satz

„Über mehrsprachige Ankündigungen in hiesigen Printmedien oder durch Ankündigungen im Regionalteil fremdsprachiger Zeitungen erhöhen sich die Chancen, die Zielgruppen zu erreichen.“

gestrichen.

12.) auf der Seite 72 der Satz

„Interkulturelle Initiativen und Vereinigungen von Migrantinnen und Migranten müssen gefördert und gestärkt werden, um interkulturelle Begegnungen auf Augenhöhe gestalten zu können.“

wie folgt **abgeändert**:

„Interkulturelles Engagement in Initiativen und Vereinigungen müssen gefördert und gestärkt werden, um interkulturelle Begegnungen auf Augenhöhe gestalten zu können.“

13.) auf der Seite 73 im vierten Absatz der Satz

„Dieses Angebot richtet sich auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Organisationen und Netzwerken in den Stadtteilen.“

wie folgt **abgeändert**:

„Dieses Angebot richtet sich auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Organisationen und Netzwerken sowie Vorstandsmitglieder von Vereinen und Verbänden in den Stadtteilen.“

14.) wie folgt dahingehend ergänzt, dass die Verwaltung aufgefordert wird, in Zusammenarbeit mit den diversen stadtteilbezogenen Arbeitsgemeinschaften und Zusammenschlüssen der Vereine und Verbände Konzepte zu entwickeln, um Menschen mit Migrationshintergrund für eine Mitwirkung und für gesellschaftliches Engagement in deren Reihe zu gewinnen.

15.) auf der Seite 77 im vierten Absatz

„Wichtige Voraussetzung dabei ist, dass die Arbeit der Einrichtungen transparent und offen stattfindet.“

wie folgt **abgeändert**:

„Wichtige Voraussetzung dabei ist, dass die Arbeit der Einrichtungen deutschsprachig, transparent und offen stattfindet.“

Begründung:

Zu 1.)

Die auf Seite 66 genannten Zahlen sind nicht aussagekräftig. Je nach Anteil und nach

Herkunft ergeben sich unterschiedliche Ziele und Handlungsmaßnahmen, so dass es für den Bereich Stadtleben von herausragender Bedeutung ist, der beantragten Forderung nachzugehen.

Zu 2.)

Wohnungsbestände müssen lediglich zu einem gewissen Prozentsatz in kommunaler Hand bleiben. Dies ist von Bedeutung, aber nicht von überragender Bedeutung.

Zu 3.)

Integration entwickelt sich am effektivsten ohne Zwang und ohne Maßnahmen von oben.

Zu 4.)

Eine solche Teilhabe kann nur effektiv auf freiwilliger Basis erfolgen. Eine Verpflichtung politischer und sozialer Teilhabe kann sich nur entwickeln, nicht jedoch mit einer Quote versehen werden.

Zu 5.)

Auch etablierte Netzwerke sind offen für alle. Insofern beinhaltet der Verwaltungsentwurf eine Unterstellung.

Zu 6.)

Auf die nachbarschaftlichen Beziehungen hat die Politik kaum einen Einfluss. Die vorgeschlagenen Handlungsansätze sind entsprechend vage.

Zu 7.)

Nicht dem Stadtbezirksmanagement kommen die „besonderen Aufgaben“ für die Einschätzung der Bedarfe und die Umsetzung von Maßnahmen zu, sondern nur den Stadtbezirksräten. Diesen obliegt als gewähltes und damit demokratisch legitimes Organ die Entscheidung.

Zu 8.)

Die Frage der Wohnungsbelegung ist eine Frage von Angebot und Nachfrage; hierauf hat die Politik der Landeshauptstadt Hannover – wenn überhaupt – nur geringen Einfluss.

Zu 9.)

Die Einschränkung auf Kleingartenvereine ist nicht sinnvoll. Sämtliche Vereine und Verbände sollten insoweit berücksichtigt werden.

Zu 10.)

Die schlichte Mitwirkung der Stadt reicht insoweit nicht aus. Die genannten Organisationen müssen vielmehr Beratungsmöglichkeiten wahrnehmen oder finanzielle Unterstützung erhalten können.

Zu 11.)

Durch mehrsprachige Veranstaltungsanzeigen wird die Integration nicht gefördert. Der Druck, die Sprache des Heimatlandes zu lernen, wird hierdurch nicht erhöht, obwohl das Erlernen der deutschen Sprache der wichtigste Schritt zur Integration ist.

Es ist zudem mehr als fraglich, ob Migrantinnen und Migranten sich eine deutsche Zeitung kaufen, nur um türkische Veranstaltungshinweise zu lesen.

Zu 12.)

Gerade bereits bestehende Vereine, Verbände und Organisationen unterschiedlichster Ausrichtung, die sich im Rahmen ihrer Arbeit auch interkulturell engagieren, müssen gestärkt werden. Förderung darf sich nicht auf Initiativen einer bestimmten Bevölkerungsgruppe (z.B. Migrantinnen und Migranten) fokussieren.

Zu 13.)

Vereine sollen speziell genannt werden, damit letztendlich nicht nur städtische Mitarbeiter geschult werden, sondern auch den Ehrenamtlichen eine Hilfestellung zur Integrationsarbeit geboten wird.

Zu 14.)

Die stadtteilbezogenen Vereine und Verbände Hannovers sind ein über viele Jahrzehnte gewachsener Träger von einheimischer Kultur unterschiedlichster Facetten. Die ehrenamtlich arbeitenden Funktionsträger sowie Vorstandsmitglieder sind der anspruchsvollen Aufgabe der Integration von Migrantinnen und Migranten sehr häufig nicht gewachsen. Die vorgenannten Personengruppen müssen insoweit Unterstützung erfahren.

Zu 15.)

Die Deutschsprachigkeit muss Voraussetzung sein, da die Einrichtung in der Praxis sonst nicht (für die mehrheitlich deutschsprachige Bevölkerung) offen sein kann.

Handlungsfeld 5: Demokratie

In der Anlage (Lokaler Integrationsplan) zu Drucksache 0094/2008 wird

- 1.) Auf der Seite 88 der komplette Absatz 3 **gestrichen.**
- 2.) auf der Seite 95, Absatz 3 (Ziele), Unterabsatz 1 nach dem Satz 1 „Die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie ihr Engagement in und für Hannover, werden anerkannt, aufgewertet und verstärkt gefordert.“

folgender Satz eingefügt:
„Diesbezüglich wird jedes Jahr ein Förderpreis verliehen.“
- 3.) die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover aufgefordert, für einbürgerungswillige Migrantinnen und Migranten eine Informationsbroschüre in „Leichter Sprache“ zu erstellen. Die Broschüre soll in einem Leitfaden die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erläutern.

Begründung:

Zu 1.)

Das kommunale Wahlrecht ist an die deutsche Staatsbürgerschaft bzw. an die EU-Staatsbürgerschaft gekoppelt.

Zu 2.)

Förderpreisverleihung verleiht dem bürgerlichen Engagement mehr Öffentlichkeit.

Zu 3.)

Erfolgt mündlich.

Handlungsfeld 6: Verwaltung

In der Anlage (Lokaler Integrationsplan) zu Drucksache 0094/2008 wird

unter 6.1. Ausbildung

1.) auf der Seite 100 der Satz

„Die Stadtverwaltung gewinnt mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für die verschiedenen Ausbildungsberufe insbesondere in der Verwaltungsausbildung und damit auch für die spätere Arbeit in der Stadtverwaltung.“

wie folgt **abgeändert**:

„Die Landeshauptstadt Hannover als Ausbildungsträger gewinnt mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für alle Ausbildungsberufe, die von ihr angeboten werden, und damit auch für die spätere Beschäftigung sowohl in der Stadtverwaltung als auch in den Einrichtungen, an denen die Landeshauptstadt beteiligt ist.“

2.) auf der Seite 100 der Satz

„Die Ausbildungsträger und die Landeshauptstadt Hannover bilden die Nachwuchskräfte so aus, dass sie für die Fragen der interkulturellen Öffnung aufgeschlossen sind und selbst interkulturelle Kompetenz entwickeln.“

wie folgt **abgeändert**:

„Die Landeshauptstadt Hannover bildet die Nachwuchskräfte so aus, dass sie (...)“

3.) unter „Ziele“ auf der Seite 100 der Satz

Die Landeshauptstadt Hannover setzt sich dafür ein, dass die vorgenannten Ziele auch in denjenigen Einrichtungen, an denen sie beteiligt ist, ebenfalls umgesetzt werden.

eingefügt.

4.) unter „Handlungsansätze“ auf der Seite 100 der Satz

„Die guten Erfahrungen der Personalgewinnung bei der Qualifizierung zur Verwaltungsfachwirtin bzw. zum Verwaltungsfachwirt werden bis 2015 auf alle Ausbildungsberufe (beginnend mit dem Einstellungsjahrgang 2008) übertragen, so dass

der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund bis 2015 in allen Bereichen auf 20 Prozent gesteigert wird.“

wie folgt **ergänzt**:

„(...) gesteigert wird, so dass der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund bis 2015 im Verwaltungsbereich auf 30 %, in allen übrigen Bereichen auf 20 % gesteigert wird.“

- 5.) unter „Handlungsansätze“ auf der Seite 101 zwischen dem ersten und zweiten Block

„Bei ausgeschriebenen Ausbildungsplätzen trägt die Landeshauptstadt Hannover für alle Berufsbilder Sorge, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund gezielt angesprochen werden.“

eingefügt.

- 6.) unter „Handlungsansätze“ auf der Seite 101 der Satz im ersten Absatz

„Hier wird es eine wichtige Aufgabe sein, die Aufmerksamkeit der Ausbildungsverantwortlichen der betreffenden Fachbereiche und Bereiche für die Fragestellung der interkulturellen Öffnung zu schärfen und sie zu qualifizieren. Dafür tragen die Ausbildungsverantwortlichen im Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste bei. Aber auch andere Funktionsträger können in ihren verschiedensten Foren und Einrichtungen dazu beitragen, junge Menschen mit Migrationshintergrund anzusprechen. Hierzu ist auch die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den Job-Centern zu verstärken.“

wie folgt **abgeändert**:

„Dies verpflichtet die Ausbildungsverantwortlichen der betreffenden Fachbereiche und Bereiche die Aufmerksamkeit der Auszubildenden für die Fragestellung der interkulturellen Öffnung zu schärfen und sie zu qualifizieren. Eine besondere Unterstützung erhalten die betreffenden Fachbereiche und Bereiche durch die Ausbildungsverantwortlichen des Fachbereichs Steuerung, Personal, Zentrale Dienste.“

- 7.) unter „Handlungsansätze“ auf der Seite 101 der Satz im zweiten Absatz **eingefügt**:

„Ein entsprechendes Konzept ist dem Organisations- und Personalausschuss bis Ende 2008 vorzulegen.“

- 8.) unter „Handlungsansätze“ auf der Seite 101 im dritten Absatz **eingefügt**:

„Ein entsprechendes Konzept ist dem Organisations- und Personalausschuss bis Ende 2008 vorzulegen.“

- 9.) unter „Handlungsansätze“ auf der Seite 101 im dritten Absatz der Satz

„Hinsichtlich der zweiten Zielsetzung – nämlich, wie können Nachwuchskräfte so ausgebildet werden, dass sie aufgeschlossen für das Thema Einwanderung und Migration sind – gilt es für die Stadtverwaltung, dafür Sorge zu tragen, dass der Gesamtkomplex „Interkulturelle Kompetenzen“ Eingang in die Ausbildungslehrpläne findet. Entsprechende Ausbildungsmodule sind gemeinsam mit den Ausbildungsträgern, wie z.B. mit dem Niedersächsischen Studieninstitut, zu entwickeln.“

Als Pilotversuch bietet die Stadtverwaltung 2007 erstmalig den Verwaltungsfachwirtinnen und Verwaltungsfachwirten eine Qualifizierung in dieser Richtung an.“

wie folgt **abgeändert**:

„(...), dafür Sorge zu tragen, dass „Interkulturelle Kompetenzen“ in die Ausbildungslehrpläne integriert werden. Entsprechende Ausbildungsmodule sind gemeinsam mit den Ausbildungsträgern, wie z.B. mit dem Niedersächsischen Studieninstitut, zu entwickeln. Die Erfahrungen hinsichtlich einer solchen Qualifizierung aus dem 2007 durchgeführten Pilotversuch bei Verwaltungsfachwirtinnen und -fachwirten sind entsprechend zu berücksichtigen.“

unter 6.2 Fort- und Weiterbildung

10.) unter „Ziele“ auf der Seite 102

„Zukünftig wird es darum gehen, bisher angebotene Einzelmaßnahmen zur Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz qualitativ und systematisch in ein Personalentwicklungskonzept zu integrieren. Die Inhalte einer Qualifizierung zur interkulturellen Kompetenz sind systematisch auszubauen und, soweit es die Unterschiedlichkeit der Zielgruppen zulässt, zu vereinheitlichen.“

wie folgt **abgeändert**:

„Einzelmaßnahmen zur Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz sind qualitativ und systematisch in ein Personalentwicklungskonzept zu integrieren. Die Inhalte einer Qualifizierung zur interkulturellen Kompetenz sind systematisch auszubauen und, soweit es die Unterschiedlichkeit der Zielgruppen zulässt, zu vereinheitlichen.“

11.) unter „Ziele“ auf der Seite 102

„Bislang sind 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifiziert worden. Bis zum Jahr 2015 werden schwerpunktmäßig in den Bereichen, die einen hohen Anteil an Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund haben, Qualifizierungen durchgeführt, sodass die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Qualifizierungen bis 2015 auf circa 2.000 gesteigert wird.“

wie folgt **abgeändert**:

„Bis zum Jahr 2015 werden schwerpunktmäßig in den Bereichen, die einen hohen Anteil an Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund haben, Qualifizierungen durchgeführt, sodass die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Qualifizierungen bis 2015 von bisher 650 auf circa 2.000 gesteigert wird.“

12.) unter „Ziele“ auf der Seite 102 der Satz

„Nur, wenn es gelingt, die Mehrheit der Führungskräfte der oberen und mittleren Ebene davon zu überzeugen, dass die Berücksichtigung von interkulturellen Aspekten für die Zukunft der Verwaltung von herausragender Bedeutung ist, besteht auch Aussicht auf eine erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens.“

gestrichen.

unter 6.3 Personalwirtschaft

13.) unter „Handlungsansätze“ auf der Seite 103 der Satz

„Neben einer allgemeinen Erhöhung des Beschäftigtenanteils mit Migrationshintergrund, sollen auch gezielt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund für solche Einsatzgebiete gewonnen werden, in denen dieser Hintergrund eine Ressource für die Aufgabenerfüllung der Verwaltung darstellt.“

gestrichen.

14.) unter „Handlungsansätze“ auf der Seite 104 der Satz

„Ein besonderer Bedarf in dieser Hinsicht wird beispielsweise im Fachbereich Jugend und Familie schon lange gesehen und berücksichtigt. Diesen Bedarf in allen Fachbereichen der Verwaltung zu identifizieren und angemessen zu berücksichtigen wird eine wichtige Aufgabe der Personalwirtschaft im Rahmen der interkulturellen Öffnung darstellen.“

wie folgt **abgeändert**:

„Dieser Bedarf ist in allen Fachbereichen der Verwaltung zu identifizieren, darzustellen und dem Organisations- und Personalausschuss einmal jährlich zu berichten.“

unter 6.4 Interkulturelle Organisationsentwicklung

15.) unter „Handlungsansätze“ auf der Seite 105 der Satz wird neu **eingefügt**

In allen Stellenbesetzungsdrucksachen ist ausdrücklich aufzuführen, wie sich die Bewerbersituation vor dem Migrationshintergrund dargestellt hat.

16.) unter „Handlungsansätze“ auf der Seite 105 der Absatz

„Um über das Gelingen der Integrationsförderung Aufschluss zu erhalten, braucht es eine Messung des Integrationserfolges. Es ist erforderlich, ein Controlling einzurichten, das die Verwaltungsführung als Steuerung dieses Gesamtprozesses durch das Zusammenstellen von Informationen über Leistung, Wirkung und Ressourceneinsatz unterstützt. Auch dieses Erfordernis ist in der derzeitigen Organisations- und Projektstruktur verankert.“

wie folgt **abgeändert**:

„Für die Messung des Integrationserfolges ist es erforderlich, ein Controlling einzurichten, das die Verwaltungsführung als Steuerung dieses Gesamtprozesses durch das Zusammenstellen von Informationen über Leistung, Wirkung und Ressourceneinsatz unterstützt. Auch dieses Erfordernis ist in der derzeitigen Organisations- und Projektstruktur verankert.“

17.) unter „Handlungsansätze“ auf der Seite 105 der Absatz

„Sobald sich der Lokale Integrationsplan mit den einzelnen Zielen und Maßnahmen in der Umsetzungsphase befindet, werden genauere Anforderungen an weitere notwendige Organisationsentwicklungsprozesse festgelegt.“

gestrichen.

18.) unter „Handlungsansätze“ auf der Seite 105 der Absatz

„Im Zuge der Vereinbarung von differenzierten Fachplanungen in den einzelnen

Fachbereichen wird anschließend festgelegt, was die Umsetzung interkultureller Belange jeweils vor Ort erfordert (beispielsweise: mehr oder andere Dolmetscherdienste, Mehrsprachigkeit von Broschüren, mehrsprachige Beschäftigte, andere Fachlichkeiten, eine andere Öffentlichkeitsarbeit, Prozessbegleitung und zusätzliche fachliche Unterstützung). Weiterhin sollte die Idee geprüft werden, ob in der Stadtverwaltung (Bürgerbüro) eine Anlaufstelle („Integrationsbriefkasten“) für Beschwerden, Anregungen und Fragen zu Integration zur Verfügung stehen kann.“

wie folgt **abgeändert**:

„Im Zuge der Vereinbarung von differenzierten Fachplanungen in den einzelnen Fachbereichen ist festzulegen, was die Umsetzung interkultureller Belange jeweils vor Ort erfordert (beispielsweise: mehr oder andere Dolmetscherdienste, Mehrsprachigkeit von Broschüren, mehrsprachige Beschäftigte, andere Fachlichkeiten, eine andere Öffentlichkeitsarbeit, Prozessbegleitung und zusätzliche fachliche Unterstützung). Es soll geprüft werden, ob in der Stadtverwaltung (Bürgerbüro) eine Anlaufstelle („Integrationsbriefkasten“) für Beschwerden, Anregungen und Fragen zu Integration zur Verfügung stehen kann.“

19.) unter „Handlungsansätze“ auf der Seite 105 der Absatz

„Um eine erste gezielte Unterstützung für diesen Umsetzungsprozess zu liefern, erhalten die Fachbereichsleitungen in ihrer Führungs- und Fachverantwortung das Angebot, ihre eigene interkulturelle Kompetenz weiter zu entwickeln. Erfahrungsgemäß wird in den Fachbereichen viel Überzeugungsarbeit notwendig sein, um Missverständnissen, Vorurteilen oder auch Widersprüchen in der Alltagsarbeit, die mit diesem Thema verbunden sind, begegnen zu können. Dieses Angebot soll im zweiten Halbjahr 2007 umgesetzt werden.“

wie folgt **abgeändert**:

„Um eine erste gezielte Unterstützung für diesen Umsetzungsprozess zu liefern, erhalten die Fachbereichsleitungen in ihrer Führungs- und Fachverantwortung das Angebot, ihre eigene interkulturelle Kompetenz weiter zu entwickeln.“

Begründung:

zu 1.-19.) erfolgt mündlich.

Rainer Lensing
Vorsitzender

Hannover / 06.03.2008

Gruppe Hannoversche Linke

(Antrag Nr. 0849/2008)

Eingereicht am 04.04.2008 um 12:30 Uhr.

Migrationsausschuss, Sozialausschuss, Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Gleichstellungsausschuss, Jugendhilfeausschuss, Kulturausschuss, Organisations- und Personalausschuss, Schulausschuss, Sportausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

Änderungsantrag der Gruppe Hannoversche Linke zu Drucks. Nr. 0094/2008, Lokaler Integrationsplan

Antrag zu beschließen:

Die Anlage (Lokaler Integrationsplan) zu Drucksache 0094/2008 wird um folgende Prioritäten ergänzt:

1. Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird aufgefordert die bestehenden Prioritäten unter dem Punkt "Orientierung und Prioritäten" wie folgt zu ergänzen: "Integration kann nur durch gleichberechtigte Partizipation erfolgen".
2. Die Integration durch Partizipation muss von beiden Seiten gleichberechtigt gewollt und gewünscht umgesetzt und verwirklicht werden.
3. Das kommunale Wahlrecht für langfristig hier lebende Migranten/innen muss eindeutig von Bund und Ländern eingefordert werden.

Luk List
-Gruppenvorsitzender-

Hannover / 04.04.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In die Kommission für Kinder- und
Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 0801/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Kinderschutz in Hannover im Rahmen § 8a SGB VIII

Einleitung

Die spektakulären Nachrichten und insbesondere die tragischen Vorfälle in Hamburg, Darry und Schwerin haben den Schutzauftrag der Jugendhilfe und hier explizit den der Allgemeinen Sozialen Dienste / Kommunalen Sozialen Dienste in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gerückt.

Mit der vorliegenden Drucksache wird über den derzeitigen rechtlichen Stand und die fachliche Weiterentwicklung des Themas Kinderschutz, die bestehenden Netzwerke sowie über das Inobhutnahmesystem und unterstützende Hilfen in der Landeshauptstadt Hannover informiert.

Kinderschutz ist im Rahmen des SGB VIII ein zentraler Auftrag der Jugendhilfe und mit der Umsetzung des KICK im § 8 a SGB VIII noch einmal ausdrücklich gestärkt worden.

Neben den gesetzlichen Vorgaben der letzten Jahre haben sich innerhalb der behördlichen Sozialarbeit methodische Standards sowie differenzierte Arbeitsabläufe entwickelt. Allen gemeinsam ist, dass unterschiedlichste Formen von Gewalt gegen Kinder definiert sind, Entscheidungen dokumentiert werden müssen und der Schutz des Kindes im Vordergrund steht.

Darüber hinaus bekommt die Vernetzung zwischen Kindertagesstätte, Schule, Medizin, Polizei und Jugendhilfe zunehmend Bedeutung, da bei den o.g. Fällen deutlich geworden ist, wie unterschiedlich Kindesmisshandlung und -vernachlässigung wahrgenommen wird und dass verbindliche Kooperationen selten vorhanden sind.

Rechtliche Aspekte

Gesetzlicher Schutzauftrag für die Jugendhilfe - § 8a SGB VIII

Im Rahmen des Kinderschutzes ist der § 8a SGB VIII die zentrale Norm. Sie konkretisiert den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe und basiert auf dem staatlichen Wächteramt, das sich aus Artikel 6 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes sowie auch aus dem § 1 Abs. Satz 2 des SGB VIII ergibt. Im § 8a SGB VIII werden zentrale Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages durch das Jugendamt getroffen. Werden dem Jugendamt Anhaltspunkte für

eine Kindeswohlgefährdung bekannt, muss es weitere Informationen einholen und das Gefährdungsrisiko einschätzen. Dies hat im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte zu geschehen und kann nicht durch eine einzelne zuständige Person allein entschieden werden. In die Gefahreinschätzung sind die Personensorgeberechtigten, das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen. Davon darf nur abgewichen werden, wenn durch die Einbeziehung der Schutz des Kindes oder des Jugendlichen gefährdet würde.

Das Jugendamt ist verpflichtet, den Personensorgeberechtigten Hilfen anzubieten, die aus Sicht des Jugendamtes geeignet und notwendig sind. Dabei wird dem Jugendamt eine aktive Rolle zugewiesen, die über eine Beratung hinausgeht. Mit dem § 8a SGB VIII sind auch das Recht des Jugendamtes auf Informationsbeschaffung, die Pflicht der Mitwirkung der Eltern und die Beteiligung dritter Institutionen ausdrücklich geregelt. Nach § 62 SGB VIII dürfen Sozialdaten ohne Mitwirkung des Betroffenen dann erhoben werden, wenn die Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII dieses erfordert, bzw. die Erhebung bei den Betroffenen den Zugang zur Hilfe ernsthaft gefährden würde.

Nach einer Risikoabwägung ist zu entscheiden, ob dem gefährdeten Kind besser durch Hilfen für die Familie oder die Einschaltung des Familiengerichtes geholfen werden kann. Bei Bedarf hat das Jugendamt auf die Personensorgeberechtigten hinzuwirken, Einrichtungen oder Dienste außerhalb der Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen. Im Gesetzestext ausdrücklich erwähnt sind auch Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei.

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen - § 42 SGB VIII

In Situationen, in denen sich Minderjährige in einer dringenden Gefahr befinden, dient die Inobhutnahme der Gefahrenabwehr und greift in den Fällen, in denen Eltern trotz Förderung und Hilfe nicht in der Lage oder bereit sind, eine akute oder drohende Gefahr selbst oder mit Unterstützung Dritter abzuwenden. Eine Inobhutnahme kommt nur in Frage, wenn eine familiengerichtliche Entscheidung zur Beseitigung der Gefährdung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Vorrangiges Ziel der Inobhutnahme ist, Kindern oder Jugendlichen Schutz vor lebens- oder entwicklungsgefährdender Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller Gewalt oder Nichtversorgung zu gewähren. Die Gefährdungseinschätzung obliegt der zuständigen Fachkraft im Jugendamt. Maßstab ist die Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 BGB. Zur Bewertung der Situation muss sich die zuständige Fachkraft ein eigenes Bild machen von dem Erscheinungsbild und dem Verhalten des Minderjährigen, von dem Beziehungsgeflecht in der Familie, von der häuslichen und sozialen Situation der Familie und vom Kooperationsverhalten der Familienmitglieder. Eine Abschätzung des Gefährdungsrisikos ist im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte vorzunehmen. Wenn eine dringende Gefahr vorliegt, handelt es sich um eine Situation, in der im Interesse des Minderjährigen, ggf. auch gegen den Willen der Personensorgeberechtigten eingegriffen werden muss.

Einschaltung des Familiengerichts gemäß § 8a Abs. 3 SGB VIII - Eingriffe in das Elternrecht gemäß §§ 1666 und 1666a BGB

Sind die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage, die Gefährdung für ihr Kind oder den Jugendlichen abzuwenden oder nehmen sie entsprechende Hilfen nicht an, hat das Jugendamt gemäß § 8a Abs. 3 SGB VIII das Familiengericht einzuschalten.

Das Familiengericht entscheidet auf der Basis der §§ 1666 und 1666a BGB, ob zum Schutz des Minderjährigen ein Eingriff in das Recht der elterlichen Sorge erforderlich ist. Das Gericht hat die Möglichkeit, Weisungen oder Auflagen zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge zu erteilen oder das Sorgerecht ganz oder teilweise zu entziehen und auf einen Vormund oder Pfleger zu übertragen. Eingriffe in das elterliche Sorgerecht sind nur möglich, wenn das Kindeswohl gefährdet ist, Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden und andere Maßnahmen erfolglos geblieben sind.

Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages - § 8a SGB VIII

Durch die Regelung des § 8a Abs. 2 SGB VIII und die nach dieser Vorschrift zu treffenden Vereinbarungen werden die Einrichtungen und Dienste der freien Träger in den Schutzauftrag des SGB VIII mit einbezogen. Durch die Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, ist sicherzustellen, dass die Träger eigenständig den Schutzauftrag entsprechend wahrnehmen und erfahrene Fachkräfte in die Abwägung des Gefährdungsrisikos einbeziehen. Die Fachkräfte sollen darauf hinwirken, dass Eltern die notwendigen Hilfen annehmen. Wenn die geleisteten Hilfen nicht ausreichen, um eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden, sind die Träger verpflichtet das Jugendamt zu informieren.

Die Landeshauptstadt Hannover und Region Hannover haben mit der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege eine Rahmenvereinbarung hierzu abgeschlossen. Die Träger von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, sind aufgefordert worden, dieser Rahmenvereinbarung beizutreten. Die Rahmenvereinbarung mit Regelung zur Wahrnehmung des Schutzauftrages soll durch klare Aufgabenstellungen zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe beitragen. Die Rahmenvereinbarung beinhaltet

- Aussagen zum Schutzauftrag und zur Dokumentation,
- regelt Verfahrensfragen und Mitteilungspflichten,
- beschreibt die Qualifikation von Fachkräften und
- sieht eine gemeinsame Auswertung der Fälle von Kindeswohlgefährdung vor, um eine Verbesserung von Risikoabschätzungen und Verfahrensabläufen zu erreichen.

Dienstvereinbarung für den Fachbereich Jugend und Familie zur Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Für die Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft in der Landeshauptstadt Hannover ist eine Dienstvereinbarung im Fachbereich Jugend und Familie geschlossen worden. Die Vereinbarung enthält analog zur Rahmenvereinbarung zu § 8a SGB VIII Regelungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages der städtischen Kindertagesstätten, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugend- und Familienberatung und des Kommunalen Sozialdienstes.

Persönliche Eignung nach § 72a SGB VIII

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wird mit der Umsetzung des KICK auch die Prüfung der persönlichen Eignung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig. Die Vorschrift konkretisiert den unbestimmten Rechtsbegriff „Persönliche Eignung“ im § 72 SGB VIII. Mit der Einfügung wird sichergestellt, dass keine Personen beschäftigt und vermittelt werden, die wegen der Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, Sexualstraftaten oder der Misshandlung Schutzbefohlener vorbestraft sind. Dies ist nicht nur bei der Einstellung durch Einholung eines Führungszeugnisses zu prüfen, sondern die Überprüfung der Beschäftigten ist in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. Durch Vereinbarungen mit den freien Trägern ist sicherzustellen, dass auch diese keine Personen beschäftigen, die wegen o.g. Delikte vorbestraft sind.

Mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Fachbereich Jugend und Familie direkt mit Kindern und Jugendlichen umgehen ist ein Verfahren zur regelmäßigen Vorlage von Führungszeugnissen, festgelegt worden. Es findet alle 5 Jahre eine Vorlage und Prüfung des aktuellen Führungszeugnisses statt.

Für ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit ist die Vorlage von Führungszeugnissen gesetzlich nicht vorgeschrieben. Der Fachbereich Jugend und Familie wird deswegen einen "Verhaltenscodex zur Prävention sexueller Gewalt" einführen. Ehrenamtlich Tätige müssen sich dann im Rahmen einer verbindlichen Selbstverpflichtung daran binden.

Standards in Hannover

Fachbereich Jugend und Familie/Kommunaler Sozialdienst

Bürgerinnen und Bürger können sich persönlich und anonym an den Fachbereich Jugend und Familie wenden, wenn Sie Beratungsbedarf oder Verdachtsmomente in Bezug auf Gewalt und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen haben.

Für das gesamte Stadtgebiet Hannover bestehen innerhalb des Fachbereiches Jugend und Familie/Kommunaler Sozialdienst (KSD) einheitlich verbindliche Geschäftsverteilungsregeln, die sich sowohl nach Namen, als auch nach örtlichen Bereichen (Straßen) aufgliedern.

Bürgerinnen und Bürger können sich über die Geschäftsverteilung und Zuständigkeit in der Telefonzentrale des Fachbereichs Jugend und Familie und in den KSD-Dienststellen an Wochentagen in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr informieren. Darüber hinaus liegen auch in Kindertagesstätten, Freizeitheimen, Jugendzentren, in Arztpraxen und in anderen öffentlichen Einrichtungen Flyer des KSD aus, in denen die Dienststelle des jeweiligen Stadtteiles eingezeichnet ist und in denen das Beratungsangebot kurz erläutert ist.

Seit dem Jahr 2000 ist die zentrale Inobhutnahmestelle -Clearingstelle- eingerichtet, die außerhalb der Sprechzeiten, an Wochenenden und an Feiertagen rund um die Uhr erreichbar ist. Anlass für die Einrichtung der Clearingstelle war die Erkenntnis, dass durch eine schnelle Intervention in Krisen auf der einen Seite Inobhutnahmen zu vermeiden sind und auf der anderen Seite bei einer Kindeswohlgefährdung eine schnelle Herausnahme des Kindes veranlasst werden kann.

Handlungsschritte bei Kindeswohlgefährdung

Sobald der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KSD verpflichtet, eine Bewertung vorzunehmen und in Arbeitshilfen und Dienstanweisungen beschriebene Handlungsschritte zu beachten.

Ist die zuständige Sachbearbeitung nicht erreichbar, so wird die Mitteilung umgehend an die Vertretung weitergeleitet.

Grundsätze bei Kindeswohlgefährdung:

- Jedem Hinweis auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung wird unverzüglich nachgegangen.
- Es findet eine sofortige Einschätzung der Gefährdungssituation - ggf. im Rahmen einer Kollegialen Beratung - sowie eine Dokumentation aller Handlungs-, Entscheidungs- und Interventionsschritte statt.
- Es erfolgt nach Einschätzung der Situation ein Hausbesuch (möglichst zu zweit). Ist der Krisenort nicht in unmittelbarer Nähe der Dienststelle, so können die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen öffentliche Verkehrsmittel, Taxen oder dienstlich genutzte Privatfahrzeuge nutzen.
- Bestätigt sich der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung nicht oder sind die Gefährdungsaspekte nicht akut, findet nach dem Hausbesuch eine nochmalige Kollegiale Beratung statt, um weitere Handlungsschritte zu planen.
- Bei Bestätigung einer Gefährdungssituation werden sofortige Schritte zum Kinderschutz, im Rahmen einer Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII und mit Benachrichtigung des Familiengerichts eingeleitet.
- In Familien, in denen ein Säugling lebt, werden bei unklaren Verdachtsmomenten (keine akute Gefährdungssituation) wöchentliche Kontakte sichergestellt.
- In Familien, in denen Kinder bis zu 6 Jahren leben, die unter Vormundschaft des Fachbereiches Jugend und Familie stehen, werden wöchentliche Besuchskontakte sichergestellt.
- Liegt keine akute Gefährdungssituation vor, wird weiter Kontakt zur Familie gehalten und spätestens nach 3 Monaten im Rahmen einer Kollegialen Beratung die Gefährdungssituation überprüft.
- Bei Umzug einer Familie nach außerhalb erfolgt immer eine Information des neu zuständigen Jugendamtes.

Wie wird der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ definiert?

Das Kindeswohl beinhaltet, dass Kinder und Jugendliche vor körperlicher und seelischer Gewalt, vor emotionaler sowie körperlich-gesundheitlicher Vernachlässigung, vor sexuellem Missbrauch (sexualisierter Gewalt) und vor der Versagung entscheidender existentieller Entwicklungschancen (z.B. dem Besuch einer Schule) zu schützen sind.

Nach § 8a SGB VIII erfolgt eine Gefährdungsabschätzung aufgrund so genannter „gewichtiger Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung. Dies können Hinweise oder Informationen sein über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die deren leibliches, geistiges oder seelisches Wohl gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten einer dritten Person bestehen. Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung können in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierender Lebensereignisse sowie im sozialen Umfeld liegen.

Eine entscheidende Rolle spielt bei der Gefährdungsabschätzung die Fähigkeit und Bereitschaft der Eltern bzw. der entsprechenden Erziehungspersonen zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und der Motivation, Hilfe anzunehmen.

Gründe, die den Verbleib in der Familie grundsätzlich ausschließen

Gefährdungssituationen sind grundsätzlich gegeben, wenn

- eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben besteht,
- Säuglinge und Kleinkinder allein und/oder unversorgt gelassen werden,
- Säuglinge, Kinder und Jugendliche seelisch und/oder körperlich misshandelt werden,
- Säuglinge, Kinder und Jugendliche sexuell misshandelt werden,
- extreme Partnerschafts- und Elternprobleme vorliegen (z. B. Gewalt, schwerste psychische Erkrankung, Alkohol, Drogen).

In diesen Fällen erfolgt auch gegen den Willen der Eltern eine Herausnahme der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Werden Hilfen zur Erziehung für die Familie eingeleitet, wird immer ein Konzept zum Schutz des Säuglings, des Kindes oder der/des Jugendlichen entwickelt.

Welche Rechte haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber Eltern/Familien?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KSD führen in Einzelfällen, die eine Kindeswohlgefährdung vermuten lassen bzw. im Rahmen der weiteren Arbeit mit der Familie auch nicht angemeldete Hausbesuche durch. Ein Betreten der Wohnung gegen den Willen der Eltern ist hierbei nicht möglich. Hier wäre entsprechend § 8a Absatz 4 SGB VIII die Polizei einzuschalten, die befugt ist, sich Zugang zur Wohnung zu verschaffen, um eine mögliche „gegenwärtige Gefahr“ für ein oder mehrere Kinder abzuwehren.

Wie sind ambulante Familienunterstützende Hilfen gestaltet?

Nicht in allen Fällen, in denen eine Kindeswohlgefährdung gemeldet wird, kommt es zu einer Herausnahme. Bei einem Verbleib in der Familie wird im Rahmen eines Schutz- bzw. Hilfeplans - mit den Eltern zusammen - der einzelfallbezogene Hilfebedarf ermittelt und dient damit als Vorgabe für eine Familienunterstützende Hilfe im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung. In diesen Fällen erfolgt eine enge Abstimmung zwischen dem KSD und dem Träger der freien Jugendhilfe, der die Maßnahme durchführt. Dabei werden konkrete Auflagen gemacht und Aufträge vereinbart (u.a. zu den notwendigen Betreuungskontakten) sowie auch Kriterien aufgestellt, an denen der Erfolg der Maßnahme gemessen werden kann. Im weiteren Verlauf der Hilfe werden diese Punkte regelmäßig kontrolliert, überprüft und falls erforderlich neu formuliert.

Hilfen und Netzwerke im Rahmen des Kinderschutzes

Es bestehen eine Reihe von Netzwerken und Arbeitskreisen die das Ziel haben, Kooperationen zwischen Institutionen der Gesundheits- und Drogenhilfe, Beratungsstellen und der Polizei auf der Grundlage verbindlicher Standards herzustellen, um somit frühzeitig intervenieren und Hilfen einleiten zu können.

Runder Tisch gegen Kindergewalt

Der Fachbereich 51 hat im Jahr 2006 den „Runder Tisch gegen Kindergewalt“ einberufen, um regelmäßig mit Vertretern der Schulen, Polizei, Gerichten und freien Trägern der Jugendhilfe ein gemeinsames Vorgehen zum Thema abzustimmen.

Fachaustausch KSD – Sozialpsychiatrie

Kinder sind in vielfacher Hinsicht von der psychischen Erkrankung eines Elternteiles betroffen. Die psychische Erkrankung hat Auswirkungen auf den Alltag der Kinder und auf ihre Entwicklung insgesamt. Sie benötigen besondere Hilfe im Umgang mit der Erkrankung der Eltern. Es droht sonst die Gefahr, selbst psychisch zu erkranken bzw. eine andere Verhaltensstörung zu entwickeln. Ziel ist es, mit den sozialpsychiatrischen Beratungsstellen der Region Hannover Hilfen für Kinder psychisch erkrankter Eltern zu entwickeln.

Fachgremium Sexualisierte Gewalt

Mitglieder sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KSD sowie entsprechender Beratungsstellen in der Stadt Hannover. Ziel ist es, die Hilfen für von sexualisierte Gewalt betroffene Mädchen und Jungen in der Stadt Hannover zu verbessern, sich mit anderen Institutionen, Einrichtungen und Fachkräften zu vernetzen und entsprechende gemeinsame Handlungsleitlinien zu entwickeln.

AG Kinderschutz Kinderkrankenhaus „Auf der Bult“

Teilnehmende Institutionen sind die beiden öffentlichen Jugendhilfeträger der Stadt und Region Hannover, die beiden Kinderkliniken, die Sozialpädiatrie sowie eine Vertretung der niedergelassenen Pädiater. Ziel ist es, die Schnittstellen zwischen der Medizin und der Jugendhilfe (am Beispiel der beiden Kinderkliniken) zu analysieren, um in Fällen von Kindesmisshandlungen verbindliche Verfahren der Kooperation und der Nachsorge für die betroffenen Kinder zu entwickeln. Dazu gehört auch die Schnittstelle zu den niedergelassenen Kinderärzten. Die AG wird in das Modellprojekt „Koordinierungszentrum Kinderschutz - Kommunales Netzwerk Früher Hilfen“ integriert werden. Zum Modellprojekt wird eine gesonderte Informationsdrucksache vorgelegt werden.

AK Familie und Sucht

Teilnehmende Institutionen sind der Fachbereich Jugend und Familie Hannover, Einrichtungen der Drogenhilfe und der freien Jugendhilfe, das Kinderkrankenhaus auf der Bult, das Landesgesundheitsamt, der Fachbereich Gesundheit der Region Hannover, die Familienhebammen der Stiftung „Eine Chance für Kinder“ sowie der Drogenbeauftragte des Jugend- und Sozialdezernats.

Ziel ist die Erstellung einer Kooperationsvereinbarung, die die Zusammenarbeit der beteiligten Einrichtungen im Rahmen der Hilfen für Kinder aus suchtbelasteten Familien und für ihre Eltern in der Stadt und der Region Hannover regelt. Es soll eine verbesserte Kooperation bei der Erbringung von Hilfemöglichkeiten für die Familie erreicht werden. Im Vordergrund allen Handelns steht das Wohl der Kinder. Vorrangiges Ziel ist dabei der Verbleib eines Kindes in der Herkunftsfamilie bzw. bei vorübergehender Fremdunterbringung die Rückführung des Kindes in seine eigene Familie, sofern dies dem Kindeswohl förderlich ist. Ziel ist es weiterhin, die betroffenen Eltern zu erreichen und sie in ihrer Eltern- und Erziehungskompetenz zu stärken. Gleichzeitig soll eine realistische Eigenwahrnehmung der Betroffenen, eine Stärkung ihrer Ressourcen und ihre Mitarbeit zur langfristigen Überwindung des Suchtproblems erreicht werden.

AG Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich

Teilnehmende Institutionen dieser AG des Runden Tisches HAIP (Hannoversches Interventionsprogramm Gegen Männergewalt in der Familie) sind das Kinderschutz-Zentrum, Frauen- und Kinderschutzhäuser, Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen bzw. Migrantinnen, die „Waage“ sowie das Männerbüro. Ziel ist es, im Rahmen des HAIP-Verbundes die Situation der von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen zu betrachten, die beteiligten Dienste miteinander zu vernetzen und entsprechende Hilfs- und Unterstützungsangebote (weiter) zu entwickeln. Es wurde bislang eine zentrale Koordinierungsstelle in Kooperation mit dem Kinderschutz-Zentrum (inkl. einer Kindergruppe für betroffene Mädchen und Jungen) eingerichtet und ein entsprechender Info-Flyer für betroffene Kinder und Jugendliche herausgegeben.

Weitere Hilfen im Rahmen des Kinderschutzes

In der Diskussion Gewalt gegen Kinder wird immer wieder auch die Frage gestellt, ob eine Zunahme zu verzeichnen ist und woran dies liegt. Es gibt hierzu keine abschließende Antwort. In der Fachliteratur werden jedoch folgende Aspekte, die Gewalt gegen Kinder begünstigen, immer wieder genannt:

- Armut und Schulden,
- Verlust des Arbeitsplatzes,
- Auflösung bestehender Familien- und Nachbarschaftssysteme,
- Suchtproblematik und hierbei insbesondere Alkohol sowie
- Verlust von Wissen über die Erziehung und die elementaren Bedürfnisse von Kindern

Schutz für Kinder und Jugendliche gegen Gewalt muss daher neben den Möglichkeiten unmittelbarer Intervention und Eingriffen in das Elternrecht auch immer Hilfen umfassen, die Eltern unterstützen und befähigen die Erziehung ihrer Kinder eigenständig wahrzunehmen. Neben den Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII gibt es in der Landeshauptstadt Hannover hierzu eine Vielzahl von unterstützenden Angeboten in Kindertagesstätten, Familienzentren und Familienbildungsstätten.

Ein besonderes Augenmerk ist in den letzten Jahren hierbei auf die Förderung von Eltern von Säuglingen und Kleinstkindern gelegt worden. Zu nennen sind hier die beiden Familienhebammenprojekte „Eine Chance für Kinder“ und „Pro Kind“. In beiden Projekten werden junge schwangere Mütter sowie junge Eltern in der Geburtsvorbereitung sowie nach der Geburt durch Hebammen und sozialpädagogische Familienhelferinnen und Familienhelfer unterstützt. Ziel ist es neben der Vermittlung von Wissen über die Pflege und Erziehung von Säuglingen und Kleinstkindern auch eine schulische und berufliche Perspektive der jungen Mütter und Eltern zu entwickeln, sowie soziale Netzwerke zu fördern. Im Jahr 2007 sind insgesamt 55 junge Mütter/Eltern betreut worden.

Alle beschriebenen Maßnahmen dienen dazu, Gefährdungen für Kinder und Jugendliche soweit wie möglich zu minimieren, ausschließen lassen sie sich nie. Die gültigen Verfahrensabläufe innerhalb des Kommunalen Sozialdienstes müssen daher immer wieder regelmäßig überprüft und auf ihre Wirksamkeit hin betrachtet werden. Der Fachbereich Jugend und Familie hat u. a. den Untersuchungsbericht „Fall Kevin“ des Bremer Senats zum Anlass genommen, die darin genannten Schwachstellen zu begutachten, auszuwerten und bestehende Arbeitshilfen zu modifizieren.

Darüber hinaus ist auch eine stetige fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Sozialdienstes notwendig. Gemeinsam mit der „Zentralen Einrichtung für Weiterbildung“ der Fachhochschule Hannover und dem „Winnicott-Institut“ ist deswegen im Jahr 2007 eine verpflichtende Fortbildungsreihe zum Thema: „Entwicklungspsychologie im Kindesalter“ entwickelt worden, um frühzeitig Signale von Kindesvernachlässigung und Entwicklungsverzögerung aufgrund mangelnder Förderung und Fürsorge wahrnehmen zu können.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher und sexueller Gewalt gilt sowohl für Mädchen als auch für Jungen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51

Hannover / 27.03.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In die Kommission für Kinder- und
Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 0666/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Modellprojekt "Koordinierungszentrum Kinderschutz - Kommunale Netzwerke früher Hilfen"

1. Ausgangsbasis

In Deutschland werden jährlich rund 25.000 Fälle von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zur Anzeige gebracht. Es ist davon auszugehen, dass es eine hohe Dunkelziffer gibt und die tatsächliche Zahl von Kindesmisshandlungen in den Industrieländern zwei- bis dreimal so hoch ist wie die zur Anzeige gebrachten Fälle.

Untersuchungen zeigen auf, dass ca. 7 bis 8 Prozent aller Kinder unter 12 Jahren schwere Züchtigungen durch ihre Eltern erlebt haben. Eine Unicef-Studie macht deutlich, dass 85 % der Misshandlungsfälle körperliche Misshandlung, Vernachlässigung oder eine Kombination aus körperlicher Misshandlung und Vernachlässigung zugrunde liegen. In fast 90 % aller Fälle sind die leiblichen Eltern oder Stiefeltern die Täter.

Kindesmisshandlung ist ein Prozess, der sich häufig jahrelang hinzieht bevor er entdeckt wird. In diesem Zeitraum kommt es zu Arztkontakten und Krankenhausaufenthalten, ohne dass die tatsächlich zugrunde liegenden Tatsachen in ausreichendem Maße offensichtlich geworden sind und entsprechende Handlungsschritte vollzogen worden sind.

Neben den sehr unterschiedlichen Strukturen der beteiligten Institutionen im Umgang mit entsprechenden Einzelfällen ist feststellbar, dass die beteiligten Fachleute über einen unterschiedlichen Wissensstand sowohl in den medizinischen, pädiatrischen, entwicklungspsychologischen und auch sozialpädagogischen Bereichen verfügen. Erst die Zusammenführung dieses Wissens um die Entwicklung, aber auch die Gefährdung von Kindern bietet eine Grundlage, Kindesmisshandlungen und -vernachlässigungen in einem größeren Umfang als bisher zu begegnen.

Dem jeweiligen Jugendamt, aber auch den anderen beteiligten Institutionen wie Kinderkliniken, KinderärztInnen, AllgemeinmedizinerInnen, Kindertagesstätten, Schulen etc.

kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

2. Situation in Hannover

Der Fachbereich Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover hat im Jahr 2006 Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie weiterer Institutionen, die mit dem Thema Kinderschutz beauftragt sind, zu einem Runden Tisch "Kinderschutz in Hannover" eingeladen mit dem Ziel, ein erfolgreiches präventives Netzwerk aufzubauen und ein gemeinsames Verfahren der Kooperation zu entwickeln. Dabei sollen vor allem die Kinder in den Fokus genommen werden, die aus unterschiedlichen Gründen (noch) keine Tagesbetreuungseinrichtung besuchen.

Daneben wird im Rahmen einer Fach-AG Kinderschutz bereits an einer verbesserten Kooperation zwischen den beiden Kinderkliniken und dem Fachbereich Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover und dem Fachbereich Jugend der Region Hannover gearbeitet.

Teilnehmende Institutionen sind Sozialpädiatrie, Sozialpsychiatrie für Kinder, Jugendliche und Familien der Region Hannover sowie eine Vertretung der niedergelassenen Pädiaterinnen und Pädiater.

Ziel ist es, die Schnittstellen zwischen der Medizin und der Jugendhilfe (am Beispiel der beiden Kinderkliniken) zu analysieren, um in Fällen von Kindesmisshandlungen verbindliche Verfahren der Kooperation und der Nachsorge für die betroffenen Kinder zu entwickeln.

Daneben existiert bereits ein "Netzwerk Kindeswohl", in dem seitens des Fachbereiches Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover mit einer Reihe von Institutionen zusammengearbeitet wird. Hierüber wird in einer gesonderten Info-Drucksache zum Kinderschutz in Hannover informiert.

3. Umsetzung des Modellprojektes

3.1 Organisation

Im Rahmen des Handlungskonzepts "Kinderschutz Niedersachsen" unterstützt das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit an vier ausgewählten Standorten in Niedersachsen den Aufbau eines "Koordinierungszentrums Kinderschutz" zur Entwicklung und Qualifizierung kommunaler Netzwerke im Bereich der frühen Hilfen.

Die Landeshauptstadt Hannover ist an diesem Modellprojekt in Kooperation mit der Region Hannover und dem Kinderkrankenhaus auf der Bult beteiligt. Das Projekt läuft über drei Jahre bis August 2010. Die Projektkoordination wird ihren zentralen Sitz in dem Kinderkrankenhaus auf der Bult haben und im März 2008 mit der konkreten Projektarbeit beginnen. Die Landeshauptstadt Hannover und die Region Hannover stellen jeweils eine Mitarbeiterin dafür zur Verfügung.

Das Projekt wird durch eine Lenkungsgruppe der beteiligten Institutionen geleitet. Mitglieder der Lenkungsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter des Fachbereichs Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover, des Fachbereichs Jugend der Region Hannover und ein Vertreter des Kinderkrankenhauses auf der Bult. Die Lenkungsgruppe begleitet die Umsetzung des Koordinierungszentrums Kinderschutz. Die Projektkoordination ist gegenüber der Lenkungsgruppe berichtspflichtig.

3.2 Inhalte

Ziel ist es, in den nächsten drei Jahren ein Verfahren zu entwickeln, misshandelte und vernachlässigte Kinder rascher zu erkennen, zu schützen, qualitativ hochwertiger zu betreuen und neue Ansätze von Prävention, insbesondere in der Arbeit mit den Kinderkliniken und niedergelassenen Mediziner*innen (Allgemeinmedizin und Pädiatrie) zu entwickeln. Der Fokus soll dabei auf der Altersgruppe der 0- bis 6-jährigen Kinder liegen und die tertiäre Prävention umfassen, d. h. die Folgen bereits eingetretener Krisen und Probleme reduzieren.

Weitere Kooperationspartner im Rahmen des Projektes sind: die öffentlichen Jugendhilfsträger in der Region Hannover (die Städte Burgdorf, Laatzen, Langenhagen, Lehrte und Springe), die Kinderklinik der Medizinischen Hochschule Hannover, das Klinikum Region Hannover, das Krankenhaus Neustadt, das Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule, die Hebammen und Familienhebammen der Projekte "Eine Chance für Kinder" und "Pro Kind", Kindertagesstätten, Schulen, Polizei, Familiengerichte, die regionale Kontaktstelle des Kinderschutzbundes (Kinderschutz-Zentrum Hannover) sowie freie Träger der Jugendhilfe.

Die Arbeit des Koordinierungszentrums gliedert sich in eine praxisbezogene Arbeit und in eine theoretische Grundlagenarbeit. Bereiche der praktischen Arbeit eines Koordinierungszentrums sind u. a.

- die Mitarbeit bzw. Vermittlung an geeignete Fachstellen zur Früherkennung und Diagnose von Misshandlungsverdachtsfällen,
- die Bereitstellung anerkannter medizinischer und psychologischer Untersuchungsverfahren zur Beurteilung des Ausmaßes einer erlittenen Misshandlung,
- die Bereitstellung von Kompetenz und Fachwissen für die medizinische, psychologische und sozialpädiatrische Betreuung von misshandelten Kindern,
- die Einbindung der weiteren Kooperationspartner im Rahmen eines Runden Tisches "Kinderschutz in Hannover".

Die drei Bausteine im Projektablauf sind:

1. Bestandsanalyse (wer arbeitet wie?):

Zunächst wird eine gemeinsame Definition von Vernachlässigung, Kindeswohlgefährdung, körperlicher und sexueller Misshandlung (sexualisierter Gewalt) erarbeitet. Der Fokus richtet sich hierbei insbesondere auf die Altersgruppe der 0- bis 6-jährigen Kinder. Als nächster Schritt ist die präzise Beschreibung der Ablauforganisation der am Modellprojekt beteiligten Institutionen notwendig. Im Mittelpunkt stehen dabei der organisatorische Aufbau der einzelnen Einrichtungen, die jeweils zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten sowie die Art der Herangehensweise im Rahmen einer Kindeswohlgefährdung.

2. Entwicklung verbindlicher Handlungsabläufe (Reaktionsketten):

Ausgehend von der Bestandsanalyse werden verbindliche Handlungsabläufe entwickelt und schriftlich vereinbart. Dazu gehören die Entwicklung gemeinsamer Bewertungskriterien von Gefährdungssituationen (Kinderschutzbögen), die Festlegung auf konkrete Handlungsabläufe sowie die Erstellung von entsprechenden Handbüchern und Arbeitsanweisungen in den jeweiligen Institutionen.

3. Umsetzung und Erprobung:

Die vereinbarten Handlungsabläufe müssen in die bestehenden Institutionen eingeführt und

in täglichen Arbeitszusammenhängen erprobt werden. Hierfür sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend gemeinsam zu qualifizieren. Die Projektbeteiligten werden hierfür ein gemeinsames Curriculum entwickeln.

3.3 Projektbegleitung

Das Projekt wird begleitet durch das Institut für Soziale Arbeit (ISA) Münster sowie durch das Institut für Erwachsenenbildung der Universität Hannover. Die Prozessevaluation wird durchgeführt von der Firma QUBIC Hannover.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher und sexueller Gewalt gilt sowohl für Mädchen als auch für Jungen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Die Personal- und Sachkosten in Höhe von 240.000,-- € werden vom Land Niedersachsen getragen.

51.2

Hannover / 19.03.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In die Kommission für Kinder- und
Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 0666/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Modellprojekt "Koordinierungszentrum Kinderschutz - Kommunale Netzwerke früher Hilfen"

1. Ausgangsbasis

In Deutschland werden jährlich rund 25.000 Fälle von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zur Anzeige gebracht. Es ist davon auszugehen, dass es eine hohe Dunkelziffer gibt und die tatsächliche Zahl von Kindesmisshandlungen in den Industrieländern zwei- bis dreimal so hoch ist wie die zur Anzeige gebrachten Fälle.

Untersuchungen zeigen auf, dass ca. 7 bis 8 Prozent aller Kinder unter 12 Jahren schwere Züchtigungen durch ihre Eltern erlebt haben. Eine Unicef-Studie macht deutlich, dass 85 % der Misshandlungsfälle körperliche Misshandlung, Vernachlässigung oder eine Kombination aus körperlicher Misshandlung und Vernachlässigung zugrunde liegen. In fast 90 % aller Fälle sind die leiblichen Eltern oder Stiefeltern die Täter.

Kindesmisshandlung ist ein Prozess, der sich häufig jahrelang hinzieht bevor er entdeckt wird. In diesem Zeitraum kommt es zu Arztkontakten und Krankenhausaufenthalten, ohne dass die tatsächlich zugrunde liegenden Tatsachen in ausreichendem Maße offensichtlich geworden sind und entsprechende Handlungsschritte vollzogen worden sind.

Neben den sehr unterschiedlichen Strukturen der beteiligten Institutionen im Umgang mit entsprechenden Einzelfällen ist feststellbar, dass die beteiligten Fachleute über einen unterschiedlichen Wissensstand sowohl in den medizinischen, pädiatrischen, entwicklungspsychologischen und auch sozialpädagogischen Bereichen verfügen. Erst die Zusammenführung dieses Wissens um die Entwicklung, aber auch die Gefährdung von Kindern bietet eine Grundlage, Kindesmisshandlungen und -vernachlässigungen in einem größeren Umfang als bisher zu begegnen.

Dem jeweiligen Jugendamt, aber auch den anderen beteiligten Institutionen wie Kinderkliniken, KinderärztInnen, AllgemeinmedizinerInnen, Kindertagesstätten, Schulen etc.

kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

2. Situation in Hannover

Der Fachbereich Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover hat im Jahr 2006 Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie weiterer Institutionen, die mit dem Thema Kinderschutz beauftragt sind, zu einem Runden Tisch "Kinderschutz in Hannover" eingeladen mit dem Ziel, ein erfolgreiches präventives Netzwerk aufzubauen und ein gemeinsames Verfahren der Kooperation zu entwickeln. Dabei sollen vor allem die Kinder in den Fokus genommen werden, die aus unterschiedlichen Gründen (noch) keine Tagesbetreuungseinrichtung besuchen.

Daneben wird im Rahmen einer Fach-AG Kinderschutz bereits an einer verbesserten Kooperation zwischen den beiden Kinderkliniken und dem Fachbereich Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover und dem Fachbereich Jugend der Region Hannover gearbeitet.

Teilnehmende Institutionen sind Sozialpädiatrie, Sozialpsychiatrie für Kinder, Jugendliche und Familien der Region Hannover sowie eine Vertretung der niedergelassenen Pädiaterinnen und Pädiater.

Ziel ist es, die Schnittstellen zwischen der Medizin und der Jugendhilfe (am Beispiel der beiden Kinderkliniken) zu analysieren, um in Fällen von Kindesmisshandlungen verbindliche Verfahren der Kooperation und der Nachsorge für die betroffenen Kinder zu entwickeln.

Daneben existiert bereits ein "Netzwerk Kindeswohl", in dem seitens des Fachbereiches Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover mit einer Reihe von Institutionen zusammengearbeitet wird. Hierüber wird in einer gesonderten Info-Drucksache zum Kinderschutz in Hannover informiert.

3. Umsetzung des Modellprojektes

3.1 Organisation

Im Rahmen des Handlungskonzepts "Kinderschutz Niedersachsen" unterstützt das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit an vier ausgewählten Standorten in Niedersachsen den Aufbau eines "Koordinierungszentrums Kinderschutz" zur Entwicklung und Qualifizierung kommunaler Netzwerke im Bereich der frühen Hilfen.

Die Landeshauptstadt Hannover ist an diesem Modellprojekt in Kooperation mit der Region Hannover und dem Kinderkrankenhaus auf der Bult beteiligt. Das Projekt läuft über drei Jahre bis August 2010. Die Projektkoordination wird ihren zentralen Sitz in dem Kinderkrankenhaus auf der Bult haben und im März 2008 mit der konkreten Projektarbeit beginnen. Die Landeshauptstadt Hannover und die Region Hannover stellen jeweils eine Mitarbeiterin dafür zur Verfügung.

Das Projekt wird durch eine Lenkungsgruppe der beteiligten Institutionen geleitet. Mitglieder der Lenkungsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter des Fachbereichs Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover, des Fachbereichs Jugend der Region Hannover und ein Vertreter des Kinderkrankenhauses auf der Bult. Die Lenkungsgruppe begleitet die Umsetzung des Koordinierungszentrums Kinderschutz. Die Projektkoordination ist gegenüber der Lenkungsgruppe berichtspflichtig.

3.2 Inhalte

Ziel ist es, in den nächsten drei Jahren ein Verfahren zu entwickeln, misshandelte und vernachlässigte Kinder rascher zu erkennen, zu schützen, qualitativ hochwertiger zu betreuen und neue Ansätze von Prävention, insbesondere in der Arbeit mit den Kinderkliniken und niedergelassenen Mediziner*innen (Allgemeinmedizin und Pädiatrie) zu entwickeln. Der Fokus soll dabei auf der Altersgruppe der 0- bis 6-jährigen Kinder liegen und die tertiäre Prävention umfassen, d. h. die Folgen bereits eingetretener Krisen und Probleme reduzieren.

Weitere Kooperationspartner im Rahmen des Projektes sind: die öffentlichen Jugendhilfsträger in der Region Hannover (die Städte Burgdorf, Laatzen, Langenhagen, Lehrte und Springe), die Kinderklinik der Medizinischen Hochschule Hannover, das Klinikum Region Hannover, das Krankenhaus Neustadt, das Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule, die Hebammen und Familienhebammen der Projekte "Eine Chance für Kinder" und "Pro Kind", Kindertagesstätten, Schulen, Polizei, Familiengerichte, die regionale Kontaktstelle des Kinderschutzbundes (Kinderschutz-Zentrum Hannover) sowie freie Träger der Jugendhilfe.

Die Arbeit des Koordinierungszentrums gliedert sich in eine praxisbezogene Arbeit und in eine theoretische Grundlagenarbeit. Bereiche der praktischen Arbeit eines Koordinierungszentrums sind u. a.

- die Mitarbeit bzw. Vermittlung an geeignete Fachstellen zur Früherkennung und Diagnose von Misshandlungsverdachtsfällen,
- die Bereitstellung anerkannter medizinischer und psychologischer Untersuchungsverfahren zur Beurteilung des Ausmaßes einer erlittenen Misshandlung,
- die Bereitstellung von Kompetenz und Fachwissen für die medizinische, psychologische und sozialpädiatrische Betreuung von misshandelten Kindern,
- die Einbindung der weiteren Kooperationspartner im Rahmen eines Runden Tisches "Kinderschutz in Hannover".

Die drei Bausteine im Projektablauf sind:

1. Bestandsanalyse (wer arbeitet wie?):

Zunächst wird eine gemeinsame Definition von Vernachlässigung, Kindeswohlgefährdung, körperlicher und sexueller Misshandlung (sexualisierter Gewalt) erarbeitet. Der Fokus richtet sich hierbei insbesondere auf die Altersgruppe der 0- bis 6-jährigen Kinder. Als nächster Schritt ist die präzise Beschreibung der Ablauforganisation der am Modellprojekt beteiligten Institutionen notwendig. Im Mittelpunkt stehen dabei der organisatorische Aufbau der einzelnen Einrichtungen, die jeweils zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten sowie die Art der Herangehensweise im Rahmen einer Kindeswohlgefährdung.

2. Entwicklung verbindlicher Handlungsabläufe (Reaktionsketten):

Ausgehend von der Bestandsanalyse werden verbindliche Handlungsabläufe entwickelt und schriftlich vereinbart. Dazu gehören die Entwicklung gemeinsamer Bewertungskriterien von Gefährdungssituationen (Kinderschutzbögen), die Festlegung auf konkrete Handlungsabläufe sowie die Erstellung von entsprechenden Handbüchern und Arbeitsanweisungen in den jeweiligen Institutionen.

3. Umsetzung und Erprobung:

Die vereinbarten Handlungsabläufe müssen in die bestehenden Institutionen eingeführt und

in täglichen Arbeitszusammenhängen erprobt werden. Hierfür sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend gemeinsam zu qualifizieren. Die Projektbeteiligten werden hierfür ein gemeinsames Curriculum entwickeln.

3.3 Projektbegleitung

Das Projekt wird begleitet durch das Institut für Soziale Arbeit (ISA) Münster sowie durch das Institut für Erwachsenenbildung der Universität Hannover. Die Prozessevaluation wird durchgeführt von der Firma QUBIC Hannover.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher und sexueller Gewalt gilt sowohl für Mädchen als auch für Jungen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Die Personal- und Sachkosten in Höhe von 240.000,-- € werden vom Land Niedersachsen getragen.

51.2

Hannover / 19.03.2008

SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 0322/2008)

Eingereicht am 31.01.2008 um 15:16 Uhr.

**Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss, Organisations- und Personalausschuss,
Verwaltungsausschuss**

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Bedarfsermittlung für Krippen- und Krabbelgruppen sowie für Schulkinderbetreuung

Antrag

1. Die Verwaltung führt eine kontinuierliche systematisierte Elternbefragung zu Betreuungsbedarfen für Kinder bis zum 3.Lebensjahr im Rahmen der Personenstandsmeldung nach Geburt im Standesamt durch.
2. Die Verwaltung führt eine kontinuierliche systematisierte Elternbefragung zu Betreuungsbedarfen für Schulkinder im Rahmen der Schulanmeldungen zur Grundschule durch.

Begründung

Das TAG (Tagesbetreuungsausbaugesetz) schreibt eine Bedarfsermittlung im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung zum 15.03. eines jeden Jahres vor. Damit diese ressourcenschonend durchgeführt werden können, bieten sich Stellen an, an denen Eltern eines gesamten Jahrganges für ihre Kinder behördlich tätig werden. Eine kontinuierliche und systematisierte Befragung bietet die Möglichkeit, auf Entwicklungen frühzeitig und am Bedarf orientiert reagieren zu können.

Das städtische Personal im Standesamt und in den Schulsekretariaten ist entsprechend zu qualifizieren.

Die Befragungsbögen sollen wie bisher mehrsprachig und so verständlich erstellt und die individuellen Betreuungsbedarfe bei den Mütter und/oder Eltern (Erziehungsberechtigten) abgefragt werden.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 05.02.2008

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 1054/2008)

Eingereicht am 28.04.2008 um 14:00 Uhr.

Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss, Verwaltungsausschuss

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 0322/2008, Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Bedarfsermittlung für Krippen- und Krabbelgruppen sowie für Schulkinderbetreuung

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1) eine jährliche Bedarfsermittlung für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren durchzuführen,
- 2) abzufragen, wie hoch der Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten im Bereich des gesetzlichen Rechtsanspruches ist sowie
- 3) abzufragen, wie die tatsächliche Nachfrage für andere Betreuungsformen wie z.B. Hort ist.

Begründung

Zukünftig führt der FB Jugend und Familie eine repräsentative Elternbefragung bezüglich der Nachfrage nach Betreuungsangeboten durch. Die Ergebnisse werden dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt. Eine repräsentative und vor allem aktuelle Erhebung der Betreuungswünsche von Eltern und Erziehungsberechtigten für ihre Kinder ist für die Jugendhilfeplanung unumgänglich. Nur bei Eruiierung des tatsächlichen Bedarfes ist auch ein an der Nachfrage orientiertes Betreuungsangebot für Kinder möglich.

Jens Seidel
stellv.Vorsitzender

Hannover / 28.04.2008

FDP-Fraktion (Antrag Nr. 1164/2008)

Eingereicht am 28.04.2008 um 15:00 Uhr.

Jugendhilfeausschuss

Zusatzantrag der FDP-Fraktion zu Drucks. Nr. 0322/2008, Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Bedarfsermittlung für Krippen- und Krabbelgruppen sowie für Schulkinderbetreuung

Antrag:

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung berichtet dem Jugendhilfeausschuss zeitnah über die Anmeldungen im Hortbereich für das Schuljahr 2008/09.

Begründung

Den Kita-Stadtteilernrat erreichen zahlreiche Anfragen von Eltern, die trotz frühzeitiger Anmeldung keine Hortplätze für ihre Kinder erhalten haben. Die Berufstätigkeit der Eltern - vor allem der Mütter - gerät durch die fehlenden Betreuungsmöglichkeiten, z.B. für Schulanfänger, in Schwierigkeiten.

Etliche Kinder konnten bei der Vergabe der Hortplätze nicht berücksichtigt werden. Die Eltern beschreiben die Situation in den Hortgruppen in den Kindertagesstätten ihrer Stadtteile folgendermaßen:

Stadtteil, Kindertagesstätte	Anmeldungen	zu vergebende Plätze	fehlende Plätze
Kleefeld:			
Kita Schweriner Straße	48	4	44
Wettbergen:			
Kita Tresckowstraße	12	4	8
Kita Bergfeldstraße	12	5	7
Vinnhorst:			
Kita Fischteichwe	11	8	3

Bemerode:

Kita Anecampstraße	35	6	29
Kita Schatzinsel	25	2	23
Kita Kronsber	20	4	16

Südstadt			
Hort Bonner Straße	60	6	44
Hort Kestnerstraße	40	4	36
Badenstedt			
Kita Im Reihpiepenfelde	20	3	17
Oststadt-List			
Hort Comeniuschule	42	6	36
Schulkinderhaus	33	3	30
Kita St. Josefine	17	0	17

Susanne Klyk
Kita-Stadtalternrat

Hannover / 28.04.2008

Gruppe Hannoversche Linke

(Antrag Nr. 1055/2008)

Eingereicht am 28.04.2008 um 15:00 Uhr.

Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss, Verwaltungsausschuss

Änderungsantrag der Gruppe Hannoversche Linke zu Drucks. Nr. 0322/2008, Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Bedarfsermittlung für Krippen- und Krabbelgruppen sowie für Schulkinderbetreuung

Antrag

Der Ausschuss möge beschließen:

- _1. Die Verwaltung möge dem Ausschuss zeitnah über die Belegungszahlen im Hortbereich für das Schuljahr 2008/09 berichten und legt Vorschläge vor, wie bei einem Mangel an Hortplätzen, kurzfristig Abhilfe geschaffen werden kann.

Begründung

Zahlreiche Anfragen von Eltern, die trotz frühzeitiger Anmeldung keine Hortplätze für ihre Kinder erhalten; erreichen immer wieder den Kita-Stadt-Elternrat. Die Berufstätigkeit der Eltern - vor allem der Mütter - gerät durch die fehlenden Betreuungsmöglichkeiten, z.B. für Schulanfänger, in Schwierigkeiten.

Etliche Kinder konnten bei der Vergabe der Hortplätze nicht berücksichtigt werden. Die Eltern beschreiben die Situation in den Hortgruppen, in den Kindertagesstätten ihrer Stadtteile, folgendermaßen:

Stadtteil, Kindertagesstätte	Anmeldungen	zu vergebende Plätze	fehlende Plätze
Kleefeld:			
Kita Schweriner Straße	48	4	44
Wettbergen:			
Kita Tresckowstraße	12	4	8
Kita Bergfeldstraße	12	5	7
Vinnhorst:			
Kita Fischteichwe	11	8	3
Bemerode:			
Kita Anecampstraße	35	6	29
Kita Schatzinsel	25	2	23
Kita Kronsber	20	4	16

Südstadt			
Hort Bonner Straße	60	6	44
Hort Kestnerstraße	40	4	36
Badenstedt			
Kita Im Reihpiepenfelde	20	3	17
Oststadt-List			
Hort Comeniuschule	42	6	36
Schulkinderhaus	33	3	30
Kita St. Josefine	17	0	17

Daten vom Kita-Stadt-Elternrat, Susanne Klyk

Hannover / 30.04.2008

Kita-Stadtteilernrat (Antrag Nr. 1156/2008)

Eingereicht am 28.04.2008 um 15:00 Uhr.

Jugendhilfeausschuss

**Zusatzantrag von Susanne Klyk (Kita-Stadtteilernrat) zu Drucks. Nr. 0322/2008,
Bedarfsermittlung für Krippen- und Krabbelgruppen sowie für Schulkinderbetreuung,
Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Antrag

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung berichtet dem Jugendhilfeausschuss zeitnah über die Anmeldungen im Hortbereich für das Schuljahr 2008/09 und legt ggf. Vorschläge vor, wie bei einem Mangel an Hortplätzen - auch kurzfristig - Abhilfe geschaffen werden kann.

Zur Begründung:

Den Kita-Stadtteilernrat erreichen zahlreiche Anfragen von Eltern, die trotz frühzeitiger Anmeldung keine Hortplätze für ihre Kinder erhalten haben. Die Berufstätigkeit der Eltern - vor allem der Mütter - gerät durch die fehlenden Betreuungsmöglichkeiten, z.B. für Schulanfänger, in Schwierigkeiten.

Etliche Kinder konnten bei der Vergabe der Hortplätze nicht berücksichtigt werden. Die Eltern beschreiben die Situation in den Hortgruppen in den Kindertagesstätten ihrer Stadtteile folgendermaßen:

Stadtteil, Kindertagesstätte	Anmeldungen	zu vergebende Plätze	fehlende Plätze
Kleefeld:			
Kita Schweriner Straße	48	4	44
Wettbergen:			
Kita Tresckowstraße	12	4	8
Kita Bergfeldstraße	12	5	7
Vinnhorst:			
Kita Fischteichwe	11	8	3

Bemerode:

Kita Anecampstraße	35	6	29
Kita Schatzinsel	25	2	23
Kita Kronsber	20	4	16

Südstadt			
Hort Bonner Straße	60	6	44
Hort Kestnerstraße	40	4	36
Badenstedt			
Kita Im Reihpiepenfelde	20	3	17
Oststadt-List			
Hort Comeniuschule	42	6	36
Schulkinderhaus	33	3	30
Kita St. Josefine	17	0	17

Susanne Klyk
Kita-Stadtelternerat

Hannover / 28.04.2008

FDP-Fraktion (Antrag Nr. 0403/2008)

Eingereicht am 08.02.2008 um 13:00 Uhr.

Ratsversammlung

Antrag der FDP-Fraktion zu Öffnungszeiten der Kindertagesstätten

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt

1. zu prüfen, in welchem Umfang in der Landeshauptstadt Hannover an den Samstagen und Sonntagen Bedarf an der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten besteht.
2. ein Konzept vorzulegen, auf welche Art und Weise der so festgestellte Bedarf an Kinderbetreuung durch die Öffnung von Kindertagesstätten an den Wochenenden gedeckt werden kann.

Begründung

Die FDP-Ratsfraktion ist überzeugt, dass sich das Kinderbetreuungssystem in der Landeshauptstadt Hannover am Bedarf der Eltern und dabei insbesondere auch an dem der allein erziehenden Mütter und Väter orientieren muss.

Die im Schichtdienst und auch an den Wochenenden tätigen Berufsgruppen aus den Bereichen der Industrie und der Alten- und Krankenpflege, aber beispielsweise auch die Beschäftigten der Bahnhöfe, Flughäfen und des ÖPNV stehen an den Samstagen und Sonntagen vor der Schwierigkeit, die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen, um ihre Erwerbstätigkeit ausüben zu können.

Bedarfsgerecht geöffnete Kindertagesstätten ermöglichen die optimale Vereinbarung von Beruf und Familie, leisten damit einen Beitrag zu Geburtenförderung und begünstigen die Aufnahme von Beschäftigungen, denen die Eltern andernfalls nicht hätten nachgehen können.

Letztlich hat sich der Umfang des Angebots an Leistungen der Kinderbetreuung an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes auszurichten und nicht umgekehrt.

Wilfrid H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 12.02.2008

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 0396/2008)

Eingereicht am 07.02.2008 um 13:52 Uhr.

Ratsversammlung

Antrag der CDU-Fraktion zu Alkoholexzessen von Kindern und Jugendlichen

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Prävention zur Eindämmung von Alkoholmissbrauch im Stadtgebiet Hannover zwei weitere Streetworker einzusetzen. Hierfür wird im FB Jugend und Familie städtisches Personal umgesetzt.

Begründung:

Aufgrund der aktuellen und schon seit längerer Zeit immer wieder auftretenden Alkoholexzesse von Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, in den Stadtbezirken weitere Streetworker einzusetzen, die sich speziell mit dem Thema Alkoholmissbrauch beschäftigen und vor Ort Aufklärung betreiben.

Rainer Lensing
Vorsitzender

Hannover / 07.02.2008

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 0398/2008)

Eingereicht am 07.02.2008 um 13:52 Uhr.

Ratsversammlung

Antrag der CDU-Fraktion zur Ernährungsberatung in Kleinen Jugendtreffs und Lückekinderprojekten

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept in Kleinen Jugendtreffs und Lückekinderprojekten zur gesundheitsbewussten Ernährung für junge Menschen zu entwickeln. Dabei wird besonders auf die unterschiedlichen Erlebniswelten und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen aus sozialen Brennpunkten geachtet.

Begründung:

Die Anzahl der an Adipositas leidender junger Menschen ist in den vergangenen Jahren rasant angestiegen. Deshalb soll diese Zielgruppe möglichst in ihrer Kindheit über die dringende Notwendigkeit gesunder Ernährung informiert und zu einem bewussten Ernährungs- und Freizeitverhalten ermuntert werden.

Rainer Lensing
Vorsitzender

Hannover / 07.02.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 0935/2008

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Leistungs- und Finanzbericht des Fachbereiches Jugend und Familie für das Jahr 2007

Mit dem Beschluss zum Aufbau eines Berichtswesens (Drucksache Nr. 2537/98) hat der Rat die Verwaltung beauftragt, regelmäßig einen Bericht vorzulegen, der sich aus einem Finanzbericht für den Verwaltungshaushalt und einem Leistungsbericht der Fachverwaltung zusammensetzt.

Die Verwaltung legt hiermit die Leistungs- und Finanzberichte für den Fachbereich Jugend und Familie für das Jahr 2007 vor.

Die Finanzberichte informieren über den Stand der Budgets zum 31.12.2007.

Die Vorlage wurde in Anlehnung an den ersten gesamtstädtischen Halbjahres-Bericht (Drucksache Nr. 2434/99) erarbeitet.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51/ Dez. III
Hannover / 15.04.2008

Jugend- und Sozialdezernat – Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht 2007

Gliederung	Seite
1. Einleitung	2
2. Vorstellung des Fachbereiches Jugend und Familie	2
2.0 Sachstand zu Ratsaufträgen	3 - 6
2.1 Übersicht über wesentliche Veränderungen und Ereignisse im Berichtszeitraum	6 - 8
3. Orientierungsdaten	9
4. Soziodemographische Daten	9 - 10
5. Leistungsdaten der Bereiche	
5.0 Zentrale Fachbereichsangelegenheiten	11 - 12
5.1 Unterhaltsrecht und Erziehungsgeld	13 - 16
5.2 Kommunalen Sozialdienst (KSD)	16 - 19
5.3 Jugend- und Familienberatung	19 - 22
5.4 Kindertagesstätten und Heimverbund	22 - 25
5.5 Offene Kinder- und Jugendarbeit	25 - 36
5.5.1 Zuwendungen	36
6. Finanzbericht	
6.0 Zuwendungen	37 - 39
6.1 Budgetübersicht	40 - 44
7. Anhang	
Übersicht der Dienststellen	45 - 48

1. Einleitung

Die Verwaltung legt hiermit den Leistungs- und Finanzbericht des Jugend- und Sozialdezernates – Fachbereich Jugend und Familie für das Jahr 2007 vor.

Der Fachbereich informiert darin über seine Aufgaben und relevante personelle und finanzielle Eckdaten sowie über die Rahmenbedingungen, vor deren Hintergrund die Arbeit des Fachbereiches stattfindet. Im Leistungsbericht werden für alle Bereiche steuerungsrelevante Kenngrößen dargestellt und interpretiert. Der Finanzbericht informiert über den Stand der Budgets zum 31.12.2007.

2. Vorstellung des Fachbereiches

Die Aufgaben der Jugendhilfe werden von der Landeshauptstadt Hannover als öffentlicher Träger, vom Jugendhilfeausschuss und von den freien Trägern wahrgenommen. Die folgende Darstellung bezieht sich auf das Angebot der Landeshauptstadt Hannover.

Der Fachbereich Jugend und Familie -Jugendamt- ist sozialpädagogische Fachbehörde für alle Aufgaben der Jugendhilfe. Er fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder anzubauen. Er berät und unterstützt Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, schützt Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl und trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für jungen Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Der Fachbereich Jugend und Familie der Stadtverwaltung Hannover besteht aus den nachfolgend aufgeführten Bereichen:

- Zentrale Fachbereichsangelegenheiten und Wirtschaftliche Jugendhilfe (OE 51.0)
- Unterhaltsrecht und Elterngeld / Erziehungsgeld (OE 51.1)
- Kommunaler Sozialdienst (OE 51.2)
- Jugend- und Familienberatung (OE 51.3)
- Kindertagesstätten und Heimverbund (OE 51.4)
- Offene Kinder- und Jugendarbeit (OE 51.5)

2.0 Sachstand zu Ratsaufträgen / Haushaltsanträgen (HA)

DS Nr. / (HA)	Auftrag	Beschluss JHA	F.F.	Sachstand
HA 2007	Mit Sportbund in Kooperation mit Jugendarbeit Gewaltpräventionsprojekte entwickeln	22.1.07	51.5	Info DS Nr. 2809/2007 am 28.01.2008 z. Kt.
HA 2007	Mit Stadtjugendring und großen Trägern ein Konzept zur wohnortnahen Ferienbetreuung erarbeiten	22.1.07	51.5	DS. Nr. 0869/2007 am 23.4.07 einst. beschlossen
HA 2007	Qualifizierung von Mitarbeitern für Beteiligungsprojekte	22.1.07	51.5	DS Nr. 2446/2007 am 22.10.07 mehrheitlich im JHA beschlossen
HA 2007	Kilas neue Gruppen einmaliger Zuschuss- jährlicher Bericht	22.1.07	51.4	eine Information ist für Mai 2008 geplant
HA 2007	Vertretungskräfte Kila- Ini	22.1.07	51.4	DS Nr. 0656/2007 am 26.3.07 z. Kt.
HA 2007	HZE Experimentiertopf Jährlicher Bericht	22.1.07	51.2	Info DS Nr. 0656/2007 am 26.3.07 JHA z. Kt.
HA 2007	Kulturelle Bildung	22.1.07	43	DS Nr. 2244/ 2007 am 22.10.07 im JHA einstimmig beschlossen
HA 2007	Jugendarbeit, Zugriff freier Träger auf Personalpool	22.1.07	51.5	Info DS Nr. 2210/2007 am 24.9.07 z. Kt.
HA 2007	Sprachförderung in Kitas Jährlicher Bericht	22.1.07	51.4	Info DS 2078/2007 JHA am 24.9.07 z. Kt.
HA 2007	Einführung von Mitternachtsschwimmen	22.1.07	51.5	Info DS Nr. 0335/2007 Veranstaltung fand im Dezember 2007 statt
HA 2007	Landesprogramm Familien mit Zukunft	22.1.07	51P	Info DS Nr. 0926/2007 am 23.4.07 und Info DS Nr. 2228/ 2007 am 24.9.07 z. Kt.
HA 2007	Stufenplan zur qualitativen Verbesserung der Betreuung ab Sommer 2007	22.1.07	51.4	Info DS Nr. 2224/2007 am 24.9.07 z. Kt.
HA 2007	Integration- Bis Sommer 2007 Konzept zum Ausbau vorlegen	22.1.07	51.4	Info- DS Nr. 2456/ 2007 in JHA am 22.10.07 z. Kt.
HA 2007	Familienzentren: 4 weitere in 2007, jedes Jahr 4 weitere	22.1.07	51.4	Info DS Nr. 1624/2007 in JHA am 25.6.07 z. Kt.
1708/2007	Bis Herbst 2007 Handlungskonzept Jugendschutz/ Alkohol und Kontrollen verstärken	25.6.07	51.5	Info DS Nr. 0125/2008 am 28.01.2008 z. Kt
1780/2007	Interkulturelle Olympiade in 2008	11.7.07	52	51.5 ist fachlich beteiligt
1874/2007	Konzept Jugend und Politik	24.9.07	51.5?	Federführung wird geklärt

Leistungs- und Finanzbericht 2007

Fachbereich Jugend und Familie

Vom Fachbereich selbstständig vorgelegte Drucksachen in 2007 (ohne Kita- Einzeldrucksachen)

	DS Nr.	Titel	Datum der Jugendhilfeausschusssitzung bei z. Kt. handelt es sich um Info DS
1	0299/2007	Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) vom 8.9.07	26.2.07 z. Kt.
2	0432/2007	FREIRAUM - "entdecken, ausprobieren, erfahren" Außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche	26.02.07 z. Kt.
3	0469/2007	Arbeit bei sexuell Grenzverletzenden Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen	23.3.07 z. Kt.
4	0379/2007	Förderung von Betriebskindertagesstätten und Belegung von Plätzen durch Firmen- mit Antrag Nr. 0945/2007 beschlossen.	23.4.07
5	0368/2007	Der Mitternachtssport in Hannover	26.2.07 z. Kt.
6	0449/2007	Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hannover- Rahmenkonzeption der städt. Einrichtungen	26.3.07 z. Kt.
7	03322/2007	Vereinbarung zw. der Region Hannover und der Stadt Hannover über die Wahrnehmung der Aufgaben der Tagespflege ab 1.1.2007	26.3.2007 z. Kt.
8	1525/2007	Entgeltregelung für die Nutzung städtischer Kitas.	11.7.
9	1537/2007	Sachstandsbericht zur Umsetzung des TAG für die Betreuung unter Dreijähriger und den Bedarfsgerechten Ausbau für 3-6 Jährige	25.6.07 z. Kt
10	1599/2007	Ergänzung des Namens der Ferieneinrichtung „Eisenberg“....	25.6.07
11	1781/2007	Umsetzung des Modellprojektes Albert Schweitzer Schule	11.7.07
12	2078/2007	Rechenschaftsbericht 2006 zur Sprachförderung	24.9.07 z. Kt.
13	2209/2007	Übernahme der Finanzierungskosten Qualifizierung Tagespflege	24.9.07
14	2799/2007	Auswertungsbericht zum Reformprojekt „Kontraktmanagement in der Erziehungshilfe“ in der LHH	26.11.07 z. Kt.
15	2802/2007	Kontraktmanagement in der Erziehungshilfe	26.11.07
16	2583/2007	Kindertagesstättenbericht 2007	26.11.07 z. Kt.
17	2806/2007	Erprobung des Konzeptes Jugendsportzentrum im JZ Buchholz	26.11.07
18	2809/2007	Koordination der städt. Förderprogramme zur Gewaltprävention	26.11.07 z. Kt.

Noch

2.0 Sachstand zu Ratsaufträgen

OE 51.4 – Kindertagesstätten und Heimverbund

1. TAG; Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder

Im Jahr 2007 konnten 332 Plätze neu geschaffen bzw. umstrukturiert werden. Die Ausbaustufe im Rahmen des TAG ist damit bereits erfüllt. Der Ausbau wird weiter fortgesetzt.

2. Kitas als Familienzentrum; jährlicher Ausbau

Es sind bisher insgesamt 11 Kindertagesstätten in Familienzentren umgewandelt worden. Im Jahr 2008 ist die Umwandlung von 4 weiteren Kindertagesstätten geplant.

3. Ausbau der Betreuungsangebote für Schulkinder

Punktuell konnten 20 neue Betreuungsplätze eingerichtet werden. Das Schülerbetreuungsmodell an der Albert-Schweitzer-Schule ist am 01.08.2007 gestartet. Das Modell ermöglicht jetzt eine Betreuung von max. 160 Schulkindern aufgeteilt in 4 Jahrgangsgroups anstelle der bisherigen 80 Hortplätze.

4. Sprachförderung

Der Ausbau der flächendeckenden Sprachförderung wird kontinuierlich fortgesetzt.

OE 51.5 Offene Kinder- und Jugendarbeit

1. Jugendsportzentrum

Zur Drucksache 0405/2006 „Jugendsportzentrum“ und 0813/2007 „Umsetzung Drucksache 0405/2006: Jugendsportzentrum im Jugendzentrum Buchholz“ wurde ab Oktober 2007 von Herrn Prof. Dr. Gunter A. Pilz als externem Moderator mit Studierenden das geforderte Prüfverfahren durchgeführt. Auf der Grundlage des Ergebnisses des Verfahrens wurde von Ende 2007 eine Beschlussdrucksache (Nr. 2806/2007) vorgelegt. Anschließend wurde umgehend das weitere Beteiligungsverfahren mit den Jugendlichen und potenziellen Kooperationspartnern fortgesetzt. Erste Angebote und Maßnahmen sowie eine Eröffnung des Jugendsportzentrums sollen zu Beginn bzw. im Frühjahr 2008 erfolgen.

2. Mitternachtsschwimmen

Zum Auftrag „Einführung von Mitternachtsschwimmen“ (Drucksache 335/2007) hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus OE 51.5, OE 52, Hannoverscher Sportjugend, DLRG-Jugendverband, Jugendverband der ev. Freikirchen ein vorläufiges Rahmenkonzept erarbeitet. Es hat eine erste Erprobung am 8. Dez. 2007 stattgefunden. Auf der Grundlage der Erprobungsergebnisse wird die Arbeitsgruppe prüfen, ob in anderen Bädern weitere Erprobungsveranstaltungen stattfinden können. Für den Beginn des Jahres 2008 ist eine Veranstaltung von, mit und für weibliche Teilnehmerinnen geplant. Diese wird in Zusammenarbeit mit OE 18 F und der Unter AG Mädchenarbeit (nach § 78 SGB VIII) konzipiert.

Die Ergebnisse dieser Erprobungserfahrungen werden in ein Konzept einfließen, das die Arbeitsgruppe in 2008 vorlegen wird.

3. Gewaltprävention

Zum Auftrag (Drucksache 335/2007), Kooperationen im Rahmen der Gewaltprävention zu entwickeln, wurde im Herbst 2007 eine Informations-Drucksache (Nr. 2809/2007) vorgelegt. Schwerpunkt bildet die Entwicklung und Erprobung von drei Modellprojekten in den Stadtteilen Buchholz, Linden und Sahlkamp.

4. Ferienbetreuung

Das Konzept zu wohnortnaher Ferienbetreuung wurde mit Drucksache 0869/2007 vorgelegt und in 2007 erprobt, anschließend wird über die Evaluation berichtet.

5. Inanspruchnahme von Projektbeauftragten städt. Jugendzentren durch Freie Träger

Das Ergebnis der Prüfung, inwieweit Einrichtungen freier Träger auf die Projektbeauftragten der städt. Jugendzentren zugreifen können, wurde in der Informations-Drucksache 2210/2007 mitgeteilt.

6. Initiative zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche

Die im Jahr 2007 zu fördernden Maßnahmen zum Ratsauftrag „Initiative zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche“ (Drucksache 335/2007) wurden in der Drucksache Nr. 2244/2007 vorgestellt.

2.1 Übersicht über wesentliche Veränderungen und Ereignisse im Berichtszeitraum

OE 51.2 (Kommunaler Sozialdienst)

1. Experimentiermittel

Mit den Beschlussdrucksachen 1636/2004, 1541/2005 und 2153/2006 wurde die Verwaltung in die Lage versetzt, im Rahmen des bestehenden Budgets für Erziehungshilfe bis zu 1 Mio. € jährlich für einzelfallbezogene Hilfestellungen einsetzen zu können, die sich in der „Nachbarschaft“ der erzieherischen Hilfen bewegen, ohne jedoch diesen strengen Vorgaben entsprechen zu müssen.

Zielstellung hierbei war und ist, durch niedrigschwelligere Maßnahmen eine Form von Hilfe zu leisten, die geeignet ist, bestehende Hilfen zur Erziehung (HzE) zu verkürzen oder so rechtzeitig mit einer Stützung einzusetzen, dass HzE noch nicht festgestellt werden muss und somit Einspareffekte zu erzielen.

Die Drucksachen 1558/2006 und 0656/2007 geben eindrucksvoll darüber Auskunft, dass diese einzelfallbezogenen, zeitlich befristeten Projekte greifen und geeignet sind, sehr hohe Einspareffekte zu erzielen; eine aktuelle Drucksache zum Gesamtergebnis 2007 ist in Vorbereitung.

2. Projekt "Umbau Hilfen zur Erziehung" (Kontraktmanagement)

Nach 6jähriger vertraglicher Laufzeit endet der Projektstatus zum 31.12.2007.

In einer ausführlichen Auswertung (Informationsdrucksache Nr. 2799/2007) wurden die fachlichen, methodischen und finanziellen Grundlagen und Erfahrungen im Projektzeitraum dargestellt und in den politischen Gremien behandelt. Für die Mitglieder der Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung

Des Weiteren wurde die Überführung in den Regelbetrieb sowie die gestalterischen Perspektiven des weiteren Umbauprozesses politisch beschlossen (Beschlussdrucksachen Nr. 2802/2007).

Insgesamt ist festzuhalten, dass die wesentlichen Zielsetzungen des Projektes durchgängig erreicht wurden. Hier sind insbesondere hervorzuheben:

- Prinzipien moderner Jugendhilfe – AdressatInnenorientierung, Sozialraumbezug, Integration, Prävention sind als Qualitätsstandards stadtweit eingeführt.
- Die Kooperation zwischen öffentlichem Träger und den freien Trägern ist so gestaltet und optimiert, dass die benötigten Hilfen frühzeitig, passgenau, effektiv und effizient unter besonderer Berücksichtigung des Kinderschutzes realisiert werden.
- Fallübergreifende und fallunspezifische Arbeit mit präventiven Zielsetzungen und Vermeidung kostenintensiver Einzelhilfen sind implementiert und fester Bestandteil der Alltagspraxis.
- Die finanziellen Mittel wurden auskömmlich bewirtschaftet.
- Eine extern durchgeführte Aktenanalyse hat gezeigt, dass die Fallbearbeitung entsprechend den fachlichen Standards erfolgt.

Die geschlossenen Verträge inklusive der Einzelverträge werden in der bisherigen Fassung bis zum 31.12.2008 weitergeführt

Die Projektstrukturen wurden mittlerweile so weiterentwickelt und modifiziert, dass sie im Regelbetrieb ab 2008 anwendbar sind.

Das Personalqualifizierungsprogramm für alle Fachkräfte ist abgeschlossen.

Die Kooperation der Vertragspartner erfolgt verbindlich verankert auf drei Ebenen:

- Sozialraum/Stadtbezirk: HzE-Teams (Beratungsgremien für Einzelfälle und präventive fallunspezifische Projekte)
- Region: Regionale Arbeitskreise
- Gesamtstadt: Geschäftsführungsgremien (Leitungen öffentlicher Träger und Leitungen Vertragsträger)

Der Umbauprozess der erzieherischen Hilfen wird nach Ablauf des Projektzeitraumes ab 2008 u. a. mit folgenden Schwerpunktsetzungen durchgeführt:

1. Erfahrungen mit den neuen Kooperationsstrukturen – Optimierung
2. Prüfung der vertraglichen oder sonstigen Einbindung der teil- und vollstationären Hilfen in den weiteren Reformprozess
3. Vertragsgestaltungen für Nachfolgeverträge – insbesondere Bedarfsklärung
4. Sozialräumliche Vernetzung mit angrenzenden Feldern der Kinder- und Jugendhilfe – aufgabenspezifisches Sozialraummanagement
5. Planung im Sozialraum – fachliches Instrumentarium
6. Kooperation Jugendhilfe – Schule (Erziehung und Bildung)

7. Erstellung eines Konzeptes zur Wirkungsorientierung und Nachhaltigkeit erzieherischer Hilfen (Durchführung durch externes Institut)
8. Einbezug des Umbauprozesses in die Strukturen der AG „Erziehungshilfen“ nach § 78 SGB VIII

51.5 - Offene Kinder- und Jugendarbeit

1. Freiraum – entdecken, ausprobieren, erfahren

Im Jahr 2007 wurde erstmals das Programm „Freiraum - entdecken, ausprobieren, erfahren“ als Nachfolge der bisherigen Nanana-Angebote durch (Informations-Drucksache 0432/2007). Von März bis Dezember 2007 wurden zum Thema außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche in den städtischen Spielparks, Jugendtreffs und Jugendzentren insgesamt 36 verschiedene Veranstaltungen mit insgesamt rund 190 Veranstaltungsterminen durchgeführt. Das Spektrum erfasste dabei sowohl Projekte und Veranstaltungen einzelner Einrichtungen als auch Bausteine, die mehrfach in verschiedenen Stadtteilen in Hannover durchgeführt wurden.

Im Jahr 2008 soll das Programm Freiraum als außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche mit dem Schwerpunkt „Sport – Bewegung – Gesundheit“ fortgesetzt werden.

2. Haushaltskonsolidierungsprogramm V

Die Einsparvorgaben aus HKP V wurden umgesetzt, die städtischen Jugendzentren arbeiten mit nur noch 2 Personalstellen.

3. Kinder- und Jugendhaus Hainholz

Das Kinder- und Jugendhaus Hainholz wurde am 09.02.2007 offiziell eingeweiht und beherbergt seitdem das städtische Lückekinderprojekt sowie den Kleinen Jugendtreff des Jugendrotkreuzes.

4. Feriendorf Eisenberg „Günter Richta“

Am 21. Oktober 2007 feierte das vom städtischen Jugendferienservice betriebene Feriendorf Eisenberg in Kirchheim sein 30. jähriges Jubiläum. Im Rahmen der Feierlichkeiten wurde zum Andenken an den im Dezember 2006 verstorbenen Ratspolitiker und Mitbegründer des Feriendorfs, der Name der Einrichtung ergänzt in –Feriendorf Eisenberg „Günter Richta“.

5. 10 Jahre Mitternachtssport

Am 14. und 15. Dezember 2007 fand in der Akademie des Sports des Landessportbundes Niedersachsen das Forum „10 Jahre Mitternachtssport in Hannover – vom Medienspektakel zu kontinuierlicher Jugendarbeit!“ statt. Auf diesem Forum entwarfen 75 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Zielperspektiven für den Mitternachtssport der Zukunft. Die Dokumentation des Forums ist bei OE 51.5 als CD-Rom erhältlich.

3. Orientierungsdaten

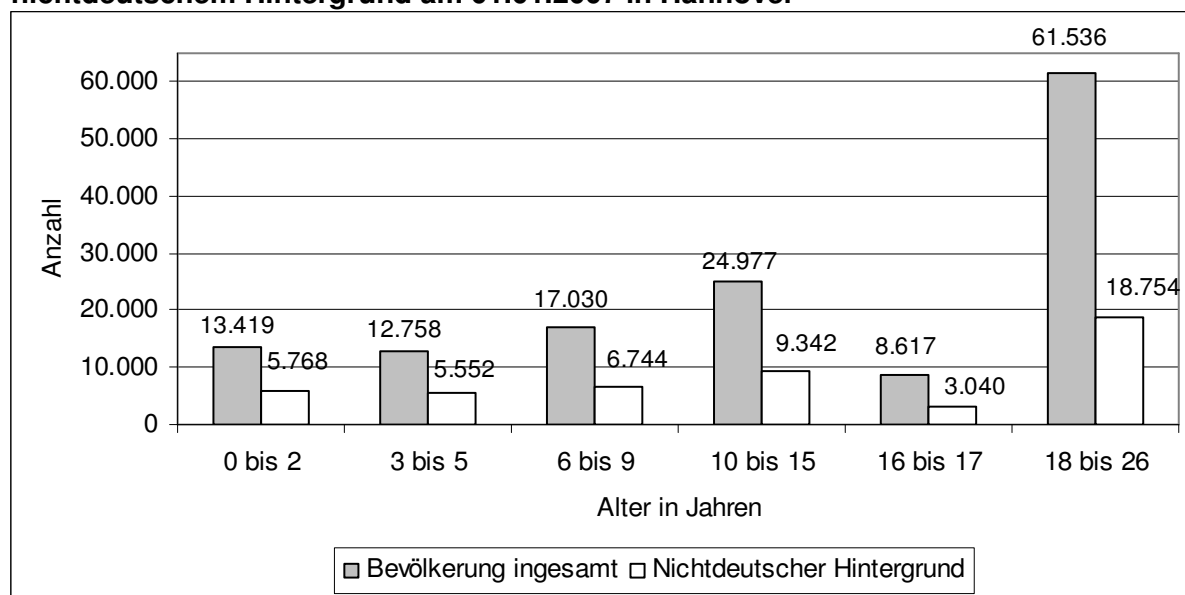
	2004	2005	2006	2007
Planstellen	1.168,24	1.148,71	1.129,99	1.130,23
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1.524	1395	1.457	1.483
davon Frauen	1.221	1101	1.171	1.188
davon Männer	303	294	286	295
Gesamteinnahmen	89.221.146 €	93.657.688 €	80.547.635 €	82.873.493 €
Gesamtausgaben	205.616.357 €	203.770.553 €	201.215.216 €	205.597.103 €
Gesamtzuschussbedarf	116.395.211 €	110.112.865 €	120.667.581 €	122.723.610 €
davon:				
Personalausgaben	55.778.440 €	53.617.313 €	51.869.334 €	52.285.362 €

4. Soziodemographische Daten

Die Arbeit des Fachbereiches Jugend und Familie bezieht sich auf die Bevölkerungsgruppe der Kinder, Jugendlichen, jungen Menschen und Familien. Am 01.01.2007 lebten in der Stadt Hannover 76.801 Personen unter 18 Jahre, weitere 61.536 Personen waren zwischen 18 und 26 Jahre alt und fielen somit unter das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB XIII).

Von den unter 18-Jährigen hatten 30.446 Personen (39,8 %) einen nichtdeutschen Hintergrund, das heißt sie hatten eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit oder neben der deutschen noch eine zweite nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Unter den 18 bis 26-Jährigen traf dieses für 18.754 Personen (30,5 %) zu.

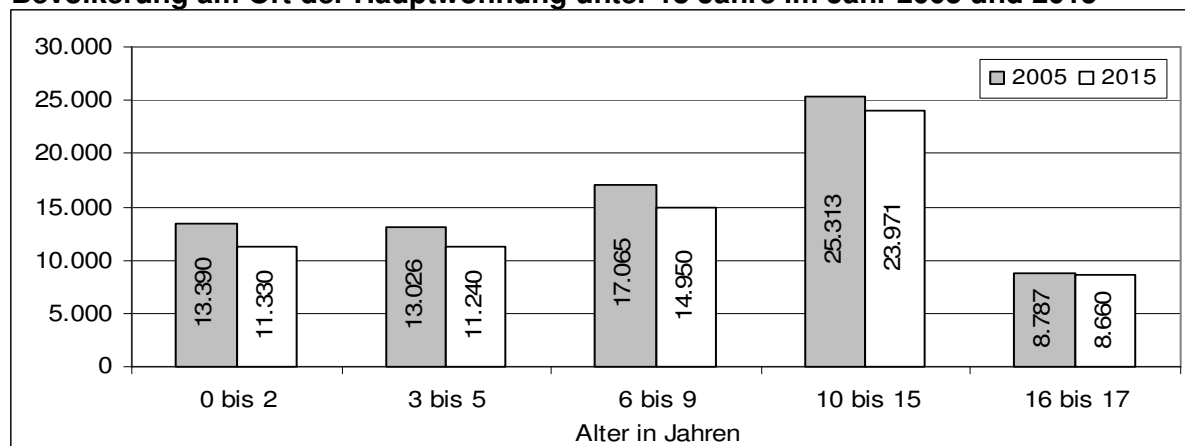
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung 0 bis 26 Jahre insgesamt und mit nichtdeutschem Hintergrund am 01.01.2007 in Hannover



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste – Bereich Wahlen und Statistik

Bis zum Jahr 2015 wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen insgesamt um knapp 11 % auf rund 70.000 zurückgehen. Für die einzelnen Altersgruppen sieht dieses wie folgt aus:

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung unter 18 Jahre im Jahr 2005 und 2015

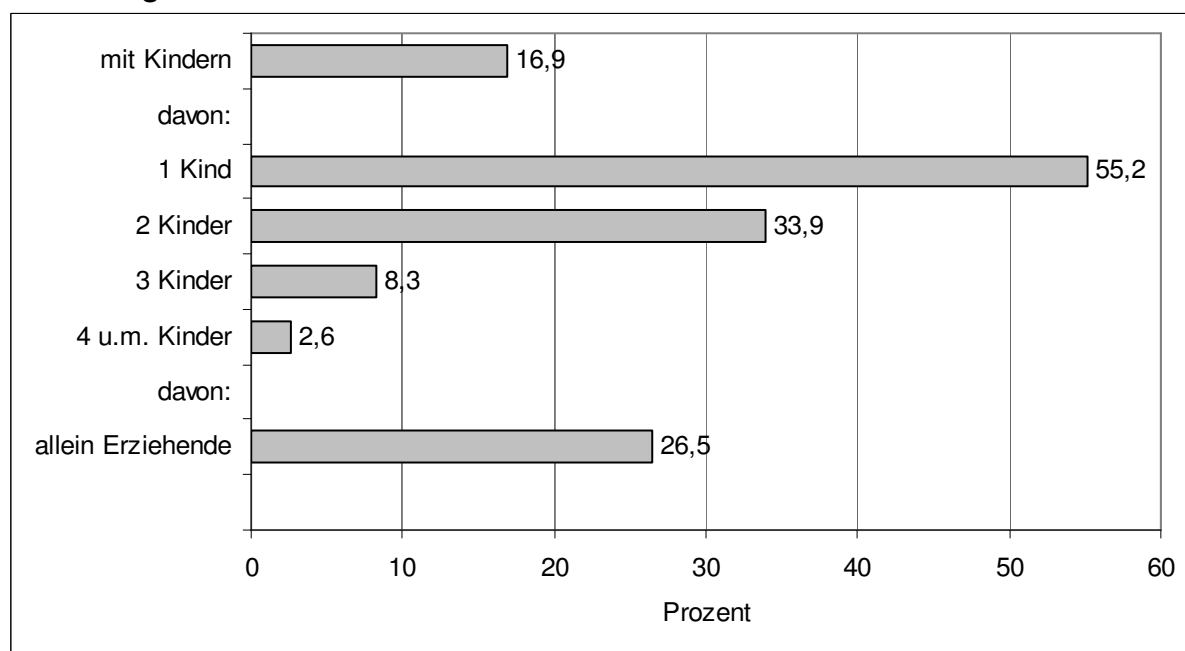


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste – Bereich Wahlen und Statistik

In der Stadt Hannover lebten am 01.01.2007 insgesamt 48.333 Familienhaushalte. Das entspricht einem Anteil an allen Haushalten von 16,9 %. In mehr als der Hälfte aller Familienhaushalte lebte ein Kind. In gut einem weiteren Drittel der Familienhaushalte waren zwei Kinder zuhause. Familie mit drei sowie vier und mehr Kinder waren mit insgesamt gut 11 % selten vertreten.

12.790 Haushalte waren am 01.01.2007 allein Erziehend. Diese entspricht einem Anteil an allen Haushalten von 26,5 %.

Schätzung der Familienhaushalte in der Stadt Hannover am 01.01.2007



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste – Bereich Wahlen und Statistik

5. Leistungsdaten des Fachbereiches

Im Folgenden werden für jeden Bereich ausgewählte Leistungsdaten dargestellt und diese im Vergleich zum Vorjahr abgebildet. Es wird darauf verzichtet, die Aufgaben des Fachbereiches in ihrer Gesamtheit zu dokumentieren. Vielmehr erfolgt eine Konzentration auf steuerbare Indikatoren beziehungsweise auf Indikatoren, die inhaltliche Schwerpunkte des Fachbereiches abbilden.

5.0 Zentrale Fachbereichsangelegenheiten

Der folgende Indikator wurde ausgewählt, weil er einen inhaltlichen Schwerpunkt des Fachbereiches mit Außenwirkungen darstellt.

Einteilung der Elternbeiträge nach Einkommensgruppen

OE 51.06	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Aufgabe	Berechnung von Elternbeiträgen
Ziel	Teilweise Refinanzierung der Kindertagesstättenkosten
Indikator	Einkommensabhängige Elternbeiträge

Zum 01.08.2007 wurde die Entgeltregelung der Stadt Hannover dahingehend geändert, dass für die in Kindertagesstätten betreuten Geschwisterkinder kein Essengeld mehr zu zahlen ist. Weiterhin wurde das Gesetz zur Einführung der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr vor der Schule umgesetzt.

Die Auswertung zum 31.12.2007 beinhaltet aus technischen Gründen auch die 3.793 Kinder, die sich im beitragsfreien letzten Kindergartenjahr vor der Schule befinden.

Einteilung der Elternbeiträge nach Einkommensgruppen
Bearbeitungsstand 31.12.2007

Betreuungsform	ganztags	¾ Betreuung	halbtags m.E.	halbtags o.E.	nachmitta	Hort ganztags	Hort ¾	Hort halbtags m.E.	Krabbel	Krabbel ¾	Krabbel h.m.E.	Krabbel h.o.E.	Krabbel nm	Gesamt
Stufe 0 / Freiplatz	3265	813	404	731	34	285	1035	505	573	15	0	0	0	7660
.. Prozent	49,41	34,06	40,52	35,68	44,16	64,33	47,35	45,05	33,63	23,81	*****	*****	*****	43,44
Stufe 1	153	55	24	37	3	5	66	32	32	1	0	0	0	408
.. Prozent	2,32	2,30	2,41	1,81	3,90	1,13	3,02	2,85	1,88	1,59	*****	*****	*****	2,31
Stufe 2	125	39	24	35	2	6	51	18	23	1	0	0	0	324
.. Prozent	1,89	1,63	2,41	1,71	2,60	1,35	2,33	1,61	1,35	1,59	*****	*****	*****	1,84
Stufe 3	120	27	15	32	2	8	40	26	26	3	0	0	0	299
.. Prozent	1,82	1,13	1,50	1,56	2,60	1,81	1,83	2,32	1,53	4,76	*****	*****	*****	1,70
Stufe 4	114	30	18	31	2	6	28	17	26	2	0	0	0	274
.. Prozent	1,73	1,26	1,81	1,51	2,60	1,35	1,28	1,52	1,53	3,17	*****	*****	*****	1,55
Stufe 5	173	62	33	71	4	11	71	43	45	1	0	0	0	514
.. Prozent	2,62	2,60	3,31	3,47	5,19	2,48	3,25	3,84	2,64	1,59	*****	*****	*****	2,91
Stufe 6	145	66	34	53	4	14	54	29	33	0	0	0	0	432
.. Prozent	2,19	2,76	3,41	2,59	5,19	3,16	2,47	2,59	1,94	0,00	*****	*****	*****	2,45
Stufe 7	134	41	32	67	4	6	53	26	38	0	0	0	0	401
.. Prozent	2,03	1,72	3,21	3,27	5,19	1,35	2,42	2,32	2,23	0,00	*****	*****	*****	2,27
Stufe 8	89	64	23	48	1	5	47	25	37	0	0	0	0	339
.. Prozent	1,35	2,68	2,31	2,34	1,30	1,13	2,15	2,23	2,17	0,00	*****	*****	*****	1,92
Stufe 9	2290	1190	390	944	21	97	741	400	871	40	0	0	0	6984
.. Prozent	34,65	49,85	39,12	46,07	27,27	21,80	33,90	35,68	51,12	63,49	*****	*****	*****	39,60
davon														
Stufe 9 / Höchstbeitrag	661	287	107	238	3	29	201	97	245	10	0	0	0	1878
freiwl. Höchstbeitrag	880	520	166	420	11	37	262	183	368	26	0	0	0	2873
vorl. Höchstbeitrag	458	236	82	125	2	18	158	67	178	4	0	0	0	1326
Gesamt	6608	2387	997	2049	77	443	2186	1121	1704	63	0	0	0	17635

Unterhaltsrecht und Erziehungsgeld

Die folgenden Indikatoren wurden ausgewählt, weil sie Aufschluss über die familiäre und wirtschaftliche Entwicklung geben.

Aufgabe	Führung von Beistandschaften			
Ziel	Unterstützung allein erziehender Elternteile bei der Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen ihrer Kinder			
Indikator	Zahl der neu aufgenommenen Beistandschaften			
	2004	2005	2006	2007
	463	535	576	611

Die Zahlen belegen eine kontinuierliche Zunahme bei der Einrichtung neuer Beistandschaften. Dies wird auf eine steigende Anzahl von Trennungen bei gleichzeitig fehlender Bereitschaft zur Einigung in Unterhaltsfragen zurückgeführt. Auffällig ist seit einigen Jahren, dass die neu aufgenommenen Beistandschaften ein erhöhtes Konfliktpotential beinhalten. Daraus ergibt sich für die Bearbeitung der Einzelfälle ein erheblich gestiegener zeitlicher Umfang sowie die Bewältigung besonders komplexer Rechtsanwendung auf dem Gebiet des Unterhaltsrechts. Insgesamt bestanden Ende 2007 rd. 4.500 Beistandschaften.

OE 51.11 - 51.13	Beistandschaften, Unterhaltsfragen, Beratung und Unterstützung Alleinerziehender bei Vaterschafts- und Unterhaltsfragen			
Aufgabe	Führung von Beistandschaften			
Ziel	Unterstützung allein erziehender Elternteile bei der Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen ihrer Kinder			
Indikator	Vereinnahmung von Unterhaltszahlungen über das Mündelkonto			
	2004	2005	2006	2007
	4.081.636 €	3.961.690 €	3.580.376 €	3.908.284 €

Die Daten spiegeln die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung wider, insbesondere auch den Einnahmerückgang aufgrund der Hartz IV – Gesetzgebung. Dadurch steigt die Anzahl der nur eingeschränkt oder gar nicht mehr leistungsfähigen Elternteile. Den Hauptanteil der Einnahmeminderung haben erheblich gesunkene Einnahmen aus beantragten Abzweigungen bei der Bundesagentur für Arbeit (Einnahmen 2004: 226.462 €; 2005: 102.332€; 2006: 94.250€; 1. Hj. 2007: 47.784€). Jedoch scheinen auch gesunkene Einkommen ein Grund für den Einnahmerückgang insbesondere in 2006 zu sein. Im Jahr 2007 ist ein Aufwärtstrend festzustellen.

OE 51.14	Unterhaltsvorschuss			
Aufgabe	Leistungen an Kinder allein Erziehender			
Ziel	Ausgleich der typischen Doppelbelastung allein Erziehender, wenn der andere Elternteil seiner Barunterhaltsverpflichtung nicht oder nur unzureichend nachkommt			
Indikator	Zahl der Leistungsempfänger/innen			
	2004		2005	
	absolut	in % ¹⁾	absolut	in % ¹⁾
	4.033	7,74	4.363	8,44
	2006		2007	
	absolut	in % ¹⁾	absolut	in % ¹⁾
	4.042 ²⁾	7,85	4.116	7,99

¹⁾ der Kinder und Jugendlichen unter 12 Jahren im Stadtgebiet (30.6.2004: 52.101; 30.6.2005: 51.671; 30.06.2006: 51.433; 30.06.2007: 51.540)

²⁾ diese Zahl war zu korrigieren. Bedingt durch einen Auswertungsfehler wurde im letzten Bericht eine falsche Zahl eingetragen.

Nachdem die Zahl der Leistungsempfänger/innen im Jahr 2006 gesunken war, ist sie im Jahr 2007 wieder gestiegen. Die Zahl der Neuansprüche ist um rd. 25 % gestiegen. Vielen Unterhaltspflichtigen scheint es nicht mehr möglich zu sein, ihren Unterhaltsverpflichtungen in ausreichendem Maße oder zumindest teilweise nachzukommen.

Die Ausgaben werden zu 80 % vom Land getragen.

OE 51.14	Unterhaltsvorschuss			
Aufgabe	Heranziehung Barunterhaltspflichtiger			
Ziel	Durchsetzung übergegangener Unterhaltsansprüche			
Indikator	Bearbeitete Rückgriffälle nach Entziehung der Leistungen			
	2004	2005	2006	2007
	4.340	4.530	4.748	4.761

Es ist gelungen, die zu bearbeitende Fallzahl weiter leicht zu erhöhen. Es handelt sich um Fälle, in denen die Leistungen bereits entzogen wurden (wegen Wegfall der Anspruchsberechtigung). Die Durchsetzung übergegangener Unterhaltsansprüche erstreckt sich in der Regel über viele Jahre, auch wenn die Leistungen längst nicht mehr gewährt werden.

OE 51.14	Unterhaltsvorschuss			
Aufgabe	Heranziehung Barunterhaltspflichtiger			
Ziel	Durchsetzung übergegangener Unterhaltsansprüche			
Indikator	Einnahmen insgesamt			
	2004	2005	2006	2007
	1.060.362 €	911.568 €	916.923 €	1.070.000

Trotz der erhöhten Fallzahlenbearbeitung sind im Jahr 2006 die Einnahmen nicht wesentlich gestiegen. Der Hauptgrund dafür sind erheblich gesunkene Einnahmen aus beantragten Abzweigungen bei der Bundesagentur für Arbeit. Vor einigen Jahren erhöhte Selbstbehalte sowie die wirtschaftliche Lage haben ebenfalls die Einzahlungen reduziert. Eine leicht verbesserte Einkommenssituation bei den Zahlungspflichtigen und organisatorische Gegensteuerungsmaßnahmen haben dazu geführt, dass im Jahr 2007 eine deutliche Einnahmesteigerung zu verzeichnen gewesen ist.

Von den eingegangenen Unterhaltszahlungen verbleiben 2/3 bei der LHH, der Rest steht dem Land zu.

Es zeigt sich weiterhin, dass die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (= Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder – ausfallleistungen) überwiegend als Ausfallleistungen gewährt werden müssen.

OE 51.16	Elterngeld		
Aufgabe	Gewährung von Elterngeld-Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sowie Beratung zum Thema Elternzeit		
Ziel	1. schnelle Bearbeitung und Prüfung der Anträge 2. eingehende Beratung über die Realisierung und Umsetzung der Ansprüche 3. vollständig vorliegende Anträge sollen innerhalb von 3 - 6 Wochen beschieden werden 4. umfassende und kompetente Beratung in Sachen Elterngeld und Elternzeit durch entsprechend aus- und fortgebildete MA		
Indikator	Anzahl der nach dem BEEG anspruchsberechtigten Personen		
		2007	
		absolut	in % ³⁾
		rd. 5.250	108,9

³⁾ der Geburten bzw. zugezogenen Neugeborenen in 2006! Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegen die Geburtenzahlen 2007 noch nicht vor.

Für Geburten ab 01.01.2007 ersetzt das neue Elterngeld das bisherige Erziehungsgeld. Elterngeld wird für ein Jahr (bzw. max. 14 Monate) gezahlt. Nunmehr haben bis auf wenige Ausnahmen nahezu 100 % aller Eltern von Neugeborenen einen Anspruch auf Elterngeld. Wegen gesetzlicher Vorgaben hat in einer Vielzahl von Fällen zunächst eine vorläufige Bewilligung zu erfolgen, die am Ende des im Regelfall einjährigen Bewilligungszeitraumes jeweils einer Überprüfung und endgültigen Bescheidung bedarf.

Die Fallzahl liegt über der Zahl der Geburten, da in rd. 10 % aller Fälle Elterngeldanträge auch für die Partnermonate (i. d .R. Väter) eingehen. Diese sind als gesonderte Anträge zu bearbeiten.

Im Vergleich dazu sind in den Vorjahren jeweils rd. 3.500 Anträge auf Erziehungsgeld zu bearbeiten gewesen.

5.2 Kommunaler Sozialdienst (KSD)

Steuerung, Budgeteinhaltung – Budget Erziehungshilfen (351204)

Nachstehend erfolgt der Überblick über das Budget „Erziehungshilfe“ für die vergangenen Jahre. Deutlich wird, dass das Budget auskömmlich bewirtschaftet wurde.

OE 51.2	Kommunaler Sozialdienst			
Aufgabe	Bezirkssozialarbeit - Individualhilfen / erzieherische Hilfen			
Ziel	Steuerung der Bewilligung von Hilfen			
Indikator	Einhaltung des Budgets			
	2004		2005	
	Budget: 56.483.000	RE: 56.092.332	Budget: 56.483.000	RE: 54.204.548
	2006		2007	
	Budget: 56.253.000	RE: 52.859.905	Budget: 56.579.395	RE: 56.393.596

Steuerung ambulante Hilfen

Es gilt dort der Vorrang der ambulanten (familienergänzenden) Hilfen vor stationären (familienersetzenden) Hilfen, wo die Ressourcen in der Familie Erfolg versprechend sind. Auch in der Förderung der jungen Volljährigen wurde stärker der Verselbständigungsaspekt mit Hilfe ambulanter Hilfen verfolgt.

OE 51.2	Kommunaler Sozialdienst			
Aufgabe	Bezirkssozialarbeit - Individualhilfen / erzieherische Hilfen Bezirkssozialarbeit			
Ziel	Ambulante Hilfen vor stationären Hilfen			
Indikator	Verhältnis der ambulanten und stationären Hilfen in Hannover			
	2004		2005	
	Ambulant: 686 (39,6 %)		Ambulant: 610 (37,4 %)	
	Stationär: 1.048 (60,4 %)		Stationär: 1.020 (62,6 %)	
	Gesamt: 1.734		Gesamt: 1.630	
	2006		2007	
	Ambulant: 636 (39,0 %)		Ambulant: 675 (40,2)	
	Stationär: 996 (61,0 %)		Stationär: 1.002 (59,8)	
	Gesamt: 1.632		Gesamt: 1.677	

Steuerung stationäre Hilfen

Angestrebt ist weiterhin, die stationären Hilfen deutlich stärker in die Stadt und Region Hannover zu verlagern, insbesondere, um konzentrierte Elternarbeit zu gewährleisten und so die Aufenthaltsdauer in derartigen Maßnahmen kürzer gestalten zu können. Zudem ist dies vorteilhaft um mit den Einrichtungsträgern vor Ort strategisch und finanziell sinnvoll planen zu können.

Erkennbar ist aus dem unten abgebildeten Verlauf, dass die Steuerungsmaßnahmen greifen. Der Prozess ist ein allmählicher, da sich außerhalb der Region Hannover insbesondere langfristig betreute junge Menschen befinden, die nur im Ausnahmefall in eine hiesige Einrichtung verlegt werden können. Somit konzentriert sich das die Steuerung hin zu den Trägern innerhalb der Region schwerpunktmäßig auf Neuaufnahmen.

Strategischer Unsicherheitsfaktor ist der Zuzug von Eltern, deren Kinder sich bereits in stationärer Betreuung befinden, nach Hannover. Bedingt durch die gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen im SGB VIII wird die LHH für diese Kinder örtlich zuständiger Träger und die Kinder bleiben im Normalfall am Ort der bisherigen Betreuung (und damit weit außerhalb der Region Hannover), da sie dort ihre sozialen Bezüge erworben haben.

OE 51.2	Kommunaler Sozialdienst			
Aufgabe	Bezirkssozialarbeit - Individualhilfen / erzieherische Hilfen Bezirkssozialarbeit			
Ziel	Stationäre Hilfen wohnortnah sicherstellen			
Indikator	Verhältnis der stationären Hilfen innerhalb und außerhalb der Region Hannover			
	2004		2005	
	Innerhalb :	635 (60,1 %)	Innerhalb :	620 (60,8 %)
	Außerhalb :	422 (39,9 %)	Außerhalb :	399 (39,2 %)
	Gesamt:	1.057	Gesamt:	1.019
	2006		2007	
	Innerhalb :	640 (64,3 %)	Innerhalb :	646 (64,5 %)
	Außerhalb :	356 (35,7 %)	Außerhalb :	356 (35,5 %)
	Gesamt:	996	Gesamt:	1002

Verhandlungen im Täter-Opfer-Ausgleich

Die Anzahl der Mediationen zwischen Opfern und Tätern bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Zwar gab es 2006 einen leichten Rückgang bei den Fallzahlen, da die Staatsanwaltschaft einen „Rückstau“ hatte und dadurch weniger Fälle geliefert hat. Die Zahlen haben im Jahr 2007 wieder das Niveau von 2004 und 2005 erreicht. Wieder gestiegen ist die Anzahl der mit Erfolg durchgeführten Maßnahmen, wobei die Größenordnung der vom Gericht weitergeleiteten Maßnahmen etwa gleich blieb. Die Erfolgsquote der letzten vier Jahre hat sich bei 82,4 Prozent stabilisiert.

Die erfolgreiche Arbeit des Täter-Opfer-Ausgleichs wurde in 2007 von der Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich e.V. zertifiziert und als bundesweit erstes Angebot in kommunaler Trägerschaft mit dem Gütesiegel ausgezeichnet.

OE 51.2	Kommunaler Sozialdienst			
Aufgabe	Zentrale Fachdienste - Täter-Opfer-Ausgleich			
Ziel	Vermehrte Anzahl erfolgreicher Mediationen mit Jugendlichen und Heranwachsenden (Opferschutz)			
Indikator	Statistik			
	2004		2005	
	absolut	erfolgreich	absolut	erfolgreich
	276	225 (81,5 %)	282	256 (90,8 %)
	2006		2007	
	absolut	erfolgreich	absolut	erfolgreich
	194	149 (76,8 %)	277	218 (78,7 %)

Vermittlung Tagespflege

Die Tagespflege unterstützt das Betreuungsangebot in der Altersstufe der Kinder von 0-3 Jahren, ergänzt den Rechtsanspruch im Kindertagesstättenbereich und verbessert die Betreuungssituation im Hortalter (6-10 / 14 Jahren).

Der unten stehende Überblick macht deutlich, dass der weitaus größte Teil der im KSD eingehenden Vermittlungswünsche erfüllt werden kann.

OE 51.2	Kommunaler Sozialdienst			
Aufgabe	Zentrale Fachdienste - Tagespflege			
Ziel	Zeitnahe Vermittlung der Anfragen aller Altersgruppen			
Indikator	Angebote und Nachfragen			
	2004		2005	
	Anfragen	Vermittlung	Anfragen	Vermittlung
	429	415 (96,7 %)	394	376 (95,4 %)
	2006		2007	
	Anfragen	Vermittlung	Anfragen	Vermittlung
	475	426 (89,7 %)	542	491 (90,6%)

System der Inobhutnahme in der LHH

Ab 2006 wird die Umsetzung des § 8a SGB VIII maßgeblich durch das neue System Inobhutnahme gewährleistet

Auf Grund der Erfahrungen bei Inobhutnahmen und Kriseninterventionen wurde das Inobhutnahmesystem der Landeshauptstadt Hannover 2006 modifiziert. Alle Inobhutnahmeeinrichtungen des Fachbereiches Jugend und Familie (Clearingstelle (KSD), bed by night – Notaufnahme (Heimverbund) und die Bereitschaftspflege (KSD)) haben sich zu einem Inobhutnahmesystem zusammengeschlossen. Alle Inobhutnahmen in der Stadt Hannover werden

durch die Clearingstelle vermittelt. Ziel ist es, bedarfsgerechte Unterbringungen sicherzustellen, Synergieeffekte der Einrichtungen zu nutzen, um somit die Verweildauer zu verkürzen sowie Kleinkinder vorrangig in Bereitschaftspflegefamilien unterzubringen.

Das ganzheitliche Arbeitskonzept der Clearingstelle umfasst die Bereiche der Rufbereitschaft, Beratung, Inobhutnahme und Betreuung. Das Angebot ist ausgerichtet auf alle Kinder und Jugendlichen, die sich in einer krisenhaften Situation befinden. Die Clearingstelle kann sowohl von Kindern und Jugendlichen selbst, von deren Eltern, wie auch von Institutionen wie Psychiatrie, Polizei oder sozialen Einrichtungen angefragt werden.

Die Erfassung erfolgt zum Jahresende.

OE 51.2	Kommunaler Sozialdienst			
Aufgabe	Inobhutnahme / Notaufnahme / Erreichbarkeit			
Ziel	Sicherstellung des Kindeswohls			
Indikator	umgehende Versorgung von Notfällen für alle Altersgruppen (Anzahl der Kontakte und der Inobhutnahmen)			
	2005		2006	
	Kontakte	Inobhutnahmen	Kontakte	Inobhutnahmen
	581	300	544	393
	2007			
	Kontakte	Inobhutnahmen		
	605	457		

Die Berichterstattung im Bereich des Kommunalen Sozialdienstes wird an die sich ändernden Erfordernisse angepasst.

Die teilstationären Hilfen werden einbezogen, wenn die sozialräumliche Zuordnung der Angebote realisiert wird.

5.3 Jugend- und Familienberatung

Die Inanspruchnahmesituation nach ambulante Beratungsleistungen im Jahr 2007 befindet sich in der Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung, im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Fachdienst und der Schülerberatung weiterhin auf einem hohen Niveau.

Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung

Das Sachgebiet der Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung bietet diagnostische, beratende und therapeutische Unterstützung für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren sowie bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung.

Für das Jahr 2007 fällt weiterhin die hohe Nachfrage nach niederschweligen Beratungsangeboten wie Telefon- und Onlineberatung sowie nach Eltern-Trennungsberatung auf.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das fortgesetzte und in Kooperation mit dem Kommunalen Sozialdienst durchgeführte Engagement im "Arbeitskreis Hannoversche Familien Praxis". Seit 2005 streben die am Scheidungsprozess beteiligten Berufsgruppen und Institutionen -Jugendämter, RichterInnen, VerfahrenspflegerInnen, RechtsanwältInnen, GutachterInnen und Beratungsstellen- der Landeshauptstadt und der Region Hannover an, durch ein abgestimmtes Zusammenwirken eine stärker am Kindeswohl orientierte Verfahrensgestaltung zu erreichen. Ziel aller Beteiligten ist es, zu einer Deeskalation der Scheidungssituation beizutragen, kooperative, tragfähige Konfliktregelungen zwischen den Eltern zu fördern und so die Trennungsfolgen für betroffene Kinder zu verringern.

Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung

OE 51.31				
Aufgabe	Erziehungsberatung §§ 16,17,18, 28 SGB VIII			
Ziel	Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung			
Indikator	Neu- und Wiederanmeldungen, um das Nachfrageverhalten der Rat suchenden Familien zu dokumentieren			
	2004	2005	2006	2007
	1.260	1.283	1.251	1.108*

Zusätzlich zu 1.108 Neu- und Wiederanmeldungen wurden 522* Familien aus 2006 übernommen. Damit wurden 1.630* Familien mit 3.107* Familienangehörigen und Bezugspersonen betreut.

*krankheitsbedingt konnte die Erhebung für 2007 bis Redaktionsschluss nicht abgeschlossen werden

Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung

OE 51.31				
Aufgabe	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung; Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge; Unterstützung bei Trennung und Scheidung §§ 17, 18, 28 SGB VIII			
Ziel	Beratung und Unterstützung betroffener Eltern (Eltern-Trennungsberatung) mit dem Ziel einer weiterhin konstruktiven Gestaltung ihrer Elternschaft			
Indikator	Zahl beratene Personen/Familien Eltern-Trennungsberatung, da Trennung und Scheidung der Eltern einen wesentlichen Risikofaktor in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen darstellen und einen hohen Einfluss auf eine spätere Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung haben			
	2004	2005	2006	2007
	564	570	590	532*

*krankheitsbedingt konnte die Erhebung bis Redaktionsschluss für 2007 nicht abgeschlossen werden

Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung

OE 51.31				
Aufgabe	Erziehungsberatung §§ 16,17,18, 28 SGB VIII Beratungstelefon/Onlineberatung			
Ziel	Bereitstellung niedrigschwelliger Beratungsangebote			
Indikator	Zahl der beratenen Personen über Telefon- und Onlineberatung, da diese Möglichkeiten einer zeitnahen und niedrigschwelligen Unterstützung bieten und so die frühzeitige Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen unterstützen			
	2004	2005	2006	2007
	308	297	411	439

Das Angebot des Beratungstelefons nutzten insgesamt 296 Ratsuchende – Eltern, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Lehrer und Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen psychosozialer Versorgung.

Insgesamt 143 Klienten nahmen die Erziehungs- und Familienberatung im Internet in Anspruch.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Fachdienst in der Jugendhilfe

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Fachdienst hat die Aufgabe der Diagnostik und Beratung für Familien mit Kindern und Jugendlichen, deren seelische, geistige und soziale Entwicklung gefährdet oder beeinträchtigt ist, sowie der Beratung für Fachkräfte der Jugendhilfe im Zusammenhang mit § 35a SGB VIII.

OE 51.32				
Aufgabe	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche §35a SGB VIII in Verbindung mit Erziehungsberatung § 28 SGB VIII			
Ziel	Beratung, Diagnostik und Gewährung von Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen bedroht sind			
Indikator	Zahl der vorgestellten Kinder und Jugendlichen, um die Leistungen im Bereich Diagnostik und Beratung im Zusammenhang mit Leistungen nach §35a SGB VIII darzustellen			
	2004	2005	2006	2007
	176	112	156	115

Aufgrund von Stellenvakanzen verfügte der Dienst im Jahre 2007 über ein eingeschränktes Leistungsvermögen.

Schülerberatung

OE 51.33				
Aufgabe	Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII			
Ziel	Bereitstellung von sozialpädagogischen Hilfen zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und sozialen Integration von jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind			
Indikator	Zahl der beratenen Personen, um den Umfang der Beratungsleistungen für Schülerinnen und Schüler, deren Familien und Lehrkräfte im schulischen Umfeld zu dokumentieren			
	2004	2005	2006	2007
	806	1.000	1.042	1.008

Die Schülerberatung verzeichnet im Jahr 2007 eine konstant rege Nachfrage nach Beratung in Schul- und Ausbildungsfragen und bei Problemen der sozialen und beruflichen Integration für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Lehrkräfte.

5.4 Kindertagesstätten und Heimverbund

Kindertagesstätten:

Für die im Stadtgebiet lebenden knapp 43.200 Kinder im Alter zwischen 0 und 9 Jahren wird in über 360 Einrichtungen unterschiedlichster Trägerschaft ein Plurales und breit gefächertes Betreuungsangebot vorgehalten.

Im Jahr 2007 war dafür ein Zuschussbedarf in Höhe von 75,8 Mio. € vorgesehen.

Die nachfolgenden Indikatoren wurden ausgewählt, da die Kinderbetreuung für die Stadt Hannover ein wichtiger Baustein ist, um insbesondere Kinder und Familien unterschiedlicher Kulturkreise zu fördern und zusammen zu führen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Es handelt sich bei den Angaben immer um die Zahl der betreuten Kinder.

Im Jahr 2007 sind für die Bedarfsplanung der nächsten Jahre neue Bevölkerungsprognosen erstellt worden. Die im Folgenden benannten Deckungsgrade beziehen sich auf die Bevölkerungszahl am 01.01.2007 ohne Berücksichtigung spezifischer Besonderheiten in der Kindertagesstättenstruktur.

Alle Angebote an institutioneller Tagesbetreuung werden durch Angebote der Tagespflege erweitert und ergänzt (siehe Ziffer 5.2).

Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren in Krippen

OE 51.4				
Aufgabe	Bedarfsgerechtes Angebot für Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren			
Ziel	16 Prozent Versorgungsgrad im institutionellen Bereich			
Indikator	Alle Kinder dieser Altersgruppe			
	2004		2005	
	absolut	in % ¹⁾	absolut	in % ¹⁾
	1.416	10,6	1464	11,1
	2006		2007	
	absolut	in % ¹⁾	absolut	in % ¹⁾
	1.674	12,5	2.006	14,95

¹⁾ Basis sind die Bevölkerungszahlen zum 01.01.2007

Das seit 01.01.2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) fordert den stufenweise Ausbau der Betreuungsangebote bis zur Bedarfsdeckung spätestens zum 01.10.2010. Der Rat der LHH hat zusammen mit der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln eine frühere Umsetzung bereits für 2008 beschlossen.

Zur Abdeckung des Betreuungsbedarfes in der Altersgruppe 0 - 3 werden zusätzlich die Angebote der Tagespflege genutzt.

Die stadtweite Versorgungsquote betrug damit Ende 2007 rund 21 % und erfüllt so bereits die städtische Ausbaustufe von 20 % im Rahmen des TAG. Ein weiterer Ausbau ist durch Ratsbeschlüsse bereits vorgesehen.

Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung in Kindergartengruppen

OE 51.4				
Aufgabe	Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder die das 3. Lebensjahr vollendet haben.			
Ziel	Sicherstellung des Rechtsanspruchs			
Indikator	90% der Altersgruppe 3 bis 5 jährigen Kinder, sowie 40% der Zweijährigen			
	2004		2005	
	absolut	in % ¹⁾	absolut	in % ¹⁾
	13.060	96,7	13.027	96,7
	2006		2007	
	absolut	in % ¹⁾	absolut	in % ¹⁾
	12.963	97,7	12.857	96,9

Stadtweit ist das bestehende Angebot als auskömmlich anzusehen. In einzelnen Stadtteilen mit Neubaugebieten werden noch zusätzliche Plätze benötigt und eingerichtet.

Die neuen Bevölkerungsprognosen ergeben, dass der bisher vorhergesagte Bevölkerungsrückgang erheblich langsamer erfolgt, als nach den früheren Prognosen zu erwarten war. Bisher war von einem Überhang bis zu 900 Plätzen ausgegangen worden. Jetzt ist bis zum Jahr 2013 nur noch ein Überhang von gut 200 Plätzen ausgewiesen.

Dies bedeutet, dass die Möglichkeit, aus dem derzeitigen Bestand Kindergartenplätze in Krippenplätze umzuwandeln, wesentlich geringer ausfällt.

Schulkinderbetreuung für Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren

OE 51.4				
Aufgabe	Bedarfsgerechtes Angebot für Schulkinder im Grundschulalter			
Ziel	27 Prozent Versorgungsgrad			
Indikator	Alle Kinder in dieser Altersgruppe			
	2004		2005	
	absolut	in % ¹⁾	absolut	in % ¹⁾
	4.310	25,3	4.218	24,7
	2006		2007	
	absolut	in % ¹⁾	absolut	in % ¹⁾
	4.322	25,4	4.346	25,5

Das zum 01.01.2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) sieht auch hier einen Ausbau der Betreuungsangebote bis zur Bedarfsdeckung vor.

Durch verschiedene schulische Veränderungen, wie die „Eigenverantwortliche Schule“ sowie den begonnenen Ausbau der Schule im Stadtteil, haben sich die Nachfragen der Eltern nach Betreuungsangeboten erheblich verändert.

Um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, ist die bisherige Zielzahl von 32 % auf 27% angepasst worden.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

OE 51.4				
Aufgabe	Bedarfsgerechte, nachfrageorientierte Betreuungsangebote für alle Altersgruppen			
Ziel	Anpassung bestehender Angebote an den Bedarf; ggf. Ausbau			
Indikator	Anzahl der Angebote <u>über</u> 4 Stunden täglich im Verhältnis zur Gesamtplatzzahl für alle Altersgruppen			
	2004		2005	
	absolut	in % ¹⁾	absolut	in % ¹⁾
	16.093	87,4	15.914	86,7
	2006		2007	
	absolut	in % ¹⁾	absolut	in % ¹⁾
	16.331	87,9	16.836	89,5

Im Berichtsjahr 2007 wurden weitere 505 Plätze bedarfsgerecht umstrukturiert.

Stadtweite Sprachförderangebote in Kindertagesstätten

OE 51.4				
Aufgabe	Flächendeckende Ausweitung der Sprachförderung in den hannoverschen Kindergärten			
Ziel	Bis 2008 sollen alle Kitas einbezogen sein, die einen Anteil von 20% von Kindern mit Sprachdefiziten haben.			
Indikator	Kinder von 3 bis 5 Jahren mit Migrationshintergrund			
	2006		2007	
	absolut	in % ¹⁾	absolut	in % ¹⁾
	4.885	88,3	4897	88,2

Eine systematische Sprachförderung auf Grundlage eines gelungenen Erst- und Zweitspracherwerbs ist Voraussetzung für die Teilhabe an unserem Bildungssystem und am gesellschaftlichen Leben in der LHH. Den Maßnahmen liegen die Landesanforderungen zur Bildungsarbeit und Sprachförderung im Elementarbereich (Kindergarten) sowie Ratsaufträge zum Handlungsfeld Sprachförderung und Interkulturelles Handeln zu Grunde.

Die Kinderzahl ergibt sich aus den Erhebungen im Rahmen der Landesrichtlinie zur Sprachförderung. Diese wird im Verhältnis gesetzt, zu der Gesamtkinderzahl mit Migrationshintergrund.

Heimverbund:

Der städtische Heimverbund ist eine Einrichtung zur individuellen Betreuung von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien, die gemäß der Aufgaben nach §§ 27 bis 42 SGB VIII Hilfen zur Erziehung/Hilfe zur Inobhutnahme benötigen.

Als kostenrechnende Einrichtung legt der Heimverbund gemäß Ratsbeschluss jährlich einen eigenen Bericht vor.

51.5 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die folgenden Indikatoren wurden ausgewählt, weil die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, ebenso wie die Bildungsangebote in den Einrichtungen mit den entsprechenden Kooperationspartnern der Schule, sowie die Integrationsprojekte für jugendliche Migranten eine wesentliche Bedeutung im Arbeitsfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Sozialisation der Jugendlichen haben.

Die Sport- und bewegungsorientierten Angebote sind besonders für die nichtorganisierten Jugendlichen ein besonderer Anziehungspunkt in den Einrichtungen.

Partizipation in Kinder- und Jugendeinrichtungen

OE 51.5	Jugendzentren, Jugendtreffs und Spielparks			
Aufgabe	Intensivierung und Entwicklung von Beteiligungsangeboten			
Ziel	Erarbeitung von demokratischer Teilhabe, Übernahme von Eigenverantwortung, Mitgestaltung der Angebotsinhalte, Budgetverantwortung			
Indikator	Zeitanteile von Projekten zur Partizipation im Verhältnis zur Gesamtöffnungszeit			
	2004		2005	
	absolut	in %	absolut	in %
	6,9 Stunden	23	8,1 Stunden	27
	2006		2007	
	absolut	in %	absolut	in %
	8,4 Stunden	28	8,7 Stunden	29

Partizipation und Beteiligung von Kindern- u. Jugendlichen in der offenen Kinder- u. Jugendarbeit ist ein wichtiger Bestandteil. Ausgehend von einem Modellprojekt unter wissenschaftlicher Begleitung im JZ Buchholz wird auf diesem Erfahrungshintergrund in allen Kinder- und Jugendeinrichtungen dieser Arbeitsansatz berücksichtigt.

Bildungsangebote in der außerschulischen Jugendarbeit

OE 51.5	Jugendzentren, Jugendtreffs und Spielparks			
Aufgabe	Durchführung von Bildungsangeboten in Jugendeinrichtungen und in Kooperation mit Schulen			
Ziel	Erreichen von bildungsfernen Jugendlichen/Gruppen			
Indikator	Projekte im Verhältnis zur Gesamtöffnungszeit der Einrichtungen			
	2004		2005	
	absolut	in %	absolut	in %
	5,25 Stunden	17,5	6 Stunden	20
	2006		2007	
	absolut	in %	absolut	in %
	6,3 Stunden	21	8,7 Stunden	29

Traditionell werden offene Kinder- u. Jugendeinrichtungen in Großstädten mehrheitlich von so genannten „bildungsfernen Gruppen“ besucht.

Untersuchungen zu Bildungsverläufen (Pisa- u. OECD-Studien) zeigen, dass es gerade diese Jugendlichen sind, die unsere Häuser besuchen, die keine oder niedrig angesiedelte Bildungsabschlüsse erreichen.

Hier setzt offene Kinder- u. Jugendarbeit an, kooperiert mit Schule und anderen Institutionen im Stadtteil um Zugänge zu ermöglichen.

Integrationsarbeit für jugendliche Migranten

OE 51.5	Jugendzentren, Jugendtreffs und Spielparks			
Aufgabe	Angebote und Maßnahmen zur sozialen Integration, Kompetenzentwicklung, Prävention und interkulturellen Begegnung			
Ziel	Förderung des friedlichen Zusammenlebens zwischen unterschiedlichen sozialen, ethnischen und kulturellen Gruppen			
Indikator	Zeitanteile von Projekten im Verhältnis zur Gesamtöffnungszeit			
	2004		2005	
	absolut	in %	absolut	in %
	11,4 Stunden	38	11,7 Stunden	39
	2006		2007	
	absolut	in %	absolut	in %
	11, 7 Stunden	39	11,4 Stunden	38

Kinder- u. Jugendliche mit Migrationshintergrund machen einen Großteil der Besucher aus. Von daher ist es Alltagshandeln in den Einrichtungen. Vorhandene Kompetenzen von Mitarbeiter/innen werden für die Arbeit im Sozialraum, auch mit anderen Institutionen genutzt. In den Einrichtungen arbeiten selbst viele Menschen mit Migrationshintergrund.

Sportförderung

OE 51.5	Jugendzentren, Jugendtreffs und Spielparks			
Aufgabe	Sport- und Bewegungsorientierte Angebote für nichtorganisierte Kinder und Jugendliche			
Ziel	Kinder- und Jugendliche an Sport heranführen/ Zusammenarbeit mit Vereinen und Schulen fördern, Gesundheitliche Aspekte und Wertevermittlung,			
Indikator	Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Verhältnis zur Gesamtbesucherzahl			
	2004		2005	
	absolut	in %	absolut	in %
	109.500 Personen	30	139.643 Personen	35
	2006		2007	
	absolut	in %	absolut	in %
	144.580 Personen	37	145.300 Personen	37

Sportkoordination
Mitternachtssport

OE 51.5	Sportkoordination	
Aufgabe	Durchführung von Mitternachtssportveranstaltungen	
Ziel	Kindern und Jugendlichen ein attraktives offenes Sportangebot am Samstagabend und in der Nacht bieten	
Indikator	Anzahl der Veranstaltungen u. Teilnehmer sowie Standorte	
	2004	2005
	absolut	absolut
	7.890	7.050
	2006	2007
	absolut	absolut
	8.920	9.400

Der Mitternachtssport bleibt eine feste Größe in der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover, bei der auch die Partner in den Stadtteilen konstant bleiben.

Neu in 2007:

Forum „10 Jahre Mitternachtssport in Hannover“ im Dezember 2007; die Dokumentation liegt vor.

Erste Erprobung des „Mitternachtsschwimmens am 8. Dezember 2007 im Nord-Ost-Bad.

„Mädchen in Bewegung im Mitternachtssport“ gibt es weiterhin an fünf Standorten.

Veranstaltungen Mitternachtssport 2005

Datum	Veranstaltungen	Teilnehmerzahl	Veranstaltungsort
12. Februar	10	950	IGS Mühlenberg, IGS Linden, IGS Roderbruch, Nordstadt (Lutherschule), Döhren (Suthwiesenstr.), Mittelfeld (Racket und Soccer Park), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Elsa-Brandström-Schule), Stöcken (GS Stöckener Bach), Badenstedt (Skatehall „The Yard“)
12. März	11	1.050	IGS Mühlenberg, IGS Linden, IGS Roderbruch, Nordstadt Unihalle (Girls only), Nordstadt (Lutherschule), Döhren (Suthwiesenstr.), Mittelfeld (Racket und Soccer Park), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Elsa-Brandström-Schule), Stöcken (GS Stöckener Bach), Badenstedt (Skatehall „The Yard“)
9. April	11	1.000	IGS Mühlenberg, IGS Linden, IGS Roderbruch, Nordstadt Unihalle (Girls only), Nordstadt (Lutherschule), Döhren (Suthwiesenstr.), Mittelfeld (Racket und Soccer Park), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Elsa-Brandström-Schule), Stöcken (GS Stöckener Bach), Badenstedt (Skatehall „The Yard“)
11. Juni	4	400	IGS Mühlenberg, IGS Linden, IGS Roderbruch, Südstadt (Elsa-Brandström-Schule)
10. September	3	450	IGS Linden, IGS Roderbruch, Südstadt (Elsa-Brandström-Schule)
8. Oktober	14	1.000	IGS Mühlenberg, IGS Linden, IGS Roderbruch, Nordstadt (Lutherschule), Döhren (Suthwiesenstr.), Mittelfeld (Racket und Soccer Park), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Elsa-Brandström-Schule), Stöcken (GS Stöckener Bach), Badenstedt (Skatehall „The Yard“); Mühlenberg, (Jugendzentrum Mühlenberg - Mädchen in Bewegung), Linden (Jugendzentrum Posthornstraße Mädchen in Bewegung), Kleefeld (Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule – Mädchen in Bewegung) Vahrenheide/Sahlkamp (IGS – Mädchen in Bewegung)
12. November	13	1.000	IGS Mühlenberg, IGS Linden, Nordstadt (Lutherschule), Döhren (Suthwiesenstr.), Mittelfeld (Racket und Soccer Park), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Elsa-Brandström-Schule), Stöcken (GS Stöckener Bach), Badenstedt (Skatehall „The Yard“) Mühlenberg, (Jugendzentrum Mühlenberg - Mädchen in Bewegung), Linden (Jugendzentrum Posthornstraße Mädchen in Bewegung), Kleefeld (Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule – Mädchen in Bewegung) Vahrenheide/Sahlkamp (IGS – Mädchen in Bewegung)
10. Dezember	14	1.200	IGS Mühlenberg, IGS Linden, IGS Roderbruch, Nordstadt (Lutherschule), Döhren (Suthwiesenstr.), Mittelfeld (Racket und Soccer Park), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Elsa-Brandström-Schule), Stöcken (GS Stöckener Bach), Badenstedt (Skatehall „The Yard“) Mühlenberg, (Jugendzentrum Mühlenberg - Mädchen in Bewegung), Linden (Jugendzentrum Posthornstraße Mädchen in Bewegung), Kleefeld (Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule – Mädchen in Bewegung) Vahrenheide/Sahlkamp (IGS – Mädchen in Bewegung)
Gesamt	80	7.050	

Veranstaltungen Mitternachtssport 2006

Datum	Veranstaltungen	Teilnehmerzahl	Veranstaltungsort
14. Januar	14	1.300	Mühlenberg (IGS), Linden (IGS), Roderbruch (IGS), Nordstadt (Lutherschule), Döhren (Suthwiesenstr.), Mittelfeld (Soccer und Racket Park), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Elsa-Brandström-Schule), Stöcken (GS Stöckener Bach), Badenstedt (Skatehall „The Yard“). Mädchen in Bewegung im Mitternachtssport: Mühlenberg (Jugendzentrum Mühlenberg), Linden (Jugendzentrum Posthornstraße), Kleefeld (GS Hinrich-Wilhelm-Kopf), Vahrenheide/Sahlkamp (IGS).
11. Februar	14	1.250	Mühlenberg (IGS), Linden (IGS), Roderbruch (IGS), Nordstadt (Lutherschule), Döhren (Suthwiesenstr.), Mittelfeld (Soccer und Racket Park), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Elsa-Brandström-Schule), Stöcken (GS Stöckener Bach), Badenstedt (Skatehall „The Yard“). Mädchen in Bewegung im Mitternachtssport: Mühlenberg (Jugendzentrum Mühlenberg), Linden (Jugendzentrum Posthornstraße), Kleefeld (GS Hinrich-Wilhelm-Kopf), Vahrenheide/Sahlkamp (IGS).
11. März	14	1.150	Mühlenberg (IGS), Linden (IGS), Roderbruch (IGS), Nordstadt (Lutherschule), Döhren (GS Suthwiesenstr.), Mittelfeld (Jugendzentrum), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Elsa-Brandström-Schule), Stöcken (GS Stöckener Bach), Badenstedt (Skatehall „The Yard“). Mädchen in Bewegung im Mitternachtssport: Mühlenberg (Jugendzentrum Mühlenberg), Linden (Jugendzentrum Posthornstraße), Kleefeld (GS Hinrich-Wilhelm-Kopf), Vahrenheide/Sahlkamp (IGS).
8. April	1	40	Vahrenheide (ERC Hannover).
13. Mai	4	380	Mühlenberg (IGS), Linden (IGS), Roderbruch (IGS), Vahrenheide (ERC Hannover).
10. Juni	13	1.050	Linden (IGS), Roderbruch (IGS), Nordstadt (Lutherschule), Döhren (GS Suthwiesenstr.), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Elsa-Brandström-Schule), Stöcken (GS Stöckener Bach), Vahrenheide (ERC Hannover), Badenstedt (Skatehall „The Yard“). Mädchen in Bewegung im Mitternachtssport: Mühlenberg (Jugendzentrum Mühlenberg), Linden (Jugendzentrum Posthornstraße), Kleefeld (GS Hinrich-Wilhelm-Kopf), Vahrenheide/Sahlkamp (IGS), Südstadt (Elsa-Brandström-Schule).
8. Juli	14	1.050	Linden (IGS), Roderbruch (IGS), Nordstadt (Lutherschule), Döhren (GS Suthwiesenstr.), Mittelfeld (Jugendzentrum), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Elsa-Brandström-Schule), Stöcken (GS Stöckener Bach), Badenstedt (Skatehall „The Yard“). Mädchen in Bewegung im Mitternachtssport: Mühlenberg (Jugendzentrum Mühlenberg), Linden (Jugendzentrum Posthornstraße), Kleefeld (GS Hinrich-Wilhelm-Kopf), Vahrenheide/Sahlkamp (IGS).
9. September	2	200	Roderbruch (IGS), Südstadt (GY Elsa-Brandström).
24. September	3	300	Tag der Integration: Roderbruch (IGS), Oststadt/List (Mobiler Seilgarten), Döhren (Spielpark).

Noch Veranstaltungen Mitternachtssport 2006

Datum	Veranstaltungen	Teilnehmerzahl	Veranstaltungsort
11. November	13	1.100	Mühlenberg (IGS), Linden (IGS), Roderbruch (IGS), Nordstadt (Lutherschule), Döhren (Suthwiesenstr.), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Elsa-Brandström-Schule), Badenstedt (Skatehall „The Yard“) Mädchen in Bewegung im Mitternachtssport: Mitte (Sport-halle TKH), Mühlenberg (Jugendzentrum Mühlenberg), Linden (GS Albert-Schweitzer), Kleefeld (GS Hinrich-Wilhelm-Kopf), Vahrenheide/Sahlkamp (IGS)
9. Dezember	11	1.100	Mühlenberg (IGS), Linden (IGS), Roderbruch (IGS), Nordstadt (Lutherschule), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Elsa-Brandström-Schule). Mädchen in Bewegung im Mitternachtssport: Mitte (Sport-halle TKH), Mühlenberg (Jugendzentrum Mühlenberg), Linden (GS Albert-Schweitzer), Kleefeld (GS Hinrich-Wilhelm-Kopf), Vahrenheide/Sahlkamp (IGS)
Gesamt	103	8.920	

Veranstaltungen Mitternachtssport 2007

Datum	Veranstaltungen	Teilnehmerzahl	Veranstaltungsort
13. Januar	13	1.350	Linden (IGS), Mühlenberg (IGS), Roderbruch (IGS), Nordstadt (Lutherschule), Döhren (GS Suthwiesenstr.), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Elsa-Brandström-Schule), Badenstedt (Skatehall „The Yard“). Mädchen in Bewegung im Mitternachtssport: Mitte (Sporthalle TKH), Mühlenberg (Jugendzentrum Mühlenberg), Linden (Albert-Schweitzer-Schule), Kleefeld (GS Hinrich-Wilhelm-Kopf), Vahrenheide/Sahlkamp (IGS).
10. Februar	13	1.300	Linden (IGS), Mühlenberg (IGS), Roderbruch (IGS), Nordstadt (Lutherschule), Döhren (GS Suthwiesenstr.), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Elsa-Brandström-Schule), Badenstedt (Skatehall „The Yard“). Mädchen in Bewegung im Mitternachtssport: Mitte (Sporthalle TKH), Mühlenberg (Jugendzentrum Mühlenberg), Linden (Albert-Schweitzer-Schule), Kleefeld (GS Hinrich-Wilhelm-Kopf), Vahrenheide/Sahlkamp (IGS).
10. März (3.März)	13	1.200	Linden (IGS), Mühlenberg (IGS), Roderbruch (IGS), Nordstadt (Lutherschule), Döhren (GS Suthwiesenstr.), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Badenstedt (Skatehall „The Yard“), Südstadt (Elsa-Brandström-Schule, 3.März.07). Mädchen in Bewegung im Mitternachtssport: Mitte (Sporthalle TKH), Mühlenberg (Jugendzentrum Mühlenberg), Linden (Albert-Schweitzer-Schule), Kleefeld (GS Hinrich-Wilhelm-Kopf), Vahrenheide/Sahlkamp (IGS).

Noch Veranstaltungen Mitternachtssport 2007

Datum	Veranstaltungen	Teilnehmerzahl	Veranstaltungsort
14. April	12	1.100	Linden (IGS), Mühlenberg (IGS), Roderbruch (IGS), Nordstadt (Lutherschule), Döhren (GS Suthwiesenstr.), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Elsa-Brandström-Schule), Badenstedt (Skatehall „The Yard“). Mädchen in Bewegung im Mitternachtssport: Mühlenberg (Jugendzentrum Mühlenberg), Linden (Albert-Schweitzer-Schule), Kleefeld (GS Hinrich-Wilhelm-Kopf), Vahrenheide/Sahlkamp (IGS).
12. Mai	3	380	Linden (IGS), Mühlenberg (IGS), Roderbruch (IGS),
9. Juni	4	390	Linden (IGS), Mühlenberg (IGS), Roderbruch (IGS), Seilgarten (WaKiTu)
14. Juli	3	200	Linden (IGS), Mühlenberg (IGS), Roderbruch (IGS)
8. u. 22. September	2	180	Roderbruch (IGS) 22. September, Seilgarten (WaKiTu)
13. Oktober	13	1.000	Linden (IGS), Mühlenberg (IGS), Roderbruch (IGS), Nordstadt (Lutherschule), Döhren (GS Suthwiesenstr.), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Elsa-Brandström-Schule), Badenstedt (Skatehall „The Yard“). Mädchen in Bewegung im Mitternachtssport: Mitte (Halle des TKH), Mühlenberg (Jugendzentrum Mühlenberg), Linden (GS Kastanienhof), Kleefeld (GS Hinrich-Wilhelm-Kopf), Vahrenheide/Sahlkamp (IGS).
10. November	13	1.100	Linden (IGS), Mühlenberg (IGS), Roderbruch (IGS), Nordstadt (Lutherschule), Döhren (GS Suthwiesenstr.), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Elsa-Brandström-Schule), Badenstedt (Skatehall „The Yard“). Mädchen in Bewegung im Mitternachtssport: Mitte (Halle des TKH), Mühlenberg (Jugendzentrum Mühlenberg), Linden (GS Kastanienhof), Kleefeld (GS Hinrich-Wilhelm-Kopf), Vahrenheide/Sahlkamp (IGS).
8. Dezember	14	1.200	Linden (IGS), Mühlenberg (IGS), Roderbruch (IGS), Nordstadt (Lutherschule), Döhren (GS Suthwiesenstr.), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Elsa-Brandström-Schule), Badenstedt (Skatehall „The Yard“). Mitternachtsschwimmen (Nord-Ost-Bad). Mädchen in Bewegung im Mitternachtssport: Mitte (Halle des TKH), Mühlenberg (Jugendzentrum Mühlenberg), Linden (GS Kastanienhof), Kleefeld (GS Hinrich-Wilhelm-Kopf), Vahrenheide/Sahlkamp (IGS).
Gesamt	103	9.400	

Seilgarten

OE 51.5	Sportkoordination; Kooperationsprojekt			
Aufgabe	Durchführung eines mobilen Seilgartens für Kinder und Jugendliche aus Stadt und Region Hannovers von März bis Oktober im Erlebnispark WaKiTu			
Ziel	Gruppen von Kindern und Jugendlichen ein erlebnispädagogisches Angebot bieten			
Indikator	Belegungen / Teilnehmerinnen und Teilnehmer			
	2004	2005	2006	2007
	3.600	4.090	5.200	6.870

Die Nachfrage nach erlebnisorientierten Gruppenangeboten zum sozialen Lernen bleibt sehr hoch. Der Seilgarten kann nur als Kooperationsprojekt existieren und ist mit jährlich fast 7.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an seiner Kapazitätsgrenze angelangt.

Belegungen 2005

	Anzahl Gruppen		TN Zahlen	
Schulklassen	107	44,6%	2.499	61,1%
Außerschulische Jugendarbeit	115	47,9%	1.308	32,0%
Fortbildungen	15	6,3%	283	6,9%
Sonstiges	3	1,3%		
gesamt	240		4090	

Die Nachfrage nach erlebnisorientierten Gruppenangeboten zum sozialen Lernen bleibt sehr hoch. Der Seilgarten kann nur als Kooperationsprojekt existieren und ist mit jährlich über 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an seiner Kapazitätsgrenze angelangt.

Belegungen 2006

	Anzahl Gruppen		TN Zahlen	
Schulklassen	227	61,0 %	3.158	60,7 %
Außerschulische Jugendarbeit	102	27,4 %	1.754	33,7 %
Fortbildungen	12	3,2 %	53	1,0 %
Sonstiges	31	8,3 %	235	4,5 %
gesamt	372		5.200	

Belegungen 2007

	Anzahl Gruppen		TN Zahlen	
Schulen	181	44,6 %	3.679	53,45%
Jugendarbeit (offene JA. JuVerb.)	154	37,9 %	2.256	32,84 %
Jugendberufshilfe	20	4,9 %	379	5,62 %
Jugendhilfe	18	4,4 %	171	2,49 %
Erwachsene	33	8,2 %	385	5,60 %
gesamt	406		6.870	

Jugend-Ferien-Service

Der Jugend-Ferien-Service als städtischer Netto-Regie-Betrieb hält eine Vielzahl von freizeitpädagogischen Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor

Als Netto-Regie-Betrieb legt der Jugend-Ferien-Service jährlich einen eigenen Bericht vor.

Sachgebiet Jugendschutz

OE 51.52	Gesetzlicher Jugendschutz			
Aufgabe	Beratung über Jugendschutz Überwachung/Kontrolle der Einhaltung der Jugendschutzgesetze			
Ziel	Einhaltung der Jugendschutzgesetze			
Indikator	Beratungsgespräche und Kontrollen			
Jahr	2004	2005	2006	2007
Anzahl	1.161	1.341	1.290	890

Die Gewalt-Präventionsveranstaltungen 7./ 8. 11.2007 im Cinemaxx mit jeweils 800 Schülerinnen und Schülern waren im 4. Quartal 2007 eine Schwerpunktaktion des Jugendschutzes / Straßensozialarbeit und erforderten die intensive Mitarbeit aller Kolleginnen und Kollegen. Außerdem arbeiteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im 4. Quartal 2007 am Alkoholkonzept das 2008 umgesetzt werden soll.

Zusätzlich war der Jugendschutz / Straßensozialarbeit von Personalausfällen durch längere Krankheit und Stellenwechsel betroffen.

Die Kontrolltätigkeit musste zugunsten der präventiven Schwerpunkt-Aktionen 2007 und der umfangreichen Präventionsplanung 2008 leicht zurückgefahren werden.

OE 51.52	Straßensozialarbeit			
Aufgabe	Gewalt- und Drogenprävention, Beratung, Krisenintervention Punk- und Fußballfanprojekt			
Ziel	Konsolidierung der Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen Aufklärung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen			
Indikator	Anzahl der durch die Projekte, Veranstaltungen und Einzelgespräche erreichten Jugendlichen und jungen Erwachsenen			
Jahr	2004	2005	2006	2007
Anzahl	14.050	13.755	13.975	13.200

Haus der Jugend

Die folgenden Indikatoren wurden ausgewählt, weil es Ziel der Arbeit im Haus der Jugend ist, Veranstaltungen, Projekte und diverse Programmangebote für und mit Kindern und Jugendlichen durchzuführen und hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften aus der Kinder- und Jugendarbeit Gelegenheiten zu ermöglichen, sich fachlich auszutauschen und sich zu

qualifizieren. Das Ziel des Hauses der Jugend, quasi als „Agentur“, Jugendverbänden, Vereinen und Privatpersonen zwecks Durchführung sozialer, kultureller und sozialpädagogischer (Bildungs-)Aktivitäten die Mitbenutzung von Räumen gegen Entgelt zu ermöglichen, ist seit dem Umbaumaßnahmen erheblich eingeschränkt. An der Entwicklung und Durchführung aller Aktivitäten sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses entweder direkt beteiligt oder als Multiplikatoren tätig.

Projekte , Veranstaltungen und Programme im Haus der Jugend

OE 51.5	Haus der Jugend			
Aufgabe	Durchführung von sozialpädagogischen und kulturellen Programmen für und mit Kindern und Jugendlichen und von Aktivitäten zur Förderung des fachlichen Austausches hauptamtlicher und ehrenamtlicher Kräfte.			
Ziel	Entwicklung von Programmen für Kinder- und Jugendliche gemäß der einschlägigen §§ im SGB VIII			
Indikator	Anzahl der von den Beschäftigten im Haus der Jugend durchgeführten Aktivitäten			
	2004		2005	
	absolut	in %	absolut	in %
	528	100 %	643	plus 22 %
	2006		2007	
	absolut	in % ¹⁾	absolut	in % ¹⁾
	582	plus 10 %	446	minus 16%

¹⁾ 2004 wird als Basis mit 100% angenommen: Es ergibt sich eine Minderung zu dieser Basis in Höhe von 16%. Der Rückgang steht in direktem Bezug zu den erheblichen Umbaumaßnahmen im Haus der Jugend.

Ferien Card

Die Aktivitäten der FerienCard sind hier nicht eingerechnet, das Programm wird mit freien Trägern und einer großen Anzahl Partnern durchgeführt.

14 Tage lang bieten die Fachkräfte des Hauses der Jugend in den Sommerferien ein intensives Programm im Haus und auf dem Außengelände an.

Das Haus der Jugend als Raumagentur

OE 51.5	Haus der Jugend			
Aufgabe	Vermietung und Verpachtung von Räumen zur Mitbenutzung gegen Entgelt			
Ziel	Bereitstellung von Räumen für die Durchführung sozialer, kultureller und sozialpädagogische (Bildungs-)Aktivitäten			
Indikator	Anzahl der im Haus der Jugend gegen Entgelt in Anspruch genommenen Mitbenutzungen von Räumen			
	2004		2005	
	absolut	in %	absolut	in %
	1.609	100%	1.273	Minus 21%
	2006		2007	
	absolut	in % ¹⁾	absolut	in % ¹⁾
	980	Minus 39%	122	minus 92,4

¹⁾ 2004 wird als Basis mit 100% angenommen: Es ergibt sich ein Minus zu dieser Basis um 92,4% in 2007. Die Minderung steht in direktem Zusammenhang mit den durch den Umbau des Hauses der Jugend eingeschränkten Möglichkeiten.

5.5.1 Zuwendungen

Aufgrund eines Beschlusses zum Haushalt 2007 wurden alle Haushaltsansätze um 3% erhöht. Ausgenommen von dieser Regelung war die Zuwendung für den Schülertreff Misburg, die erstmalig in das Zuwendungsverzeichnis aufgenommen wurde.

6. Finanzbericht

6.0 Zuwendungen

Zuwendungen	Zuwendungszweck	Ist 2004	Ansatz 2005	Anordnungssoll	
		in Euro	in Euro	In Euro	In % v. sp.5
1	2	3	4	5	6
1.4510.718000.0	Stadtteiljugend-einrichtungen	608.300,00	608.300	608.300,00	100,00
1.4510.718200.2	Jugendzentren freier Träger	959.280,00	967.300	954.000,00	98,63
1.4510.718300.9	Lückekinderprojekte	747.200,00	753.400	747.199,98	99,18
1.4510.718400.5	Multikulturelle Kinder- und Jugendarbeit	199.233,58	204.500	187.918,00	91,89
1.4510.718500.1	Sonstige Zuwendungen/ allgemeine Jugendarbeit	641.300,00	641.300	641.300,00	100,00
1.4510.718600.8	Gewalt vorbeugen	49.637,50	50.000	42.843,24	85,69
1.4510.718700.4	Zuwendungen an Verbände	106.500,00	106.500	106.500,00	100,00
1.4510.718800.0	Zuwendungen für Jugendheime und -treffs	356.800,00	356.800	356.800,00	100,00
1.4510.718900.7	Innovative Modellprojekte	40.600,00	69.600	52.500,00	75,43
1.4510.718900.7	Zuwendungen zur allgemeinen Jugendförderung an Stadtjugendring und Verbände (ohne Beteiligungsprojekte)	1.109.830,00	1.164.800	1.130.567,48	97,06
1.4510.718900.7	Beteiligungsprojekte	77.552,40	78.200	78.200,00	100,00
1.4520.718000.7 1.4520.718500.9 1.4520.718700.1	Zuwendungen in Jugendsozialbereichen	202.000,00	202.000	202.000,00	100,00
1.4520.718200.0	Schülerbezogene Jugendsozialarbeit	271.300,00	271.300	271.300,00	100,00
1.4520.718400.2	Sprachliche Integrationsprogramme	51.100,00	51.100	50.741,79	99,30
1.4520.718800.8	Begleitetes Jugendwohnen	313.900,00	322.000	322.000,00	100,00
1.4545.718000.2	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	286.600,00	286.600	286.600,00	100,00
1.4620.718000.3	Einrichtungen der Familienförderung	146.600,00	242.700	242.700,00	100,00
1.4641.718100.2	Zuwendung Kinderhaus	42.300,00	42.300	42.300,00	100,00
1.4650.718000.5 1.4650.718100.1	Erziehungs-, Jugend- u. Fam.- Beratungsstellen	864.000,00	836.500	836.500,00	100,00

Zuwendungen	Zuwendungszweck	Ist 2005	Ansatz 2006	Anordnungssoll 2006	
		in Euro	in Euro	In Euro	In % v. sp.5
1	2	3	4	5	6
4510.000/ 718000					
Position 1	Stadtteiljugend-einrichtungen	608.300,00	608.300	608.300,00	100,00
Position 2	Jugendzentren freier Träger	954.000,00	967.300	930.612,04	96,21
Position 3	Lückekinderprojekte	747.199,98	753.400	749.200,00	99,44
Position 4	Multikulturelle Kinder- und Jugendarbeit	187.918,00	204.500	196.713,00	96,19
Position 5	Sonstige Zuwendungen/ allgemeine Jugendarbeit	641.300,00	641.300	641.300,00	100,00
Position 6	Gewalt vorbeugen	42.843,24	50.000	20.770,00	41,54
Position 7	Zuwendungen an Verbände	106.500,00	106.500	106.500,00	100,00
Position 8	Zuwendungen für Jugendheime und -treffs	356.800,00	356.800	356.800,00	100,00
Position 9.1	Innovative Modellprojekte	52.500,00	69.600	57.000,00	81,90
Positionen 9.2 und 9.4	Zuwendungen zur allgemeinen Jugendförderung an Stadtjugendring und Verbände (ohne Beteiligungsprojekte)	1.130.567,48	1.204.800	1.093.860,10	90,79
Position 9.3	Beteiligungsprojekte	78.200,00	78.200	78.200,00	100,00
4520.000/ 718000					
Positionen 1/6/7	Zuwendungen in Jugendsozialbereichen	202.000,00	202.000	202.000,00	100,00
Position 2	Schülerbezogene Jugendsozialarbeit	271.300,00	271.300	271.300,00	100,00
Position 3	Sprachliche Integrationsprogramme	50.741,79	51.100	47.580,00	93,11
Position 6	Begleitetes Jugendwohnen	322.000,00	341.000	333.355,00	97,76
4545.000/ 718000	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (einschließlich Kinderhaus)	328.900,00	366.600	366.600	100,00
4620.000/ 718000	Einrichtungen der Familienförderung	242.700	242.700	242.700,00	100,00
4650.000/ 718000	Erziehungs-, Jugend- u. Fam.- Beratungsstellen	836.500,00	885.700	885.700,00	100,00
Positionen 1 und 2					

Leistungs- und Finanzbericht 2007

Fachbereich Jugend und Familie

Zuwendungen	Zuwendungszweck	Ist 2006	Ansatz 2007	Anordnungssoll 2007	
		in Euro	in Euro	In Euro	In % v. sp.5
1	2	3	4	5	6
4510.000/ 718000					
Position 1	Stadtteiljugend-einrichtungen	608.300,00	626.549,00	626.549,00	100,00
Position 2	Jugendzentren freier Träger	930.612,04	867.569,00	830.862,00	95,77
Position 3	Lückekinderprojekte	749.200,00	804.591,00	796.902,00	99,04
Position 4	Multikulturelle Kinder- und Jugendarbeit	196.713,00	210.635,00	202.704,00	96,23
Position 5	Sonstige Zuwendungen/ allgemeine Jugendarbeit	641.300,00	660.539,00	660.539,00	100,00
Position 6	Gewalt vorbeugen	20.770,00	33.000,00	51.366,45	155,66
Position 7	Zuwendungen an Verbände	106.500,00	109.695,00	109.695,00	100,00
Position 8	Zuwendungen für Jugendheime und -treffs	356.800,00	290.254,00	290.254,00	100,00
Position 9.1	Innovative Modellprojekte	57.000,00	59.328,00	46.350,00	78,13
Positionen 9.2 und 9.4	Zuwendungen zur allgemeinen Jugendförderung an Stadtjugendring und Verbände (ohne Beteiligungsprojekte)	1.093.860,10	1.240.944,00	1.097.212,20	88,42
Position 9.3	Beteiligungsprojekte	78.200,00	100.000,00	98.386,00	98,39
Position 10 neu	Initiative zur kulturellen Bildung	0	80.000,00	Auszahlung erfolgt in 2008	
4520.000/ 718000					
Positionen 1/6/7	Zuwendungen in Jugendsozialbereichen	202.000,00	208.060,00	208.060,00	100,00
Position 2	Schülerbezogene Jugendsozialarbeit	271.300,00	279.437,00	278.197,00	99,57
Position 3	Sprachliche Integrationsprogramme	47.580,00	88.039,00	87.172,00	99,02
Position 6	Begleitetes Jugendwohnen	333.355,00	351.230,00	330.425,73	94,08
4545.000/ 718000					
	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (einschließlich Kinderhaus)	366.600,00	377.598,00	377.598,00	100,00
4620.000/ 718000					
	Einrichtungen der Familienförderung	242.700,00	249.981,00	249.981,00	100,00
4650.000/ 718000					
Positionen 1 und 2	Erziehungs-, Jugend- u. Fam.- Beratungsstellen	885.700,00	912.271,00	912.271,00	100,00

6.1 Budgetübersichten

Übersicht über die Ergebnisse der einzelnen Teiletats

Teiletatnummer/ Teiletatbezeichnung	Einnahmen in Euro		Ausgaben in Euro			nachrichtlich: Sperrn
	Originalbudget lt. HPL incl. NPL	Ist (KER berücksichtigt)	Originalbudget lt. HPL incl. NPL	Ausgabe- ermächtigung	angeordnet auf Ausgabeermächtigung	
351001 Verwaltung des Fachbereichs Jugend und Familie	206.100,00	211.631,88	677.400,00	810.747,02	748.067,52	0,00
351002 Spenden - Überschuss Nordfelder Reihe	29.800,00	29.132,25	29.900,00	282.609,06	25.503,59	128.218,86
351003 Nachlass Lanzendörfer	0,00	1.000,00	0,00	2.202,25	1.997,75	102,25
351004 Kompetenz und Qualifikation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3510P1 PersA Fachbereich Jugend und Familie	4.000,00	584.644,86	12.412.200,00	12.956.025,86	12.260.947,52	0,00
3510P2 PersA Kindertagesstätten	2.814.600,00	3.193.434,60	20.913.900,00	20.562.385,98	20.176.350,70	0,00
3510P3 PersA Heimverbund	0,00	0,00	4.972.000,00	4.940.429,00	4.402.696,61	0,00
3510P4 PersA Clearingstelle	0,00	0,00	598.400,00	594.481,00	649.468,66	0,00

Leistungs- und Finanzbericht 2007

Fachbereich Jugend und Familie

Teiletatnummer/ Teiletatbezeichnung	Einnahmen in Euro		Ausgaben in Euro			nachrichtlich: Sperrern
	Originalbudget lt. HPL incl. NPL	Ist (KER berücksichtigt)	Originalbudget lt. HPL incl. NPL	Ausgabe- ermächtigung	angeordnet auf Ausgabeermächtigung	
3510P5 PersA Kinder- und Jugendarbeit	51.100,00	51.430,00	3.110.500,00	3.129.357,00	3.134.879,68	0,00
3510P6 PersA KSD	0,00	0,00	12.290.000,00	11.912.146,00	11.661.018,91	0,00
3510Z1 Verwaltung des Fachbereichs Jugend und F	136.200,00	108.337,03	2.173.700,00	2.188.533,09	2.174.666,27	0,00
351101 Unterhaltsvorschuss	7.975.000,00	171.640,22	8.575.000,00	8.595.621,32	7.901.010,61	0,00
351201 Kommunaler Sozialdienst	5.000,00	22.211,00	195.900,00	242.472,27	217.741,24	9.361,27
351202 Spenden KSD	0,00	5.000,00	0,00	21.235,22	5.186,70	8.024,26
351204 Erziehungshilfe	49.300.000,00	48.910.946,36	56.094.700,00	56.788.636,32	56.393.596,12	185.798,10
351205 Erziehungshilfe Spenden	0,00	0,00	0,00	1.375,40	0,00	687,70

Leistungs- und Finanzbericht 2007

Fachbereich Jugend und Familie

Teiletatnummer/ Teiletatbezeichnung	Einnahmen in Euro		Ausgaben in Euro			nachrichtlich: Sperrn
	Originalbudget lt. HPL incl. NPL	Ist (KER berücksichtigt)	Originalbudget lt. HPL incl. NPL	Ausgabe- ermächtigung	angeordnet auf Ausgabeermächtigung	
351206 Kostenerstattung Erziehungshilfe	6.689.500,00	4.427.556,11	2.750.700,00	2.693.165,00	2.690.598,56	-57.535,00
351221 KSD; Z-Budget	252.000,00	252.000,00	1.316.700,00	1.332.253,76	1.262.266,21	0,00
351401 Kindertagesstätten	14.546.900,00	16.030.585,35	62.037.600,00	68.827.541,04	56.685.578,43	3.071.218,27
351402 Spenden Kindertagesstätten	0,00	201.622,26	0,00	323.141,09	168.940,84	42.825,75
351403 Heimverbund	7.345.400,00	6.753.798,83	1.949.800,00	1.949.800,00	1.911.895,44	0,00
351404 Spenden, Heimverbund	0,00	30.788,80	0,00	332.729,91	77.859,47	127.435,22
351405 Clearingstelle	403.300,00	403.929,78	101.600,00	100.149,78	98.759,80	-2.080,00
351406 Spenden Clearingstelle	0,00	0,00	0,00	9.860,42	0,00	4.930,21

Leistungs- und Finanzbericht 2007

Fachbereich Jugend und Familie

Teiletatnummer/ Teiletatbezeichnung	Einnahmen in Euro		Ausgaben in Euro			
	Originalbudget lt. HPL incl. NPL	Ist (KER berücksichtigt)	Originalbudget lt. HPL incl. NPL	Ausgabe- ermächtigung	angeordnet auf Ausgabeermächtigung	nachrichtlich: Sperrern
351407 Sprachförderung Kitas	611.000,00	1.022.047,81	611.000,00	1.523.254,18	814.538,88	161.357,35
351409 Modellprojekt Kinderbetreuung	0,00	0,00	0,00	83.493,79	31.624,97	0,00
351410 Spenden 4645	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00
351421 Kindertagesstätten; Z- Budget	0,00	0,00	9.977.600,00	10.028.317,16	9.968.206,72	0,00
351422 Heimverb.Clearingst.; Z-Budget	33.700,00	33.700,00	373.400,00	354.948,78	327.268,69	-28.300,00
351501 Kinder- und Jugendarbeit	215.500,00	249.142,99	828.400,00	954.372,88	794.150,08	-13.508,75
351502 Spenden Kinder- und Jugendarbeit	0,00	24.193,37	0,00	102.078,15	23.067,71	38.660,62
351504 Projekt JZ Buchholz	0,00	0,00	0,00	5.811,92	9.187,17	0,00
351505 Jugendferienservice	0,00	0,00	1.232.800,00	1.232.800,00	1.232.800,00	0,00

Leistungs- und Finanzbericht 2007

Fachbereich Jugend und Familie

Teiletatnummer/ Teiletatbezeichnung	Einnahmen in Euro		Originalbudget lt. HPL incl. NPL	Ausgaben in Euro		nachrichtlich: Sperrn
	Originalbudget lt. HPL incl. NPL	Ist (KER berücksichtigt)		Ausgabe- ermächtigung	angeordnet auf Ausgabeermächtigung	
351507 Fußball-Fan-Projekt	30.700,00	42.736,00	39.700,00	69.059,74	41.057,42	12.016,16
3515B1 Zuwendungen Kinder- und Jugendarbeit	30.000,00	85.347,91	7.551.600,00	7.981.908,47	7.305.930,08	138.030,95
3515Z1 Kinder- und Jugendarbeit; Z-Budget	0,00	1.635,98	2.482.900,00	2.497.420,14	2.375.241,05	-600,00
Summen	90.679.800,00	82.873.493,39	213.297.400,00	223.455.363,00	205.597.103,40	3.826.643,22

7. Anhang

Übersicht der Dienststellen

Fachbereich Jugend und Familie

Ihmeplatz 5	30449	Hannover
-------------	-------	----------

Kommunaler Sozialdienst (KSD)

Ahornstr. 2	30519	Hannover
Alter Flughafen 18A	30179	Hannover
Badenstedter Straße 221	30455	Hannover
Bemeroder Rathausplatz 1	30539	Hannover
Blumenauer Straße 3-7	30449	Hannover
Dunantstr. 5	30179	Hannover
Elmstr. 19	30657	Hannover
Göttinger Chaussee 12-14	30453	Hannover
Herschelstr. 30	30159	Hannover
Ihmeplatz 5	30449	Hannover
Kiefernpfad 3	30657	Hannover
Klein Buchholzer Kirchweg 9	30659	Hannover
Lindener Marktplatz 1	30449	Hannover
Mühlenberger Markt 1	30457	Hannover
Musäusweg 1	30519	Hannover
Oertzeweg 5	30419	Hannover
Röselerstr. 2	30159	Hannover
Rotermundstr. 27	30165	Hannover
Schaufelder Straße 29	30167	Hannover
Spichernstr. 11	30161	Hannover
Thie 6	30439	Hannover
Waldstr. 9	30629	Hannover
Winkelriede 14	30627	Hannover
Zeißstr. 10	30519	Hannover

Clearingstelle

Nikolaistr. 13	30159	Hannover
----------------	-------	----------

Jugendgerichtshilfe

Herrenstr. 11	30159	Hannover
---------------	-------	----------

Tagespflege / Bereitschaftspflege

Lindener Marktplatz 1 (ab Juni 2007 Ihmeplatz 5)	30449	Hannover
--	-------	----------

Jugend-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen

Marienstr. 63 (Zentrale)	30171	Hannover
Am Marstall 2	30159	Hannover
Ihmepassage 4	30449	Hannover
Mühlenberger Markt 1 (in der IGS)	30457	Hannover
Odeonstr. 13	30159	Hannover
Plauener Straße 12a	30179	Hannover
Winkelriede 14	30627	Hannover

Ärztlicher Dienst

Janusz-Korczak-Allee 7	30173	Hannover
------------------------	-------	----------

Kindertagesstätten und Horte

Kindertagesstätte	Am Schlehenbusch 8	30657	Hannover
Kindertagesstätte	Beuthener Straße 23	30519	Hannover
Kindertagesstätte	Brüder-Grimm-Weg 2 A	30453	Hannover
Kindertagesstätte	Canarisweg 21	30457	Hannover
Hort	Canarisweg 21	30457	Hannover
Kindertagesstätte	Fischteichweg 1	30419	Hannover
Hort	Fischteichweg 1	30419	Hannover
Kindertagesstätte	Freboldstr. 25	30455	Hannover
Kindertagesstätte	Friedrich-Klug-Straße 8	30419	Hannover
Kindertagesstätte	Geveker Kamp 13	30455	Hannover
Kindertagesstätte	Gronostr. 9 C	30459	Hannover
Hort	Gronostr. 9 D und E	30459	Hannover
Kindertagesstätte	Gustav-Bratke-Straße 70	30629	Hannover
Kindertagesstätte	Haltenhoffstr. 211	30167	Hannover
Kindertagesstätte	Hauptstr. 51 A	30457	Hannover
Hort	Hauptstr. 51 A	30457	Hannover
Kindertagesstätte	Heinemanhof 1	30559	Hannover
Hort	Heinemanhof 1	30559	Hannover
Lehrkindertagesstätte	Hohe Straße30	30449	Hannover
Krippe / Krabbelstube	Ihmeplatz 8 b	30449	Hannover
Kindertagesstätte	In den Sieben Stücken 6 A	30659	Hannover
Hort	In den Sieben Stücken 6 A	30659	Hannover
Außengruppe in der GS	In der Rehre 43	30457	Hannover
Kindertagesstätte	Kl.-Buchholzer-Kirchweg 9	30659	Hannover
Kindertagesstätte	Negenstr. 1 A	30453	Hannover
Kindertagesstätte	Neue Landstr. 140	30655	Hannover
Kindertagesstätte	Neue Straße 34	30457	Hannover
Hort	Neue Straße 34	30457	Hannover
Lehrkindertagesstätte	Neunkirchner Platz 10	30559	Hannover
Kindertagesstätte	Nieschlagstr. 19	30449	Hannover
Kindertagesstätte	Nordring 14 D	30163	Hannover
Kindertagesstätte	Oisseler Straße 40	30559	Hannover

Fortsetzung Kindertagesstätten und Horte

Kindertagesstätte	Paracelsusweg 11	30655	Hannover
Kindertagesstätte	Rotekreuzstr. 19 A	30627	Hannover
Hort	Rotekreuzstr. 23 A	30627	Hannover
Kindertagesstätte	Rotekreuzstr. 23 A	30627	Hannover
Hort	Seckbruchstr. 20 A	30629	Hannover
Kindertagesstätte	Stadionbrücke 4	30449	Hannover
Lehrkindertagesstätte	Strelitzer Weg 5	30167	Hannover
Kindertagesstätte	Trammplatz 2 / Rathaus	30159	Hannover
Kindertagesstätte	Vahrenwalder Straße 92	30165	Hannover
Schulkinderhaus	Vinnhorster Rathausplatz 2	30419	Hannover
Kindertagesstätte	Vinnhorster Weg 152	30165	Hannover
Kindertagesstätte	Voltmerstr. 57 C	30165	Hannover
Kindertagesstätte	Voltmerstr. 57 C	30165	Hannover
Kindertagesstätte	Voltmerstr. 57 C	30165	Hannover
Kindertagesstätte	Waldstr. 11	30629	Hannover
Kindertagesstätte	Wiedenlohe 52/54		
Kindertagesstätte	Wülferoder Weg 11	30539	Hannover
Kindertagesstätte	Wunstorfer Landstr. 59	30453	Hannover

Jugendtreffs

Am Hinüberschen Garten			
4	30419	Hannover	
Haltenhoffstr. 211	30419	Hannover	
Ibykusweg 2	30627	Hannover	

Jugendzentren

Am kleinen Felde 28	30167	Hannover	
Am Mittelfelde 104	30519	Hannover	
Anderter Straße 60C	30629	Hannover	
Auf dem Rohe 1-5	30459	Hannover	
Dornröschenweg 39	30179	Hannover	
Eichsfelder Str. 32	30419	Hannover	
Mecklenheiderstr. 26 / Vinnhorster Rathausplatz 2A	30419	Hannover	
Mühlenberger Markt	30457	Hannover	
Peiner Straße 5	30519	Hannover	
Peter-Strasser-Allee 5-7	30179	Hannover	
Podbielskistr. 299	30665	Hannover	
Posthornstr. 8	30449	Hannover	
Rotekreuzstr. 21	30627	Hannover	

Lückekinderprojekt

Am Mittelfelde 104	30519	Hannover
Auf dem Rohe 1-5	30459	Hannover
Voltmerstr. 64	30165	Hannover

Spielparks

Haspelfelder Weg 18	30173	Hannover
Hohenzoller Straße 57	30161	Hannover
Holziesen 71	30179	Hannover
Hübener Weg 4	30457	Hannover
Isernhagener Straße 82	30163	Hannover
Kirchstr. 25	30449	Hannover
Konrad-Hänisch-Straße 5	30459	Hannover
Rotekreuzstr. 50	30627	Hannover
Ziegelstr. 1	30519	Hannover

Jugendschutz

Herrenstr. 11	30159	Hannover
---------------	-------	----------

Haus der Jugend

Maschstr. 22-24	30169	Hannover
-----------------	-------	----------

Krokus – Soziales und kulturelles Stadtteilzentrum, Kinder- und Jugendarbeit

Thie 6	30539	Hannover
--------	-------	----------

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung
Mittelfeld
In den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0425/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

**Beihilfe aus dem Programm "Soziale Stadt" an Janun e.V. für das Projekt
„Kinderstadtteilplan im Internet“ für 2008**

Antrag,

Janun e.V. (JugendAktionsNetzwerk Umwelt- und Naturschutz e.V.) für das Projekt
„Kinderstadtteilplan im Internet“ in Mittelfeld aus dem Verwaltungshaushalt 2008,
Haushaltsmanagementkontierung 4980.000-718000 „Zuschüsse an übrige Bereiche“
vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts eine einmalige Zuwendung in Höhe von bis zu

4.508 Euro

zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Innerhalb des Projektes findet eine geschlechtsdifferenzierte Kleingruppenarbeit statt. Bei der Projektdurchführung wird insgesamt darauf geachtet, dass Jungen und Mädchen zu gleichen Teilen vertreten sind.

Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen

In Vorbereitungstreffen wird mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort und den Betroffenen geklärt, wie den speziellen Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern entsprochen werden kann.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	4.508,00	4980.000-718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	4.508,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-4.508,00	

Begründung des Antrages

Rat und Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover haben das Programm "Soziale Stadt" für die kommenden Jahre zum kommunalen Handlungsschwerpunkt erklärt. Damit verbunden ist eine Konzentration von Maßnahmen und Ressourcen in den für das Programm ausgewählten Gebieten Vahrenheide-Ost, Mittelfeld, Hainholz und Stöcken.

Das Projekt „Kinderstadtteilplan im Internet“ greift die im Integrierten Handlungskonzept Mittelfeld (DS 2525/2007) beschriebenen Zielsetzungen auf und trägt in besonderer Weise dazu bei, die lokale soziale Situation nachhaltig zu verbessern.

Das Projekt „Kinderstadtteilplan im Internet“ ist ein Kinderbeteiligungsprojekt. Kinder erarbeiten in diesem Projekt, dessen Hauptbestandteil eine mehrtägige Zukunftswerkstatt ist, als „Experten in eigener Sache“ ihre ganz spezielle Sicht auf den Stadtteil Mittelfeld. Sie gestalten gemeinsam mit Erwachsenen einen digitalen Stadtteilplan für Kinder aus Mittelfeld. Auf Streifzügen und einer Rallye durch Mittelfeld werden Fotos gemacht, Interviews geführt und Erkenntnisse notiert. Dieses Material wird mit einem kindgerechten Layout versehen und in den vorhandenen Internetauftritt von Mittelfeld eingebunden. Auch Fotos der beteiligten Kinder und Kinderzeichnungen aus den Projekttagen werden eingefügt. Auf verschiedenen Stadtplanausschnitten werden – nach den Ergebnissen der Kinderbeteiligung – Themen wie Spielplätze und Grünflächen, Freizeiteinrichtungen, Bildungseinrichtungen sowie weitere Infrastruktureinrichtungen dargestellt.

Dieser erstellte Kinderstadtteilplan im Internet soll Kindern und deren Eltern, insbesondere denen, die neu in den Stadtteil ziehen, eine Orientierungshilfe sein, sowie viele Informationen über Aktivitäten und Angebote für Kinder und Jugendliche bieten.

Ziel des Projektes ist die Förderung der demokratischen Teilhabe und der Selbstorganisation der Kinder in Mittelfeld. Die teilnehmenden Kinder sollen lernen, dass sie durch eigenes Engagement die Kinderfreundlichkeit stärken können. Sie sollen auch motiviert werden, sich für das Gemeinwesen einzusetzen. Gleichzeitig sind die Arbeitsmethoden darauf ausgerichtet, die Kinder zu befähigen, ihre Wünsche und Interessen gegenüber Erwachsenen zu vertreten. Das Selbstbewusstsein der teilnehmenden Kinder soll so gestärkt werden. Zielgruppe dieses Projektes sind Schülerinnen und Schüler aus Mittelfeld. Das Projekt startete im Dezember 2007 und soll bis 30.09.2008 laufen.

Die Gesamtkosten des Projektes betragen für das Jahr 2008 insgesamt 4.508 Euro. In 2007 entstanden Kosten in Höhe von 1.692 Euro, die bereits über die Zuwendungshaushaltsstelle Soziale Stadt finanziert wurden. Hierzu musste keine Drucksache erstellt werden.

Um die Durchführung des Projektes sicherzustellen, schlägt die Verwaltung vor, die beantragten Mittel in Höhe von bis zu 4.508 Euro aus dem Verwaltungshaushalt 2008, Haushaltsmanagementkontierung 4980.000-718000 „Zuschüsse an übrige Bereiche“ zu bewilligen. Die Mittel sind zur Finanzierung von Honorar- und Sachkosten vorgesehen.

50.09.2
Hannover / 12.02.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0720/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung der Kindertagesstätte der ev.-luth. St. Thomas Kirchengemeinde um eine Krippengruppe

Antrag,

zu beschließen,

- die Kindertagesstätte der ev.-luth. St. Thomas Kirchengemeinde in Oberricklingen zum 01.08.2008 um eine Krippengruppe (1 - 3 Jahre) mit max. 15 Plätzen zu erweitern und
- für dieses Betreuungsangebot ab Betriebsbeginn, frühestens jedoch ab Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Nds. Kultusministeriums, laufende Beihilfen auf Basis der Fördergrundsätze für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	90.000,00	4645.000/718000*
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	90.000,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-90.000,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt. Abweichend vom aktuellen Finanzierungsvertrag erbringt der Träger keine Gruppenpauschale für die zusätzliche Gruppe. Die entstehenden Mehrkosten werden daher von der Stadt getragen.

Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.

Begründung des Antrages

In der Kindertagesstätte der St. Thomas Kirchengemeinde in Oberricklingen werden derzeit insgesamt 80 Kinder in drei Kindergartengruppen und einer Hortgruppe betreut.

Aufgrund eines großen Betreuungsbedarfes in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen im Stadtteil gab es bereits seit Längerem Überlegungen, die Kindertagesstätte um eine Krippengruppe zu erweitern. Durch frei gewordene Räumlichkeiten in einem angrenzenden Gebäudeteil ist es möglich, die Hortgruppe dorthin zu verlagern. In den bisherigen Räumen der Hortgruppe wird nach entsprechenden Umbaumaßnahmen die Krippe untergebracht.

Anlässlich eines Ortstermins hat das Nds. Kultusministerium - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege - bereits die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Durch diese Maßnahme wird dem seit 01.01.2005 geltenden Tagesbetreuungs-
ausbaugesetz (TAG) Rechnung getragen. Dieses sieht einen bedarfsgerechten Ausbau der
Kinderbetreuungsangebote vor, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
erleichtert werden soll. Als ein Schwerpunkt ist dabei die Verbesserung der
Betreuungsangebote für unter 3-Jährige zu sehen.

Der notwendige Umbau wird von der Kirchengemeinde in Eigenleistung erbracht. Außer den
laufenden Zuwendungen für den Betrieb der Krippe einschließlich der wegfallenden
Gruppenpauschale des Trägers fallen für die Landeshauptstadt Hannover keine weiteren
Kosten an.

51.41
Hannover / 27.03.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0880/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung des Betreuungsangebotes in der Kita Johannes Lau Hof der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. (AWO) in Hannover - List

Antrag,
zu beschließen,

- die Betreuungszeit der Kindergartengruppe (25 Plätze) der Kita Johannes-Lau-Hof von halbtags ohne Essen (HToE) auf eine 3/4 - Betreuung (8:00 Uhr - 14:00 Uhr) auszuweiten und
- für diese Betreuungszeit ab dem 01.03.2008 laufende Beihilfen auf der Basis der Fördergrundsätze des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen	0,00		Einnahmen	0,00	
insgesamt			insgesamt		
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	19.050,00	*4641.000/67800 0
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben	0,00		Ausgaben	19.050,00	
insgesamt			insgesamt		
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-19.050,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Die Kita Johannes-Lau-Hof betreut 25 Kindergartenkinder und in der Außenstelle der GS Alemannstraße eine Hortgruppe mit 20 Plätzen.

Die große Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten hat den Träger veranlasst, eine Aufstockung der Betreuungszeit auf ein sechsstündiges Betreuungsangebot zu beantragen. Es handelt sich bei diesem Stundenumfang um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot, das berufstätigen Elternteilen gerecht wird, die einer Halbtagsstätigkeit nachgehen. Diese Maßnahme, die mit Kosten in Höhe von ca. 19.050 € zu beziffern ist, wird durch die damalige Schließung der Außengruppe Haltenhoffstr. - zugehörig zur Kita Muehenkamp - aufgefangen.

Dadurch ist es möglich, das Betreuungsangebot in der Kita bedarfsgerecht im Rahmen des bestehenden Kindertagesstättenbudgets umzustrukturieren.

Die geplante Umstrukturierung ist bereits zum 01.03.2008 erfolgt.

Eine Änderung der Betriebserlaubnis ist nicht erforderlich

51.4

Hannover / 09.04.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0946/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung des Vereins "Drunter & Drüber" e.V. um eine Gruppe "Klitzeklein" mit max. 10 Plätzen

Antrag,
zu beschließen,

- den Verein "drunter & drüber" e.V. in Hannover-Nordstadt, Am kleinen Felde 15, um die Gruppe "Klitzeklein" in der Tulpenstraße mit max. 10 Kindern (1,5 - 3 Jahre) zu erweitern und
- ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufende Beihilfe für die vorgenannte Angebotsstruktur entsprechend den Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kleine Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen, zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist es auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	2.800,00	4645.901/988400	Zuwendungen	54.400,00	*4645.000/718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	224,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	2.800,00		Ausgaben insgesamt	54.624,00	
Finanzierungs- saldo	-2.800,00		Überschuss/ Zuschuss	-54.624,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Der Verein "Drunter & Drüber" e.V. hat sich bereits im letzten Jahr um eine Gruppe mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von 1,5 - 3 Jahren erweitert.

Die Nachfrage reißt nicht ab, so dass der Verein sein Platzangebot nochmals um eine Krippe mit 10 Plätzen aufstocken möchte. Durch die Präsenz vor Ort und einen sehr aufgeschlossenen Vermieter haben sich geeignete Räumlichkeiten in der Tulpenstraße 8 - unmittelbare Nähe zu den bestehenden Gruppen - eröffnet.

Es werden einige Umbaumaßnahmen erforderlich, die von dem Träger mit Hilfe von Spenden und Eigenleistung, sowie durch Fördermitteln seitens des Landes, vorgenommen werden sollen. Ein entsprechender Antrag wurde vom Träger gestellt.

Der Stadt entstehen keine Investitionskosten.

Die Aufwendungen für die laufende Förderung von 54.400,00 € stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung. Darüber hinaus werden dem Verein einmalig Einrichtungsmittel in Höhe von max. 2.800,00 € gewährt.

Die Umsetzung der zusätzlichen Gruppe soll zum 01.05.2008 erfolgen.
Die Planungen sind mit dem Kultusministerium (Nieders. Landesjugendamt) vorbesprochen und die Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.4

Hannover / 15.04.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0947/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Schaffung von zehn zusätzlichen Hortplätzen in der Kita Nieschlagstraße

Antrag,

zu beschließen,

in der städtischen Kindertagesstätte Nieschlagstraße zum 01.08.2008, frühestens jedoch ab Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Nds. Kultusministerium, zehn zusätzliche Hortplätze mit einer täglichen Betreuungszeit von 12.00 bis 16.00 Uhr und einer Ferienöffnung von acht Stunden zu schaffen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten	10.800,00	4640.000/111300
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	10.800,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben	31.000,00	4640.000/400000*
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	53.500,00	Wirtschaftsplan OE 19	Sachausgaben	7.100,00	4640.000 bzw. 4640.535000**
Einrichtungs- aufwand	10.000,00	4640.901/935400	Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	800,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	63.500,00		Ausgaben insgesamt	38.900,00	
Finanzierungs- saldo	-63.500,00		Überschuss/ Zuschuss	-28.100,00	

* Die Personalausgaben wurden bereits um die Landesförderung reduziert.

** In den Sachkosten sind sowohl die Essenversorgung (3.600€) als auch die Verwaltungspauschale für den Umbau durch den FB Gebäudemanagement (3.500€) berücksichtigt worden.

Begründung des Antrages

In der städtischen Kindertagesstätte Nieschlagstraße in Linden-Mitte werden in drei Kindergartengruppen und einer Hortgruppe insgesamt 93 Kinder betreut. Aufgrund einer sehr großen Nachfrage im Bereich der Schulkindbetreuung wurden von der Verwaltung Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Hortplätze geprüft.

Im Dachgeschoss der Kita gibt es einen Raum, der zurzeit nur als Abstellraum dient. Nach einem entsprechenden Umbau und der Schaffung eines zweiten Rettungsweges ist es möglich, diesen Raum durch eine angehängte Hortgruppe mit zehn Plätzen zu nutzen. Die zusätzlichen Hortplätze sollen zum 01.08.2008 eingerichtet werden.

Bei der Schaffung der Hortplätze handelt es sich um ein bedarfsgerechtes Angebot, das insbesondere berufstätigen Eltern gerecht wird. Durch das erweiterte Angebot wird dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Rechnung getragen, das einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vorsieht, um Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Das Nds. Kultusministerium - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder (ehemals Nds. Landesjugendamt) - hat bei einem gemeinsamen Ortstermin eine geänderte Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt. Die laufenden Betriebskosten erhöhen sich durch die Erweiterung des Betreuungsangebotes um 28.100 € jährlich. Die Finanzierung wird im Kindertagesstätten-Budget erwirtschaftet. Die erforderlichen Umbaukosten belaufen sich auf ca. 53.500 € und werden aus dem Wirtschaftsplan des Fachbereichs Gebäudemanagement zur Verfügung gestellt.

51.41

Hannover / 15.04.2008